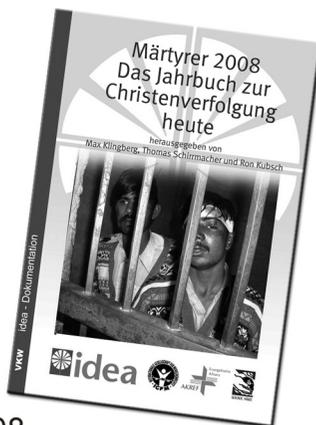


idea-Dokumentation

Märtyrer 2008

Das Jahrbuch zur
Christenverfolgung heute



aus der Märtyrer-Reihe 2001–2008





Weitere idea-Dokumentationen

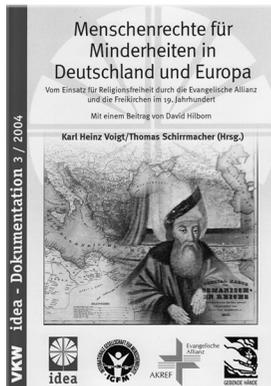
Christenverfolgung geht uns alle an
70 biblisch-theologische Thesen von Prof. Dr. Thomas Schirmmayer



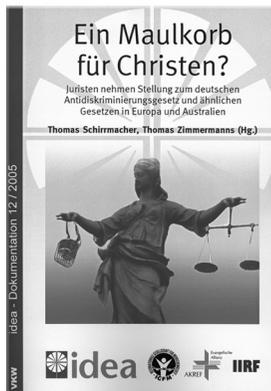
Herausforderung China
Ansichten, Einsichten, Aussichten
(Hrsg. Konrad Brandt, Thomas Schirmmayer)



Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland
(Hrsg. Thomas Schirmmayer)



Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
(Hrsg. Karl Heinz Voigt/Thomas Schirmmayer)



Ein Maulkorb für Christen?
(Hrsg. Thomas Schirmmayer, Thomas Zimmermanns)

Märtyrer 2009
Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute
idea-Dokumentation 09070890

Zum Titelbild:

Die 2009 zerstörte Agape Church in Brakhama, Provinz Kandhamal, Bundestaat Orisaa, Indien. Mit freundlicher gemehignung von Open Doors, 65761 Kelkheim.

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 16

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch (Hg.)
Märtyrer 2009 – idea-Dokumentation 09070890

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2001 – idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirmmacher
The Persecution of Christians Concerns Us All – idea-Dokumentation 15/99 E

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2002 – idea-Dokumentation 7/2002

Band 4

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2003 – idea-Dokumentation 11/2003

Band 5

Karl Heinz Voigt • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
idea-Dokumentation 3/2004

Band 6

Konrad Brandt • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Herausforderung China – idea-Dokumentation 6/2004

Band 7

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2004 – idea-Dokumentation 8/2004

Band 8

Thomas Schirmmacher. Bildungspflicht statt Schulzwang
idea-Dokumentation 4/2005

Band 9

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2005 – idea-Dokumentation 11/2005

Band 10

Thomas Schirmmacher • Thomas Zimmermanns (Hg.)
Ein Maulkorb für Christen? – idea-Dokumentation 12/2005

Band 11

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch (Hg.)
Märtyrer 2006 – idea-Dokumentation 9/2006

Band 12

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch (Hg.)
Märtyrer 2007 – idea-Dokumentation 10/2007

Band 13

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch (Hg.)
Märtyrer 2008 – idea-Dokumentation 9/2008

Märtyrer 2009

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben

für

die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

und

für den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirrmacher und Ron Kubsch

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 09070890

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2009 by den Verfassern der Beiträge und VKW

ISBN 978-3-938116-75-3

ISSN 1618-7865

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel.: 064 41/9 15-122 Fax -220

eMail: idea@idea.de / Internet: www.idea.de

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.

info@igfm.de

Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@bucer.de

Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Lektorat: Johannes Otto

Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 44, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft

(Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, 53111 Bonn

Fax 02 28/9 65 03 89

www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung:

Hänssler Verlag / IC-Medienhaus

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 0 70 31/74 14-177 Fax -119

www.haenssler.de / www.icmedienhaus.de

Inhalt

Die Herausgeber

Zum Geleit 9

Weltweite Evangelische Allianz

Resolution zur Religionsfreiheit und Solidarität mit der verfolgten Kirche der Weltweiten Evangelischen Allianz 11

Ralf Krust

Am Glauben festhalten 14

Thomas Schirrmacher

Menschen kann man binden, Gottes Wort nicht 19

Predigtvorschlag (2. Timotheus 2,1–14) 20

Christof Sauer

Missio Dei und Compassio Dei:

Wie verfolgte Christen Gottes Handeln erleben 21

1 Einleitung 21

2 Die Souveränität Gottes verstehen 24

3 Leiden für Christus als Vorrecht und Ehre begreifen 25

4 Dem Leiten und Ermächtigen des Heiligen Geistes vertrauen 25

5 Schluss 27

Michael Hausin

Richard Wurmbrand: Gefoltert für Christus 30

Leben und Vermächtnis eines Märtyrers 30

Christof Sauer

Zwischen Anwaltschaft und Leidensbereitschaft 42

1 Religionsfreiheit auf der WEA Generalversammlung 43

2 Mission im Kontext von Leiden,
Gewalt, Verfolgung und Martyrium 47

3 Unterstützung durch Forschung	51
4 Entwicklung einer evangelikalen Theologie zu Leiden, Verfolgung und Martyrium für die weltweite Kirche in Gottes Mission	52
5 Anwaltschaft und Leidensbereitschaft	53

Max Klingberg

Abfall vom Islam in der Islamischen Republik Iran	55
--	----

Walter Flick

Verfolgte Christen in Eritrea	100
--	-----

Emmanuel Franklyne Ogbunwezeh

Von Amina Lawal zu Boko Haram: Ein Jahrzehnt Scharia in Nord-Nigeria (1999–2009)	110
Einleitung	110
Die Scharia und ihre Träger	111
Die Scharia-Kontroverse in Nigeria	112
Ein Jahrzehnt Scharia in Nigeria (1999–2009)	113
Die Auswirkungen der Einführung der Scharia auf die Religionsfreiheiten von Christen und Nicht-Muslimen in Nigeria	115
Die Auswirkungen der Scharia für Nigerias Zukunft	116

Ertan Cevik

„Sie greifen nicht mich an, sondern Jesus“	117
---	-----

Richard Howell

Wo Christen verfolgt werden und Gemeinden wachsen	122
--	-----

WEA

Indien: Gewaltausbrüche in Gujarat und Orissa – Vorboten einer landesweiten Krise?	126
---	-----

Hans Langendörfer

„Religionsfreiheit ist oberstes Gebot“	131
---	-----

Detlef Blöcher

Presseerklärung angesichts der Jemen-Krise 133

Matthias Pankau

Die Hoffnung ist noch nicht erloschen 140

Michael Hausin

Jemen: Die ihr Herz verschenken..... 145

Selber schuld?..... 145

Die Sprache verrät uns 146

Mission ist ein Menschenrecht 147

Unsere Verpflichtung 147

Thomas Schirrmacher

**Wenn indische Dalits zum Christentum oder
Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige
Garantien und Sozialhilfe** 148

Romy Schneider

Indien: Übergriffe auf Christen in mehreren Bundesstaaten .. 157

Abhishek Singh

**Indien den Hindus: Extremisten
werden Christen weiter verfolgen** 169

Pran Parichha

„Christen werden als störend wahrgenommen“ 174

Interview mit Pastor Pran Parichha
vom Allindischen Christenrat in Orissa 174

Max Klingberg

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick 178

1 Verfolgung und Normalität zur gleichen Zeit 178

2 Wachsender islamischer Fanatismus 179

3 Lokale christliche Minderheiten..... 181

4 Konvertiten – am härtesten verfolgt..... 182

5 Hinduistischer und buddhistischer Fanatismus.....	184
6 Nationalistische Vereinnahmung.....	184
7 Bruch von internationalen Verträgen.....	186
8 Zur Weltkarte.....	187
9 Weltverfolgungsindex.....	191
10 Zusammenfassung.....	194
11 Ausführliche Informationen von Open Doors.....	194

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern.....	205
---	------------

Christof Sauer

Rezension: Faith that endures.....	219
---	------------

Joachim Samuel Eichhorn

Rezension: Der Schutz der Religionsfreiheit im internationalen Recht.....	222
--	------------

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen.....	224
---	------------

I. Selbstdarstellungen.....	224
-----------------------------	-----

II. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen.....	237
---	-----

III. Christlich orientierte Organisationen und Werke.....	240
---	-----

Weiterführende Informationen.....	241
--	------------

I. Informationen im Internet.....	241
-----------------------------------	-----

II. Materialempfehlungen.....	243
-------------------------------	-----

Zum Geleit

Dies ist bereits die dritte idea-Dokumentation in diesem Jahr seitens unserer Kooperation von AKREF, IIRF und IGM mit idea, da unsere Aktivitäten zugunsten verfolgter Christen und für weltweite Religionsfreiheit stark zugenommen haben. Die beiden ersten Dokumentationen waren:

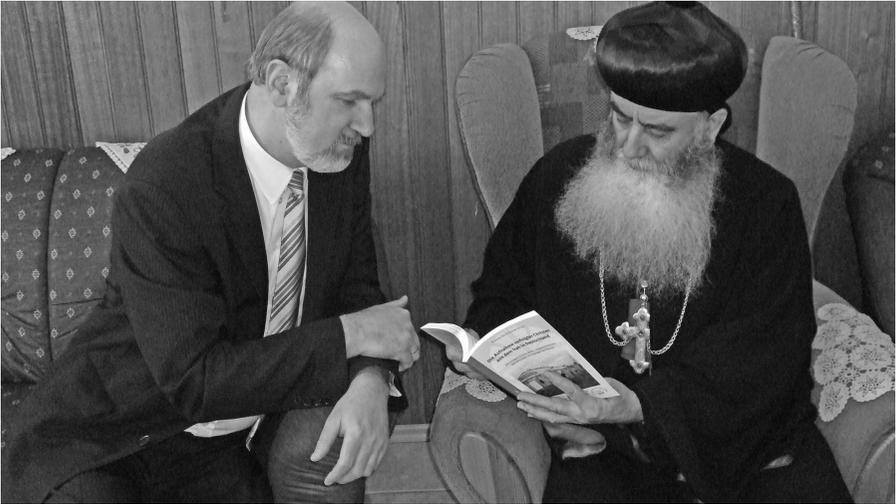
Friedemann Burkhardt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Glaube nur im Kämmerlein? Zum Schutz religiöser Freiheitsrechte konvertierter Asylbewerber. zugleich idea-Dokumentation 1/2009. 112 S. Pb. 7,90 €

Thomas Schirmmacher (Hg.). Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland: Die Vorgeschichte eines ungewöhnlichen Beschlusses im Spiegel der Presse. zugleich idea-Dokumentation 2/2009. 200 S. Pb. 8,90 €

Beide Dokumentationen zeigen sehr schön, wie sich zunehmend Fragen der Religionsfreiheit in fernen Ländern und Kulturen mit innerdeutschen und europäischen Fragen vermischen. In der ersten Dokumentation geht es um konvertierte Asylanten aus dem Iran – ein Problem der deutschen Justiz, das aber zwingt, zur Lage im Iran und zur Frage, was Religionsfreiheit überhaupt ist, Stellung zu beziehen, und weitreichende juristische Folgen für unser aller Religionsfreiheit haben kann. In der zweiten Dokumentation geht es um verfolgte Christen aus dem Irak, für deren Aufnahme in Deutschland und der EU sich die deutsche Bundesregierung verdient gemacht hat. Auch hier verquicken sich innenpolitische Fragen mit der weltweiten Lage. Zudem zeigt sich hier die ökumenische Tragweite unseres Wirkens, setzten sich hier doch vor allem katholische und evangelikale Menschenrechtler für altorientalische Kirchen wie die syrisch-orthodoxe Kirche ein.

Dass die ganze Frage der Christenverfolgung sich globalisiert, zeigen auch die wachsenden Angriffe der Medien gegen christliche Mission als vermeintlichen Fundamentalismus. Deswegen haben wir in diesem Band unseres Jahrbuchs auch zum ersten Mal Beiträge zur Klarstellung in eigener Sache aufgenommen, nämlich mehrere kürzere Stellungnahmen (z. B. der EKD) zu den unseligen Vorwürfen der Medien gegen zwei christliche Krankenschwestern im Jemen, deren Religionsfreiheit durch Mord aufs sträflichste verletzt wurde, was viele Medien aber nicht daran hinderte, die Opfer zu Tätern zu machen, aber vergleichsweise positiv über die Täter (sprich Mörder) zu schreiben.

Am intensivsten berichten wir in diesem Band über Indien, einem der drei Schwerpunktländer des diesjährigen Weltweiten Gebetstages für ver-



Der syrisch-orthodoxe Erzbischof Aydin (Kloster Warburg) nimmt das erste Exemplar der Dokumentation über die Aufnahme christlicher Flüchtlinge aus dem Irak in Deutschland in Empfang.

folgte Christen. Das Titelbild belegt die Gewalt, die sich in Indien breit macht und sich, wie die Beiträge zeigen, zwar vor allem gegen katholische und evangelikale, aber letztlich gegen alle Christen richtet – ja sogar gegen solche, die nur dafür gehalten werden. Dabei soll die Verquickung mit rassistischen, ökonomischen und sozialen Fragen nicht geleugnet werden, wie der Beitrag zu den Dalits („Unberührbaren“) zeigt.

Die Herausgeber

Resolution zur Religionsfreiheit und Solidarität mit der verfolgten Kirche der Weltweiten Evangelischen Allianz

Weltweite Evangelische Allianz

1. Die zwölfte Vollversammlung der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) bekräftigt das langjährige Engagement der WEA für Religionsfreiheit für alle Menschen. Dies war eines der Motive für die Gründung der Evangelischen Allianz im Jahre 1846. Als WEA wollen wir weiterhin für verfolgte Christen und Anhänger anderer Religionen vor den Regierungen eintreten, entsprechend dem Vorbild der ersten Delegationen der Evangelischen Allianz im 19. Jahrhundert, die u. a. beim türkischen Sultan und beim russischen Zar in Sachen Religionsfreiheit vorstellig wurden. Dies kommt jetzt durch die Arbeit der Kommission für Religionsfreiheit der WEA, ihres Goodwill-Botschafters und des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit zum Ausdruck.
2. Die diesbezügliche Arbeit der WEA basiert auf der Heiligen Schrift, aus der hervorgeht, dass jeder Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen ist und daher eine unauslöschliche Würde besitzt.
3. Die WEA bekräftigt daher die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht werden, besonders anlässlich des 60. Jahrestages dieser Erklärung.
4. Die WEA steht für die Freiheit ein, irgendeine oder gar keine Religion auszuüben, wie sie in den entsprechenden Deklarationen der Vereinten Nationen festgelegt wurde. Das Recht auf Religionsfreiheit ist unteilbar und kann nicht allein von einer bestimmten Gruppe unter Ausschluss anderer in Anspruch genommen werden.
5. Die WEA möchte daher mit allen zusammenarbeiten, die ihre Ziele zur Unterstützung der Religionsfreiheit teilen, ganz gleich, ob es sich um politische Kräfte oder um Vertreter anderer Religionen oder Religionslose handelt. Die WEA bekräftigt die Absicht der Christen, mit Anhängern anderer Religionen und mit Menschen ohne Religionszugehörigkeit friedlich zusammenzuleben und mit ihnen zum gemeinsamen Wohl und für Versöhnung zusammenzuarbeiten.
6. Die WEA differenziert zwischen dem Eintreten für die Rechte von Anhängern anderer Religionen oder Menschen ohne Religionszugehörigkeit und dem Gutheißen ihrer Wahrheitsansprüche. Es ist möglich, für die Freiheit anderer einzutreten, ohne deren Glaubensüberzeugung für wahr zu halten oder zu teilen.

7. Die WEA nimmt den Befehl der Heiligen Schrift, den Verfolgten zur Seite zu stehen, ernst. Wenn ein Teil des Leibes Christi leidet, leiden wir mit ihnen, da wir uns als Teil der weltweiten Gemeinschaft der Christen sehen.
8. Mit großer Besorgnis stellt die WEA eine weltweite Zunahme der Christenverfolgung fest. Wir haben in unserer Vollversammlung Berichte aus erster Hand gehört, wonach in Indien Christen getötet und Kirchen verbrannt werden, christliche Minderheiten aus dem Irak vertrieben werden sowie zahlreiche weitere Berichte über schwere, gewalttätige Verfolgung andernorts. Wir weinen mit unseren Brüdern und Schwestern und beten mit ihnen und für sie, dass der Heilige Geist sie trösten und in ihrem Zeugnis stärken möge. Nach dem Vorbild unseres Herrn Jesus Christus beten wir für die Verfolger, dass Gott ihnen vergeben möge.
9. Die Mitgliedsallianzen, die an dieser Vollversammlung teilnahmen, rufen daher alle Kirchen weltweit auf, regelmäßig, besonders in ihren Sonntagsgottesdiensten, im Gebet für die verfolgte Kirche einzustehen. Außerdem laden wir sie ein, am Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen und an ähnlichen Initiativen teilzunehmen. Wir rufen alle Kirchen dazu auf, eine biblische Theologie der Verfolgung zu vertiefen und zu lehren, als Anwälte der verfolgten Kirchen aktiv zu werden und für den Frieden der Christen untereinander und mit Anhängern anderer Religionen und mit Religionslosen einzutreten.
10. Wir appellieren an die Anhänger anderer Religionen und die Menschen ohne Religionszugehörigkeit, gemeinsam mit uns auf die Beseitigung religiöser Verfolgung hinzuarbeiten und denjenigen in ihren Gemeinschaften Einhalt zu gebieten, die diskriminierende und gewalttätige Akte begehen.
11. Wir rufen die Medien auf, unvoreingenommen über die weltweite religiöse Verfolgung zu berichten. Wir rufen sie auf, diese massive, weit verbreitete Verletzung der Menschenrechte mit der gleichen Ernsthaftigkeit zu behandeln wie andere Menschenrechtsverletzungen. Wir rufen die Medien auf, sich nicht für Falschinformationen und Diffamierung religiöser Minderheiten missbrauchen zu lassen.
12. Wir danken allen Regierungen, die die Religionsfreiheit in ihren eigenen Ländern geschützt oder verbessert haben oder ihren Einfluss auf andere Länder dahingehend geltend gemacht haben.
13. Wir rufen die Vereinten Nationen, andere internationale Organisationen und alle Regierungen auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um solche brutalen Verletzungen der fundamentalen Menschenrechte, die eine Übertretung der Internationalen Menschenrechtserklärung und anderer internationaler Vereinbarungen bedeuten, zu beenden.

14. Wir rufen besonders die Vereinten Nationen und den UN Menschenrechtsrat dringend auf, jedem Versuch zu widerstehen, das Recht auf Religionswechsel, wie in Artikel 18 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung niedergelegt, zu schwächen oder zu verwässern.

Beschluss der Delegierten der Vollversammlung der Weltweiten Evangelischen Allianz in Pattaya, Thailand, vom 30. Oktober 2008.

Am Glauben festhalten

Ralf Krust



Pfarrer Ralf Krust, Jahrgang 1961, verheiratet, drei Kinder, Theologiestudium in Oberursel und Tübingen, seit Oktober 1992 Pfarrer in Hardheim und Höpfingen in der Badischen Landeskirche mit den Schwerpunkten der Arbeit unter Familien und Menschen mit Migrationshintergrund. Seine Predigten werden regelmäßig beim ERF (<http://www.erf.de>) veröffentlicht.



Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen! Amen.

Die Bibel – Hebräer 10,32–39 – Weltweiter Gebetstag für verfolgte Christen

^{10,32} *Erinnert euch nur einmal an die Zeit, kurz nachdem ihr die Wahrheit kennen gelernt habt und Christen geworden seid. Damals musstet ihr euch in einem schweren und leidvollen Kampf bewähren.* ^{10,33} *Viele von euch wurden in aller Öffentlichkeit verspottet und gequält; andere halfen denen, die so leiden mussten.* ^{10,34} *Ihr habt mit den Gefangenen gelitten, und ihr habt es sogar mit Freuden ertragen, wenn man euch euer Hab und Gut wegnahm. Denn ihr wisst, dass ihr durch Christus etwas viel Besseres besitzt; etwas, das einen bleibenden, unvergänglichen Wert hat.* ^{10,35} *Werft nun euer Vertrauen nicht weg! Es wird sich erfüllen, worauf ihr hofft.* ^{10,36} *Aber ihr müsst standhaft bleiben und tun, was Gott von euch erwartet. Er wird euch alles geben, was er zugesagt hat.* ^{10,37} *Denn das steht fest: „Es dauert nur noch eine kurze Zeit, bis der kommen wird, der angekündigt ist. Er wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.* ^{10,38} *Wer an ihn glaubt, wird leben, weil ihm die Schuld vergeben ist. Wer aber zurückweicht und aufgibt, an dem wird Gott kein Gefallen finden.“* ^{10,39} *Doch wir gehören nicht zu denen, die zurückweichen und verloren gehen. Wir gehören zu denen, die am Glauben festhalten und das ewige Leben gewinnen.*

Herr, schenke Reden, Hören und Verstehen durch Deinen Heiligen Geist. Komm Heiliger Geist. Amen.

Liebe Gemeinde,

heute ist der „Internationale Gebetstag für verfolgte Christen“. Und er ist leider bitter notwendig. 200 Millionen Christen werden weltweit diskriminiert. Die Verfolgung findet aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen statt.

Der gleichzeitige Volkstrauertag erinnert uns daran, dass es vor gut sechzig Jahren in Deutschland nicht viel anders aussah. Daran wird im Anschluss an unseren Gottesdienst in der Gedenkstunde auf dem Friedhof erinnert. Wir können nicht an die Leidenden von damals denken, ohne uns an die verfolgten Christen von heute zu erinnern.

Ganz vorn bei der Verfolgung von Christen rangiert das kommunistische Nordkorea, welches Christen wie Staatsfeinde behandelt. Dahinter folgen die islamischen Staaten Saudi-Arabien, Iran und Malediven, das Buddhistische Königreich Bhutan, Jemen, Afghanistan, Laos, Usbekistan sowie die Volkrepublik China.

Deutschland macht sich mitschuldig, weil es so wenig verfolgte Christen aus dem Irak und anderen Ländern aufnimmt. Glücklicherweise wurde inzwischen Verfolgung um des Glaubens willen als Grund in den Asylverfahren vor Gericht anerkannt.

Deutschland macht sich mitschuldig, wenn es bei internationalen Geschäften und Abkommen über Menschenrechtsverletzungen durch die Verfolgung von Christen um des Profits willen schweigt.

Deutschland macht sich mitschuldig, wenn es selbst die Maßstäbe von Gottes Gerechtigkeit verlässt und seine Gesetze dem Zeitgeist anpasst.

Es geht aber nicht nur um die große Politik, jeder steht in der Verantwortung.

Was kann der Einzelne tun? Er kann

- sich über Verfolgung von Christen informieren und für die Verfolgten beten.
- sich dafür einsetzen, dass verfolgte Christen in Deutschland bleiben können.
- dankbar und froh den christlichen Glauben in Deutschland leben und weitersagen.

Diese drei Dinge wollen wir heute konkret in diesem Gottesdienst und dieser Predigt bedenken und auch tun. Denn was wir hier in unserem Text lesen, könnte ein Bericht aus einem der heutigen Verfolgungsländer sein. „Viele von euch wurden in aller Öffentlichkeit verspottet und gequält.“

Da stellt sich doch die Frage: Warum sind Menschen bereit, um des christlichen Glaubens willen zu leiden und halten an ihm fest? In unserem Text finden wir drei Hinweise:

- Jesus ist wertvoller als alles andere in der Welt.
- Die himmlische Zukunft ist herrlicher als jedes andere Ziel hier auf Erden.
- Geduld und Standhaftigkeit sind Bewährungsproben für den Glauben.

Jesus ist wertvoller als alles andere in der Welt. „Denn ihr wisst, dass ihr durch Christus etwas viel Besseres besitzt; etwas, das einen bleibenden, unvergänglichen Wert hat.“

Am Dienstagabend war Konfirmandenabend. Dort wurde den Konfirmanden ein Fünfeuroschein gezeigt. Wenn ich eine Ecke hineinfalte, wenn ich ihn zerknülle, wenn ich ihn in dreckiges Wasser tauche, der Fünfeuroschein bleibt weiterhin seine fünf Euro wert.

So ist es auch mit dem christlichen Glauben. Wenn ich verspottet werde, wenn andere mich herunter machen, wenn ich um des Glaubens willen verfolgt werde, der Glaube an Jesus Christus hat bleibenden und unvergänglichen Wert. Wer das erkannt hat, hält unter allen Umständen am christlichen Glauben fest und will nicht die Welt, Geld oder Freiheit oder was auch immer für ihn eintauschen. Glaube an Jesus Christus hat ewigen und bleibenden Wert.

Die himmlische Zukunft ist herrlicher als jedes andere Ziel hier auf Erden. „Werft nun euer Vertrauen nicht weg! Es wird sich erfüllen, worauf ihr hofft.“ Wenn ich eine wichtige Prüfung habe, dann muss ich lernen. Ich muss auf andere Dinge verzichten, die ich gerne mache, um das Ziel zu erreichen. Es lohnt sich, denn dann bestehe ich die Prüfung.

Mit dem christlichen Glauben und dem Himmel ist es ähnlich. Ich muss auf so manche Dinge verzichten, in den Ländern der Verfolgung auf meine Sicherheit und Freiheit. Aber es lohnt sich, denn ich weiß, wenn ich an Jesus Christus festhalte, dass ich das Ziel bei Gott, den Himmel, einmal erreichen werde. Dieser Blick auf das Ziel hilft Menschen in Verfolgung beim Glauben zu bleiben.

Geduld und Standhaftigkeit sind Bewährungsproben für den Glauben. „Aber ihr müsst standhaft bleiben und tun, was Gott von euch erwartet. Er wird euch alles geben, was er zugesagt hat.“

Mit der Tankfüllung meines Autos komme ich 600, maximal 700 Kilometer weit. Wenn ich jetzt 2000 Kilometer fahren will, dann kann ich sagen, das schaffe ich nie. Aber jedermann weiß, mit einer Tankfüllung stimmt das. Doch unterwegs komme ich immer wieder an Tankstellen vorbei, so dass die 2000 Kilometer keine Schwierigkeit darstellen.

So ist es auch im christlichen Glauben. Hier reicht der Tank für diesen Tag, für die nächste Woche. Und dann dürfen wir wieder die Tankstelle

der Gemeinde und des sonntäglichen Gottesdienstes ansteuern. Wenn wir mal einen Tankstopp verpassen, ist das nicht schlimm, fahren wir jedoch regelmäßig und ständig an der Tankstelle des christlichen Glaubens vorbei, dann bleiben wir irgendwann auf der Strecke.

Auch in der Situation der Verfolgung bekommt keiner die Kraft für die ganze Strecke. Gott gibt die Kraft, um Tag für Tag durchzuhalten. Der christliche Glaube gibt die Kraft, dass wir an ihm festhalten können. So wie wir beim Auto nicht den Motor antreiben müssen, das macht schon der Kraftstoff, so gibt auch der christliche Glaube die Kraft. Wir bestimmen jedoch die Tankstops und auch die Richtung, in die es gehen soll. So wie die Straßenkarte im Verkehr uns an das Ziel führt, hilft uns die Bibel, das Ziel unseres Lebens zu finden.

Wie würde ich reagieren, wenn ich um meines christlichen Glaubens willen verfolgt würde?

- Zuerst einmal eine ganz ehrliche Antwort: Letztendlich weiß ich es nicht, ich kann die Frage nur unter der Voraussetzung beantworten, dass ich heute nicht verfolgt werde und mir überlege, wie es wäre, wenn ich verfolgt würde, doch:
- Jesus ist mir so wichtig, dass ich den Glauben an ihn nicht aufgeben möchte.
- Der Blick auf das himmlische Ziel gibt Sinn für mein Leben, das möchte ich nicht verlieren.

Dass wir die Verfolgung nur in Gedanken durchspielen müssen, sollte uns dankbar machen und zu dem Ergebnis führen, das auch unser Text nennt: „andere halfen denen, die so leiden mussten“.

Was können wir in unserer Gemeinde Hardheim tun?

- Menschen aus anderen Ländern freundlich aufnehmen, den Glauben mit ihnen teilen oder ihnen den christlichen Glauben bezeugen.
- Regelmäßig wie z. B. in diesem Gottesdienst, aber auch während des Jahres, uns über die Länder und Christen in den verfolgten Ländern informieren und für sie beten.
- Geduldig und wachsam auf das Kommen unseres Herrn Jesus Christus warten.

„Denn das steht fest: Es dauert nur noch eine kurze Zeit, bis der kommen wird, der angekündigt ist. Er wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.“ Das kann in der Verfolgung Kraft geben. Gott wird jeden, der Christen verfolgt, in seinem Gericht zur Rechenschaft ziehen. Oder, und das ist Gott lieber, dass Christenverfolger wie z. B. Paulus ihre Fehler einsehen und sich vergeben lassen und selber von Verfolgern zu Nach-

folgen von Jesus Christus werden. Das Kommen von Jesus Christus ist aber auch eine Botschaft an uns: Nicht nur in der Verfolgung müssen wir am Glauben festhalten. Gerade wenn es uns gut geht, wenn wir keine oder kaum Nachteile wegen unseres Glaubens erleiden müssen, ist der Glaube gefährdet.

Lasst uns darum immer wieder, auch im Beten für die Verfolgten, den Schlusssatz des heutigen Textes beherzigen: „Doch wir gehören nicht zu denen, die zurückweichen und verloren gehen. Wir gehören zu denen, die am Glauben festhalten und das ewige Leben gewinnen.“

Amen.

Menschen kann man binden, Gottes Wort nicht

Thomas Schirmacher

Auszug aus dem Materialheft zum Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen

Die Offenbarung des Johannes enthält eine gewaltige Botschaft, die Christen in immer neuen historischen Situationen Mut gibt und über die wir uns unabhängig von unserer jeweiligen Auslegung der Offenbarung einig sein sollten: Die Gemeinde breitet sich nicht durch Macht, Geld oder Gewalt aus, sondern durch die Autorität Jesu, durch das Wort Gottes, den Heiligen Geist und durch das Gebet.

Selbst wenn Gott zulässt, dass sich die religiösen Mächte und die staatliche Macht gegen die Gemeinde Jesu zusammenrotten und es deswegen so aussieht, als ob die Gemeinde Jesu auf dieser Erde am Ende wäre, bereiten die falsche Religion und der pervertierte Staat damit nur ihren eigenen Untergang vor, wenn sie die Gemeinde Jesu bekämpfen. Gott lässt sie einfach aufeinander los.

Jesus hat verheißen: „Ich werde meine Gemeinde bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht besiegen“ (Mt 16,12). Gottes Reich wächst friedlich und unaufhaltbar gegen alle Widerstände der religiösen, geistigen, wirtschaftlichen und politischen Mächte dieser Welt. Hat sich dieses Prinzip nicht auch in der Kirchengeschichte immer wieder bewiesen? Denn wo ist das Römische Reich geblieben, wo die bedrohlichen Religionen der Antike, wo der Nationalsozialismus und wo die kommunistische Weltrevolution?

„Gottes Wort ist nicht gebunden“ (2Tim 2,8–9). Christen kann man fesseln und unter Kontrolle halten, das Wort Gottes und die Gemeinde Jesu nicht. „Das Martyrium als Zeichen und Zeugnis des Glaubens wird immer dann notwendig und wichtig, wenn dem Volk Gottes der Mund verschlossen und seine Gemeinde in Fesseln gelegt wird. Wenn sie das Zeugnis des Wortes nicht mehr ausrichten und das Werk des Glaubens und der Liebe nicht mehr tun kann, bleibt ihr nur noch das Zeugnis des Leidens und die Tat des Sterbens“ (Friedrich Raber, *Der Glaubensweg des Volkes Gottes*, 1943, S. 262).

Predigtvorschlag (2. Timotheus 2,1–14)

¹ So sei nun stark, mein Sohn, durch die Gnade in Christus Jesus. ² Und was du von mir gehört hast vor vielen Zeugen, das befehl treuen Menschen an, die tüchtig sind, auch andere zu lehren. ³ Leide mit als ein guter Streiter Christi Jesu. ⁸ Halt im Gedächtnis Jesus Christus, der auferstanden ist von den Toten ... nach meinem Evangelium, ⁹ für welches ich leide bis dahin, dass ich gebunden bin wie ein Übeltäter; aber Gottes Wort ist nicht gebunden. ¹⁰ Darum dulde ich alles um der Auserwählten willen, damit auch sie die Seligkeit erlangen in Christus Jesus mit ewiger Herrlichkeit. ¹¹ Das ist gewisslich wahr: Sterben wir mit, so werden wir mit leben; ¹² dulden wir, so werden wir mit herrschen; verleugnen wir, so wird er uns auch verleugnen; ¹³ sind wir untreu, so bleibt er doch treu; denn er kann sich selbst nicht verleugnen. ¹⁴ Daran erinnere sie und ermahne sie inständig vor Gott, dass sie nicht um Worte streiten, was zu nichts nütze ist, als die zu verwirren, die zuhören.

1. Standhaftigkeit beginnt bei der Beziehung des Einzelnen zu Christus (Vers 1).
2. Standhaftigkeit benötigt gute Lehre, gute Lehrer, gute Leiterschaft (Vers 2).
3. Nur für Jesus lohnt es sich zu kämpfen (Vers 3 und 8).
4. Menschen kann man binden, Gottes Wort nicht (Vers 9).
5. Wir leiden nie nur für uns selbst, sondern immer auch für andere mit – für die Gemeinde Jesu Christi (Vers 10).
6. Alles ist Gnade. Wir werden nie perfekt treu sein, aber Gott wird es sein und uns Kraft geben (Vers 13 und 1).
7. Das Gezänk unter Christen ist oft eines der größten Hindernisse in der Verfolgung und für einen gemeinsamen Einsatz gegen Verfolgung (Vers 14).

Missio Dei und Compassio Dei: Wie verfolgte Christen Gottes Handeln erleben¹

Christof Sauer



Christof Sauer, geboren 1963 in Ummendorf, promovierte 2002 an der University of South Africa in Pretoria in Missiologie. Seit 2006 amtiert er als stellvertretender Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der World Evangelical Alliance (Bonn – Kapstadt – Colombo) und leitet dessen Kapstädter Büro. Er nimmt seit 2008 bzw. 2009 Lehraufträge für Missionswissenschaft an den Theologischen Fakultäten der Universität Stellenbosch (Südafrika) und der Humboldt-Universität (Berlin) wahr.



1 Einleitung

Was können wir aus der Apostelgeschichte über missionale Kirche lernen? Noch spezifischer: Was können wir über die Taten des lebendigen Gottes lernen? Ich beginne mit einem Zitat:

„Die Apostelgeschichte betont, wie notwendig es für die Boten des Evangeliums ist, klar zu verstehen, was sie erwartet. Sie müssen wissen, dass sie mit ziemlicher Gewissheit extreme Gewalt oder gar den Tod erleiden werden, wenn sie Christus gehorchen und ihn gegenüber anderen Menschen bezeugen. Die Warnung, die Jesus seinen Aposteln während ihrer Ausbildung erteilte, erging später auch an Saulus, unmittelbar nachdem Ananias ihm mitgeteilt hatte, dass er von Gott als Werkzeug auserwählt sei, um Jesu Namen in aller Welt bekannt zu machen, unter

¹ Ursprünglich unter dem Titel „Missio Dei – Passio Dei: Minority Christians experiencing God’s acts in the face of hostility“ in der Studiengruppe „Acts of the living God“ auf der Konferenz „What can we learn from the book of Acts about being a Missional Church?“, 18.–20. Mai 2009, an der Theologischen Fakultät der Universität Stellenbosch, Südafrika, präsentiert. E-Mail: Christof@iirf.eu.

den nichtjüdischen Völkern und ihren Herrschern ebenso wie bei den Israeliten: ‚Und ich will ihm zeigen, wie viel er von jetzt an um meines Namens willen leiden muss.‘ (Apg 9,16).²

Wer zieht wohl solche Schlüsse aus der Apostelgeschichte darüber, was es bedeutet ein Bote des Evangeliums zu sein? Es handelt sich um Josef Ton, einen rumänischen Theologen, der in den frühen 70er Jahren in Oxford studiert hat. Seine Lebensumstände führten ihn dazu, sich intensiv theologisch mit dem Martyrium zu befassen: „Als ich dabei war, nach Rumänien zurückzukehren, erhielt ich verschiedene Warnungen, dass ich nach meiner Rückkehr verhaftet, gefangen gesetzt oder gar getötet werden könnte. Ich wusste, dass Gott mich in meinem Heimatland zurück haben wollte und so war ich entschlossen ihm zu gehorchen, was es auch kosten sollte. Doch wollte ich genau verstehen, was die Absicht meines himmlischen Vaters sein könnte, wenn er mich an einen Ort sendet, wo ich mit großer Wahrscheinlichkeit umgebracht würde ... Das erstaunliche biblische Prinzip, dass Gott sich immer durch Menschen, die das Evangelium predigen und dann dafür sterben einen Durchbruch verschafft, stärkte mich unwahrscheinlich, tatsächlich nach Rumänien zurückzukehren. Es gab mir die einleuchtende Begründung, die ich für meine gefährliche Heimkehr brauchte. Mit dieser Erkenntnis und Lehre gewappnet, predigte, lehrte und publizierte ich fast ein Jahrzehnt lang, bereit den Märtyrertod dafür zu sterben, aber in dem Wissen, dass der Tod meine stärkste Eroberungswaffe und mein Weg zur höchsten Herrlichkeit im Himmel sein würde.“³

Ton erlitt unter dem kommunistischen Regime verschiedenste Drangsale. Die Polizei durchsuchte und verwüstete sein Haus, er wurde zusammen mit Frau und Kind verhaftet und verhört, um schließlich 1981 aus Rumänien verbannt zu werden, worauf er sich in den USA niederließ. Er setzte seine Untersuchungen zum Martyrium fort, die schließlich in einer Doktorarbeit über „Leiden, Martyrium und himmlische Belohnungen“ kulminierten und 1997 von der University Press of America veröffentlicht wurden. Dieses Werk enthält ein Kapitel über „Leiden und Martyrium in der Apostelgeschichte“, das in diesem Aufsatz analysiert wird.

²Josef Ton: *Suffering, martyrdom and rewards in heaven*. Second edition, Oradea: Cartea Crestina 2007 [1997], 113. Alle Zitate aus dem Neuen Testament sind der Neuen Genfer Übersetzung (Teilausgabe 2000) entnommen.

³Ton 2007: xi–xii.

Dieses Kapitel stellt die zusammenhängendste und originellste Abhandlung zur Apostelgeschichte dar, die ich bei meiner Durchsicht zeitgenössischer Werke über Leiden, Verfolgung und Martyrium für Christus aus der Feder evangelikaler Christen in Minderheitssituationen bislang gefunden habe.⁴

Das Thema meines Aufsatzes ist allerdings enger gefasst als ‚Mission und Martyrium in der Apostelgeschichte‘. Anstatt bei den Verfolgern oder der Verfolgung mit ihren blutrünstigen Einzelheiten hängen zu bleiben, wie es westlichen Christen aufgrund ihrer Unvertrautheit mit dem Thema oft geschieht, möchte ich mich auf die Taten Gottes (*acta Dei*) konzentrieren, wenn ich die Apostelgeschichte (*acta apostolorum*) lese. Ich möchte mich auf die *compassio Dei* konzentrieren, die mit der *missio Dei* einhergeht, auf Gottes Leiden in und mit denen, die er in seiner Mission ausgesandt hat, und auf seine Taten als lebendiger Gott, durch die er seine Kirche inmitten aller Anfeindungen und Verfolgung bewahrt und sie befähigt, ihre Mission durch Leiden und Martyrium fortzuführen.⁵

Mein Ausgangspunkt bei der Lektüre der Apostelgeschichte aus der Perspektive von verfolgten, das Evangelium mitteilenden Christen ist Apg 1,8: Christen werden durch den Heiligen Geist Gottes ausgerüstet, Jesus zu bezeugen, indem sie das Evangelium überall, bis in den entfernsten Gegenden der Erde, predigen. Ton hält das für das Programm und die Struktur der Apostelgeschichte.

Die Leidenschaft, der ganzen Welt mitzuteilen, was man in Jesus Christus entdeckt hat, ist das erste von vielen apostolischen Merkmalen, die in der Apostelgeschichte geschildert sind und ein Vorbild für Christen aller Zeiten wurden. Ein anderes apostolisches Merkmal, dem allerdings nicht universell nachgeeifert wurde, bestand in der Bereitschaft, für dieses Zeugnis auch zu leiden. Ton fragt: „Warum waren die Jünger bereit für den Namen Jesu und für sein Evangelium zu leiden und zu sterben?“.

⁴Dies geschieht im Rahmen eines größeren Forschungsprojektes über nicht-westliche Theologien zu Verfolgung und Martyrium. Zwar habe ich auch Werke westlicher Autoren über Verfolgung im lukanischen Doppelwerk untersucht, doch erlaubte meine kurze Redezeit nicht, mich weiter mit ihnen auseinanderzusetzen. Vgl. Scott Cunningham, ‚*Through many tribulations*‘. *The theology of persecution in Luke-Acts*. Sheffield: Sheffield Academic Press 1997; Young Kee Lee, *God's mission in suffering and martyrdom*. PhD Fuller Theological Seminary, SWM 1999; Glenn M Penner, *In the shadow of the cross: a biblical theology of persecution and discipleship*. Bartlesville: Living Sacrifice Books, 2004; Thomas J Westpetal, *Martyrdom and the furtherance of God's plan: The value of dying for the Christian faith*. PhD TEDS 2005.

⁵Bei der Formulierung des Begriffes *compassio Dei* haben mich die Buchtitel *Missio Dei* und *Actio Dei* von Georg Vicedom inspiriert, die Klaus W. Müller neu aufgelegt hat: Georg F. Vicedom, *Missio Dei / Actio Dei*, edition afem – mission classics 5, neu herausgegeben von Klaus W. Müller, Nürnberg: VTR 2002.

Er findet drei Antworten bei seiner Untersuchung, wie Lukas „sein Material ausgewählt und präsentiert hat, um eine Begründung für das Leiden und Martyrium um Christi Willen zu übermitteln“⁶. Anhand dieser drei Antworten möchte ich drei Lehren aufzeigen, die wir aus der Apostelgeschichte über das Wesen einer missionalen Kirche lernen können.

2 Die Souveränität Gottes verstehen

„Das erste Element, welches das Denken der Jünger prägte, war ihr klares Verständnis der Souveränität Gottes. Darin besteht der Schlüssel zur Treue eines Jüngers in Zeiten der Verfolgung.“ Diese Einsicht entspringt dem Inhalt des Gebets der Gemeinde, nachdem Johannes und Petrus verhört und bedroht worden waren, weil sie im Namen Jesu gepredigt und geheilt hatten (Apg 4,24–30). Ton hebt hervor: „Ihr ganzes Gebet hindurch betonen die Jünger die Tatsache, dass Gott die absolute Kontrolle über alle Ereignisse in der Geschichte hat“.⁷ Gott wird als *despota*, als absoluter Herrscher (Apg 4,24), angesprochen, eine Bezeichnung die im Neuen Testament sonst fast nie vorkommt. Die Betenden beginnen mit einem Zitat aus dem zweiten Psalm, der Gott schildert, wie er über seine Feinde spottet und lacht, die gegen ihn und seinen Sohn, den Messias, Pläne schmieden. Mit diesem Bild im Hinterkopf interpretieren sie, was kurz zuvor Jesus geschehen war. Letzten Endes würde sich das, was die Feinde tun können „sicherlich ganz einfach als ein Beitrag zur Erfüllung von Gottes entscheidendem Plan, nämlich dem Triumph des Messias und seines Volkes, herausstellen“. Deshalb handelte es sich bei dem Gebet der Jünger weder um ein angstvolles Gebet, das Gott um Bewahrung anfleht, noch um ein zorniges Gebet, das über die bösen Aggressoren herzieht. Nach Ton gab es nur zwei berechtigte Anliegen, für die die Kirche in dieser Situation beten konnte: Um Freiheit von Furcht, beziehungsweise Unserschrockenheit, weiter das Evangelium zu verkündigen einerseits und andererseits um Gottes begleitende Machterweise durch Zeichen und Wunder, damit der Name Jesu großgemacht wird. Ton schließt: „Ein tiefes Verständnis der Souveränität Gottes ist so entscheidend wichtig. Gottes Kinder müssen sich bewusst sein, dass er uneingeschränkt im Regimente sitzt und sogar durch seine Feinde wirkt und durchweg seine Absichten erreicht, sogar durch Trübsal.“

⁶Ton 2007, 114.

⁷Ton 2007, 114–116.

3 Leiden für Christus als Vorrecht und Ehre begreifen

„Das zweite Element im Denken der Jünger, das sie inmitten beständiger Anfeindungen durchhalten ließ, war, dass sie Leiden als ein Vorrecht und eine Ehre betrachteten.“ Ton erläutert: Die demütigende und rohe Auspeitschung, der Petrus und Johannes wie Verbrecher vor den obersten Führern des Landes unterzogen wurden, sollte sie entehren. Doch sie fassten es als eine privilegierte Behandlung auf (Apg 5,41). „Deren musste man würdig erachtet werden! Leiden war nicht jedermanns Sache. Weil es nur einigen von Gott Ausgewählten zugedacht war, war die Zugehörigkeit zu diesem Kreis von Menschen, die von Gott besonders geehrt werden, für seinen Namen zu leiden, in der Tat Anlass zu großer Freude!“ Daher kamen die Apostel nicht klagend und Mitleid heischend zurück, sondern berichteten voller Freude, dass sie von ihrem Herrn für würdig geachtet worden waren, für seinen Namen Schmach zu erleiden.

Die gleiche Haltung sieht Ton im Verhalten von Paulus und Silas, als diese sich ausgepeitscht und in Folterinstrumente eingespannt in einem Gefängnis in Philippi wiederfinden und dabei Gott mit Lobliedern preisen und „ihren Mitgefangenen ein Konzert geben“ (Apg 16,22–25). Während die Vorstellung vom Leiden für Christus als Vorrecht und Ehre „über die Jahrhunderte im Mittelpunkt des Denkens leidender Christen stand“, stellt Ton dies auch in den größeren Zusammenhang, indem er daran erinnert, dass „ein gewisses Maß an Leiden das Los jedes Christen ist“ und, dass „Christen ihr Augenmerk auf das Endziel ihrer Reise richten sollten, nämlich den Eingang in das Reich Gottes“. Er folgert dies aus Apg 14,22, wo Paulus, kurz nachdem er in Lystra beinahe zu Tode gesteinigt worden war, zu den Gläubigen dort zurückkehrt, sie ermutigt, unbeirrt am Glauben festzuhalten und dabei sagt: „Nach Gottes Plan müssen wir viel Schweres durchmachen, ehe wir in sein Reich kommen“.

4 Dem Leiten und Ermächtigen des Heiligen Geistes vertrauen

Nach Ton ist „das dritte Element, welches das Denken der Jünger bestimmte, ihre Wahrnehmung der Herrlichkeit des Martyriums“. In der Tat gibt Lukas einen umfangreichen Bericht des ersten christlichen Martyriums, nämlich dem des Stephanus. Ton widmet ihm die Hälfte seines Kapitels über die Apostelgeschichte.⁸ Als wichtigsten Aspekt im Bericht

⁸Ton, 117–123.

vom Martyrium des Stephanus identifiziert Ton die leitende und ermächtigende Rolle des Heiligen Geistes, weshalb diese Formulierung hier als Überschrift dient.

Ton bemerkt, dass der Bericht des Lukas von Stephanus' Tod dem Muster von Prozess und Tod Jesu folgt (mächtige Taten, Anschuldigungen wegen angeblicher Verunglimpfung des Tempels, der Menschensohn zur Rechten Gottes, Gebet um Vergebung für die Feinde, Anbefehlen des Geistes in Gottes Hände). Lukas hatte die ausdrückliche Absicht, Stephanus als einen voll ausgebildeten Schüler von Jesus zu präsentieren, der ‚wie sein Meister‘ ist (Lk 6,40).

Ton hebt vier Merkmale des Martyriums von Stephanus hervor. Das erste war Stephanus' Mut, seinen Zuhörern zu sagen, dass ihr Glaube fehlgeleitet sei und dass wahrlich rettender Glaube sich auf den Menschensohn, der zur Rechten Gottes sitzt, richten müsse (Apg 7,51–52). Das zweite wichtige Merkmal am Martyrium des Stephanus ist seine Schau des Himmels. Ton interpretiert Lukas 9,27 als eine Verheißung von Jesus an seine Jünger, dass, „bevor sie um seineswillen sterben werden, sie eine Schau von Gottes herrlichem Reich erhalten werden“. Die ungewöhnliche Erwähnung des Menschensohns als ‚stehend‘ zur Rechten Gottes, erklärt Ton mit juristischer Terminologie im Alten Testament, nach der der Richter als sitzend und der den Angeklagten rechtfertigende Zeuge als zu seiner Rechten stehend beschrieben wird.⁹ Der Sinn einer Himmelschau für eine Person an der Schwelle zum Martyrium ist ein doppelter. Zum einen soll der angehende Märtyrer ein Zeuge sein für die umstehenden Beobachter seiner Hinrichtung. Zum anderen geht es um den Märtyrer selbst. „Dies hat einen verwandelnden Einfluss auf diese Person. Die Herrlichkeit ist dermaßen groß, dass nach ihrer Wahrnehmung die Folterungen nicht mehr der Würdigung wert sind.“

Das dritte Merkmal am Martyrium des Stephanus ist, nach Ton, das Gebet des Stephanus um Vergebung für seine Feinde und Mörder. Damit predigt er nicht nur die Liebe Gottes, die sich in seinem Sohn Jesus Christus gezeigt hat, sondern er lebt sie auch in seinem eigenen Leiden aus. Alle drei Merkmale des Martyriums des Stephanus, den Mut, die Himmelschau und die Bereitschaft zur Vergebung, betrachte ich als ein Werk des Heiligen Geistes.

Wie schon erwähnt, ist die Leitung und Ermächtigung durch den Heiligen Geist auch für Ton das wichtigste Merkmal am Martyrium des Stephanus. Stephanus wird als ein Mensch voll des Heiligen Geistes präsentiert, der Wunder und Zeichen in der Kraft des Heiligen Geistes vollbringt

⁹Ton folgt hier Allison Trites, *The New Testament concept of witness*, Cambridge: Cambridge University Press 1977, 132.

und auch am Höhepunkt seiner Rede vor dem Sanhedrin als voll des Heiligen Geistes geschildert wird (Apg 6,5; 6,8; 7,55). Ton kommentiert: „Die Prominenz des Heiligen Geistes bei der Bezeugung Christi und seines Evangeliums in der ganzen Apostelgeschichte ist in einem solchen Ausmaß sichtbar, dass das Buch im Englischen gerne auch als ‚die Taten des Heiligen Geistes‘ betitelt wurde ... Die Kraft des Heiligen Geistes manifestierte sich in der Kühnheit des Apostels Petrus (Apg 2; 4,8) ... und in Stephanus und im Apostel Paulus (z. B. Apg 9,27; 19,8; 28,31).“ Ton betrachtet diese Berichte als eine Reihe von Beispielen der Erfüllung der Verheißung Jesu an seine Zeugen: „Wenn man euch vor Gericht stellt, dann macht euch keine Sorgen, wie ihr reden und was ihr sagen sollt. Denn wenn es so weit ist, wird euch eingegeben, was ihr sagen müsst. Nicht ihr seid es, die dann reden, sondern der Geist eures Vaters wird durch euch reden“ (Mt 10,19–20).

5 Schluss

Was lässt sich durch die Lektüre der Apostelgeschichte aus der Perspektive eines Minderheitschristen, der Gottes Handeln angesichts von Feindseligkeit erlebt, über missionales Kirche-Sein lernen?

5.1 Aus der Lektüre der Apostelgeschichte können wir lernen, dass Gott Menschen so zur Hingabe an Jesus führt, dass sie bereit sind, für seinen Namen und sein Evangelium zu sterben. Das kann unsere eigene Liebe zu Jesus neu entfachen.

5.2. Aus der Lektüre der Apostelgeschichte können wir lernen, dass Leiden um Christi Willen, Verfolgung und Martyrium das Schicksal von Christi Zeugen von Anbeginn war, wie von Jesus vorgelebt und vorausgesagt wurde. So, wie er abgelehnt wurde, werden seine Nachfolger gleichfalls seinetwegen Ablehnung erfahren. Verfolgung ist kein Phänomen, das auf die Alte Kirche beschränkt ist. Zugleich können wir von Mitchristen heute lernen, die mit mehr Leiden um Christi Willen konfrontiert sind, als wir. Aus der Apostelgeschichte können wir lernen, dass eine missionale Kirche mit großer Wahrscheinlichkeit auf Widerstand und Verfolgung stoßen wird, weil sie Menschen zu Christus einlädt und bringt, was zur Aufgabe früherer Loyalitäten und unethischer Praktiken führt. Wir müssen ein theologisches Verständnis von Verfolgung als Widerstand gegen das Evangelium entwickeln, das sich nicht auf Gewaltanwendung beschränkt, sondern auch Verspottung mit einschließt. Ich halte es daher für hilfreich, Christenverfolgung umfassend theologisch zu definieren als

„jegliche ungerechte Handlung leichten oder schweren Grades von Feindseligkeit gegenüber Christen, die unterschiedliche Grade von Schaden anrichtet, was diese Christen nicht notwendigerweise daran hindert oder dabei einschränkt, ihren Glauben zu praktizieren oder angemessen zu verbreiten.“¹⁰

5.3 Aus der Lektüre der Apostelgeschichte können wir lernen, wie wichtig es ist, die Souveränität Gottes in ihrem ganzen Ausmaß zu verstehen. Er regiert, selbst wenn dem menschlichen Auge das Gegenteil erscheint. Er regiert, gleich ob das politische Klima Christen freundlich gesonnen ist oder nicht. In seiner Souveränität erlaubt er das Leiden, die Verfolgung und das Martyrium einiger seiner Nachfolger, während er andere wundersam aus dem Gefängnis befreit und sie bewahrt, damit sie fortfahren seine Zeugen zu sein. Er tut dies beides mit der gleichen Absicht, nämlich, dass sein Name verherrlicht und sein Reich gebaut wird. Wenn wir die Souveränität Gottes begreifen, wird dies unser Gebet und unsere Reaktion auf Feindseligkeiten in eine Christus-gemäße Weise verwandeln. Aus der Apostelgeschichte können wir lernen, dass eine missionale Kirche sich nicht auf ein konstantinisches Szenario verlassen sollte, in dem die Kirche die Sympathie der politischen Machthaber hat oder gar in eine Allianz oder Symbiose mit den weltlichen Machthabern eingetreten ist. Der Einsatz weltlicher Mittel zur Beförderung der Kirche und der Mission hat sich in der Geschichte der Kirche als unfruchtbar und sogar schädlich erwiesen. Eine missionale Kirche sollte wieder anfangen zu lernen in ‚vorkonstantinischen‘ Kategorien zu denken, weil sie ursprünglich so gedacht war.¹¹

5.4 Aus der Lektüre der Apostelgeschichte können wir lernen, dass Leiden für Christus als ein Vorrecht und eine Ehre zu betrachten sind, über die wir uns freuen können. Wenn wir Freude darüber im Angesicht von Feindseligkeiten unter den Gläubigen in der Apostelgeschichte oder heute betrachten, kann dies ansteckend wirken. Die gesamtbiblischen Aussa-

¹⁰Die hier ausschnittsweise zitierte Definition von Tieszen schließt noch weitere Faktoren ein. Charles L. Tieszen, Towards redefining persecution. *International Journal for Religious Freedom* (1)2008: 67–80. Online: <http://www.iirf.eu>. Siehe auch Charles L. Tieszen: *Re-examining religious persecution. Constructing a framework for understanding persecution* (Religious Freedom Series 1), Kempton Park, South Africa: AcadSA Publishing, 2008.

¹¹Diesen Gedanken hat auch schon der Missionstheologe Karl Hartenstein geäußert. Vgl. Christof Sauer, *Mission und Martyrium. Studien zu Karl Hartenstein und zur Lausanner Bewegung*. Bonn: VKW 1994, 25, 37, 42–43.

gen zum Thema und ethische Erwägungen sollten uns allerdings dazu führen, die Bereitschaft für Christus zu leiden, durch tatkräftige Anwaltschaft für die Verfolgten zu ergänzen.¹²

5.5 Aus der Lektüre der Apostelgeschichte können wir lernen, der Leitung und Kräftigung durch den Heiligen Geist zu vertrauen. Zusammen mit dem Auftrag, seine Zeugen zu sein (*missio Dei*), hat Gott uns auch mit seiner Kraft ausgestattet. Wie es sich in der Apostelgeschichte widerspiegelt und noch ausdrücklicher von Jesus und den Aposteln in anderen Büchern des Neuen Testaments gelehrt wird, leidet Gott in und mit denen (*compassio Dei*), die er in seiner Mission ausgesandt hat. Er bewahrt seine Kirche „gegen die Pforten der Hölle“ mitten in Anfeindung, Verfolgung und Martyrium. Bei der Lektüre der Apostelgeschichte können wir lernen, dass eine missionale Kirche nicht primär von Ideen, Programmen oder Strukturen getrieben wird, sondern von dem Heiligen Geist.

Mit Gottes Hilfe wird eine missionale Kirche, in Südafrika und wo immer auf der Welt, fähig sein, dem Gegenwind nach-christlicher Ideologien und des Pluralismus standzuhalten, nicht abhängig von einer Macht- oder Mehrheitsposition, sondern im Vertrauen auf den lebendigen Gott, der seiner Kirche in seiner Mission beisteht.

¹² Christof Sauer, Zwischen Anwaltschaft und Leidensbereitschaft, *Evangelikale Missiologie* 25(2009)1: 23–33.

Richard Wurmbrand: Gefoltert für Christus

Michael Hausin



Dr. Michael Hausin, geboren 1965, Studium der Politikwissenschaft und Geschichte, Redakteur der Zeitschrift „Stimme der Märtyrer“, dem monatlichen Informationsblatt der Hilfsaktion Märtyrerkirche.



Leben und Vermächtnis eines Märtyrers

Richard Wurmbrand wurde am 24. März 1909 in Bukarest, Rumänien, als vierter Sohn einer deutsch-jüdischen Zahnarztfamilie geboren.

Richard Wurmbrand gehörte in Rumänien gleich zwei Minderheiten an: der deutschen und der jüdischen. Seine Eltern waren keine praktizierenden Juden. 1918 starb Richards Vater und die Familie verarmte. Mit 16, sagte er später, war er ein glühender Kommunist und Atheist.

Im Rumänien der 30er Jahre machte Richard Wurmbrand sein Glück als Geschäftsmann. Gerissen und nicht immer ehrlich brachte er es zu Wohlstand und beteiligte sich am ausgelassenen Leben der rumänischen Hauptstadt, den „Paris des Balkans“.

1936 heiratete er Sabine Oster, die ebenfalls jüdischer Abstammung war und wie Richard mit der Religion gebrochen hatte. 1938 wurde ihr einziges Kind, Sohn Michael, geboren. Später adoptierten sie noch einen Jungen. Das frivol-ausschweifende Leben fand ein Ende, als bei Richard Wurmbrand Tuberkulose festgestellt wurde und er mit seinem Tod rechnete. Er ging zur Erholung in die Berge. Dort traf er einen gläubigen Zimmermann, der ihm ein Neues Testament schenkte und mit ihm über Jesus Christus sprach. Richard Wurmbrand war überwältigt von der Person Jesu. Christus war selbstlos, er selbst gierig nach allem. „Es gab keinen Zweifel“, schreibt Richard Wurmbrand, „er muss Gott sein“. Seine Frau Sabine, die ihn erst für verrückt hielt, ließ sich ein halbes Jahr später ebenfalls taufen.

Im präfaschistischen, latent antisemitischen Rumänien waren die Kirchen den Juden gegenüber feindselig und Richard Wurmbrand fand zuerst keine Kirche, die ihn aufnehmen wollte. Schließlich stieß er auf die „Anglikanische Mission für Juden“, bei der er eine Anstellung fand. Richard



Richard Wurmbrand in Bukarest mit Mitgliedern seiner judenchristlichen Gemeinde, 1940er Jahre.

Wurmbrand wurde zum Pastor ausgebildet und ordiniert. In seiner Kirche und in seinem Privathaus fanden die Juden Zuflucht und Schutz vor der einsetzenden antisemitischen Verfolgung. In seinen Predigten sprach er offen über das Unrecht des Terrors. Seine Frau verlor in den KZs ihre ganze Familie: Eltern und vier Geschwister.

Zwischen 1941 und 1944 war Richard Wurmbrand oft inhaftiert und geschlagen worden, weil er Jude und Protestant war. Mit dem Einmarsch der Roten Armee und der Machtübernahme der Kommunisten nahm die Verfolgung für ihn und seine Gemeinde kein Ende. Im Gegenteil.

Richard Wurmbrand setzte sich zum Ziel, unter den sowjetischen Soldaten zu missionieren. Um die kommunistisch erzogenen Soldaten zum Lesen seiner Traktate zu bewegen und um die Zensur zu umgehen, betitelte er sie mit: „Jesus, der arbeitende Proletarier“ oder „Jesus – er wirft die Kapitalisten aus dem Tempel“. In der einsetzenden Christenverfolgung wurde die Gemeinde Richard Wurmbrands erneut zu einem Zufluchtsort. Richard Wurmbrand wurde als lutherischer Pfarrer ordiniert und Mitarbeiter der Norwegischen Juden-Mission, die dem Weltkirchenrat (Genf) beigeordnet war. Das versprach zunächst etwas Schutz.

1947 setzte eine neue Zeit des Terrors in Rumänien ein. Jede Opposition wurde verfolgt, Tausende erschossen oder inhaftiert. Organisierte Banden stürmten Richard Wurmbrands Gottesdienste und versuchten sie mit Geschrei zu stören. Richard Wurmbrand verkündigte offen, dass Christen zuerst ihrem Herrn Jesus Christus Treue schuldeten und einer atheistischen Partei nicht dienen könnten. Da die Kirchenführer began-

nen, in Verkündigung und Jugendarbeit den Kommunisten Zugeständnisse zu machen, gründete Richard Wurmbrand, nach dem Vorbild russischer Christen, sogenannte Untergrundgemeinden. Am 29. Februar 1948 begab sich Richard Wurmbrand zu seiner Kirche, als er von der Straße weg verhaftet wurde. Tagelang wurde er verhört und gefoltert. Er sollte die Namen von Pfarrern und Gemeindemitgliedern verraten. Doch er weigerte sich. Die Gefangenschaft dauerte acht Jahre, bis 1956. Drei Jahre verbrachte er in strenger Einzelhaft in unterirdischen Kerkern, ohne Sonnenlicht oder Geräusche der Außenwelt. Mit der Auflage, nicht mehr zu predigen, wurde er amnestiert. Drei Jahre später wurde er erneut verhaftet und bis 1964 eingesperrt. Seine Frau Sabine wurde in dieser Zeit ebenfalls drei Jahre lang in ein Arbeitslager gesperrt.

In den insgesamt 14 Jahren seiner Haft erlebte Richard Wurmbrand, dass die Zeit der Märtyrer keine vergangene Epoche war. Hier in den Kerkern der Kommunisten saßen und starben die Märtyrer der Gegenwart. Im Gefängnis entdeckte er auch die „Ökumene des Leidens“. In der Zelle spielten die konfessionellen Unterschiede keine Rolle mehr. Katholiken, Lutheraner, Pfingstler und Orthodoxe waren in gleicher Weise Folter und Schikanen ausgeliefert. Sie feierten dort gemeinsam Abendmahl, beteten zusammen und gaben sich untereinander Trost. Die Erfahrung des konfessionsübergreifenden Christseins blieb für ihn prägend.

Für 10.000 US-Dollar konnten norwegische Christen Richard Wurmbrand und seine Familie 1964 freikaufen. Im Westen wurde er der Begründer einer weltweiten Mission, die eine Stimme für die verfolgten Christen hinter dem Eisernen Vorhang sein wollte. Er veröffentlichte seine Erfahrungen aus kommunistischen Gefängnissen in seinem ersten Buch „Gefoltert für Christus“. Es wurde in 65 Sprachen übersetzt und machte Richard Wurmbrand weltbekannt.

Richard Wurmbrands Erfahrungsbericht als Glaubensgefangener im kommunistischen Rumänien ist mittlerweile ein Klassiker. Mit seinem Buch und seinen Vorträgen löste der lutherische Pfarrer ab Mitte der 60er Jahre eine weltweite Missionsbewegung aus, die sich der Hilfe für die verfolgte Kirche verschrieb.

„Gefoltert für Christus“ erschien das erste Mal 1966 und spiegelte die Erfahrungen eines Christen in einem totalitären, militant-atheistischen Staat wider. Das Buch war mehr als die Biographie eines einfachen Pfarrers. Es wurde schnell eine Kampfschrift in den Auseinandersetzungen des Ost-West-Konfliktes. Richard Wurmbrand wollte die westliche Welt wachrütteln. Auf Vorträgen schrie er den Schrei der unterdrückten Christen im Ostblock. Durch seinen Einsatz für die Gefolterten wurde Wurmbrand selbst zum Gegenstand von Streit und Hass.

„Gefoltert für Christus“ war ein Produkt der aktuellen Bedrohung durch den Kommunismus. Der Westen, in den Richard Wurmbrand ins

Exil ging, hatte sich weitgehend mit den unmenschlichen Verhältnissen im sogenannten Ostblock arrangiert. „Friedliche Koexistenz“ und „Wandel durch Annäherung“ waren die politischen Maximen der Zeit. (Kein Geringerer als der damalige US-Außenminister Henry Kissinger befürchtete damals, dass ganz Westeuropa spätestens in den 80er Jahren kommunistisch sein würde.)

Seit Mitte der 60er Jahre wurde der Marxismus unter europäischen Intellektuellen zum festen Bestandteil des Denkens. Mit großer Euphorie ging man daran, die Unterschiede zwischen dem freien Westen und dem diktatorischen Osten zu verwischen. Irgendwie, so schien es, waren alle Katzen grau. Jedes politische System, so argumentierten viele, hätte mehr oder weniger gleiche Vor- und Nachteile. „Zu dem Zeitpunkt“, schreibt der französische Politologe François Furet, „da der kommunistische Gedanke im Osten erlischt, erreicht er im Westen dank der Unterstützung der Intellektuellen seine größte Ausstrahlungskraft“.

Wer, wie Wurmbrand, diesen harmonisierenden Tendenzen widersprach und die andauernden Menschenrechtsverletzungen anprangerte, erntete nicht Applaus. In der ganzen Welt hielt Richard Wurmbrand Vorträge über das Leiden der verfolgten Christen. Er schrie das Unrecht heraus. Das ist wörtlich gemeint: eindrucksvolle Tondokumente haben die Szenen festgehalten. „Hört die Liturgie der Untergrundchristen“, rief Richard Wurmbrand zum Beispiel, um dann die Schreie von Gefolterten auszustoßen. Das trug ihm nicht nur Freunde ein. Ein eisiger Wind der Ablehnung schlug ihm entgegen. Auch kirchliche Funktionäre haben sich in jener Ära nicht mit Ruhm bekleckert. Ihren politischen Kollegen oft vorauseilend, hatten sie sich mit den offiziellen Kirchenfunktionären des Ostens arrangiert. Berichte von Verfolgung durfte es nicht geben, da dem Westen ja versprochen wurde, die Kirchen im Osten seien frei! Man scheute nicht vor Polemik zurück, um den Pfarrer aus Rumänien unglaubwürdig zu machen und seine Integrität zu beschmutzen. Richard Wurmbrand nannte die Christen, die sich nicht den staatlich kontrollierten Kirchen auslieferten, die „Untergrundkirche“. Ihre Gläubigen trafen sich in Privathäusern oder in den Wäldern und Bergen. „Die Untergrundkirche ist der würdigste Teil der



R. Wurmbrand nach seiner Haftentlassung.

Kirche Christi“, sagte er, „durch das Opfer von Freiheit und Leben hat sie ein Recht erworben, gehört zu werden“. Dazu wollte er beitragen und deren Stimme sein.

„Normalisierung“ und „Wandel durch Annäherung“ waren gutgemeinte Politansätze, um den Ost-West-Konflikt zu entschärfen. Wie wir heute wissen, führte diese Politik aber nicht, wie erwartet, zu größerer Liberalität im Osten. Es brachte die große Stabilisierung von Unrechtssystemen. Diese Stabilisierung war gewünscht – um des Friedens willen. Die Friedensfrage lief der Freiheitsfrage den Vorrang ab. Der Mahnung von Alois Mertes, einem CDU-Abgeordneten, dass der Westen nicht berechtigt sei, menschenrechtswidrige Herrschaften zu stabilisieren, schenkte man keine Beachtung. Jeder, der Menschenrechtsverletzungen im Osten anprangerte, galt als „Störer des Friedens“, als „kalter Krieger“ und am Ende einfach als „Faschist“.

In diese Diskussionen sah sich Richard Wurmbrand über Nacht verwickelt. Unbeirrt versuchte er, der verfolgten Kirche im Osten eine Stimme zu geben. Er nannte Namen von Inhaftierten, von Folterern und kritisierte eine Entspannungspolitik, die auf dem Rücken der osteuropäischen Völker geschah. Ihm erging es kaum anders als dem bekannten tschechischen Bürgerrechtler Vaclav Havel. Dieser schildert seine Situation Anfang der 70er Jahre in Prag. Um den Entspannungsprozess nicht zu stören, wichen westdeutsche Kollegen ihm plötzlich aus. Sie mieden ihn wie einen Kranken. Über Nacht war Havel keine „ansprechbare Person“

mehr. Mit ihm gesehen zu werden, hätte die osteuropäischen Herrscher irritieren und den Friedensprozess gefährden können.

Für die jungen Marxisten des Westens war Wurmbrand ein Hetzer und propagandistischer Lügner, gefangen in einem krankhaften Antikommunismus. Für die Leute von Rechts blieb der Konvertierte zeitlebens der „dreckige Jude“. Für seine Freunde aber war gerade sein konsequenter biblischer Bezug sein Markenzeichen. Richard Wurmbrand verweigerte sich einer ordentlichen Links-Rechts-Zuordnung. Denn neben den grausamen Schilderungen rief er nicht zu Hass und Kampf auf. „Wurmbrand“, schrieb das Berner Tagblatt, „ist dem Nazarener,



R. Wurmbrand zeigt vor einem Ausschuss des US-Kongresses seine im Gefängnis erhaltenen Narben.

den er vertritt, erstaunlich nahe“. Und eine finnische Zeitung wurde noch konkreter: „Seit der Bergpredigt hat niemand mit solcher Liebe gepredigt wie Richard Wurmbrand.“ „Ich glaube nicht an das, was man gewöhnlich Antikommunismus nennt“, erklärte er selbst, „ich weigere mich, irgendeiner antikommunistischen Bewegung beizutreten. Aber genauso wenig glaube ich an einen Kompromiss mit dem Kommunismus in religiöser oder politischer Hinsicht“.

Ost-West-Konflikt, kommunistische Tyranneien, marxistische Heilserwartungen – die Diskussion von gestern. Also, könnte man folgern, ist das Buch ein zeitbedingtes Werk ohne Bezug zu uns Heutigen. Denn 1989 implodierte der gesamte Ostblock, kommunistische Regime stürzten wie ein Kartenhaus zusammen. Die gefürchtete UdSSR löste sich auf und zahlreiche Nachfolgestaaten kämpfen um ihr Überleben. Die kommunistische Bedrohung gibt es nicht mehr. Kommunismus und Marxismus fristen als Ideologien ein Nischendasein, das keine Massen mehr bewegt und keine Intellektuellen mehr fasziniert.

Bei aller Zeitbedingtheit – sollen wir Luthers Schriften einmotten, weil sie ins 16. Jahrhundert gehören und die damaligen Glaubenskämpfe widerspiegeln? Wollen wir auf Charles Huddon Spurgeons Predigten verzichten, weil sie in Sprache und Bildern das England des 19. Jahrhunderts wiedergeben? Haben uns Dietrich Bonhoeffers Gedanken nichts mehr zu sagen, nur weil sie aus einer ganz bestimmten Zeit, der des Dritten Reiches, stammen?

Von Richard Wurmbrands Werk sind die Linien zu unserer Gegenwart unschwer zu ziehen. Der Anlass, die unterdrückten Kirchen im ehemaligen Ostblock, ist Geschichte. Die Tatsache aber, dass Christen weiterhin um ihres Bekenntnisses willen verfolgt werden, ist geblieben.

Von der öffentlichen Meinung kaum wahrgenommen, werden Christen in vielen Regionen der Erde diskriminiert und verfolgt. Selbst in engagierten Gemeinden stoßen Berichte von aktuellen Christenverfolgungen auf Erstaunen. Verfolgte Christen gehören in die Antike, sie sind aufregende Darsteller in Kinoklassikern wie *Quo Vadis*. Christen, so fast ein alltäglicher Allgemeinplatz, Christen waren und sind Verfolger, aber keine Opfer. „Das gibt es heute noch?“, ist keine seltene Frage. Vielen Christen eröffnet sich eine neue Welt, wenn sie von den verfolgten Leidensgenossen in anderen Weltgegenden erfahren.

Die Solidarität mit den leidenden Christen, mit den Märtyrern der Gegenwart, ist nach dem Zeugnis des Neuen Testaments eine Selbstverständlichkeit. Gerade das Motto der HMK, unter dem sie vor 35 Jahren ihre Arbeit begann, macht dies deutlich: „Gedenkt der Gebundenen als die Mitgebundenen“ (Hebr 13,3).

Der verfolgte Christ leidet nicht allein. Nicht nur, dass er sich des Bestands des Auferstandenen sicher sein kann. Nein, auch die Christen in aller Welt leiden mit ihm (1Kor 12,26; Phil 4,14).

Als Richard Wurmbrand 1966 das Leid der Christen hinter dem Eisernen Vorhang laut hinausschrie, wurden sich viele Christen im Westen erstmals bewusst, dass es in ihrer Zeit verfolgte Christen gab. Wir stehen heute immer noch vor dem Problem, dass aktuelle Christenverfolgungen unbekannt sind. Andere halten die Berichte von verfolgten Christen für übertrieben oder falsch. Die zynischen Menschen behandeln diese leidenden Christen als vernachlässigbare Größe.

Jetzt, in diesem Moment, da Sie dieses lesen, feiern Christen heimlich Abendmahl in chinesischen Gefängnissen. Unter der begehrten Karibiksonne Kubas treffen sich Christen an versteckten Orten, um die Bibel zu lesen. Im Libanon zittern Christen vor den Anschlägen der radikalen Hisbollah. In Pakistan fürchten sich Christen davor, unter falscher Anklage ins Gefängnis zu kommen. Diese Aufzählung ließe sich fortführen. Ob im Iran oder in Indien, ob in Vietnam oder auf Indonesiens Inseln – überall sehen sich die Jünger Jesu Diskriminierung, Verleumdung oder Verfolgung ausgesetzt. Wenn wir sonntags im Glaubensbekenntnis die „Gemeinschaft der Heiligen“ bekennen, sollten wir daran denken, dass wir damit nicht nur die Gläubigen vergangener Zeiten bekennen. Wir bilden auf geheimnisvolle Weise einen Leib mit allen Christuszeugen auf der Welt. Das meint wahre Katholizität: allumfassend, auf allen Kontinenten, zu jeder Zeit, bis ans Ende der Tage. „Alle Christen“, mahnte Richard Wurmbrand, „sind ein Herz und eine Seele, deshalb stell Dir vor, dass Du selbst gefoltert wirst. Und eigentlich wirst Du es auch: denn alle Glieder bilden den mystischen Leib Jesu Christi. Wenn ein Glied leidet, leiden alle mit“. Diese Untergrundkirche war in seinen Augen der „würdigste Teil der Kirche Christi. Durch das Opfer von Freiheit und Leben hat sie das Recht erworben, gehört zu werden“. Die freien Christen des Westens sind aufgerufen, ihre Märtyrer nicht im Stich zu lassen. Wir müssen für diesen Teil der Kirche laut eintreten, furchtlos streiten und zu Gott für sie schreien. Wenn wir das versäumen, wenn wir uns nur noch um uns kümmern, verraten wir Christus selbst.

Der finnische Pfarrer Johan Candelin, Berater des finnischen Parlamentes, drückt diese Tatsache so aus: „Christen sind bei weitem die größte Gruppe in der heutigen Welt, die für ihren Glauben leiden. Diese Tatsache ist die große und unerzählte Geschichte unserer Zeit.“ Dass diese „Geschichte“ in die Öffentlichkeit getragen und die Sinne dafür geschärft werden, dafür stand Richard Wurmbrand in seiner Zeit. „Vergesst uns nicht, verlasst uns nicht, schreibt uns nicht ab“, lautete die Bitte der



Wurmbrand mit Täuflingen seiner Gemeinde in Rumänien, 1930er Jahre.

Untergrundchristen an die westliche Welt. Es ist auch der Hilferuf der unterdrückten Christen heute. Die HMK trägt diesen Hilferuf weiter und geht den Weg weiter, den Richard Wurmbrand eingeschlagen hat.

Den Blick auf Westeuropa gerichtet, denken wir vielleicht, die ganze Welt sei auf dem „natürlichen“ Weg zur fortschreitenden Säkularisierung. Welch ein Irrtum! Im Weltmaßstab betrachtet bildet Europa die Ausnahme. Überall in der Welt finden große religiöse Aufbrüche statt. Hierin liegt auch ein wesentlicher Grund für die Christenverfolgungen der Gegenwart. In den letzten 30 Jahren hat sich das Christentum in Afrika und Lateinamerika weit mehr als verdoppelt (von 120 auf 343 Millionen bzw. von 261 auf 470 Millionen). In Asien sogar mehr als verdreifacht (von 94 auf 301 Millionen).

Den Löwenanteil an diesem Wachstum verzeichnen die sogenannten evangelikalischen Christen. Es sind jene Protestanten, für die es ein Herzensanliegen ist, ihren Glauben weiterzugeben und engagiert zu missionieren.

In Asien und Afrika sehen sich die Christen einer gefährlichen und oft verwirrenden Lage gegenüber. Den Nationalisten sind sie ein Dorn im Auge, da Christen an die Kolonialzeit und damit an Fremdherrschaft erinnern. Christen sollen sich der Mehrheitsreligion anschließen oder dem Staat opfern. In muslimischen Staaten sieht man die Christen als unverbesserliche Sturköpfe. Die „beste Religion“ soll ja der Islam sein und dennoch gibt es Christen im Land, die nicht bereit sind, ihren „Irrglauben“ aufzugeben. Christen stören mit ihrem Dasein und ihrem So-Sein

die nationale Harmonie, die religiöse Einheitlichkeit und den Gemeinschaftsgedanken. Sie werden als Fünfte Kolonne des Westens betrachtet und angefeindet. Nur auf den ersten Blick erscheint es völlig absurd, dass Menschen, die für Aufrichtigkeit, Wahrheit, Freundschaft, harte Arbeit und Mitleid mit den Schwachen stehen, verfolgt werden. Christen sind Gott untertan, zuerst und zuletzt. Sie können nicht durch den Staat oder eine Partei kontrolliert werden. Somit gefährden Christen die völkische Identität dort, wo andere Religionen in der Mehrheit sind. Sie sprechen die Wahrheit, nennen Menschenrechtsverletzungen beim Namen und schweigen nicht zu Unrecht. Für diktatorische Herrscher ein Affront.

Aber auch von privater Seite sehen sich Christen ständig bedroht. In Pakistan oder im Libanon übernehmen radikale Muslime die Initiative. Die Anwesenheit, die sichtbare Präsenz von christlichen Gemeinden ist ihnen eine dauernde Provokation. In ihrer engstirnigen Art ist das Vorhandensein sichtbarer christlicher Frömmigkeit eine Besudelung des muslimischen Glaubens. Den Dialog pflegen diese Radikalen nur mit gutgläubigen, „blauäugigen“ westlichen Kirchenfunktionären. In ihren eigenen Ländern verlassen sie sich mehr auf Gewehre und Granaten, als auf überzeugende Wortbeiträge.

Richard Wurmbrands Theologie ist unverwechselbar. Es ist eine Theologie des Leidens und der Liebe. Er entwickelte in den Jahren der Einzelhaft eine einzigartige Christusmystik. Er gehörte auch zu den Kritikern der modernen Spielereien in der historisch-kritischen Universitätstheologie. „Gott soll tot sein“, sagte er oft auf seinen Vorträgen, „doch das kann nicht sein, ich habe eben noch mit ihm gesprochen. Er ist nicht tot. Er ist noch nicht einmal krank“.

Das christliche Martyrium ist in der Tat erschreckend. Gerade die drastischen Schilderungen von Folter und Massakern –, erschüttern. Aber Wurmbrand blieb nie bei der Leidensschilderung stehen. Er hatte die Tröstung Gottes im Gefängnis erfahren. Seine eigenen Erlebnisse und die Gespräche mit anderen Glaubensverfolgten machten ihn wach für die andere Seite des Martyriums: den Trost Gottes. Der gekreuzigte und aufgestandene Herr war ihm nie näher als in den 14 Gefängnisjahren. Aus Richard Wurmbrands Schilderungen sollte „Jesus Christus sichtbar werden, der uns im Glauben erhielt und die Kraft zum Überwinden verlieh“. Die unzähligen, tausenden Wurmbrands von heute erleben dasselbe, wie der rumänische Pfarrer vor 50 Jahren. Im Gefängnis, allein, getrennt von Familie und Freunden, verachtet, gedemütigt, gefoltert, hungrig, ungewaschen – da hilft keine Tradition weiter, keine Liturgie erquickt, kein Bach-Choral verschönert die Situation. Der Glaube ist kein ästhetisches Mittel in einer materialistischen Welt. Alles ist von einem Tag auf den anderen auf das Wesentliche konzentriert. Bei Wurmbrand führte diese „Gotteskrise“, diese Gottesferne, zu einem neuen Geist. Er zerbrach nicht.

Christus selbst kam in seine Zelle, um ihn zu trösten und zu stärken. Das wesentliche: Christus selbst, auf ihn allein war er geworfen. Kein Pfarrer, keine Liturgie, keine Bibel konnten ihm Halt geben. Der einzelne und sein Gott – darauf konzentrierte sich alles.

Richard Wurmbrand akzeptierte das Leiden aus Gottes Hand. Auch im Leiden war Gott anwesend und beteiligt. Richard Wurmbrand wunderte sich nicht darüber, hatte Jesus den Seinen doch Leiden vorhergesagt (Lk 21,12; Joh 15,20). Im Laufe der Gefängnisjahre betrachtete er das Leiden um Christus willen als eine besondere Auszeichnung, dessen sich die Christen rühmen sollten. „Wir bemitleiden die Märtyrer von heute nicht“, äußerte er, „ihre Fesseln sind aus reinem Gold, ihre Kreuze verbreiten Wohlgeruch“. Für Christen seien die Gefängnisse immer ein „auserlesener Obstgarten“. Zu Beginn der HMK Arbeit lag der Schwerpunkt im Ostblock. Die marxistisch orientierten Staaten setzten damals die „umfangreichste und entschlossenste Christenverfolgung aller Zeiten“ (Peter Beyershaus) in Gang. Heute haben die Christen vorwiegend im islamischen Raum, um ihren Glauben zu kämpfen. Wir haben es nicht mehr mit einer säkularen Ideologie zu tun, die militant atheistisch ist. Im Islam begegnet uns eine Religion, die sich als abschließende Offenbarung des einen Gottes versteht. Trotz der Aufforderung, Muslime zu werden, halten die Christen unbeirrt an ihrem Glauben fest. Mit Geld sind sie nicht zu kaufen, mit Gewalt ihr Wille nicht zu zwingen. Das ist für Muslime eine ungeheure Kränkung. Doch ob Kommunismus, früher der Nationalsozialismus oder gegenwärtig der Islam: Immer wollen diese Glaubenssysteme den ganzen Menschen.

Schnell sind wir in frommen Kreisen dabei, Muslime als gottlos zu bezeichnen, ihnen dämonische Neigungen zu unterstellen oder ihnen gar das Menschsein abzusprechen. In unserer Auseinandersetzung mit dem Islam können wir von Richard Wurmbrands Theologie manches lernen.

Die Sünde hassen und den Sünder lieben – das war die Maxime Wurmbrands. Er beschrieb selbst die ärgsten Folterer als erbarmungswürdige, hilflose Menschen, denen Gottes Gnade zugesprochen ist. Er wollte nichts weniger als die Seelen seiner Peiniger für Christus gewinnen. Wir wollen und dürfen die brutalen Morde von Muslimen beschreiben. Wir weisen auch frei auf das Gewaltpotenzial hin, das im Islam selbst steckt. Aber wir wollen uns bemühen, die Muslime zu lieben. Gott, der Vater, hat diese Menschen geschaffen. Wäre es nicht sein Wille, gäbe es die 1,5 Milliarden Menschen nicht, die sich Allah unterwerfen. Die Muslime sind keine Irrläufer der Schöpfung – sie sind Menschen, Ebenbilder des einen Gottes, der Liebe und der Barmherzigkeit Gottes gewiss. Jesus vergoss sein Blut für die Muslime. Der Auferstandene ist bereit, sie als Brüder anzunehmen. Christus starb nicht gegen Mohammed – er starb für uns alle. Wurmbrand argumentierte bei seiner Auseinandersetzung mit dem

Kommunismus nie nationalistisch oder völkisch, so als ob „die“ Russen unveränderbare Menschen wären, gar zu Bestien bestimmt. (Es mangelte Wurmbrand nicht an Bündnisangeboten und er bekam auch Applaus von der falschen Seite.) Nur weil Muslime oft im Äußeren fremdartig erscheinen, dürfen wir sie nicht ablehnen. Wir verteidigen keine „Kultur“, kein „deutsches Wesen“ – wir treten für Christus ein, der am Ende jede Kultur – auch eine christliche – richten wird. Der Muslim muss mit seinem Schöpfer versöhnt werden, nicht mit uns und unserem Lebensstil. „Ob künftige Generationen von Deutschen eine dunklere Hautfarbe haben werden ist unmaßgeblich. Wichtig ist: sind sie noch zu retten?“, gibt uns der Journalist Uwe Simon-Netto mit auf den Weg. Hüten wir uns davor, jedem einzelnen Muslim die gewaltfördernden Koranverse aufzubürden. Seien wir nüchtern und engagiert im Kampf, ohne ängstliche Hysterie vor der „Gebärfreudigkeit“ muslimischer Frauen oder des erschlichenen Aufenthaltes durch Scheinheirat. Nicht jeder Muslim ist darauf aus, zum Frühstück einen Christen zu töten. Wer einen Kebab isst, macht sich keiner Sünde teilhaftig. „Kämpfe gegen den Kommunismus“, rief Wurmbrand die Christen auf, „aber sei nicht anmaßend ihm gegenüber. Der Kommunismus hat nicht allein das Monopol des Bösen. Hüten wir uns vor antikommunistischer Hysterie oder Bigotterie (Frömmelei), die uns dazu bringt, in jedem, der sich für die Armen, die Hungrigen, die Opfer rassischer oder religiöser Diskriminierung einsetzt, einen Sowjetspion zu sehen“. Setzen wir für

Kommunismus „Islam“ ein, dann haben wir das HMK-Programm im Umgang mit den Muslimen. Lernen wir von Jesus und einem, der seinen Herrn gut verstanden hatte, von Richard Wurmbrand. Lernen wir in unserem Gegenüber eine verlorene, hilfeschuchende Seele zu entdecken. Schauen wir den Nächsten mit den Augen Jesu an und versuchen ihm zu helfen, seine Beziehung zu Gott in Ordnung zu bringen.

Begegnen wir den Muslimen also mit Respekt und Liebe, auch wenn sie uns verachten. Unser Verhalten steht nicht zu unserer Verfügung. Wir sind gebunden an Gottes Wort, das hier eindeutig und klar verständlich ist. „Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet; denn er lässt seine Sonne aufgehen über Bösen und Guten, und er lässt regnen über Gerechte und Unge-



Millionen erschütterte Wurmbrand durch seine Berichte über Christen, die in der Gegenwart leiden.

rechte. Wenn Ihr nämlich nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten? Tun das nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßt, was tut ihr damit Besonderes? Tun das nicht auch die Heiden?“ (Mt 5,44–47) „Segnet eure Verfolger; segnet sie, verflucht sie nicht!“ (Röm 12,14) „Rächt Euch nicht selber, liebe Brüder, sondern lasst Raum für den Zorn Gottes; denn in der Schrift steht: Mein ist die Rache, ich werde vergelten, spricht der Herr. Vielmehr: Wenn Dein Feind Hunger hat, gib ihm zu essen, wenn er Durst hat, gib ihm zu trinken; tust Du das, dann sammelst Du glühende Kohlen auf sein Haupt. Lass Dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!“ (Röm 12,19–21) Wurmbrand hatte zu diesen Bibelstellen ein schönes Bild gefunden: „Wenn Du eine Blume mit Füßen trittst“, schrieb Wurmbrand, „belohnt sie Dich mit ihrem Duft. In gleicher Weise belohnten Christen ihre Folterer mit Liebe. Auf diese Weise brachten viele unsere Kerkermeister zu Christus“.

Richard Wurmbrand vertrat eine Liebesethik, die auch die grausamsten Gestalten der Geschichte und seine eigenen Peiniger einschloss. Man findet bei diesem „Antikommunisten“ kein Wort des Hasses oder der Beleidigung. In seinen Predigten war kein Platz für Hass, Verbitterung, Böswilligkeit und Rache, sondern nur für die Liebe Christi. „Indem wir der Untergrundkirche helfen, umarmen wir mit Liebe auch ihre Folterer. Auch sie müssen für Christus gewonnen werden.“ Wir wissen um das Gebot der Feindesliebe. Doch wie sollen wir die lieben, die uns gerade den Ehemann erschossen haben? Wie sollen wir Liebe aufbringen für den, der eben mein Kind entführt hat? Eine zu Herzen gehende Liebe wird sich nicht einstellen. Der angerichtete Schaden wird durch Vergebung nicht rückgängig gemacht. Es geht darum, den Blick von uns und unserem Leid wegzubekommen. Der Übeltäter vergeht sich nicht zuerst an mir – sondern an Gott. Für einen Moment stellte er seinen Willen über den Gottes, und es kam ihm nicht in den Sinn, dass ich ein Geschöpf Gottes bin wie er. Und hier liegt die Gefahr – in unserem Zweifel, ob Gott auch den Täter liebt. Das tut er ohne Zweifel und es liegt an den Christen, diese Liebe Gottes zu den Menschen bekannt zu machen. Die konsequente Christuskirche war der Kern seiner Theologie. Das Betrachten des Lebens Jesu und die innige Zwiesprache mit dem Auferstandenen konnte in seinen Jahren der Einzelhaft fast mystische Formen annehmen. Trotzdem war Richard Wurmbrand immer ein Prediger der Reformation, der auf das Kreuz und den Gekreuzigten hinwies.

Bis in sein 85. Lebensjahr reiste Richard Wurmbrand und hielt Predigten und Vorträge. In seinen letzten Jahren war er pflegebedürftig ans Bett gefesselt. Ein halbes Jahr nach dem Tod seiner Frau starb er an seinem Wohnsitz in Los Angeles am 17. Februar 2001.

Zwischen Anwaltschaft und Leidensbereitschaft

Religionsfreiheit und Christenverfolgung als Themen der World Evangelical Alliance Vollversammlung und ihrer Missions-Kommissions-Konsultation 2008¹

Christof Sauer, (Autorenvorstellung auf S. 21)

Auf der Vollversammlung der Weltweiten Evangelischen Allianz und der Konsultation ihrer Missionskommission im Oktober 2008 in Pattaya, Thailand, hatten Anwaltschaft für verfolgte Christen und Bereitschaft zum Leiden einen hohen Stellenwert unter den Tagungsthemen. Die Vollversammlung betonte stärker das Eintreten für Verfolgte und Stimmlose, während die Missionskommission stärker die Bereitschaft betonte, mit Christus in Gottes Mission zu leiden. Das Internationale Institut für Religionsfreiheit und die Religious Liberty Commission haben stark die Behandlung des Themas auf der Vollversammlung geprägt. Derzeit wird eine Tagung zur Entwicklung einer evangelikalischen Theologie zu Leiden, Verfolgung und Martyrium für die weltweite Kirche in Gottes Mission vorbereitet.

Vom 25. bis 30 Oktober 2008 hielt die Evangelische Weltallianz (WEA) ihre alle sechs Jahre stattfindende Generalversammlung in Pattaya, Thailand. Für jedes der Hauptthemen war ein Tag vorgesehen, so auch für das Thema „Anwaltschaft² für die Stimmlosen und die verfolgte Kirche“. Im Anschluss an die Generalversammlung traf sich ebenfalls in Pattaya die Missionskommission der WEA zu einer viertägigen Konsultation. Auch hier war eines der drei Themen „Mission im Kontext von Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium“. Ziel dieses Artikels ist, die einander ergänzenden Zugänge zu dem Thema der Religionsfreiheit, der Christenverfolgung und des Leidens in der Mission darzustellen und zu analysieren sowie neue Entwicklungen aufzuzeigen, die aus diesen Konferenzen hervorgehen.

¹Zuerst erschienen als „Between advocacy and readiness to suffer“, in International Journal for Religious Freedom 2(2009)1: 73–91. Gekürzte deutsche Übersetzung von Meiken Buchholz zuerst erschienen in *evangelikale missiologie* 25(2009)1: 23–33.

²Damit wird der englische Begriff „advocacy“ übersetzt, der das Eintreten für jemanden oder etwas bezeichnet.

1 Religionsfreiheit auf der WEA Generalversammlung

1.1 „Ein Dauerthema“

Da ich das erste Mal an einer WEA Generalversammlung teilnahm, fragte ich den Vorsitzenden der Kommission für Religionsfreiheit (*Religious Liberty Commission, RLC*), John Langlois, der seit 1969 in verschiedenen Positionen in der WEA mitarbeitet, inwieweit die Themen der Religionsfreiheit und Christenverfolgung auf früheren Konferenzen eingebracht worden seien. Laut seiner Notizen aus vier Jahrzehnten war das Thema der Verfolgung stets von Bedeutung. In den 70ern fand eine brutale Verfolgung der Christen statt, insbesondere in den kommunistischen Ländern Osteuropas, der Sowjetunion, Kuba und der Volksrepublik China. Dies war ein wichtiges Anliegen der WEA. Die 80er Jahre waren ähnlich geprägt, nur dass zusätzlich intensive Verfolgung in der islamischen Welt, beginnend mit dem Iran 1979, in Erscheinung trat. In den 90ern brachte der Zusammenbruch der Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten in diesen Ländern Erleichterung, doch hielt die Verfolgung in China, Nordkorea und anderen Staaten, wie Vietnam, an und nahm in der islamischen Welt weiter zu.

Auf der WEA Generalversammlung im August 1992 in Manila, Philippinen, war eines der herausragenden Ereignisse die erste Verleihung des „Religious Liberty Award“. Diese Auszeichnung durch die RLC ging an Romulo Saune aus Peru für seinen Einsatz zum Schutz der Christen vor den Guerillas des Leuchtenden Pfads. Sechs Monate später wurde er ermordet. Auf der Generalversammlung in Abbotsford, Kanada, im Mai 1997 schlug ein Delegierter aus Malaysia vor, die WEF³ solle Delegationen in Länder mit ernster Christenverfolgung schicken, wobei er sich besonders für eine Delegation in den Sudan einsetzte. Die Generalversammlung griff einen Appell der Evangelischen Allianz Asiens auf, die finanzielle Unterstützung für die Menschen in Nordkorea auszuweiten, wo gerade eine schwere Hungersnot herrschte. 2001 in Kuala Lumpur kam der RLC eine wichtige Rolle bei der ausführlichen Berichterstattung über Verfolgung zu.

Langlois meint: „Im Rückblick stelle ich fest, dass die Verfolgung unserer Brüder und Schwestern ein allgegenwärtiges Anliegen gewesen ist, in Erinnerung an die ersten aktiven Schritte der WEA in Bezug auf Verfolgung, als 1852 eine Delegation zu dem türkischen Sultan gesandt wurde, um für die Armenier einzutreten. Auch wenn wir erst seit 1992 die Kom-

³Die Allianz trug auf internationaler Ebene zeitweise den Namen World Evangelical Fellowship.

mission für Religionsfreiheit (RLC) haben, so sind wir doch immer aktiv gewesen. Ich erinnere mich, wie ich in den 80ern an einer Konferenz für die Generalsekretäre der Evangelischen Allianzen aller sozialistischen Länder in Bad Blankenburg teilnahm. Diese Konferenz hat sich mir eingepägt wie keine andere.“

1.2 Die Behandlung im Plenum

Das Programm zum Thema Anwaltschaft für die verfolgte Kirche während der Generalversammlung in Thailand 2008 war von der RLC vorbereitet worden. In seinem Hauptvortrag unterstrich der langjährige, nun ausscheidende Generalsekretär der RLC, Pfr. Johann Candelin aus Finnland, die Bedeutung der Religionsfreiheit und ihre hervorragende Stellung in der Agenda der WEA, beginnend mit der Delegation an den türkischen Sultan bis heute. Mit erstaunlicher Selbstkritik verwies er auf die Schwächen der christlichen und insbesondere der evangelikalen Kirchen, die in ihrer bedauerlichen Zersplitterung einander nicht die Unterstützung geben, die sie geben könnten. Er kritisierte die Tendenz, in Christen außerhalb der eigenen Reihen potentielle Feinde statt potentielle Freunde und echte Brüder und Schwestern in Christus zu sehen. Dies könne durch eine stärkere „Reich-Gottes-Identität“ überwunden werden. Er hob drei große Herausforderungen hervor: innerstaatliche Konflikte, durch die die Spannungen bezüglich der Religionsfreiheit wachsen; die Betonung der Souveränität durch manche Staaten, die gegen das Eintreten für Religionsfreiheit ausgespielt wird; und die Suche nach nationaler Identität in einer Anzahl von Ländern, die die Hälfte der Weltbevölkerung umfassen (Indien, China, Indonesien, Bangladesch und Pakistan). Unter anderem ermutigte er die nationalen Allianzen, das Gespräch mit ihren Regierungen zu suchen, die Prägung ihres Images selbst in die Hand zu nehmen, indem sie sich öffentlich darstellen, und sich zu fragen, was sie für ihr Land tun können. Er rief dazu auf, Brücken zu bauen, proaktiv zu handeln und Initiativen zu ergreifen, wie zum Beispiel ein WEA Business Forum zu gründen, das Gruppen von Investoren in Länder senden könnte, die Hilfe bei ihrem Streben nach Religionsfreiheit brauchen. Zu bestimmten Zeiten halte er es für angebracht, zu global organisierten Demonstrationen aufzurufen, wobei er Wert darauf legte, dass nicht gegen eine Nation, sondern für die Religionsfreiheit in der betroffenen Nation demonstriert werde. Die Delegierten waren beeindruckt von seiner konstruktiven und positiven Botschaft.

In einer Diskussionsrunde während des Plenums teilten Teilnehmer aus aller Welt ihre Erfahrungen mit Verfolgung mit. Die seit Monaten anhaltende Verfolgung und Vertreibung von Christen in Orissa, Indien,

bewegte die Versammlung. Ein anderer Brennpunkt war das Schicksal der Christen im Irak, von denen Millionen entwurzelt wurden und sich zwei Millionen Menschen in Flüchtlingslagern außerhalb des Iraks befinden. Als Antwort auf die Haltung vieler westlicher Christen, die denken, Verfolgung sei nicht ihr Problem, prägte ein Sprecher den Satz: „Wenn es nicht Religionsfreiheit für alle gibt, gibt es gar keine Religionsfreiheit.“ Die Christen wurden ermutigt, sich einerseits auf mögliches Leiden vorzubereiten durch das Lesen der Bibel, wo viel über Verfolgung gesagt wird, und sich andererseits juristisch und politisch zu verteidigen.

1.3 Die Resolution

Die *Resolution zur Religionsfreiheit und Solidarität mit der verfolgten Kirche* wird wahrscheinlich der Beitrag zu diesem Thema sein, der die weiteste Wirkung über die Vollversammlung hinaus haben wird. Sie ist eine der sechs größeren Resolutionen der Vollversammlung, die evangelikale Antworten zu den Themen HIV und Aids, Armut, Friedensarbeit, Bewahrung der Schöpfung, Weltfinanzkrise und Religionsfreiheit formulieren. Die Resolutionen zu den vier erstgenannten Themen waren von langer Hand vorbereitet worden; das Thema der Finanzkrise wurde aus aktuellem Anlass aufgenommen. Die Anregung zu einer Resolution zum Thema der Religionsfreiheit dagegen wurde erst recht spät während der Vollversammlung gegeben, obgleich das Thema eine ausführliche Behandlung erfuhr. Daraufhin formulierten die Direktoren des *Internationalen Instituts für Religionsfreiheit* der WEA einen Entwurf, der die von den Teilnehmern geäußerten Anliegen sowie Hinweise der RLC aufnahm. Dieser Entwurf konnte dann noch im Plenum vorgestellt, in einer revidierten Form auf der Abschlussitzung verbreitet und schließlich vom Internationalen Rat der WEA angenommen werden.

Schon in ihrem Titel zeigt sich das doppelte Anliegen der Resolution: die Religionsfreiheit für alle Menschen und die Solidarität mit verfolgten Christen. Die 14 Paragraphen lassen sich in vier Abschnitte einteilen: Am Anfang steht ein historischer Rückblick auf die Arbeit der WEA für Religionsfreiheit seit ihrer Gründung 1846. In den folgenden sechs Paragraphen wird über die Überzeugung und Haltung der WEA zu diesem Themenbereich Rechenschaft gegeben. Ein Paragraph, in dem Betroffenheit über die wachsende Christenverfolgung zur Sprache gebracht wird, leitet über zu sechs Aufrufen zum Handeln. Da die Menschenwürde in der Schrift verankert ist, bejaht die WEA die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und andere relevante historische Erklärungen der Vereinten Nationen. Die Freiheit, eine beliebige oder auch gar keine Religion auszuüben, wird als unteilbar angesehen und für alle Menschen in Anspruch

genommen in Zusammenarbeit mit allen, die Religionsfreiheit unterstützen. Die WEA scheut sich nicht vor Zusammenarbeit mit Andersdenkenden und setzt sich für deren Freiheit ein, ohne dadurch das, was diese glauben, als Wahrheit anzuerkennen. Diese Bekräftigungen schließen mit der Feststellung ab, dass aus theologischen Gründen besondere Solidarität den verfolgten Christen gelte. Die Aufrufe zum Handeln wenden sich Schritt für Schritt an immer weitere Kreise, angefangen mit der weltweiten Kirche, über die Medien und Regierungen bis hin zu den Vereinten Nationen. Die christliche Kirche wird aufgerufen zur Fürbitte, insbesondere zur Teilnahme am Weltgebetstag für die verfolgten Christen (der von der RLC der WEA ins Leben gerufen wurde), zum biblischen Lehren über Verfolgung, zum Eintreten für die Betroffenen und zum Einsatz für Frieden mit allen. Die Medien werden aufgerufen, solide und unvoreingenommen von religiöser Verfolgung zu berichten; Regierungen, die die Religionsfreiheit im Inneren oder in anderen Ländern geschützt haben, werden gelobt; die Vereinten Nationen, Regierungen und Organisationen werden aufgefordert zu helfen, damit die Verletzung der Menschenrechte unterbunden werden kann; und der Rat für Menschenrechte der Vereinten Nationen wird besonders gedrängt, das Recht auf Religionswechsel zu schützen.

1.4 Die Kommission für Religionsfreiheit (RLC)

Der Bericht der RLC, der von dem Vorsitzenden John E. Langlois unterzeichnet wurde, stellt „einen bedeutenden Anstieg der religiösen Verfolgung in der ganzen Welt, insbesondere von evangelikalen Christen“ in den sechs Jahren seit der letzten Vollversammlung fest. Der Bericht unterstreicht, dass die RLC ihre Arbeit auf das konzentriere, was nicht durch andere Organisationen getan werden könne. Da die WEA einen großen Teil der Evangelikalen repräsentiert, habe die RLC das Potential, im Namen der evangelischen Allianzen vor Parlamenten, Regierungen und der Presse aufzutreten. Vieles geschehe hinter den Kulissen. Die drei regelmäßigen Aktivitäten der RLC sind die Koordination des Internationalen Gebetstages für die verfolgten Christen samt dazugehörigem Material, die *Religious Liberty News and Analysis* sowie der *Religious Liberty Prayer Bulletin*, die weltweit elektronisch verbreitet werden.⁴ Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen: Das *Internationale Institut für Religionsfreiheit* hat sich wissenschaftliche Forschung und Veröffentlichungen zum Ziel gesetzt; *Advocates International*

⁴<http://www.worldevangelicals.org/commissions/rlc>; <http://www.worldevangelicals.org/pray>.

unterhält ein globales Netzwerk ausgebildeter Anwälte,⁵ das *First Step Forum* ist ein unabhängiges Netzwerk von Botschaftern und Parlamentariern, welche private diplomatische Initiativen anstreben; und der *Religious Liberty Partnership* vereint Organisationen, die für die verfolgte Kirche arbeiten.

Auf der Generalversammlung wurde der neue Direktor der RLC, Godfrey Yogarajah aus Sri Lanka, eingesetzt. Er war zuvor Generalsekretär der *Asiatischen Evangelischen Allianz* und steht dem Colombo-Büro des *Internationalen Instituts für Religionsfreiheit* vor. Ein anderes Mitglied der RLC, Prof. Dr. Thomas Schirmmacher aus Deutschland, wurde während der Vollversammlung mit dem *International Pro Fide Award* der Finnischen Organisation *Friends of the Martyrs* für seinen anhaltenden Einsatz für verfolgte Christen und Angehörige anderer Religionen geehrt.⁶

1.5 Berichte regionaler Evangelischer Allianzen und weltweit agierender Organisationen

Die Evangelische Allianz Asiens (AEA) listete für ihren Kontinent, der 61% der Weltbevölkerung umfasst und die drei größten nichtchristlichen Glaubensrichtungen beheimatet, unter den sechs größten Herausforderungen religiösen Fundamentalismus und Verfolgung auf. In mehreren Ländern Asiens seien rechtsradikale Parteien in enger Verknüpfung mit der vorherrschenden Kultur und Religion entstanden, die Patriotismus an der religiösen Identität messen würden. Auf diese Herausforderung reagierte die AEA zum einen, indem sie eine theologische Schulungsveranstaltung zur biblischen Theologie der Verfolgung und Nachfolge organisierte. Zum anderen sammelte sie im Jahr 2007 asiatische christliche Anwälte auf der *Advocates Asia Conference*, wobei der Schwerpunkt auf den Themen von Gerechtigkeit und Religionsfreiheit lag.

2 Mission im Kontext von Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium

„Mission im Kontext von Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium“ war eines der drei Themen der 11. Konsultation der Missionskommission (Mission Commission Consultation, MCC) der WEA, neben den Themen „Kon-

⁵Siehe <http://www.advocatesinternational.org>.

⁶<http://tinyurl.com/57fsf5>.

textualisierung“ und „Mission und Spiritualität“. Die Überlegungen der 250 Teilnehmer sowie der spezifischen missiologischen Teams bilden den inhaltlichen Kern einer neuen Serie von drei missiologischen Büchern, die in den nächsten drei Jahren veröffentlicht werden sollen und auf der Arbeit der *Global Missiology Task Force* basieren. Die Missionskommission hatte sich bereits 1999 auf ihrer Konsultation in Iguassu, Brasilien, angesichts von Leiden, Verfolgung und Martyrium vieler Christen zum Ziel gesetzt, eine biblische Theologie des Martyriums zu formulieren.⁷ Dieser Plan wurde jedoch erst jetzt in Pattaya wieder aufgegriffen.

2.1 Die Behandlung im Plenum der MCC

Der Generalsekretär der Missionskommission, Bertil Ekström (Brasilien), stellte dar, wie die drei Themen der Konsultation in dem Beispiel Jesu, insbesondere seinem Leiden, reflektiert werden. In diesem Licht betrachtet, bedeute Mission, dem Weg des Kreuzes zu folgen: „Das Kreuz zeigt uns ... den Weg, auf dem Gottes Mission ausgeführt wird, oftmals in einem Kontext des Leidens.“ Der Leiter der Podiumsdiskussion, Marvin Newell (USA), hob hervor, dass schätzungsweise 200 Millionen Evangelikale in Gebieten intensiver Verfolgung leben. Die Verfolgung der Kirche sei universal, uneinheitlich und unablässig. In seinem Abschlusswort verwies er auf das Zusammentreffen der verschiedenen Herausforderungen in der heutigen Missionswelt: „Die am wenigsten erreichten Menschen leben in den Gebieten, die am schwersten zu betreten sind, und es sind opferbereite Boten nötig. Dies sind zugleich die Gebiete, wo die Weltreligionen am stärksten sind.“

Die vier Teilnehmer des Podiumsgesprächs repräsentierten verschiedene Regionen. Aus dem südlichen Zentralasien wurde berichtet, dass der Grund für die Christenverfolgung durch Muslime in der historischen Wahrnehmung des Christentums liege sowie an dem Wachstum der christlichen Kirche im Gegenüber zu dem unerfüllten Selbstanspruch des Islams, die Lösung aller Weltprobleme darzustellen. Dies führe zu dem Versuch, Übertritte vom Islam durch Gesetze zu verhindern, die Apostasie bestrafen. Aus Asien kam der Appell, Gemeindeführer zu befähigen, Situationen von massiver Gewalt zu begegnen, da sie oft keine Ahnung hätten, wie sie den Menschen helfen sollen und selbst traumatisiert sind. Eine Ausbilderin von Missionaren machte sich auch ernste Sorgen über

⁷http://www.worldevangelicals.org/commissions/mc/igua_affirm.htm. Kompendium: <http://tinyurl.com/MCC1999>.

die Missionare der ersten Generation aus Brasilien, die noch nie Gewalt oder Verfolgung begegnet seien, jedoch in entsprechende Gebiete gesendet werden.

Ein Podiumssprecher beklagte aus der Perspektive Südost-Asiens das Fehlen einer Theologie des Leidens in der Mission. Die populäre Theologie stelle zu sehr uns selbst in den Mittelpunkt und habe sich einer Konsumentenhaltung ergeben, die nur danach frage: „Was kommt für mich dabei heraus?“ Er ermutigte dazu, auch vorbereitend die möglichen praktischen Konsequenzen anzusprechen, bevor man Mitarbeiter in Gebiete schicke, in denen Martyrium droht. So würden in seinem Land die Frauen der Evangelisten gefragt, was sie tun werden, falls ihr Mann gekidnappt wird, und man bestätige ihnen, dass Vorkehrungen getroffen sind für sie und die Ausbildung ihrer Kinder für den Fall, dass ihr Mann getötet werde. Auf die Frage, ob diese Leiden nötig seien, antwortete er mit der Unterscheidung von Leiden um Christi willen und selbst verschuldetem Leiden, z. B. durch die Evangelisation Minderjähriger ohne Einverständnis der Eltern, durch das Ignorieren sozialer Strukturen, wegen anstoßerregender konfrontativer Predigt oder durch einen Mangel an Kontextualisierung. Er appellierte an die Versammelten: „Fürchtet das Leiden nicht, aber fordert es auch nicht heraus.“

Ein Sprecher aus der arabischen Welt machte besonders auf die Herausforderungen aufmerksam, die eine Kirche in seinem Kontext meistern muss, wenn sie sich an Gottes Mission beteiligen und Mitarbeiter ausenden möchte. Auf diese Arbeit aufmerksam zu machen, die finanzielle Unterstützung und Member Care für die Ausgesandten zu organisieren und gute internationale Partnerschaften aufzubauen, ist in seinem Kontext sehr schwer, da es nur unter großer Diskretion und Vertraulichkeit geschehen kann, um nicht das Leben der einheimischen Gläubigen und Mitarbeiter zu gefährden. Es könne auf kurze Sicht kein beeindruckender zahlenmäßiger Erfolg aufgewiesen werden, doch im Zeitraum einer Generation wachse Frucht heran. Es wäre abträglich, wenn in einem solchen Kontext die Entscheidungen über die Verwendung von Ressourcen ausländischer Organisationen auf Grund des zu erwartenden messbaren Resultates gefällt werden, wie es in der Geschäftswelt geschieht. Man erlebe eine wachsende Distanz zwischen der Realität des arabischen Kontextes und einem großen Teil dessen, was in der westlichen Welt als akademische Missiologie entwickelt wird.

2.2 Thematische Ausgabe der Zeitschrift *Connections*

Zur Vorbereitung der Konsultation war eine Ausgabe der Zeitschrift der WEA Missionskommission, *Connections*, dem Thema Mission im Kontext von Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium gewidmet. Die 80 Seiten umfassen eine Vielfalt von Artikeln. Es sind missiologische Überlegungen zu finden, wie z. B. die biblische Reflektion über Dienst und Leiden von Tonica van der Meer (Brasilien) und eine zusammenfassende Darstellung einer biblischen Theologie der Verfolgung und Nachfolge von Glenn Penner. Daneben werden einschneidende Ereignisse besprochen, so z. B. die Geiselnahme koreanischer Christen in Afghanistan, 2007, zu der erstaunlich selbstkritische Stimmen koreanischer Missiologen zur Sprache kommen. Ein Schwerpunkt der Ausgabe liegt auf praktischen Empfehlungen. Diese basieren auf Antworten, die der Herausgeber von Missionsorganisationen und sendenden Gemeinden auf die Frage bekam, welche Richtlinien sie für die Vorbereitung der Missionare, Notfallpläne, Verhalten bei Entführungen und Lösegeldforderungen oder Post-Trauma-Begleitung hätten. Eine Zusatzfrage lautete, ob es ein schriftliches Statement mit einer biblischen Theologie der Verfolgung oder des Martyriums gäbe. Außerdem wurden die modellhaftesten Richtlinien und Empfehlungen für Krisenprävention und -management wiedergegeben.

2.3 Die Arbeit in der „Task Force“

Ein großer Teil der Zeit wurde in sogenannten „task forces“ und „networking groups“ verbracht. Unter der Moderation von Bill Taylor und Reg Reimer trafen sich 10–15 Personen zu einem Gedankenaustausch über ein neues Buch in der Serie der Mission Commission, *Global Missiology*, herausgegeben von Bill Taylor und Tonica van der Meer (geplante Veröffentlichung 2009). Dieses missiologische Textbuch soll in mehrere Sprachen übersetzt werden. Seine Besonderheit gegenüber den schon existierenden Büchern zu einzelnen Unterthemen ist, dass es die Stimme der Missionsbewegung darstellt. Ziel ist, das Denken, Handeln und Lehren der Missionsengagierten im Hinblick auf Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium positiv zu beeinflussen. Unter anderem wurden folgende Vorschläge gemacht: Eine solide biblische Grundlegung für die theologische Reflektion über Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium ist notwendig, wo auch die Fragen des sogenannten „Wohlstandsevangeliums“ und die eschatologische Perspektive angesprochen werden. Ein historischer Überblick über Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium sowie dem Zusammenhang mit Gemeindegewachstum wäre wünschenswert. Ein Überblick über die aktuelle Situation der christlichen Missionsarbeit

in entsprechenden Gebieten ist nötig. Wir brauchen eine Definition der Begriffe Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium und ihres inneren Zusammenhanges. Als weitere wichtige Themen wurden u. a. genannt: von der verfolgten Kirche lernen; Gemeindeleiter ausrüsten für Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium; die öffentliche Meinung prägen und das Engagement der Jugend wecken; den Verfolgten und ihren Familien dienen; der Umgang mit der jeweiligen Gesetzgebung; die Spannung zwischen Risikomanagement und Leidensbereitschaft. Ich meine, wir können ein wegweisendes Lehrbuch erwarten und ein Compendium von gleicher Qualität wie die vorangehenden Bände der Serie.

3 Unterstützung durch Forschung

Auf beiden Konferenzen weckte das Internationale Institut für Religionsfreiheit (*International Institute for Religious Freedom*, IIRF) der WEA, das eng mit der RLC der WEA verbunden ist, Aufmerksamkeit. Es ist ein akademisches Forschungsinstitut unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Schirrmacher und dem Verfasser dieses Artikels, das die Kirche dazu ausrüsten will, den Fragen um Religionsfreiheit und Verfolgung zu begegnen. In zahlreichen Gesprächen teilten Delegierte den Mitarbeitern des Instituts ihre Sorgen wegen drohender Beschneidungen der Religionsfreiheit durch anstehende Gesetzesänderungen mit oder baten um die Veröffentlichung von jährlichen Länderdokumentationen über Verfolgungsfälle.

Anlässlich der Generalversammlung wurde das *International Journal for Religious Freedom* des IIRF lanciert. Es ist eine interdisziplinäre, akademische Zeitschrift, die zweimal jährlich erscheint und eine Plattform für den wissenschaftlichen Austausch über die Fragen der Religionsfreiheit im Allgemeinen und die Christenverfolgung im Besonderen bietet. Sie enthält Forschungsbeiträge, Dokumentationen, Buchrezensionen sowie akademische Nachrichten zum Themenbereich.⁸ Als zweite Neuerscheinung wurde der erste Band der neu begonnenen *Religious Freedom Series* vorgestellt. Es handelt sich um das Buch *Re-Examining Religious Persecution – Constructing a Theological Framework for Understanding Persecution* von Charles L. Tieszen. Diese innovative Studie untersucht die Defizite, die sich in vielen modernen Studien religiöser Verfolgung zeigen. Unter Aufweis der weißen Flecken in der laufenden theologischen Diskussion bietet Tieszen einen theologischen Rahmen, in dem die religiöse Verfolgung von Christen angemessen theologisch verstanden und

⁸Die Ausgaben sind jeweils einige Wochen nach Veröffentlichung auch kostenlos digital abrufbar über <http://www.iirf.eu>.

auf sie reagiert werden kann. Am wichtigsten mag dabei seine Definition von Verfolgung sein, die versucht, notwendige, oft übersehene Elemente einzubeziehen.

Als weitere Aktivität des IIRF wurde schließlich *The WEA Global Issues Series* vorgestellt, die aus allgemein verständlichen Bänden von jeweils 100–150 Seiten besteht. Bisher sind darin erschienen: *Human Rights* von Thomas K. Johnson (eine Einführung aus christlicher Sicht), *May a Christian go to court* und *The persecution of Christians concerns us all* von Thomas Schirmmacher sowie *The Islamic view of major Christian teaching* und *Islam and society* von Christine Schirmmacher.⁹

4 Entwicklung einer evangelikalen Theologie zu Leiden, Verfolgung und Martyrium für die weltweite Kirche in Gottes Mission

Ein Ergebnis der zahlreichen Diskussionen mit Schlüsselpersonen ist der Entwurf eines Studienprozesses und einer kleinen Expertenkonsultation zur Entwicklung einer evangelikalen Theologie des Leidens, der Verfolgung und des Martyriums für die weltweite Kirche in Gottes Mission. Hauptträger der Konsultation wird die RLC der WEA in Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen sein. Das IIRF wird die Konsultation im September 2009 in Deutschland organisieren. Ziel ist, zu einem gemeinsamen Verständnis unter denjenigen zu gelangen, die in verschiedenen Zusammenhängen schon zu diesem Thema geschrieben haben und die Unterschiede in ihren Sichtweisen zu beschreiben. Dies soll in einer Stellungnahme, Zeitschriftenartikeln und einem Kompendium resultieren.

Aus folgenden Gründen halten die Organisatoren eine solche Konsultation für sinnvoll: Die Dominanz von „Wohlstandstheologien“ in Teilen der evangelikalen/pentekostalen Bewegung rüstet die Kirche schlecht für das Leiden aus, das mit ihrer Mission in der Welt einhergeht. Manchmal untergräbt dies auch die Solidarität im Leib Christi. Seit Jahrzehnten haben Evangelikale des globalen Südens nach einer „Theologie auf dem Wege des Kreuzes“ gerufen, die sich in aller Tiefe mit Leiden, Verfolgung und Martyrium beschäftigt. Es gibt verschiedene Arten solcher Theologien in anderen christlichen Strömungen, sei es liberaler, römisch-katholischer oder orthodoxer Prägung, die unterschiedlichen Einfluss auf die evangelikale Bewegung haben. Manches kann von ihren Einsichten gelernt werden. Es hat innerhalb der letzten Jahrzehnte eine Anzahl akademischer Arbeiten

⁹Diese Materialien sind kostenlos online zugänglich unter <http://www.iirf.eu>.

und Bücher zu diesem Thema gegeben, meist aus dem globalen Süden, die möglicherweise das gründlichste Expertenwissen in diesem Bereich enthalten. Aber zu oft scheinen die Verfasser keine Kenntnis voneinander genommen zu haben. Zugleich vertreten sie und Evangelikale allgemein zu manchen der damit verbundenen Fragen unterschiedliche Positionen und gehen von verschiedenen Paradigmen aus. So möchte der geplante Studienprozess, aufbauend auf vorangehenden Konsultationen, unter möglichem Einbeziehen der Theologien anderer christlicher Prägung, eine Synthese des evangelikalischen Zuganges zu diesem Thema entwickeln.

5 Anwaltschaft und Leidensbereitschaft

Der besondere Schwerpunkt der beiden Konferenzen in Pattaya mag besonders im Vergleich mit zwei vorangegangenen Konferenzen deutlich werden: Aus dem Forum des Lausanner Komitees für Weltevangelisation 2004 (ebenfalls in Pattaya) ging das *Lausanne Occasional Paper über The Persecuted Church*¹⁰ hervor. Diese Stellungnahme ist von dem Hören auf die Stimmen der Betroffenen geprägt. Sie beschreibt unterschiedliche Situationen der Verfolgung und gibt praktische Empfehlungen zum Handeln sowie Hinweise für Hilfsorganisationen. Die theologischen Aspekte aber blieben recht schwach.

2007 hielt die *International Religious Liberty Association* ihren sechsten Weltkongress zu dem Thema „Religiösen Hass durch Glaubensfreiheit bekämpfen“. Die Teilnehmer waren zum größten Teil Christen, aber auch einige muslimische und säkulare Redner sprachen zum Thema. Die Mehrheit waren Adventisten, die als kleine Minorität Einschränkungen der Religionsfreiheit oft schon früher als andere christliche Gruppierungen erfahren. Das Hauptziel der Veranstaltung scheint gewesen zu sein, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die Freiheit des Glaubens zu wecken und die Teilnehmer darin zu unterrichten, Religionsfreiheit in unterschiedlichen Kontexten in der Politik zu verteidigen. Der Kongress veröffentlichte eine kurze Stellungnahme und einige Berichte in der Zeitschrift *Fides et Libertas*.¹¹

Im Gegensatz dazu war die WEA Vollversammlung eine Weltversammlung des evangelikalischen Stroms der Christenheit, für die Anwaltschaft für die Verfolgten einer von mehreren wichtigen Tagesordnungspunkten ist. Die Konsultation der Missionskommission wiederum versammelte reflek-

¹⁰ *The Journal of the International Religious Liberty Association*. 2007: <http://www.irla.org/documents/pdf/Fides2007.pdf>

¹¹ <http://www.irla.org>.

tierende Missionspraktiker, deren dauerndes Interesse auf die weltweite Missionsarbeit gerichtet ist. Der Kontext von Leiden, Gewalt, Verfolgung und Martyrium war erstmals ein vorherrschendes Thema, wobei das Interesse der Frage galt, wie der Missionsauftrag in diesem Kontext ausgeführt werden kann und was dieser Kontext für die Missionsstrategie, -ausbildung, -theologie sowie Member Care, Kontextualisierung, Spiritualität usw. bedeutet. Im Gegensatz zum Lausanner Forum 2004 lag der Schwerpunkt also nicht auf Verfolgung, sondern auf Mission, und die Fragestellung war weniger, wie der verfolgten Kirche geholfen werden, als wie der Missionsauftrag gemeinsam erfüllt werden kann.

Sowohl auf der WEA Generalversammlung als auch während der anschließenden MCC kamen die beiden sich ergänzenden Schwerpunkte Anwaltschaft und Leidensbereitschaft zum Ausdruck. Jedoch stand auf der Generalversammlung das deutliche Eintreten für die eigenen Rechte sowie die Solidarität und Anwaltschaft für die verfolgte Kirche und Anhänger anderer Religionen im Mittelpunkt, während auf der Konsultation des Missionskommission die Bereitschaft zum Leiden mit Christus eine größere Rolle spielte.

Beide Schwerpunkte finden wir vereint im Dienst des Apostel Paulus, der es als Vorrecht ansah, für Christus und den Missionsauftrag an Juden und Heiden zu leiden, und sich zugleich auf seine Rechte als römischer Bürger berief. Paulus und andere biblische Verfasser gaben der Kirche auch eine Theologie des Leidens, der Verfolgung und des Martyriums in Gottes Mission, die dringend neu durchbuchstabiert werden muss in ihrer Bedeutung für alle, die heute Gottes Mission treu sein wollen.

Abfall vom Islam in der Islamischen Republik Iran

Rechtsslage nach den Präsidentsschaftswahlen vom 12. Juni 2009

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz.



Zusammenfassung

Apostasie, der „Abfall vom Glauben“ gilt im Iran sowohl nach der bisherigen Rechtsslage als auch nach den aktuellen – noch nicht ratifizierten – Reformen des Strafrechtes, als ein schwerwiegendes „Verbrechen“, wenn es sich um den Abfall vom Islam handelt. Die Konversion von Christen zum Judentum ist ebenfalls verboten, der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM) ist aber im Iran kein Fall in dieser Richtung bekannt. Die Konversion zum Islam wird im Iran sehr stark gefördert. Mit Apostasie (irtidad) ist im rechtlichen und im alltäglichen Sprachgebrauch ausschließlich der Abfall vom Islam gemeint.

Nach dem neuen Islamischen Strafrecht, Art. 225.7 und 225.8 ist „Die Bestrafung für einen (...) [männlichen] Apostaten (...) der Tod“. „Die Höchststrafe für abtrünnige Frauen (...) ist lebenslängliche Haft. Während dieser Strafe werden ihr auf Anweisung des Gerichts erschwerte Lebensbedingungen bereitet und es wird versucht, sie zum rechten Weg zu geleiten, und sie wird zum Widerruf ermutigt werden.“ Der Gründer der Islamischen Republik Iran, Ajatollah Ruholla Khomeini, hat diese „erschwerten Lebensbedingungen“ präziser formuliert: „An den fünf täglichen Gebetszeiten muss sie ausgepeitscht werden, und ihre Lebensqualität und die Menge des Essens, der Bekleidung und des Wassers muss herabgesetzt werden, bis sie Reue zeigt.“

Der Hintergrund für dieses Gesetz ist die klassische islamische Auffassung, dass der Abfall vom Islam ein todeswürdiges Verbrechen gegen Gott und die islamische Gemeinschaft sei. Mit der Einführung der Scharia im März 1979 ist diese Rechtsauffassung zu geltendem Recht geworden.

Hinrichtung auch ohne kodifiziertes Gesetz möglich

Auch wenn Apostasie aus dem iranischen Strafrecht gestrichen würde, wäre die iranische Justiz nach wie vor verpflichtet, in gleicher Weise weiter zu urteilen. Die Grundlage dafür ist eine Anweisung der iranischen Verfassung, die in Art. 167 festhält: „Sind solche Gesetze nicht vorhanden, so muss er [der Richter] seinen Urteilsspruch auf der Grundlage der authentischen islamischen Quellen oder der gültigen Fatwas fällen. Er ist nicht befugt, die Eröffnung des Verfahrens oder den Urteilsspruch unter dem Vorwand fehlender, unzureichender, zu allgemein formulierter oder sich widersprechender gesetzlicher Regelungen zu verweigern.“ Die iranische Strafprozessordnung enthält diese Anweisung in § 214 ebenso und fast wortgleich. In den Jahren nach der Gründung der Revolutionsgerichte 1979 und noch vor der Kodifizierung des allerersten Teils des iranischen Strafrechtes 1982 sind, soweit bekannt, wahrscheinlich mehrere Tausend Menschen „auf der Grundlage der authentischen islamischen Quellen oder der gültigen Fatwas“ hingerichtet worden.

Darüber hinaus weist die iranische Verfassung in Art. 170 alle Richter an, Regelungen der Regierung dort zu missachten, wo sie „im Widerspruch zu islamischen Gesetzen und Bestimmungen“ stehen. Die mit Apostasie befassten Richter der iranischen Revolutionsgerichte sind alle auch islamische Geistliche und daher mit den „islamischen Gesetzen und Bestimmungen“ zur Apostasie vertraut.

Rechtliche „Erlaubnis“ zum Töten von Apostaten

Apostaten „dürfen“ nach Art. 226 des iranischen Strafrechtes ohne Anklage und Gerichtsverfahren – de facto also in Selbstjustiz – getötet werden, ohne dass dem Täter eine Sanktion droht. Wenn der Mörder „irrtümlich“ annahm, er töte einen Apostaten, dann entfällt nach Art. 295 des iranischen Strafrechtes die sonst vorgesehene Strafe. Der Täter wird nicht hingerichtet, sondern muss lediglich ein „Blutgeld“ zahlen. Mordfälle, in denen sich die Täter auf diese Regelung beriefen, sind im Iran mehrfach vorgekommen, sie sind allerdings nicht häufig.

Der im iranischen Strafrecht verwendete Rechtsbegriff aus den klassischen islamischen Rechtswissenschaften (fiqh) heißt „mahdur ad-dam“.

Dieser Ausdruck bezeichnet eine Person, dessen „Blut wertlos ist“. Diese Rechtsauffassung steht zwar im krassen Gegensatz zu internationalen Rechtsstandards. Dennoch ist sie Teil des iranischen Strafrechts.

„Ehrenmorde“

Bei der Ermordung durch den eigenen Vater oder väterlichen Großvater sieht das iranische Strafrecht nach Art. 220 eine ähnliche Regelung selbst dann vor, wenn sich der Mörder nicht darauf beruft, dass sein Opfer ein Apostat war. Dem Mörder droht keine Hinrichtung, sondern höchstens ein Blutgeld, wenn es von den Erben des Opfers gefordert werden sollte. Prozesse dieser Art werden oft durch Selbstanzeigen eröffnet. Alle Beteiligten sind Familienangehörige – fordert niemand das Blutgeld, so ist der Täter ganz offiziell straffrei. Bei „Ehrenmorden“ dieser Art wird in der Regel gar kein Prozess eröffnet, wenn aus der Familie niemand Klage erhebt.

Rechtspraxis

In der Rechtspraxis hat es seit mehreren Jahren keinen international bekannt gewordenen Fall mehr gegeben, bei der ein Urteil offiziell mit Apostasie begründet wurde. Der Verfasser ist der Auffassung, dass dies eine Folge der kritischen Berichterstattung durch internationale Medien ist. Nach Informationen des Verfassers wurden ehemalige Muslime ohne Angabe von Gründen verhaftet, ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten, misshandelt und gefoltert. Viele Apostaten sind von Angehörigen staatlicher Organisationen wie den Basij und den „Wächtern der Islamischen Revolution“ (Pasdaran) eingeschüchtert, angegriffen und körperlich misshandelt worden. Es gibt Hinweise darauf, dass einige Apostaten nach der Verhaftung „verschwunden“ sind. Die staatlichen Behörden verfolgen nicht alle Apostaten gleichermaßen hart. Das liegt möglicherweise daran, dass sich im Iran relativ viele Menschen vom Islam abgewandt haben.

Ankündigung rechtlicher Verbesserungen?

Die staatliche iranische Nachrichtenagentur IRNA zitierte am 01.04.1388, d.h. dem 22.06.2009, den Präsidenten des Justizausschusses des Parlaments, Hodjatoleislam Ali Shahrokhi, zu Änderungen im iranischen Strafrecht. Mit Bezug auf diese Äußerungen ist in westlichen Medien mehrfach darüber berichtet worden, dass der Abfall vom Islam im Iran angeblich

nicht mehr strafbar sei oder aber in Kürze nicht mehr strafbar sein werde. Bei dem Gespräch stand vor allem die Vollstreckung von Steinigungen im Vordergrund. Die Apostasie vom Islam, die nach islamischem Recht zur Kategorie der „Hadd-Delikte“ gehört, wurde dabei ebenfalls explizit erwähnt. Hadd-Delikte sind nach islamischer Auffassung Vergehen, gegen göttliches Recht, deren Strafmaß von Gott fest vorgegeben sei. Über das Exklusivinterview mit dem Präsidenten des Justizausschusses berichtete die staatliche Nachrichtenagentur IRNA unter anderem:¹

„Exklusiv

Verzicht auf Steinigung im Gesetzesentwurf zu islamischen Strafen

Der Präsident des Justizausschusses des Parlaments berichtete am ersten Tag der Woche der Judikative vom Verzicht auf Steinigung im neuen Gesetzesentwurf zu islamischen Strafen: „Der Justizausschuss des Parlaments kam bei der Untersuchung dieses Gesetzesentwurfes zu dem Schluss, dass es im Interesse des Systems sei, dass einige der Hadd-Strafen, darunter die Steinigung, nicht im Strafgesetz ausgedrückt werden.“

Ali Shahrokhi erklärte am Montag in einem exklusiven Gespräch mit einem Journalisten der IRNA:

„Der Islam hat bei der Vollstreckung einiger Hadd-Strafen, darunter die Steinigung, Strenge gezeigt und Voraussetzungen gestellt, deren Erfüllung selten stattfinden können. Aus diesem Grund sind die Mitglieder des Justizausschusses des Parlaments zu dem Ergebnis gekommen, dass bei einigen Hadd-Strafen keine Notwendigkeit für die Erwähnung im Strafgesetz besteht.“

Der Präsident des Justizausschusses des Parlaments erklärte gleichzeitig:

„Hinsichtlich dessen, was Hadd-Strafen betrifft und in diesem Gesetz nicht enthalten ist, muss man sich an gültige islamische Quellen wenden.“ Nach den Äußerungen Shahrokhis gehören zu denjenigen Hadd-Strafen, die im Gesetzesentwurf zu islamischen Strafen nicht enthalten sind ‚Apostasie und das Abtrennen der Hand‘ (...)

Die Überprüfung des Gesetzesentwurfes zu islamischen Strafen wurde auf der Grundlage von Paragraph 85 der Verfassung dem Justizaus-

¹ <http://www.irna.ir/View/FullStory/?NewsId=557572> (datiert auf den 01.04.1388, das entspricht dem 22.06.2009).

schuss des Parlaments vorgelegt, die Überprüfung sowie Bewilligung befindet sich in der Endphase. Mit dem Abschluss der Untersuchungen des Justizausschusses wird der Gesetzesentwurf in einer öffentlichen Parlamentssitzung zur Abstimmung gegeben, um vorläufig angewendet zu werden und anschließend zur endgültigen Bekräftigung an den Wächterrat weitergeleitet. Mit der Bekräftigung des Wächterrates würde er rechtskräftig (...)“

Bemerkenswert an dem Interview ist die Dialektik Shahrokhis. Der Präsident des Justizausschusses des Parlaments zitiert fast wörtlich aus einem entscheidenden Artikel der iranischen Verfassung:

„Artikel 167

Der Richter ist verpflichtet, sich bei jedem Rechtsstreit um eine Urteilsfindung auf der Grundlage des geltenden Gesetzes zu bemühen. Sind solche Gesetze nicht vorhanden, so muss er seinen Urteilsspruch auf der Grundlage der authentischen islamischen Quellen oder der gültigen fetwa [sic!] fällen. Er ist nicht befugt, die Eröffnung des Verfahrens oder den Urteilsspruch unter dem Vorwand fehlender, unzureichender, zu allgemein formulierter oder sich widersprechender gesetzlicher Regelungen zu verweigern.“ [Hervorhebung durch den Verfasser]

Der Abfall vom Islam, der nach klassischer islamischer Rechtsauffassung ein todeswürdiges Verbrechen ist, könnte und müsste sogar dann weiterhin bestraft werden, wenn ein Gesetz dazu nicht vorhanden ist. Shahrokhi äußert in seinem Interview kein einziges Mal, dass Apostasie nicht mehr bestraft werden solle oder sogar geduldet werden könne. Wörtlich wies er lediglich darauf hin, dass „keine Notwendigkeit für die Erwähnung im Strafgesetz besteht“. Für die Strafbarkeit eines Deliktes ist die Erwähnung im Strafrecht aber keineswegs notwendig.

Wer ist ein Apostat?

Eine Definition darüber, wer Apostat ist, hat der Staatsgründer der Islamischen Republik Iran, Revolutionsführer Ajatollah Ruholla Musavi Khomeini, selbst gegeben. Khomeini war geistlicher „Führer“ (Wali-ye Faqih). Der geistliche Führer der Islamischen Republik Iran ist der nach Art. 5 der Verfassung der Repräsentant des 12. Imams auf Erden, der nach Auffassung der dschaffaritischen Rechtsschule und der iranischen Verfassung im Verborgenen lebt und offiziell das Staatsoberhaupt Irans ist. Seit dem 4. Juni 1989, dem Tag nach dem Tod von Ajatollah Khomeini, ist Ajatollah Sejjed Ali Khamene'i der geistige Führer der Islamischen Re-

publik Iran. Khomeini und Khamene'i waren bzw. sind damit die höchste Autorität im Iran und im schiitischen Islam und die obersten Autoritäten in Fragen des islamischen Rechtes – inklusive des Strafrechtes. Neben separat erstellten Rechtsgutachten, gilt das gesamte, im Iran in vier Bänden publizierte Werk Khomeinis „Tahrir al-wasila“ als Fatwa.

Nach Auskunft der Bibliothek des islamischen Zentrums Hamburg existiert von dem Werk keine deutsche Übersetzung. Die weiter unten wiedergegebenen Passagen sind Übersetzungen der IGFm nach der offiziellen Ausgabe in Farsi². Die Originalfassung wurde in Arabisch verfasst³ und ist auf der Homepage des „Führers“ Ajatollah Ali Khamene'i (<http://www.leader.ir>) veröffentlicht⁴.

„Tahrir al-wasila

Band 4, Buch der Erbsfolge, Gegenstand 10 (Definition des ‚murtadd‘)⁵

Gegenstand 10 – Murtadd ist jemand, der Muslim gewesen ist und sich dann vom Islam abgewandt und sich für den Unglauben entschieden hat. Es gibt zwei Arten von Apostaten: fetri und melli. Ein fetri-Apostat ist jemand, dessen Vater oder Mutter zum Zeitpunkt seiner Zeugung Muslim gewesen ist und der sich selbst nach Erreichen der Volljährigkeit als Muslim erklärt, dann aber vom Islam abwendet. *[Anmerkung: Das Bekenntnis zum Islam ist für die meisten Gelehrten nicht relevant. Nach klassischer islamischer Rechtsauffassung ist das Kind eines Muslims automatisch ein Muslim und braucht nicht das Glaubensbekenntnis (sahada) zu sprechen und sich damit zum Muslim zu erklären. Eine Wahlfreiheit besteht nicht.]*

Melli-Apostat ist jemand, dessen Eltern zum Zeitpunkt seiner Zeugung Ungläubige (kafer) gewesen sind und der selbst nach Erreichen der Volljährigkeit den Unglauben angenommen hat und somit ein wahrer Ungläubiger geworden ist, dann Muslim wurde und daraufhin zum Unglauben zurückgekehrt ist – wie jemand, der ursprünglich Christ war, dann Muslim geworden ist und wieder zum Christentum zurückgekehrt ist.

² http://www.tooba-ir.org/_book/AHKAM/tahrir/Tahrir1/fehrest.htm, abgerufen am 20.09.2009.

³ Der arabische Originaltext von Khomeinis Werk „Tahrir al-wasila“ wurde ursprünglich veröffentlicht: Tahrir olwasile, Darol Elm, Qom, Iran, 1990.

⁴ <http://www.leader.ir/tree/index.php?catid=13>, abgerufen am 1. Juli 2009.

⁵ Quelle: http://www.tooba-ir.org/_book/AHKAM/tahrir/Tahrir4/tahr0009.htm, abgerufen am 20.09.2009.

Wenn es sich bei einem fetri-Apostaten um einen Mann handelt, wird seine Frau von ihm getrennt und wird na-mahram. *[Anmerkung: eine Fremde, die zu heiraten für einen anderen nicht verboten ist].* Seine Eheschließung wird automatisch und ohne die Notwendigkeit einer Scheidung annulliert. Jene Frau muss vier Monate und zehn Tage die edde-ye vafat einhalten und danach hat sie das Recht, sofern sie möchte, erneut zu heiraten.“ *[Anmerkung: Die edde ist die Periode, in welcher nach islamischem Recht eine Witwe oder eine geschiedene Frau nicht heiraten darf, um festzustellen, ob sie schwanger ist. Die edde-ye vafat beträgt 130 Tage.]*

Khomeini verwendet den Begriff „Unglauben“ in seinen Werken nicht im engsten Sinn, dass eine Person an überhaupt nichts Göttliches glaubt. Sein Beispiel des Christentums für die Rückkehr zum „Unglauben“ macht dies deutlich. Der Begriff bezieht sich nicht nur auf Atheismus, sondern auf alle nicht-islamischen Religionen und Weltanschauungen – und darüber hinaus auch auf Muslime, die zentrale Inhalte des klassischen Islam in Frage stellen. Diese Art der Verwendung des Begriffes ist in der Islamischen Republik Iran auch heute allgemein üblich. Ein Muslim, der z. B. Christ, Jude, Bahá'í oder Buddhist geworden ist, gilt demnach definitiv als Apostat. Inwieweit verschiedene reformorientierte schiitische Geistliche als Apostaten angesehen werden können ist dagegen umstritten.

Atheisten, die durch ihre Überzeugung die Grundlage des Islamischen Staates völlig ablehnen, gelten darüber hinaus noch als „Kämpfer gegen Gott“. Beim „Kampf gegen Gott“ handelt es sich um ein Delikt, das je „nach Schwere“ des Vergehens nach Art. 190 des iranischen Strafgesetzes nicht nur mit der Hinrichtung, sondern sogar mit der Kreuzigung bestraft werden kann. Allerdings ist der IGFM keine vollstreckte Kreuzigung im Iran bekannt.

Fetri- und Melli-Apostaten

Khomeinis Unterteilung von Apostaten (Murtaddun, Plural von Murtadd) entspricht der Ansicht von praktisch allen islamischen Gelehrten, sowohl im sunnitischen als auch im schiitischen Islam. Melli-Apostaten werden zuweilen mit dem Begriff „nationale“ Apostaten übersetzt. Gemeint sind Apostaten aus (fremden) Nationen, deren Eltern keine Muslime waren, die aber später Muslime wurden und danach vom Islam abgefallen sind.

Fetri-Apostaten werden sowohl mit „geborene“ oder „angeborene“ Apostaten übersetzt. Gemeint sind „als Muslime geborene“ Personen. Nach klassischer islamischer Auffassung ist der Islam die „natürliche“ Religion jedes Menschen von Geburt an. Nach islamischem Rechtsverständnis gilt juristisch jeder Mensch als Muslim bei dem bei der Geburt mindestens

ein Elternteil Muslim war. Manche Gelehrte sind der Auffassung, dass dies schon für den Moment der Empfängnis gilt. Für den Iran ist diese Sichtweise unter anderem auch von Groß-Ajatollah Bayat Sandschani festgehalten worden.⁶

Erläuterungen schiitischer Geistlicher

Der iranische Islamwissenschaftler Saman Nikkhab hat die zum Teil ausführlicheren Definitionen und Erläuterungen schiitischer Geistlicher aus dem Iran zusammengetragen:

„Groß-Ajatollah Bayat Sandschani (Zangani), ehemals Abgeordnete, Mitglieder des iranischen Parlamentspräsidiums und Mitglied des Rats für Revision der iranischen Verfassung (Soray-e baznegari-ye qanun-e asasi) definiert einen Murtadd [*persisch: Mortadd = Apostat*] wie folgt:

„Wer als Muslim den Stellvertreter Gottes [damit sind nach schiitischer Ansicht die zwölf sünd- und fehlerfreien Imame gemeint sowie im weiteren Sinne der Wali-ye faqih, also Khamene'i und zuvor Khomeini] oder den Gesandtes Gottes [Muhammad] oder auch eins der [fünf] Gebote, welche im Islam eine Verpflichtung sind [daruriyyat-e din – Notwendigkeiten der Religion], wie z.B. das [tägliche] Gebet, Fasten [im Ramadan], die Pilgerfahrt [nach Mekka, wenigstens einmal im Leben] oder die Almosensteuer leugnet, und zwar auf Grundlage der Leugnung Gottes oder [der Leugnung] der Gesandtschaft [Muhammads], ist ein Murtadd. Diese Art von Verneinung und Bestreitung ist Apostasie [irtidad]. Ebenfalls wenn er das Jenseits und das Leben nach dem Tode bestreitet, oder im Bezug auf den Glauben z. B. den Hawarig [Charidschiten] angehört, welche Feinde der Ahl-e beyt sind [arab. Ahl al-bait: der islamische Prophet Muhammad und seine Familienangehörigen Fatima, 'Ali, Hasan, Husain und die weiteren neun Imame], oder zu den Radikalen gehört, welche die [zwölf] sündlosen Imamen als übermenschlich ansehen und ihnen einen göttlichen Rang anheften, ist Murtadd.“⁷

Beweisen lässt sich Abfall (Irtidad) nach Auffassung des Groß-Ayatollahs Sandschani dann, wenn es zwei Zeugen gibt, die eine abtrünnige Aussage gehört oder bei einer abtrünnigen Tat anwesend waren. Sollten

⁶ Bayat Zangani, A.: Resale, Frage 3629, Erläuterung 1, unter: <http://bayatanzani.net/fa/products/259.html>, und: Bayat Zangani, A.: Resale, Frage 3629, Erläuterung 2, unter: <http://bayatanzani.net/fa/products/259.html>, 21.09.2009.

⁷ Bayat Zangani, Asadollah: Resale, Frage 3627, unter: <http://bayatanzani.net/fa/products/259.html>, 21.09.2009.

gleichzeitig mehrere andere Zeugen das Gegenteil aussagen, dann gelte dennoch weiterhin die Aussage der zwei Belastungszeugen.⁸ Ein Beweis ist außerdem das Geständnis des Apostaten. Als verpflichtende Vorsichtsmaßnahme (ehiyat-e wageb), soll der Apostat zweimal gestehen.⁹ Ein anderer Rechtsgelehrter, ehemals Mitglied und Vorsitzender des Wächterrats (Sora-ye negahban), Abgeordneter und Mitglied des Schlichtungsrats (Magma'-e tashis-e maslahat-e nezam), Ayatollah Mohammadi Gilani, definiert irtidad wie folgt:

„Irtidad heißt im Arabischen ‚Abfall‘ [*das Verbalsubstantiv vom VIII. Stamm aus dem Verb radda*] und bedeutet bei den islamischen Rechtsgelehrten ‚Abfall von der Religion und der Unglaube nach dem Islam‘. Der Tatbestand von irtidad kann durch eindeutige Aussage des Unglaubens erfüllt sein, wie ‚ich habe den Islam verlassen‘ oder ‚ich glaube an Polytheismus‘ oder durch die Aussage eines den Tatbestand des Unglaubens erfüllenden Satzes, wie ‚Gott ist materiell‘ oder ‚Gott ist dieselbe Gesetzmäßigkeit der Welt der Schöpfung‘, wie wir in einigen Schriften sehen (...)“¹⁰

Gesetzentwurf gegen „Apostasie, Ketzerei und Hexerei“

Der Gesetzestext

Der offizielle Text des Gesetzentwurfs ist in Farsi im Internet mit Datum vom 11.12.2007 auf einer Seite des iranischen Justizministeriums veröffentlicht worden. Ich dokumentiere im Folgenden Teile davon:¹¹

⁸Al-'Amuli, M.: Tafsil wasa'il as-si'a, Bd. 28, 'abwab hadd al-Murtadd, 1. Kapitel, S. 324, 3. Iadith (= Frage 34865); a. unter: <http://www.rafed.net/books/hadith/wasael-28/v16.html#180>; 21.09.2009.

⁹Bayat Zangani, A.: Resale, Frage 3641, unter: <http://bayatzanjani.net/fa/products/259.html>; 21.09.2009; s. a. Ruhollah Khomeini: Tahrir al-wasila, Bd. 2, Kitab al-hudud (Das Kapitel über die Strafen), al-hatima (Das Nachwort), al-qaul fi irtidad (Der Artikel zu Apostasie), 9. Frage, unter: <http://www.leader.ir/tree/print.php?catid=13&nodeid=n7040>; 21.09.2009.

¹⁰In der iranischen Tageszeitung Keyhan vom 10. September 1981; a. unter: http://www.ifid.de/New/index.php?option=com_content&task=view&id=1010&Itemid=107; 21.09.2009, s. a. R. Khomeini: Tahrir al-wasila, Bd. 2, Kitab al-hudud, al-hatima, al-qaul fi irtidad, unter: <http://www.leader.ir/tree/print.php?catid=13&nodeid=n7040>, 21.09.2009.

¹¹Quelle des persischen Texts: <http://www.maavanews.ir/tabid/56/ctl/Edit/mid/370/Code/1726/Default.aspx>, abgerufen am 20.09.2009.

„Gesetzesentwurf zum islamischen Vergeltungsrecht

Zweites Kapitel / Zweiter Teil

(...)

Fünfter Abschnitt: Apostasie, Ketzerei und Zauberei

[Anmerkung: „Ketzerei“ („bid'a“) bedeutet Neuerung, ketzerische Lehre oder allgemein Ketzerei. Es handelt sich dabei um einen gängigen Fachbegriff, der ungewünschte oder schädliche Neuerungen bezeichnet.]

Paragraph 225.1

Jeder Muslim, der deutlich verkündet, dass er oder sie den Islam verlassen hat und sich zum Unglauben bekennt, ist ein Apostat.

[Anmerkung: das verwendete Wort „kofr“ bezeichnet beispielsweise Unglaube, Gottlosigkeit, Blasphemie oder auch Gotteslästerung. Es steht nicht primär für Atheismus, sondern für das nicht an den Islam glauben, aber auch für Blasphemie. „Unglaube“ schließt hier den Übertritt zu einer anderen Religion ein, z.B. zum Christentum.]

Paragraph 225.2

Die ernste und aufrichtige Intention ist die Voraussetzung für die Gewissheit, dass es sich um Apostasie handelt. Wenn der Beschuldigte behauptet, dass seine oder ihre Verkündung aus Unwissenheit oder gegen den eigenen Willen, irrtümlicherweise oder in Trunkenheit gefallen ist, oder die Worte einfach unbedacht aus seinem Mund herausgeschlüpft sind, ohne ihre Bedeutung zu kennen, oder die Worte nur anderen nachgesprochen wurden, oder seine oder ihre eigentliche Intention etwas anderes gewesen ist, dann wird er oder sie nicht als Apostat eingeschätzt und seine Ausführungen sollten gehört und danach gerichtet werden.

Paragraph 225.3

Es gibt zwei Arten von Apostaten: fetri und melli.

Paragraph 225.4

Ein fetri-Apostat ist jemand, bei dem zumindest ein Elternteil zum Zeitpunkt der Zeugung Moslem war, sich selbst zur Volljährigkeit als Muslim bezeichnet und den Islam später verlässt.

Paragraph 225.5

Ein melli-Apostat ist jemand, bei dem beide Elternteile zum Zeitpunkt seiner Zeugung Nicht-Muslime waren, der nach Erreichung seiner Volljährigkeit Muslim geworden ist, später den Islam verlässt und wieder zum Unglauben zurückkehrt.

Paragraph 225.6

Wenn jemand zum Zeitpunkt seiner Zeugung mindestens ein muslimisches Elternteil hatte, aber nach dem Erreichen der Volljährigkeit – ohne scheinbar Muslim zu sein – den Unglauben wählt, wird als melli-Apostat betrachtet.

Paragraph 225.7

Die Bestrafung für einen fetri-Apostaten ist der Tod.

Paragraph 225.8

Die Bestrafung für einen melli-Apostaten ist der Tod; aber nach der endgültigen Aburteilung wird versucht, ihn über 3 Tage lang auf den richtigen Weg zu führen, und er wird ermutigt, seinen Glauben zu widerrufen. Wenn er nicht widerruft, wird er getötet.

Paragraph 225.9

Falls dem melli-Apostaten die Möglichkeit zum Widerruf gegeben wird, wird ihm hierfür entsprechend Zeit eingeräumt.

Paragraph 225.10

Die Höchststrafe für **abtrünnige Frauen**, egal ob melli- oder fetri-Apostaten, ist lebenslängliche Haft. Während dieser Strafe werden ihr auf Anweisung des Gerichts erschwerte Lebensbedingungen bereitet und es wird versucht, sie zum rechten Weg zu geleiten, und sie wird zum Widerruf ermutigt werden. Wenn sie widerruft, wird sie sofort freigelassen.

Zusatz: Die Konditionen dieser erschwerten Lebensumstände werden gemäß den religiösen Gesetzen festgelegt.

[Anmerkung: Das iranische Parlament hat bisher keine gesetzlichen Regelungen darüber erlassen, wie die Lebensumstände dieser Frauen „erschwert“ werden sollen. Nach Ansicht des Verfassers handelt es sich um einen Verweis auf eine Anordnung [„hokm“] des Gründers der Islamischen Republik Iran, Ajatollah Ruholla Khomeini. Khomeini hatte das höchste iranische Staatsamt inne, das des ‚Geistlichen Führers‘ [„wali-

ye faqih“]. Er galt dadurch als weltlicher Vertreter des „entrückten“ 12. Imam, der nach Auffassung der im Iran geltenden dschafaritisch Rechtsschule im Verborgenen lebt und offiziell das Staatsoberhaupt Irans ist. Imam Khomeini war damit oberste Autorität in Fragen des islamischen Rechtes – inklusive des Strafrechtes. In seinem Werk „Tahrir al-wasila“ befasste er sich in Kapitel 6 auch mit der Bestrafung von Apostaten. Dort heißt es unter anderem: „(...) wenn der Apostat eine Frau ist, ist ihre Strafe lebenslängliche Gefängnishaft. An den fünf täglichen Gebetszeiten muss sie ausgepeitscht werden, und ihre Lebensqualität und die Menge des Essens, der Bekleidung und des Wassers muss herabgesetzt werden, bis sie Reue zeigt.“]

Paragraph 225.11

Wer verkündet, dass er ein Prophet sei, wird zum Tode verurteilt, und jeder Muslim, der Neuerungen der Religion entwickelt und Sekten darauf gründet, die den Notwendigkeiten der Religion des Islam entgegen stehen, wird als Apostat beurteilt.

[Anmerkung: Das hier mit Neuerung übersetzte Wort „bid’a“ bedeutet Neuerung, ketzerische Lehre oder allgemein Ketzerei.]

Paragraph 225.12

Jeder Muslim, der mit Zauberei und geheimer Hexerei zu tun hat und diese in der Gesellschaft als Beruf oder Sekte propagiert, wird zum Tode verurteilt.

Paragraph 225.13

Wenn der Widerruf des Beschuldigten vor der Vollstreckung der Höchststrafe bezogen auf die beiden vorangehenden Paragraphen derart ist, dass das Gericht ihn akzeptiert, wird von der Höchststrafe abgesehen.

Paragraph 225.14

Für Mithelfer bei in diesem Kapitel aufgeführten Straftaten – für den Fall, dass dafür keine anderen Strafgesetze beschlossen wurden – sind, entsprechend der Schuld und dem Täter, bis zu 74 Peitschenhiebe anzuordnen.“

Vorgeschichte und aktueller rechtlicher Stand

Das iranische Justizministerium hat mit Datum vom 11. Dezember 2007 den Gesetzentwurf gegen „Apostasie, Ketzerei und Hexerei“ als Teil des

neuen islamischen Strafrechtes im Internet veröffentlicht.¹² Bis dahin war der Begriff „Abfall vom Islam“ („irtidad“) nur in Art. 26 des Pressegesetzes explizit genannt. Dort heißt es, dass jeder, der durch die Presse den Islam oder etwas, was dem Islam heilig ist, herabsetzt und damit einen Abfall vom Islam veranlasst, selbst wie ein Abgefallener („murtadd“) bestraft wird. Apostasie oder Apostat waren bis dahin in keinem anderen Gesetzestext der Legislative auch nur erwähnt. De facto gründeten sich daher alle Anklagen wegen Apostasie auf die „authentischen islamischen Quellen oder der gültigen“ Fatwas [*Rechtsgutachten*] nach Art. 167 der iranischen Verfassung und § 214 der iranischen Strafprozessordnung (s. unten).

Mit dem Gesetzentwurf zu „Apostasie, Ketzerei und Zauberei“ ist die klassische schiitische Rechtsauffassung in einem Gesetzestext zusammengefasst worden. Es handelt sich dabei um einen weiteren Teil des immer wieder erweiterten Strafrechtes der Islamischen Republik Iran. Nach Art. 85 der iranischen Verfassung kann das iranische Einkammer-Parlament (persisch: Majles-e Schura-ye Eslami, Islamischer Konsultativrat oder Islamische Konsultativversammlung) Gesetze an seine Ausschüsse verweisen und diese Gesetze in einer festgelegten Zeit „versuchsweise“ anwenden lassen:

„(...) in notwendigen Fällen kann (...) [*das Parlament*] die Verabschiedung einiger Gesetze unter Berücksichtigung des Grundsatzes 72 an ihre Ausschüsse abgeben. In einem solchen Fall werden diese Gesetze während einer von der Versammlung festgelegten Zeit *versuchsweise [sic!]* angewandt; ihre endgültige Verabschiedung obliegt der Versammlung [*dem Parlament*].“¹³

Artikel 72 der Verfassung regelt dabei, dass das Parlament „keine Gesetze erlassen [*kann*], die der offiziellen Religion des Landes [*dem schiitischen Islam dschaffaritischer Rechtsschule*] oder dem Grundgesetz [*sic!*], gemeint ist die Verfassung] widersprechen. Die Entscheidung hierüber ist gemäß 96 dem Wächterrat überlassen.“

Die Formulierung „versuchsweise“ stammt aus der offiziellen deutschen Übersetzung. Im persischen Originaltext wird der Begriff *azmayesi* verwendet, der sowohl versuchsweise als auch „auf Probe“ bedeuten kann.

¹²Quelle des persischen Texts: <http://www.maavanews.ir/tabid/56/ctl/Edit/mid/370/Code/1726/Default.aspx>, abgerufen am 20.09.2009.

¹³Alle Zitate aus der iranischen Verfassung sind der offiziellen Übersetzung entnommen: Verfassung der Islamischen Republik Iran, Hersg.: Union der Islamischen Studenten-Vereine in Europa (U.I.S.A.), Juli 1980, übersetzt von der Iranischen Botschaft vom Mai 1980, veröffentlicht in der Reihe „Iran und die Islamische Republik“ Heft Nr. 6, von der Botschaft der Islamischen Republik erhalten am 11.06.2007.

Nach Angaben von Radio Farda wurde „Das neue islamische Strafgesetz (...) am 27.12.1991 als versuchsweise beschlossen. Von 1991 bis 2001/02 wurde es alle fünf Jahre verlängert; ab 2001/02 alle zwei Jahre.“¹⁴

Der iranische Rechtsanwalt Mohammad Seyfzade, erläuterte in einem Interview am 19. November 2008 mit der BBC:

„Zum dritten Mal wurde die Probeausübung des *[neuen]* islamischen Strafgesetzes für ein Jahr verlängert. (...) Im Jahre 1991 wurde es für fünf Jahre als versuchsweise beschlossen; dann für weitere zehn Jahre und danach im Jahre 2007 für ein Jahr verlängert. So ist das Gesetz seit 17 Jahren auf Probezeit. (...) Nach dem Grundsatz 85 der iranischen Verfassung soll das Parlament Probegesetze nur in notwendigen Fällen beschließen. (...) Juli 2007 hat das Parlament der Justiz drei Monaten Frist gegeben, um den Entwurf des islamischen Strafgesetzes zur Diskussion vorzulegen. Nach der Vorlage *[durch die Justiz]* wurde *[über das Strafgesetz]* im Parlament im Allgemeinen beschlossen, aber nicht über seine *[einzelnen]* Artikeln.“¹⁵

Im Herbst 2007 war das „islamische Strafgesetz von der iranischen Justiz endlich verfasst, revidiert und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt worden“.¹⁶

Am 11. Dezember 2007 hatte das Parlament zum fünften Mal die Probeausübung des jeweiligen Gesetzes für ein Jahr verlängert. Der oben wiedergegebene Auszug aus dem Gesetzestext zur Apostasie ist mit diesem Datum im Internet veröffentlicht worden.¹⁷

Am 9. September 2008 meldete die staatliche iranische Nachrichtenagentur IRNA, dass das iranische Parlament über das neue Strafgesetz abgestimmt habe. 196 Abgeordnete stimmten mit ja, sieben mit nein und zwei Personen enthielten sich der Stimme.¹⁸

Am 18. November 2008 beschloss das iranische Parlament schließlich, dass die Verabschiedung des gesamten neuen Strafgesetzes erst in einem Jahr erfolgen solle, da noch weitere Abstimmungen notwendig seien.¹⁹

Am 14. September 2009 berichtete die iranische Nachrichtenagentur Fars über ein Interview mit dem Vorsitzenden der Justizkommission des iranischen Parlaments, Hodjatoleslam Ali Schahrokhi. Darin kündigte Scharokhi an, „dass das islamische Strafgesetz bald *[wieder]* dem Parla-

¹⁴ http://www.radiofarda.com/content/o2_judiciary/421130.html, 31.11.2007.

¹⁵ <http://www.majzob.org/fa/content/view/1841/159/>, 19.11.2008.

¹⁶ <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,3171592,00.html>, 05.03.2008.

¹⁷ Tabnak, Onlinenachrichten: <http://www.tabnak.ir/fa/pages/?cid=25626>, 16.11.2008.

¹⁸ <http://www4.irna.ir/View/FullStory/?NewsId=154859>, 9.9.2008.

¹⁹ <http://news.parliran.ir/News/Social/2008/11/41595/Default.aspx>, 18.11.2008.

ment zur Diskussion vorliege und die Abgeordneten beschließen [würden], wann und wie lange das islamische Strafgesetz [weiter] versuchsweise [azmayesi] angewandt wird.“ Weiter heißt es:

„Das islamische Strafgesetz [qanun-e mogazat-e eslami] ist fertig, um dem Parlament in öffentlicher Sitzung vorgelegt zu werden., [Anmerkung: Es gibt zwei Sitzungen im Parlament: eine öffentliche und eine nichtöffentliche, abschließende.] (...) „Die Abgeordneten werden [zunächst] nicht auf den Kern dieses Gesetzes eingehen, [sondern] werden [nur] über die fünf Jahre lange Anwendung des islamischen Strafrechtes entscheiden.“ (...) „Das islamische Strafrecht besteht aus Grenzstrafen- [hodud], Vergeltungs- [qesas] und Blutgeld- [Regelungen] [diyat]. Der Inhalt dieses Gesetzes wurde [bereits] von der Gesetzes-Verwaltung des Parlaments veröffentlicht und wird bald im Parlament öffentlich vorgestellt. (...) Das islamische Strafrecht beinhaltet 700 Artikel [madde] und 200 [tabsare] Anmerkungen; das [erste Kapitel des Strafrechts], ‘Allgemeines’ hat Änderungen erhalten.“^{20, 21}

Hintergrund zum iranischen Strafrecht

Religiöse Ausrichtung des iranischen Rechtes

Das Recht der Islamischen Republik Iran ist von islamischen Geistlichen und Rechtsgelehrten entwickelt worden und gänzlich von religiösem Denken geprägt. Die islamische Religion ist die Grundlage der Verfassung, die Grundlage der Islamischen Republik und der Herrschaft des schiitischen Klerus. Mit dem Abfall vom Islam wird dadurch das Fundament des Staates und die Legitimität der Regierung und des Rechtssystems grundsätzlich in Frage gestellt. Religionslosigkeit oder der Glaubenswechsel vom Islam zu einer anderen Religion ist dadurch nicht lediglich eine Frage

²⁰ 14.09.2009 <http://www.farsnews.com/newstext.php?nn=8806230216>, 25.09.2009.

²¹ Das Allgemeine ist das erste Kapitel von vier Kapiteln: 1. *kolliyat* – Allgemeines, 2. *hodud* – Grenzstrafen, 3. *qesas* – Vergeltung, 4. *diyat* – Blutgeld. Dieses erste Kapitel „Allgemeines“ besteht wiederum aus sechs Unterkapiteln: 1. Definitionen und Bereiche der Ausübung von Strafen, 2. Gliederung der Strafen und Bußen, 3. Umfänge der Strafhaftung - hier wird definiert, wann, wodurch und in wiefern jemand für schuldig befunden wird, 4. Hindernisse der Strafhaftung – wann die Handlung eines Täters für nicht strafbar erklärt wird; z. B. bei Minderjährigkeit etc., 5. Minderung, Aufschub und Aufhebung der Strafen und Bedingungsfreilassung – unter welchen Umständen oder Bedingungen eine Strafe gemindert, aufgeschoben oder z. T. aufgehoben werden kann – und: 6. Straferlass und Annullierung der Strafhaftung.

der persönlichen Anschauung, sondern eine elementare Bedrohung der Islamischen Republik. Auf individuellen Glaubenswechsel geht die iranische Verfassung nicht konkret ein. Mehrere Stellen der Verfassung zeigen aber, dass der Abfall vom Islam und ähnliche ‚Delikte‘ als quasi undenkbares Verbrechen betrachtet werden.

Das iranische Kernstrafrecht ist kein einheitliches Gesetzbuch. Das iranische Strafrecht wurde erst einige Jahre nach der Gründung der Islamischen Republik und der Einführung des Schariastrafrechtes in mehreren Etappen kodifiziert. Dieser Prozess ist bis heute nicht abgeschlossen.

Die Kodifizierung eines Strafrechtes ist nach islamischer Rechts tradition nicht unbedingt notwendig, da die Regelungen, Rechtsgutachten, Kommentare etc. der in einem Land gültigen islamischen Rechtsschule schriftlich fixiert sind und nur entsprechende muslimische Rechtsgelehrte Recht sprechen dürfen. Saudi-Arabien hat sogar völlig auf die Kodifizierung eines Strafgesetzbuches verzichtet. Nach der Gründung der Revolutionsgerichte 1979 und noch vor der Kodifizierung des allerersten Teils des iranischen Strafrechtes 1982 sind nach Informationen der IGMF und anderer Menschenrechtsorganisationen wahrscheinlich mehrere Tausend Menschen auf der Grundlage des „islamischen Rechts“ hingerichtet worden.

Handhabung nicht kodifizierte Straftaten

Der Schlüssel zum Verständnis liegt in der von der europäischen Rechts tradition abweichenden Auffassung davon, was als Recht bzw. als „Gesetz“ aufzufassen ist. Zunächst hält sowohl die iranische Verfassung (Art. 36) als auch das iranische Strafrecht (Art. 2) fest, dass die Grundlage der Rechtsprechung „Gesetze“ (qanun) sein müssen. Der Terminus „qanun“ kann sowohl konkrete Gesetze als auch allgemeine Rechtsgrundsätze bezeichnen. Art. 166 der Verfassung nennt darüber hinaus noch „Rechtsgrundsätze“, die zu Urteilen führen.

Über den Charakter von Gesetzen in der Islamischen Republik Iran macht die iranische Verfassung weitere Feststellungen: Alle Gesetze und Regulierungen müssen im Einklang mit islamischen Maßstäben stehen (Art. 4 Verfassung). Wobei Art. 12 der Verfassung festlegt, dass mit „islamisch“ die dschaffaritische Rechtsschule, also die Rechtsschule der im Iran dominierenden Zwölfer-Schia gemeint ist. Die Rechtsschulen der sunnitischen ethnischen Minderheiten werden anerkannt, Art. 12 der Verfassung nennt mehrer Rechtsgebiete, in denen nach anderen Rechtsschulen Recht gesprochen werden darf, das Strafrecht gehört nicht dazu. Im Strafrecht bleibt die dschaffaritische Rechtsschule allein maßgeblich.

Fehlen Gesetze, die über den vorgesehen legislativen Weg erlassen wurden, so treten automatisch die entsprechenden islamischen Regelungen des islamischen Rechts (der dschafaritische Rechtsschule) in den Vordergrund. Nach der traditionellen islamischen Rechtsauffassung und vor allem nach der üblichen Rechtspraxis im Iran, haben die Regelungen des islamischen Strafrechtes ebenso Gesetzescharakter wie staatliche Gesetze. Wobei alle staatlichen Regelungen mit dem islamischen Recht konform sein müssen (Art. 4 Verfassung). Im Konfliktfall stehen die Regelungen des islamischen Rechtes immer über den Regelungen des Staates (Art. 170 Verfassung).

„Verfassung der Islamischen Republik Iran

Artikel 167

Der Richter ist verpflichtet, sich bei jedem Rechtsstreit um eine Urteilsfindung auf der Grundlage des geltenden Gesetzes zu bemühen. *Sind solche Gesetze nicht vorhanden, so muss er seinen Urteilsspruch auf der Grundlage der authentischen islamischen Quellen oder der gültigen fetwa [sic!] fällen. Er ist nicht befugt, die Eröffnung des Verfahrens oder den Urteilsspruch unter dem Vorwand fehlender, unzureichender, zu allgemein formulierter oder sich widersprechender gesetzlicher Regelungen zu verweigern.* [Hervorhebung vom Verfasser]

Mit „authentischen“ islamischen Quellen oder (...) gültigen fetwa (Art. 167 Verfassung) meint der Verfassungstext Quellen und Fatwas der dschafaritischen Rechtsschule. Entsprechende Fatwas gibt es zu mehreren „Straftaten“, die im Iran mit der Todesstrafe geahndet werden können und wurden. Dazu gehört der Abfall vom Islam (irtidad). Näheres dazu ist weiter unten erläutert.

Die Strafprozessordnung des Iran enthält die Bestimmung des Verfassungsartikels 167 ebenfalls:

„Strafprozessordnung der Islamischen Republik Iran § 214:

Der Gerichtsbeschluss muss gerecht und plausibel sein, und belegt mit den Grundsätzen, mit welchen das Urteil erteilt wurde. Das Gericht ist verpflichtet, ein Urteil [bei jedem Rechtsstreit] auf der Grundlage des geltenden Gesetzes zu finden. Sind solche Gesetze für das Anliegen nicht vorhanden, so muss er seinen Urteilsspruch auf der Grundlage der authentischen Feqh-Quellen oder der gültigen Fatawa fällen. Die Gerichte sind nicht befugt, die Eröffnung des Verfahrens oder den Urteilsspruch unter dem Vorwand fehlender, unzureichender, zu allge-

mein formulierter oder sich widersprechender gesetzlicher Regelungen zu verweigern.“ *[Anmerkung des Verfassers: Der Begriff „Feqh“ bezeichnet die islamischen Rechtswissenschaften.]*

Darüber hinaus weist die iranische Verfassung in Art. 170 alle Richter an, Regelungen der Regierung dort zu missachten, wo sie im Widerspruch zu „islamischen“ Bestimmungen stehen. Auch auf diesem Weg verhinderte die iranische Verfassung, dass tatsächliche Religions- und Meinungsfreiheit inklusive der Möglichkeit zum Verlassen des Islam legalisiert werden kann.

„Verfassung der Islamischen Republik Iran

Kapitel 11: Judikative, Artikel 170

Die Richter sind verpflichtet, keine Erlasse und Verordnungen der Regierung durchzuführen, die im Widerspruch zu islamischen Gesetzen und Bestimmungen stehen oder die Zuständigkeit der Exekutive zu *[sic!]* überschreiten. Jedermann kann die Aufhebung dieser Bestimmungen beim Hof der Verwaltungsgerechtigkeit beantragen.“

Rechtspraxis

Die rechtliche Verpflichtung „islamische“ Gesetze durchzusetzen, auch wenn keine legislativ erlassenen Gesetze vorliegen, ist in der Praxis mehrfach umgesetzt worden. Es hat in der Vergangenheit mehrere Male offizielle Anklagen und auch Urteile wegen Apostasie gegeben, auch wenn seit einigen Jahren die Zahl der bekannt gewordenen offiziellen Anklagen wegen Apostasie gering ist. Nach Informationen der IGFm werden die Betroffenen in den meisten Fällen völlig ohne Angabe von Gründen festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Es gibt Hinweise auf „Verschwinden“ in Haft. Nach Angaben von Angehörigen iranischer Untergrundgemeinden sind Apostaten auch wegen konstruierter Vorwürfe verhaftet und auch hingerichtet worden, insbesondere wegen angeblicher Prostitution. Nach der von Fälschungsvorwürfen gekennzeichneten Präsidentenwahl vom 12. Juni 2009 und den darauf folgenden Demonstrationen sind eine Reihe von Konvertiten zum Christentum verhaftet worden. Aus den Umständen der Verhaftungen und den Funktionen, die die verhafteten Apostaten in den Untergrundgemeinden hatten, schließt der Verfasser, dass der eigentliche Grund für die Verfolgung in der Abwendung vom Islam liegt. Inoffiziellen Angaben zufolge sollen den Betroffenen aber wegen Delikten im Zusammenhang mit den Protesten nach der Präsidentenwahl angeklagt werden.

Ein Beispiel einer offiziellen Anklage wegen Apostasie – noch vor der Billigung des Gesetzentwurfs gegen „Apostasie, Ketzerei und Hexerei“ am 9. September 2008 durch das iranische Parlament:

„Mahmud Matin, damals 52 Jahre alt, und Arash Basirat, damals 44 Jahre alt, wurden am 15. Mai 2008 in Shiraz von Geheimdienstbeamten festgenommen und offiziell der Apostasie angeklagt. Beide wurden über zwei Monate in Isolationshaft gehalten. Nach mehr als vier Monaten Haft sprach ein Gericht in Shiraz am 25. September 2008 beide Angeklagte aus Mangel an Beweisen frei. Beide Männer bestritten zum Christentum übergetreten zu sein.“²²

Der Zeitpunkt des Abfalls vom Islam scheint für die Verfolgung im Iran keine ausschlaggebende Rolle zu spielen. Verhaftet wurden sowohl Personen, die erst vor kurzer Zeit vom Islam zum Christentum übergetreten sind, als auch Personen, bei denen der Abfall lange zurücklag. Ein extremes Beispiel dafür ist der Fall von Mehdi Dibaj, der im Dezember 1993 von einem iranischen Revolutionsgericht wegen Abfall vom Islam und Beleidigung des Islam zum Tode verurteilt wurde. Sein Übertritt zum Christentum lag damals 45 Jahre zurück.²³

„Authentische Islamische Quellen und Fatwas“

Artikel 167 der iranischen Verfassung und § 214 der iranischen Strafprozessordnung verleihen Fatwas den gleichen Rang wie legislativ erlassene Gesetze, wenn solche zu seinem Sachverhalt nicht vorliegen sollten (s. oben). Fatwas kommen im Iran daher eine außerordentliche große Bedeutung zu. Mit „authentischen“ islamischen Quellen oder (...) gültigen fetwa (Art. 167 Verfassung) meint der Verfassungstext Quellen und Fatwas der dschafaritischen Rechtsschule. Entsprechende Fatwas gibt es zu mehreren „Straftaten“, die im Iran mit der Todesstrafe geahndet werden können und wurden. Dazu gehört der Abfall vom Islam (irtidad), dessen Bestrafung der Gründer der Islamischen Republik Iran, Ajatollah Ruholla Khomeini, im Detail erläutert hat (s. unten).

²² International Iran Times (Washington, DC): Two found innocent of apostasy. October 31, 2008, Pg. 4(1) Vol. 38 No. 33 ISSN: 1551–2681.

²³ Cohen, Jennifer F.: Islamic Law in Iran: Can It Protect the International Legal Right of Freedom of Religion and Belief? Chicago Journal of International Law, 2008, Pg. 247 Vol. 9 No. 1 ISSN: 1529–0816.

Was ist eine Fatwa?

Zum Verständnis sei hier aus einer Erläuterung der Islamwissenschaftlerin Prof. Christine Schirmacher vom Islaminstitut in Bonn zitiert:²⁴

„Fatwas (oder eigentlich im Plural: Fatawa) sind Rechtsgutachten islamischer Gelehrter. Diese Gelehrten erläutern durch eine schriftliche Beurteilung einer bestimmten Frage des islamischen Rechts ihre persönliche Einschätzung. Fatwas werden in eigener Sache oder im Auftrag einer Institution oder eines Herrschers erlassen.

Die Frage, die an den Gelehrten herangetragen wird, entspringt in der Regel dem Wunsch, in einer für den Fragenden zweifelhaften Angelegenheit von einer theologischen Autorität zu erfahren, was die Aussage des Koran, der islamischen Überlieferung (der Berichte über Muhammads Entscheidungen in bestimmten Fragen) oder, allgemeiner, der Sharia (des islamischen Gesetzes) zu dieser Frage ist, bzw. ob es in diesem Bereich eine verbindliche Handlungsanweisung für den gläubigen Muslim gibt.

Der Erteiler eines solchen Rechtsgutachtens ist [*Anmerkung: im sunnitischen Islam*] der Mufti, der nach seinem besten theologischen Wissen nach den Richtlinien seiner Rechtsschule, der er angehört, die Frage beantwortet. Meist geschieht dies, indem er ein Verbot für die beabsichtigte Handlung ausspricht oder aber deren Unbedenklichkeit erklärt und damit die Erlaubnis dazu erteilt. Es gibt keine vorgeschriebene Ausbildung für einen Mufti noch hat er in der Regel ein offizielles Amt inne. Der Mufti muß aber muslimischen Glaubens und ein Mann von gutem Ruf sein, sowie Kenntnisse des islamischen Rechts besitzen, um das vorgetragene Problem abwägen zu können (...)

In der Theorie waren Muftis unabhängig und nur ihrer Kenntnis des islamischen Rechts sowie ihrer Beurteilung der vorgelegten Frage nach bestem Wissen und Gewissen verpflichtet, in der Praxis wurden Muftis auch von Herrschern mit offiziellen Ämtern ausgestattet, entlohnt und je nach Präferenz ein- und abgesetzt. Daher waren und sind sie nicht selten das offizielle theologische Sprachrohr einer theologischen Hochschule oder Regierung gewesen. Berühmte Muftis haben ihre Auskünfte – seien die Fragen nun alle tatsächlich an sie herangetragen oder z.T. nur als fiktive Beispiele zitiert worden – in Sammelwerken veröffentlicht und damit vielkonsultierte Nachschlagewerke für strittige Fragen geschaffen.

²⁴ <http://www.islaminstitut.de/Artikelanzeige.41+M5e24ead3669.0.html>, abgerufen am 21.09.2009.

Muftis besaßen in der Geschichte teilweise große Autorität, obwohl ihre Auskünfte im sunnitischen Islam keinerlei Rechtsverbindlichkeit besitzen. Diese im Grunde private Meinungsäußerung eines Gelehrten, die natürlich durch seine Bekanntheit, sein Ansehen oder ein von ihm bekleidetes Amt zusätzliches Gewicht erhalten kann, ist also für niemand verpflichtend. Niemand, der eine solche Auskunft begehrt hat (die heute vielfach auch im Internet online abgefragt werden kann), muß der betreffenden Antwort Folge leisten. Er kann jederzeit von anderer Stelle eine anderslautende Fatwa anfordern und sich nach dieser zweiten Auskunft oder nach keiner der beiden in seiner Handlungsweise ausrichten (...)“

Fatawa im schiitischen Islam

Im schiitischen Islam werden Fatwas von sogenannten Mudschtahids (auch Modschtahed) erlassen. Dabei handelt es sich um Ajatollahs und Großajatollahs, also hochrangige schiitische Geistliche und Rechtsgelehrte, die zur selbständigen Rechtsfindung (Idschtihad) befähigt sind. Jeder schiitische Muslim, der nicht selbst ein Mudschtahid ist, ist verpflichtet, einem Mudschtahid zu folgen. Dessen Fatwas sind – im Gegensatz zum sunnitischen Islam – für die Anhänger des jeweiligen Mudschtahid bindend! Die Anhänger selbst werden Moqalled (arab. Muqallid), „Nachahmende“ genannt.

Der Titel Ajatollah ist gegen Ende des 20. Jahrhunderts inflationär verliehen worden. Im Jahr 2004 soll es im Iran 180.000 einfache Geistliche gegeben haben, 28.000 Hodschatoleslams, 5.000 Ajatollahs aber nur 14 Großajatollahs (ajatollah al-azma).²⁵ Die höchste Instanz der Hierarchie wird Mardscha' at-taqlid genannt, zu Deutsch „Quelle der Nachahmung“ oder auch „bevollmächtigte Instanz“.

1965 stieg Khomeini zum Mardscha' at-taqlid auf. Als geistlicher „Führer“ (Wali-ye faqih) war er sowohl oberster Rechtsgelehrter als auch Staatsoberhaupt (s. oben). Eine Minderheitenmeinung islamischer Geistlicher, dass der geistliche Führer nicht automatisch der oberste Rechtsgelehrte sein muss, hat sich in der Islamischen Republik Iran nicht durchsetzen können. Der Nachfolger Khomeinis, Ajatollah Sejjed Ali Khamenei, hat

²⁵ Lohlker, Rüdiger: Islam, Eine Ideengeschichte. Verlag: UTB Facultas Universitätsverlag, Aus der Reihe: UTB M (Medium-Format) 3078, ISBN : 978-3-8252-3078-4, 1. Aufl. 04.2008.

sich die Rechtsauslegungen Khomeinis aus dessen autoritativem Werk „Tahrir al-wasila“ zueigen gemacht und verbreitet sie auf seiner eigenen Homepage (<http://www.leader.ir>).

Die Fatwas und Hukm (s. unten) des obersten geistlichen Führers genießen eine besondere Stellung. Sie gelten im Iran für alle Muslime als vajib, also als „obligatorisch“ und sind für alle (schiitischen) Muslime bindend. Im Gegensatz zu den Fatwas anderer schiitischer Geistlicher sind die Fatwas des geistlichen Führers auch über den Tod des Verfassers hinaus gültig. Theoretisch gibt es für einen Richter einen Ermessensspielraum, welche Fatwas er als Grundlage für sein Urteil wählt. In der Praxis sind die Fatwas von Khomeini aber von herausragender Bedeutung.

Hokm im schiitischen Islam

Eine Fatwa ist ein allgemeines, islamisches Rechtsgutachten zu einer oft auch alltäglichen Fragestellung. Solche Fatwas sind oft in gesammelter Form in sogenannten Resalat (arabisch: risalat) des jeweiligen Erteilers, dem Mudschtahids, gesammelt. Im Gegensatz dazu ist ein Hokm (arabisch: hukm) aber ein spezifisches „Urteil“ zu besonderen religiösen Anliegen.

Eine Fatwa kann der eines anderen Rechtsgelehrten widersprechen oder sie sogar für ungültig erklären. Ein Hokm muss aber – zumindest in der Theorie – von allen schiitischen Muslimen befolgt werden. Heutzutage gibt es zur gleichen Zeit mehrere schiitische Geistliche im höchsten Range eines Mardscha'-e taqlid („Quelle der Nachahmung“). Daraus kann prinzipiell ein Konflikt zwischen verschiedenen Ahkam (Mehrzahl von Hokm) entstehen. Dem Verfasser ist aber kein solches Problem mit Bezug auf Apostasie bekannt.

Als eigentlicher „hakim“ (ein Titel der sich von der gleichen sprachlichen Wurzel h-k-m ableitet), als souveräne Herrscher und als wahrer shari, oberster Gesetzgeber, gilt Gott selbst. Die schiitischen Rechtsgelehrten sind der Überzeugung, dass sie die göttlichen Gesetze in ihren heiligen Schriften nicht durch eigene Interpretation (idschtihad) von Koran und Überlieferung „finden“, sondern dass die Rechtsgelehrten dieses schon immer existierende göttliche Gesetz „enthüllen“. Ein Hokm gilt dadurch nicht bloß als eine persönliche Meinung, sondern als der enthüllte ewige Wille des allmächtigen Gottes. Die Bedeutung eines Hokm ist entsprechend groß. Ein Hokm des geistlichen Führers, der gleichzeitig „Füh-

rer“ des Staates, Stellvertreter des verborgenen 12. Imams und oberster Rechtsgelehrter ist, gilt im Iran als für jeden (schiitischen) Muslim als bindend.^{26, 27}

Beispiel: Khomeinis Hokm gegen Salman Rushdie

Das vermutliche weltweit bekannteste Hokm ist die sogenannte „Fatwa“ Khomeinis gegen den britisch-indischen Schriftsteller Salman Rushdie aus dem Jahr 1989 wegen seines Romans „Die satanischen Verse“. Khomeini legte darin dar, dass Rushdie sowohl ein Apostat sei, als auch wegen der Beleidigung des islamischen Propheten Mohammed mahdur ad-dam sei. Am 14. Februar 1989 erklärte Ajatollah Khomeini: „Ich ersuche alle tapferen Muslime, ihn, gleich wo sie ihn finden, schnell zu töten, damit nie wieder jemand wagt, die Heiligen des Islam zu beleidigen. Jeder, der bei dem Versuch, Rushdie umzubringen, selbst ums Leben kommt, ist, so Gott will, ein Märtyrer.“²⁸ Eine staatliche Stiftung hatte ein Kopfgeld für die Ermordung Rushdies ausgesetzt. Nachdem Rushdie um Entschuldigung gebeten hatte, blieb das Kopfgeld bestehen. Iranische Geistliche erklärten, dass die Entschuldigung ein weiterer Beweis für seine Schuld sei. Mehre Mordanschläge auf Verlagsmitarbeiter und Übersetzer waren die Folge.

Nach einer Aufforderung durch den britische Außenminister erklärte die iranische Regierung im September 1998, sie habe nicht die Absicht Rushdie Schaden zuzufügen. Dennoch wurde 2003 das Kopfgeld für Rushdie von Ajatollah Hassan Saneii auf drei Millionen US Dollar angehoben; das Hokm Khomeinis sei nach wie vor gültig. Am 12. Februar 2005 veröffentlichten die Pasdaran, die „Armee der Wächter der islamischen Revolution“, dass der Tag kommen wird an dem sie „den Apostat Rushdie für seine skandalösen Taten gegen den Koran und dem Propheten bestrafen werden“.²⁹

²⁶vergl. Hamid Algar, *Fatwa*, in: *Encyclopedia Iranica*, Vol. IX, New York, 1999, 428–436. Birgit Krawietz, *Islamisches Recht*, in: *Islam*, RGG (Religion in Geschichte und Gegenwart), Tübingen, 2001, 262–264. Heinz Halm, *Der schiitische Islam, Von der Religion zur Revolution*, München, 1994, 115–120, 133–137.

²⁷Vergleiche auch: Vergl.: Ebrahim Moosa, *„Allegory of the Rule (Hukm), Law as Simulacrum in Islam?“*, in: *History of Religions*, Vol. 38, No. 1, Chicago, 1998, 1–25.

²⁸ Ulrich Encke: *Ayatollah Khomeini*. 1989, Seite 172.

²⁹http://news.bbc.co.uk/onthisday/hi/dates/stories/february/14/newsid_2541000/2541149.stm. Ulrich Encke: *Ayatollah Khomeini*. 1989, <http://www.meforum.org/1002/can-iran-be-trusted>, <http://newsvote.bbc.co.uk/mpapps/pagetools/print/news.bbc.co.uk/2/hi/middle-east/4260599.stm>. „Sunday Herald“, 16.02.2003 Hamilton, James . „Revived fatwa puts \$3m bounty on Rushdie“, <http://web.archive.org/web/20030404010417/>, <http://www.sunday-herald.com/print31454>.

Die Strafen für Apostasie

Die Grundlage für den Gesetzestext gegen Apostasie sind die „authentischen Quellen“ und Fatwas. An erster Stelle steht dabei die Zusammenfassung der klassischen schiitischen Rechtsauffassung durch den Staatsgründer der Islamischen Republik Iran, Revolutionsführer Ajatollah Ruholla Musavi Khomeini. In einem seiner wichtigsten Werke, dem im Iran in vier Bänden publizierten „Tahrir al-wasila“ äußert er sich auch zu Fragen der Apostasie. Es handelt sich dabei um einen Kommentar zu einem älteren Werk, dem „Wasila al-Nija“ (d. h. „Mittel zur Erlösung“) des Ajatollah Sayyid Abu al-Hasan al-Isfahani, der ein bedeutender schiitischer Rechtsgelehrter war. Khomeinis autoritatives Werk lässt sich daher am ehesten mit „Kommentar zum Mittel [der Erlösung]“ übersetzen. Das gesamte Werk gilt im Iran als Fatwa, und zwar des „obersten Führers“, der höchsten weltlichen Autorität im Iran und der obersten Autoritäten in Fragen des islamischen Rechtes – inklusive des Strafrechtes. Das „Tahrir al-wasila“ Khomeinis ist auf der Homepage des gegenwärtigen „Führers“, Ali Khamenei, im arabischen Original unter <http://www.leader.ir> veröffentlicht. Die Übersetzung der IGFM bezieht sich auf die offizielle persische Übersetzung.³⁰

„Tahrir al-wasila

Band 4 / Buch der hadd-Strafen / Kapitel sechs / Über die hadd-Strafe für einen Muharib (persisch: Mohareb) / Artikel über das Gesetz bei Apostasie (irtidad)

Artikel über die Verordnung zur Apostasie

Gegenstand 1: Im Kapitel der Erbfolge haben wir den Apostaten und einige der Verordnungen erörtert, hier jedoch legen wir dar, dass es nicht angenommen wird, wenn ein fetri-Apostat angeblich zum Islam zurückkehrt, (das heißt, dass ihm von der Strafe nichts erlassen wird und er seinen Besitz, der nach seinem Abfall vom Glauben unter den Erben aufgeteilt worden ist, nicht zurück erhält, wie sehr er auch innerlich Muslim sein mag) [Anmerkung: d. h. seine Reue bzw. seine Widerrufung wird nicht angenommen]. Die hadd-Strafe für den Abfall vom Glauben sieht folgendermaßen aus: Handelt es sich um einen Mann, soll er getötet werden, wenn es sich um eine Frau handelt, soll sie le-

³⁰http://www.tooba-ir.org/_book/AHKAM/tahrir/Tahrir4/tahr0018.htm, 26.09.2009, Übersetzung: Sayyid Muhammad Baqir Musavi Hamadani (Seyyed Mohammad Baqer Musavi Hamedani).

benslänglich inhaftiert werden und zu den fünfmaligen Gebetszeiten soll man sie auspeitschen und hinsichtlich der Mittel zum Leben und des Wassers, Nahrung und Kleidung soll man sie einschränken, bis sie widerruft – da die Widerrufung einer fetri-Apostatin anerkannt wird. Wenn sie widerrufen sollte, wird sie folglich aus der Haft entlassen. Dem melli-Apostaten wird zunächst die Möglichkeit zur Widerrufung gegeben. Wenn er nicht bereit ist, zu widerrufen, wird er getötet, die Vorsichtsregel ist, dass ihm drei Tage lang die Möglichkeit *[als Frist]* zur Widerrufung angeboten und er am vierten Tag getötet wird.

Gegenstand 2: Hinsichtlich der Verurteilung zur Apostasie kommen mehrere Bedingungen zum Tragen:

Erstens: Die Volljährigkeit muss erreicht sein, ein minderjähriges Kind – wie nah es zum Zeitpunkt der Apostasie auch an der Volljährigkeit sein mag – kann rechtlich nicht belangt werden.³¹

Zweitens: *[der Apostat]* muss im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sein – der Abfall *[vom Islam]* bei Verrückten ist ungültig, auch wenn er periodisch verrückt ist *[ihm wird die Strafe erlassen, wenn er bewiesen hat, dass er in dem Moment Verrückt gewesen war, als er sich vom Islam abgewendet hat]*.

Drittens: *[der Apostat]* muss den Abfall vom Glauben freiwillig vollzogen haben, nicht widerwillig oder unter Bedrohung eines anderen.

Viertens: Der Apostat muss mit tatsächlicher Absicht den Abfall vom Glauben vollzogen haben. Folglich ist der Abfall vom Glauben ohne Absicht oder aus Versehen oder aus Unwissenheit oder in Bewusstlosigkeit oder im Schlaf ungültig und wenn er in einem Zustand *[beim Abfall vom Glauben]* so zornig ist, dass nicht mehr über sich selbst verfügt und sich nicht im Klaren darüber ist, was er tut und sagt, dann wird dies in diesem Fall nicht als Abfall vom Glauben betrachtet.

[Anmerkung: Manche Gelehrten sind der Meinung, wenn das Kind in Kürze reif ist, kann es schon als Erwachsener betrachtet und folglich bestraft werden. Abu Ga'far Muhammad Ibn-Hasan Tusi (bekannt als

³¹Die Hanafiten und Malikiten (zwei von vier sunnitischen Rechtsschulen) sind der Meinung, dass der Abfall eines unterscheidungsfähigen (mumayyiz) Kindes, d. h. eines Kindes, das zwischen Gut und Böse unterscheiden kann, anzunehmen ist. Sie erkennen nämlich die Volljährigkeitsbedingung für die Annahme vom Abfall eines Menschen nicht an. Nach ihrer Ansicht wird das abtrünnige Kind inhaftiert, bis es die Volljährigkeit erreicht. Hat es zuvor bereut/widerruft, wird es entlassen; wenn nicht, wird es getötet., vgl. Tusi, Abi Ga'far: al-Hilaf, Bd. 31, S. 66.

Scheich Tusi, 995–1067) sagte in seinem Buch al-Hilaf, dass die Annahme und ebenso der Abfall vom Islam von einem Kind, das in Kürze reif bzw. volljährig ist, angenommen wird. Wird das bald volljährig werdendes Kind zum Apostaten, so wird es getötet, wenn er es nicht bereut/widerruft.³² Ebenso ist der Abfall vom Islam bei Betrunkenen nach Ansicht der Schia ungültig, wenn er aus Betrunktheit nicht unterscheidungsfähig bzw. vernünftig ist.³³]

Gegenstand 3: Wenn von jemandem dessen Abfall [*d.h. seine abtrünnige Aussage oder Tat*] gehört oder gesehen wird, und er danach behauptet, sich versprochen zu haben (das heißt, dass er sage: ‚diese Worte sind unwillkürlich aus meinem Mund gekommen‘) und die Wahrscheinlichkeit dieses Falles gegeben ist, wird seiner Behauptung Glauben geschenkt. [*Anmerkung: Die persische Übersetzung ist hier nicht völlig eindeutig. Die Übersetzung erfolgte hier daher in Anlehnung an den arabischen Originaltext.*]

Gegenstand 4: Das (minderjährige) [*Anmerkung: Im Arabischen ist dieses Wort nicht erwähnt, im Persischen schon.*] Kind eines melli-Apostaten ist als Muslim zu betrachten, bevor es selbst zum Apostaten wird. Wenn er sich nach dem Erreichen der Volljährigkeit für den Unglauben entscheidet, fordert man ihn zum Widerruf / zur Reue auf. Wenn er widerruft / bereut, wird [*er*] nicht getötet [*so im Arabischen*] / ist [*der Fall*] hinfällig [*so im Persischen*]. [*Anmerkung: Er wird dann wieder als Muslim betrachtet, aber er wird zurechtgewiesen und bestraft.*] Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird er getötet. Ebenso verhält es sich mit einem muslimischen minderjährigen Kind: wenn es sich nach dem Erreichen der Volljährigkeit und vor der Annahme des Islam für den Unglauben entscheidet, gibt man ihm zunächst die Möglichkeit zum Widerruf. Wenn er nicht widerruft, wird er getötet.

Diese beiden Fälle – das heißt der Abfall vom Glauben eines Kindes, das ein fetri-Apostat ist und eines muslimischen Kindes, entspricht nicht dem Fall eines fetri-Apostaten, den wir in Gegenstand Eins dargelegt haben, seine Widerrufung wird nicht akzeptiert. Hingegen wird diesen beiden Arten von Kindern zunächst die Möglichkeit zur Widerrufung gegeben, wenn sie widerrufen, wird es akzeptiert und im Falle, dass sie nicht widerrufen, werden sie getötet.“ [*Anmerkung: Der letzte Absatz ist nur im Persischen Text so enthalten und nicht im Arabischen. Im Arabischen heißt es: „(...) Ebenfalls wird das Kind eines fetri-Apostaten vor seinem Abfall [vom Islam] als Muslim betrachtet. Erreicht es die Volljäh-*

³²Nagafi, Muhammad Hasan: Gawahir al-kalam, Bd. 41, S. 609.

³³‘Auda, ‘Abd-al-Qadir: at-Tasri‘ al-gina□i, Bd. 2, S. 716 f.

rigkeit und nimmt den Unglauben an, dann wird mit ihm – und ebenfalls mit dem Kind eines Muslims, welches die Volljährigkeit erreichte und den Unglauben annahm, bevor es sich zum Islam bekennt – nicht wie bei dem Fall eines fetri-Apostaten umgegangen, sondern sie werden zum Widerruf aufgefordert. [Widerrufen sie es nicht], dann werden sie getötet.“]

Gegenstand 5: Im Falle von jemandem, dessen Eltern Ungläubige waren *[als das Kind gezeugt wurde – als melli-Apostat ist]*, der selbst aber Muslim geworden ist und zum wiederholten Mal zum Apostaten wird, haben einige den Standpunkt vertreten, dass er beim dritten Mal getötet wird, einige andere hingegen, dass er beim vierten Mal getötet wird – was näher an der ehtiyat-[Regel] ist.

[Anmerkung: Ehtiyat (arab. ihtiyat) heißt „Vorsicht“, gemeint ist hier, dass man bei der Verurteilung sehr vorsichtig sein muss, denn nach dem Koran heißt es: „(...) wenn einer jemanden tötet, (und zwar) nicht (etwa zur Rache) für jemand (anderes, der von diesem getötet worden ist) oder (zur Strafe für) Unheil (das er) auf der Erde (angerichtet hat), es so sein soll, als ob er die Menschen alle [die ganze Menschheit] getötet hätte. (...).“ Sure 5:32, übers. v. Rudi Paret.]³⁴

Gegenstand 6: Wenn ein melli-Apostat verrückt wird, bevor man ihm die Möglichkeit zur Widerrufung gibt, wird er nicht getötet. Wenn er aber verrückt wird, nachdem ihm die Möglichkeit zur Widerrufung gegeben worden ist und er sie nicht angenommen hat, wird er getötet, da eben dieses Nichtannehmen der Widerrufung es erlaubt *[ihn zu töten]*. Es gibt für einen fetri-Apostaten doch keine Reue[-aufforderung] und er wird getötet, sobald er den Abfall *[durch Aussage oder Tat]* zeigt. Wenn gleich er *[nach dem Abfall]* auch verrückt sein und nach dem Abfall vom Glauben Reue zeigen sollte.

[Anmerkung: Im Arabischen heißt es: Wenn ein melli-Apostat nach dem Abfall verrückt wird, bevor man ihm die Möglichkeit zur Widerrufung gibt, wird er nicht getötet. Wenn er aber verrückt wird, nachdem ihm die Möglichkeit zur Widerrufung gegeben worden ist und er sie nicht angenommen hat, wird er getötet, denn dies erlaubt seine Hinrichtung. Ebenfalls wird der fetri-Apostat getötet, wenn er nach dem Abfall verrückt wurde [d. h. bei ihm spielt seine Geisteskrankheit nach dem Abfall keine Rolle mehr].

³⁴Siehe auch die Definition von ehtiyat unter: <http://www.eslam.de/begriffe/v/vorsichtsent-scheidung.htm>, 26.09.2009.

Gegenstand 7: Jemandem, dessen Eltern Ungläubige waren [*als er gezeugt wurde – also melli-Apostat ist*], der aber selbst Muslim geworden ist, soll wie wir erwähnt haben, die Möglichkeit zur Widerrufung aufgezeigt werden und im Falle der Weigerung soll er getötet werden. Wenn er aber widerruft und ihn jemand, der von seiner Widerrufung keine Kenntnis hat und in dem Glauben handelt, dass es sich bei ihm immer noch um einen Apostaten handelt, tötet – in diesem Fall sind einige der Rechtsgelehrten der Ansicht, dass es sich dann um ein qesas-Vergehen handelt, das bedeutet, dass wali-ye dam [*Blutbesitzer – diejenigen Angehörigen, die zur Vergeltung befugt sind*], diese Person rächen können [*d. h. von einem Gericht hinrichten lassen*]. Stärker [*Anmerkung: im Sinne von: richtiger*] ist aber das, dass sie ihn nicht rächen und nur von seinem Vermögen das Blutgeld einfordern können. [*Anmerkung: Im Arabischen heißt es: Widerruft der melli-Apostat [seine abtrünnigen Aussage] und jemand tötet ihn in der Annahme, dass er noch Apostat sei, dann wird [von anderen Gelehrten] gesagt: er hat Wiedervergeltung [zu geben]. Aber richtiger ist das Gegenteil. Er muss [nur] das Blutgeld aus seinem Vermögen geben.*]

Gegenstand 8: Wenn ein Apostat einen Muslim vorsätzlich tötet, dann kann ein Angehöriger [*z. B. der Vater oder Großvater*] jenes Muslims den Mörder als Vergeltung töten [*d. h. von einem Gericht töten lassen*]. Das Recht der Tötung im Sinne von Vergeltung geht dem Recht des Richters für die Tötung [*für das Vergehen*] der Apostasie vor. Wenn er [*der Angehörige*] aber dem Mörder verzeiht oder aber er einen Geldbetrag [*als Blutgeld*] erhält, [*und*] er Frieden schließt, wird [*der Apostat*] für sein Vergehen des Abfalls vom Glauben getötet.

Gegenstand 9: Apostasie wird auf zwei Arten bewiesen: erstens durch das Zeugnis zweier Personen, die rechtschaffene Zeugen sind. Zweitens durch das Geständnis des Apostaten selbst. Etiyah-Regel [*s. oben*] ist, dass man die Beweise des Abfalls vom Glauben nach einem wiederholten Geständnis beurteilt. Der durch Frauen – sei es einzeln oder unter Hinzufügung eines Mannes – bezeugte Abfall vom Glauben einer Person gilt nicht als Beweis.

Weitere „authentische Quellen,, zur Bestrafung von Apostasie

Der iranische Islamwissenschaftler Saman Nikkiah hat weitere Aussagen ranghoher schiitischer Geistlicher aus dem Iran zur Bestrafung von Apostaten zusammengetragen:

„Groß-Ayatollah Bayat Sandschani (Zangani), ehemals Abgeordneter, Mitglied des iranischen Parlamentspräsidiums und Mitglied des Rats für Revision der iranischen Verfassung (Soray-e baznegari-ye qanun-e asasi) hält zur Bestrafung von Apostaten fest:

„Wird der Fall des angeborenen Murtadd dem religiösen Richter (Hakem-e sar') mitgeteilt und darauf dem Gericht bewiesen, muss der Richter ihn zum Tode verurteilen. Groß-Ayatollah Sandschani vertritt die Meinung, dass man die Reue von einem angeborenen Murtadd annehmen soll, wenn er ‚zum Reuen nicht aufgefordert‘ (la istitaba) wurde. D.h. der Richter braucht und darf ihn vor Gericht nicht zur Reue auffordern. Der ‚nationale‘ Murtadd muss dies freiwillig ‚vor‘ dem Gerichtsverfahren tun.“³⁵

Ein anderer sehr einflussreicher Rechtsgelehrter, ehemals Mitglied und Vorsitzender des Wächterrats (Sora-ye negahban), Abgeordneter und Mitglied des Schlichtungsrats (Magma'-e tashis-e maslahat-e nezam), Ayatollah Mohammadi Gilani, hält zur Bestrafung von irtidad fest:

„Die Strafe für den angeborenen Murtadd ist der Tod, und seine Reue wird nicht angenommen (...) Aber der nationale Murtadd oder eine Murtadda [*Femininum von Murtadd – Apostatin*], gleichgültig ob diese nationale oder angeborene ist, wird nur auf Grund von irtidad nicht [*unbedingt*] zum Tode verurteilt, und seine bzw. ihre Reue wird akzeptiert.“³⁶

Sollte der nationale Murtadd innerhalb von drei Tagen nicht bereuen, wird er am vierten Tag hingerichtet. Eine angeborene oder nationale Murtadda wird nach dem Beschluss des religiösen Richters eingekerkert und „im Leben knapp gehalten“ (yudaiyiqu 'alaihya fi-'l-ma'isa), damit sie bereut. Bereut sie, dann wird sie entlassen. Wenn sie nicht bereut, bleibt sie lebenslang in Haft.³⁷

Die fatawa (Plural von fatwa) und ahkam (Plural von hukm – Urteil), welche die Ayatollahs und Groß-Ayatollahs in ihren Risalat (Plural von Risala, persisch Resale) erteilen, beruhen auf dem Koran und auf den

³⁵ Bayat Zangani, A.: Resale, Frage 3630, unter: <http://bayatzanjani.net/fa/products/259.html>, 21.09.2009.

³⁶ In der iranischen Tageszeitung Keyhan vom 10. September 1981; a. unter: http://www.ifid.de/New/index.php?option=com_content&task=view&id=1010&Itemid=107; 21.09.2009, s. a. R. Khomeini: Tahrir al-wasila, Bd. 2, Kitab al-hudud, al-hatima, al-qaul fi irtidad, unter: <http://www.leader.ir/tree/print.php?catid=13&nodeid=n7040>, 21.09.2009.

³⁷ Bayat Zangani, A.: Resale, Frage 3638, unter: <http://bayatzanjani.net/fa/products/259.html>; 21.09.2009; s. a. R. Khomeini: Tahrir al-wasila, Bd. 2, Kitab al-hudud, al-hatima, al-qaul fi irtidad, 1. Frage, unter: <http://www.leader.ir/tree/print.php?catid=13&nodeid=n7040>, 21.09.2009.

prophetischen Traditionen (sunnā), die aus der Zeit von Muhammad und seinen Gefährten über seine Aussprüche, Entscheidungen und Verhaltensweisen überliefert wurden. Für Schiiten sind daneben auch die Überlieferungen der zwölf Imame relevant. Die folgenden Traditionen sind aus dem Buch *Wasa'il as-si'a* (Die Medien des Schiismus) entnommen, das noch heute zu den wichtigsten Quellenmaterialien der schiitischen Rechtsgelehrten in Nadschaf und Qom gehört:

„Er soll getötet werden“, schrieb Abu-'l-Hasan ar-Rida [*der achte Imam der Schiiten*] als Antwort auf die Frage eines Mannes, der ihn gefragt hatte: „Sollte ein Mann, der im Islam geboren ist [*d. h. als Muslim*] und später zum Apostaten wurde und vom Islam abfiel, zum Reuen aufgefordert werden [*istitaba*] oder getötet werden, ohne Aufforderung zum Reuen?“³⁸

Abu 'Abdallah al-Husain [*der dritte Imam der Schiiten*] sollte gesagt haben:

„Das Blut jedes Muslims, der vom Islam abfällt und der den Propheten Muhammad und seine Prophetie ableugnet, ist von einem anderen zu vergießen [*damahu mubahun – sein Blut ist erlaubt (vergossen zu werden)*], sobald dieser ihn [*bei der Verleugnung*] hört (...) Es ist an dem Imam [*d. h. der Imam ist verpflichtet*], ihn zu töten und nicht zum Reuen aufzufordern.“³⁹

Der vierte Rechtgeleitete Kalif [*nach sunnitischer*] und gleichzeitig der erste Imam [*nach schiitischer Sicht*] 'Ali Ibn-Abi- Talib soll gesagt haben: „Wer als Muslim geboren ist und später zu einer anderen Religion übertritt, wird getötet und nicht zur Reue aufgefordert.“⁴⁰

Viele ähnliche Aussprüche sind auch in den schiitischen Quellen aus dem 19. und 20. Jahrhundert aufzufinden, wie z. B. in *Minhag as-salihin fi bayan ahkam al-fiqh* von Groß-Ayatollah Abo-'l-Qasem Hoyi (a. Khoe'i, gest. 1992), *Osul-e feqh* von Ayatollah Mohammad Reda Mozaffar (gest.

³⁸Al-'Amuli, Muhammad Ibn-al-Iasan al-Iur (gest. 1693): *Tafsil wasa'il as-si'a ila tahsil masa'il as-sari'a*, 30 Bde., Bd. 28, 'abwab hadd al-Murtadd (Die Kapitels über die Apostatenstrafe), 1. Kapitel (welches heißt: „Dass das Umbringen des angeborenen Murtadd erlaubt ist, von jedem, wer ihn (bei der Verleugnung) hört.“), S. 325, 6. Iadith (= Frage 34869); a. unter: <http://www.rafed.net/books/hadith/wasael-28/v16.html#180>, 21.09.2009.

³⁹Al-'Amuli, M.: *Tafsil wasa'il as-si'a*, Bd. 28, 'abwab hadd al-Murtadd, 1. Kapitel, S. 324, 3. Iadith (= Frage 34865); a. unter: <http://www.rafed.net/books/hadith/wasael-28/v16.html#180>, 21.09.2009.

⁴⁰Nuri, Mirza Iosein (bekannt als. Mohaddet-e Nuri, gest. 1902): *Mustadrik al-Wasa'il wa mustanbi' al-masa'il* (Die Ergänzung des al-Wasa'il (v. al-'Amuli) und der Aufschluss der Probleme), Bd. 18, 'abwab hadd al-Murtadd (Die Kapitels über die Apostatenstrafe), 1. Kapitel, 5. Iadith, S. 164.

1964), Kifaya al-'usul von Mohammad Kazem Horasani (bek. als Akhund-e Khorasani, gest. 1911) oder Gawaher von Mohammad Hasan Nagafi (bekannt als Saheb-e Dschawaher, gest. 1850). Diese alle gelten noch immer als Lehrmittel für die Tullab (Schüler) in der bedeutendsten Religionschule des Iran in Qom (howze-ye 'elmiye-ye Qom).

Als zweite und wichtigere Rechtsquelle zum Urteil der Apostaten (Murtaddun) gilt der Koran. Dafür werden unten die wichtigsten Suren erwähnt, welche auf irtidad und dessen Urteil hinweisen: Sure, Vers: 2:217; 3:86–91, 106, 177; 4:89, 115; 5:33, 54; 9:3, 12; 16:106; 63:3.⁴¹

Legale Tötung von Apostaten und anderen Andersdenkenden

Der Rechtsbegriff „mahdur ad-dam“

Nach iranischem Recht können Personen, deren Leben nach klassischer islamischer Rechtsauffassung „wertlos“ ist, von jedermann straffrei getötet werden und zwar ohne auf eine Anklage, einen Prozess, ein Urteil oder einen Rechtsentscheid zu warten. Eine Person, die „getötet werden darf“, wird als mahdur ad-dam bezeichnet, ihr „Blut ist wertlos“. Diese Rechtsauffassung steht im krassen Gegensatz zu internationalen Rechtsstandards. Dennoch ist sie Teil des iranischen Rechts. Es handelt sich dabei um einen Bestandteil der klassischen islamischen Rechtswissenschaften (fiqh).

Der Täter muss nach der Tötung lediglich belegen, dass sein Opfer mahdur ad-dam war, also getötet werden „durfte“ (Art. 226 Strafgesetz). Die bei anderen Tötungsdelikten übliche Strafe der Vergeltung – also die Hinrichtung – entfällt dann. Ein Blutgeld muss ebenfalls nicht bezahlt

⁴¹ Zum Thema „irtidad“ und „Murtadd“ im Islam siehe auch:

<http://www.hawzah.net/Hawzah/Articles/Articles.aspx?LanguageID=1&id=80443&SearchText=%D8%A7%D8%B1%D8%AA%D8%AF%D8%A7%D8%AF>

<http://www.hawzah.net/Hawzah/Articles/Articles.aspx?LanguageID=1&id=80442&SearchText=%D8%A7%D8%B1%D8%AA%D8%AF%D8%A7%D8%AF>

<http://www.hawzah.net/Hawzah/Magazines/MagArt.aspx?LanguageID=1&id=50596&SearchText=%D8%A7%D8%B1%D8%AA%D8%AF%D8%A7%D8%AF>

<http://www.hawzah.net/Hawzah/Magazines/MagArt.aspx?LanguageID=1&id=41926&SearchText=%D8%A7%D8%B1%D8%AA%D8%AF%D8%A7%D8%AF>

<http://www.hawzah.net/Hawzah/Questions/QuestionView.aspx?LanguageID=1&QuestionID=11528&SearchText=%D8%A7%D8%B1%D8%AA%D8%AF%D8%A7%D8%AF>

<http://www.hawzah.net/Hawzah/Questions/QuestionView.aspx?LanguageID=1&QuestionID=10015&SearchText=%D8%A7%D8%B1%D8%AA%D8%AF%D8%A7%D8%AF>

<http://www.hawzah.net/Hawzah/Articles/Articles.aspx?LanguageID=1&id=4450&SearchText=%D8%A7%D8%B1%D8%AA%D8%AF%D8%A7%D8%AF>

werden, da das Blutgeld nur ein Ersatz für die Vergeltung ist. Der oder die Erben eines Opfers können sich Anstelle einer Vergeltung das gesetzlich festgelegte Blutgeld vom Täter auszahlen lassen. Besteht kein Anspruch auf Vergeltung, so besteht auch kein Anspruch auf die Zahlung eines Blutgeldes.

Kann der Täter nicht belegen, dass sein Opfer getötet werden durfte, braucht er lediglich glaubhaft zu machen, dass er überzeugt war, sein Opfer sei mahdur ad-dam gewesen. In diesem Fall geht der Täter nicht straffrei aus. Der Täter wird jedoch nicht hingerichtet, er muss an die Erben des Opfers lediglich das entsprechende Blutgeld zahlen. (Art. 295, Erläuterung 2, Strafgesetz).

„Gesetz über die islamischen Strafen vom 8. Mordad 1370/30. Juli 1991

Drittes Buch: Die Vergeltung

Erstes Kapitel: Die Vergeltung für das Leben

Vierter Abschnitt: Die Voraussetzungen für die Vergeltung

Art. 226

Die Tötung eines Menschen zieht dann Vergeltung nach sich, wenn der Getötete nicht von Gesetzes wegen zu töten war. *Durfte er getötet werden [sic!]*, so hat der Täter die Berechtigung zur Tötung nach den Vorschriften vor Gericht zu beweisen.⁴² [*Hervorhebung vom Verfasser*]

Viertes Buch: Blutgeld

Erstes Kapitel: Definition und Fälle von Blutgeld

Art. 295

Blutgeld ist in folgenden Fällen zu zahlen:

- a) bei Tötung, Verletzung oder Verlust eines Gliedes durch reine Fahrlässigkeit (...)
- b) bei Tötung, Verletzung oder Verletzung eines Gliedes durch vorsatzähnliche Fahrlässigkeit (...)
- c) in Fällen von vorsätzlicher Tötung und Körperverletzung, bei denen Vergeltung nicht zulässig ist (...)

Erläuterung 2: Tötet eine Person eine zweite in der Annahme, es handle sich um Vergeltung, oder Leib und Leben des Opfers seien rechtlich nicht

geschützt, und wird das vor Gericht bewiesen, stellt sich aber später heraus, dass an dem Opfer weder Vergeltung zu üben noch sein Leib und Leben ungeschützt war, wird vorsatzähnliche Fahrlässigkeit angenommen. – Wird die Behauptung bezüglich des Ungeschütztseins von Leib und Leben des Opfers bewiesen, entfallen Vergeltung und Blutgeld.⁴² [Hervorhebung vom Verfasser]

Die Höhe des Blutgeldes ist im Iran entsprechend der islamischen Überlieferung in Art. 297 in Kamelen, Kühen, Hammeln, jemenitischen Gewändern und in der zu Zeiten Muhammads gebräuchlichen Währung in Dinaren und Dirham festgelegt. Der Betrag wird regelmäßig in die heutige Landeswährung Rial umgerechnet. Das maximale Blutgeld, also das Blutgeld für einen männlichen Muslim, lag im Jahr 2009 bei 400 Millionen Iranischen Rial, umgerechnet rund 28.000 Euro. In den vier heiligen Monaten liegt es nach Art. 299 um ein Drittel höher.

Im persischen Originaltext des Artikels Art. 226 und der Erläuterung 2 des Artikels 295 des iranischen Strafgesetzes steht viermal der Begriff „mahdur ad-dam“, ein Terminus des islamischen Rechtes. Die Übersetzerin Dr. Sylvia Tellenbach umschrieb diesen in der deutschen Sprache nicht existierenden Begriff in Art. 226 mit „Durfte (...) getötet werden“ und in Art. 295 mit „Ungeschütztsein (...) von Leib und Leben“⁴² In der Angelsächsischen Presse wird der Begriff mahdur ad-dam häufig vereinfachend mit „corrupt“ im Sinne von ‚verdorben‘, ‚unbrauchbar‘, ‚verworfen‘ wiedergegeben.

Die Bedeutung von ad-dam ist „Blut“; mahdur – das passive Partizip des Verbes hadara – bedeutet „unnütz vergeudet“ z. B. mit Bezug auf Geld oder „ungerächt vergossen“ mit Bezug auf Blut⁴³. Das Gegenteil zu mahdur ad-dam ist mahqun ad-dam: Eine Person, deren Blut zu bewahren ist, die also nicht getötet werden darf.

Sehr Wahrscheinlich wurde der Begriff mahdur ad-dam zum ersten Mal von dem bedeutenden schiitischen Gelehrten und Theoretiker °Al-lama al-Hilli ⁴⁴ (geboren 1205 in Hilla im heutigen Irak – gestorben 1277) in seinem Werk „Die islamischen Gesetze zum Gebot und Verbot“ eingeführt. Er war der erste islamische Gelehrte dem der Titel Ajatullah („Zeichen Gottes,“) gegeben wurde⁴⁵. Er gilt als der Entwickler des in den isla-

⁴² Strafgesetze der Islamischen Republik Iran. Übersetzt von Dr. Silvia Tellenbach, Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung 106. Verlag: de Gruyter, 190 Seiten, erschienen: 1996, ISBN: 3-11-014884-6.

⁴³ Wehr, Hans: Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart, Arabisch-Deutsch, Gernersheim 2003-04, S. 1343.

⁴⁴ Im schiitischen Islam auch als Mohaqeq-e Helli oder Mohaqeq-e Awwal, „Der Erste Forscher“ bekannt.

⁴⁵ Halm, Heinz: Der Islam, Geschichte und Gegenwart, München 2007, S. 67.

mischen Rechtswissenschaften grundlegenden Prinzips des Idschtihad. Er prägte außerdem die im schiitischen Islam bis heute gültige Auffassung, dass jeder Muslim als Nachahmender (muqallid) einem Rechtsgelehrten (mudschtahid) nachzufolgen habe.⁴⁶ Der mit Abstand bedeutendste schiitische mudschtahid des zeitgenössischen schiitischen Islam war Ajatullah Ruhollah Khomeini, der Staatsgründer der Islamischen Republik Iran.

Khomeini und viele andere bedeutende schiitische Rechtsgelehrte wie z. B. Scheych Ansari, Schahid-e Awwal, Mohammad Hassan Nadschafi aber auch Hossein Ali Montazeri, benutzten und befürworteten in ihren Risalat ebenfalls den Begriff mahdur ad-dam. Risalat sind Zusammenfassungen von Rechtsfragen. Nadschafi (gestorben 1855) zählte zwei Gruppen von Personen dazu: 1. Apostaten (murtaddun) und 2. verheiratete Männer und Frauen, welche Unzucht begehen (Ehebrecher).

Schahid-e Awwal (gestorben 1385) sah auch diejenigen, die den Propheten Muhammad gekränkt haben, als mahdur ad-dam an.

Als Grundlage für die „Berechtigung“ zum ungestraften Töten werden oft folgende Koransuren genannt: 5:33, 9:5, 4:95 aber auch 98:6, darüber hinaus eine Reihe von Überlieferungen des Propheten Muhammad (hadith).

Diese klassische islamische Auffassung, nach der die Tötung eines mahdur ad-dam eine moralisch erlaubte, ja notwendige und vornehme Tat sei, ist nach Einschätzung iranischer Juristen, die die IGFM um eine Einschätzung gebeten hat, unter konservativen und traditionalistischen Muslimen im Iran verbreitet – nicht nur unter Extremisten. Diese Auffassung wird zuweilen auch öffentlich geäußert. Am 4. März 2007 berichtete AFP aus Teheran, dass der iranische Anwalt Abdolsamad Khoramshahi seine Mandantin mit den Worten verteidigte, sie sei überzeugt gewesen, ihr Opfer sei mahdur ad-dam und die Tötung sei (daher) „mit einem edlen Motiv begangen worden“.⁴⁷

Im Iran ist der Mörder von 16 Prostituierten, die in der Stadt Mashhad Nordwesten des Iran zwischen Juli 2000 und Juli 2001 tot aufgefunden wurden, von Teilen der islamisch konservativen Presse sogar bejubelt und für diese Selbstjustiz als Held gefeiert worden. Der Mörder, Said Hanai, verteidigte sich vor Gericht, er habe die Prostituierten lediglich getötet, weil sie mahdur ad-dam gewesen seien.⁴⁸ Nachdem sich während des

⁴⁶Halm, Heinz: Der Islam, Geschichte und Gegenwart, München 2007, S. 68.

⁴⁷Agence France Presse – English, 4. März 2007, Iranian woman risks execution for killing 'rapist' father.

⁴⁸Agence France Presse – English, May 22, 2002 Wednesday, Iranian police declare war on prostitution, BYLINE: SOHRAB MOROVATI.

Verfahrens jedoch herausstellte, dass er mit seinen Opfern vor ihrer Ermordung sexuellen Verkehr hatte, wurde Hanai zum Tode verurteilt und gehängt.⁵⁶

Aufforderung an alle Bürger über die Einhaltung islamischer Prinzipien zu wachen

Nach der Verfassung der Islamischen Republik Iran ist „das Gebieten des Rechten und das Verboten des Verwerflichen“ sowohl eine Aufgabe des Staates als auch eine Aufgabe jedes einzelnen. Der Abfall vom Islam und ähnliche Delikte sind als Verbrechen gegen Gott und die islamische Gemeinschaft ganz unmittelbar „verwerflich“. Art. 8 der iranischen Verfassung hält fest, dass die „Bedingungen und Grenzen dieser Aufgabe und ihre Durchführung (...) durch das Gesetz bestimmt“ werden. Nach iranischem Rechtsverständnis beinhaltet „das Gesetz“ nicht nur das Strafrecht, sondern das islamische Recht in seiner Gesamtheit. (s. oben). Dazu gehören auch die Regelungen, dass es Personen gibt, „die getötet werden dürfen“ (die mahdur ad-dam sind).

„Art. 8 iran. Verfassung

Kapitel 1: Allgemeine Grundsätze

In der Islamischen Republik Iran ist die Aufforderung zu guten Taten – das Gebieten des Rechten und das Verboten des Verwerflichen – eine Aufgabe aller und eine gegenseitige Verpflichtung sowie eine gegenseitige Aufgabe zwischen Staat und Volk. Die Bedingungen und Grenzen dieser Aufgabe und ihre Durchführung werden durch das Gesetz bestimmt.

Und die gläubigen Männer und Frauen sind untereinander Freunde, sie gebieten was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist. 1) Koran 9/71.“

Gutes Gebieten und Schlechtes verwehren sind zwei Prinzipien die direkt aus dem Koran und der islamischen Überlieferungen abgeleitet werden, unter anderem in den Koranversen 3:104, 7:157, 9:071.⁴⁹ Sie waren und sind in einigen Staaten die Grundlage für die Bildung einer so genannten „Religionspolizei“, wie heute etwa im Islamischen Staat Afghanistan und im Königreich Saudi-Arabien.

⁴⁹ http://www.eslam.de/begriffe/g/gutes_gebieten.htm, abgerufen am 25.06.2007.

Rechtfertigung selbst in Deutschland

Die Auffassung Muslime „dürften“ Personen töten, die mahdur ad-dam sind, wird von manchen Muslimen selbst in Deutschland im Internet gerechtfertigt und propagiert:

„Ein Muslim, der beim Bemühen, die Menschheit von derartigen Menschen zu befreien, stirbt, ist nach den Aussagen des Propheten ein Märtyrer. Die Beispiele aus dem für alle Muslime vorbildhaften Leben (der Sunna) des Propheten zu solchen Fällen sind zahlreich (...) Als (...) [Mekka] vom Propheten befreit wurde, sprach der Prophet eine Generalamnestie gegen die mekkanische Bevölkerung aus (...) Nur neun Personen waren von dieser Amnestie ausgeschlossen. Unter ihnen waren fünf Dichter und Schauspieler, die aufgrund ihrer Beleidigungen gegen den Islam hingerichtet wurden (...) Dieses dokumentiert erneut unmißverständlich, daß der Angriff gegen den Glauben im Islam eine größere Straftat darstellt, als der Angriff gegen die körperliche Unversehrtheit.“⁵⁰

Auf der Seite <http://www.islamischer-weg.de> wird ein mahdur ad-dam allgemeiner definiert: „Jemand, der durch seine außerordentlich verabscheuungswürdigen Taten, das Recht auf Leben in dieser Welt verliert.“⁵¹ Die „Leugnung“ der göttlichen Gesandtschaft Muhammads, der Abfall vom Islam und Atheismus gehören in jedem Fall zu diesen „außerordentlich verabscheuungswürdigen“ Taten.

Wessen Blut „darf“ vergossen werden?

Im Iran bezieht sich der Terminus mahdur ad-dam gemäß Art. 4 und Art. 12 der iranischen Verfassung auf die Rechtsauffassung der dschafaritischen Rechtsschule, die Rechtsschule der Zwölfer-Schia. Die dschafaritische Rechtsschule schreibt wie weiter oben ausgeführt die Tötung von männlichen Apostaten zwingend vor. Jeder männliche Apostat ist nach iranischer Rechtsauffassung automatisch „mahdur ad-dam“ – sein Blut „darf“ ungestraft und ohne Gerichtsverfahren vergossen werden. Die Rechtsschule der Zwölfer-Schia ist damit moderater als die Mehrheit der sunnitischen Rechtsschulen, die auch die Tötung von weiblichen Apostaten vorsehen.

⁵⁰<http://www.islamischer-weg.de/meinungs.htm>, abgerufen am 21.06.2007.

⁵¹<http://www.islamischer-weg.de/meinungs.htm>, abgerufen am 21.06.2007.

Nach Angaben iranischer Juristen werden neben Apostaten vielfach auch andere Personen als mahdur ad-dam angesehen. In der Regel werden folgende Personen genannt:

- „Ketzer“, dabei werden Personen, die heterodoxe theologische Ansichten vertreten in vielen Fällen auch der Apostasie beschuldigt, obwohl sich die Betroffenen selbst als Muslime betrachten. Im Iran waren davon vor allem Akademiker und Geistliche Betroffen, die z.B. die Historisierung des Koran propagierten oder die Trennung von Religion und Staat forderten.
- Personen, die Gott lästern
- Personen, die den Propheten Muhammad, seine Tochter Fatima, die 12 sündlosen Imame herabsetzen oder beleidigen
- die gegen die islamische Ordnung „kämpfen“
- die „Verderben auf Erden stiften“
- Personen, die nur „heucheln“, sie seien Muslime
- Prostituierte
- Personen, die bandenmäßigen Raub begehen

Bedrohung durch staatliche und halbstaatliche Gruppen

Apostaten aber auch andere Andersdenkende und vermeintliche Apostaten werden im Iran häufig von Angehörigen staatlicher Organisationen eingeschüchtert und bedroht, zum Teil auch angegriffen und schwer misshandelt. Die mit Abstand bedeutendste Gruppe dabei ist die Basij-Miliz.

Basij – paramilitärische Organisation zur Kontrolle der iranischen Bevölkerung

Die Basidsch-e Mostaz'afin⁵²; deutsch: „die Mobilisierten der Unterdrückten“, meist kurz Basidsch oder Basij genannt, sind eine paramilitärische Miliz aus Freiwilligen. Sie wurde am 26. November 1979 vom damaligen

⁵²Die offizielle Homepage der Basij: <http://www.basij.ir>. Siehe außerdem: Buchta, Wilfried (2004): Iran's security sector: an overview, Genf, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces. Sowie: Schahgaldian, Nikola B. (1987): The Iranian Military Under the Islamic Republic, Santa Monica, The Rand Corporation, und: Cordesman, Anthony H. (2007): Iran's Revolutionary Guards, the Al Quds Force, and Other Intelligence and Paramilitary Forces, Washington D.C., Center for Strategic and International Studies.

Revolutionsführer Ajatollah Khomeini gegründet und ist nach den Pasdaran (s. unten) die zweitmächtigste paramilitärische Organisation im Iran. Auf der offiziellen Internetseite der Basij sind als Aufgabenbereich Verteidigung und Geheimdienstaktivitäten erwähnt.

Basiji haben seit Gründung der Organisation sehr häufig Personen belästigt und eingeschüchtert, die ihrer Meinung nach, islamischen Normen nicht oder nicht ausreichend Folge geleistet hatten. Nach Aussagen von iranischen Menschenrechtsaktivisten eskalierten solche Belästigungen häufiger auch zu tätlichen Übergriffe, bei denen die Opfer gestoßen, geschlagen und getreten werden. Gefährliche Körperverletzungen mit Messern, Knüppeln und Ketten sind mehrfach berichtet worden. Staatliche oder nichtstaatliche Statistiken zu solchen Übergriffen existieren nicht. Auf dem Rechtsweg gegen solche Übergriffe Schutz zu suchen, schätzten iranische Juristen gegenüber der IGMF als völlig aussichtslos ein, solange die Übergriffe unter dem Niveau schwerer Körperverletzung blieben.

Doch auch darüber hinausgehende extralegale körperliche Gewalt bis hin zum Mord kann im Iran straffrei bleiben, wenn sie von Angehörigen regimetreuer staatliche Gruppierungen verübt wird: Gegen sechs Basiji, die ursprünglich nur als Mitglieder eines nicht näher benannten staatlichen Sicherheitsdienstes bezeichnet worden waren, begann Anfang Mai 2003 in Kerman im Südosten des Iran ein Verfahren. Sie gestanden fünf von insgesamt 17 Morden. Die sechs Männer hatten ihre Opfer gesteinigt oder ertränkt. Sie rechtfertigten ihre Taten damit, dass ihre Opfer mahdur ad-dam (s. oben) gewesen seien, die Opfer also ungestraft getötet werden „durften“. Sie hätten nach Angaben der iranischen Tageszeitung Entekhab ausgesagt, lediglich „gegen sittliche Verderbtheit gekämpft, Tugend befördert und Laster eliminiert“ zu haben. Ein weiteres Opfer, dessen Name nur mit Hadi wiedergegeben wurde, berichtete, die Gruppe habe ihn wieder freigelassen, nachdem die Entführer drei Mal nacheinander den Koran an zufälliger Stelle aufgeschlagen und befragt hatten. Sie hatten dabei negative Antworten auf ihren Wunsch gefunden, ihn zu töten. Die Morde sollen im Dezember 2002 begonnen haben. Nach erstinstanzlichen Verurteilungen wegen Mordes sprach das höchste Iranische Gericht die Angeklagten schließlich im April 2007 frei.^{53, 54}

⁵³ Agence France Presse – English, May 4, 2003 Sunday, Former security officials on trial in Iran for vigilante serial murders, SECTION: International News.

⁵⁴ <http://weforchange.info/english/spip.php?article43>, abgerufen am 21.06.2007.

Aufgaben und Einsatz

Als ihre Hauptaufgaben wurden bei der Gründung die Bekämpfung von Feinden aus dem Inneren und der Schutz vor einer US-Intervention definiert. Hauptauslöser für die Gründung waren damals Aufstände kurz nach der Islamischen Revolution unter Kurden, Turkmenen und Belutschen. Außerdem wuchsen die Differenzen zwischen den Reformern und den Hardlinern in der neuen iranischen Regierung nach der Entmachtung des Schahs. Nicht alle Revolutionäre waren islamisch motiviert. Der Führer der islamischen Revolution, Ajatollah Khomeini, wollte regierungskritische „Unruhestifter“ mit Hilfe der Basij unter Kontrolle halten. Um die Loyalität für die Regierung innerhalb der Basij zu sichern, rekrutiert und mobilisiert man für die Basij nur innerhalb der regierungstreuesten Teile der Bevölkerung, insbesondere innerhalb der armen Stadt- und der konservativen Landbevölkerung. Auch heute noch nutzt die iranische Regierung die Basij, um Unruhen unter der zivilen Bevölkerung zu unterdrücken.

Die Miliz war im Golfkrieg gegen den Irak von 1980 bis 1988 als Hilfstuppe unmittelbar an Kämpfen beteiligt. Oft wurden Gefechte nur mit Hilfe der Basij gewonnen, die ihr Leben z. B. in Selbstmordattentaten opferten. Sie werden auch heute noch als Märtyrer gefeiert. Ihre Angehörigen waren damals zu einem erheblichen Teil Jugendliche. In der Islamischen Republik Iran gelten Jungen mit 15 Jahren als volljährig.

Die Miliz ist nicht nur militärisch aktiv. Neben der Mobilisierung von Kämpfern, der Ausbildung und dem Training an der Waffe, gehört auch „Bildung“, das heißt ideologische Schulung und Beeinflussung, in den Aufgabenbereich der Basij. Bereits die jüngsten Mitglieder werden mit den Vorstellungen des herrschenden muslimischen Klerus indoktriniert. Dazu gehört auch die Aufstachelung gegen „Feinde“ aus dem In- und Ausland. Daher haben die Basij eine überwältigende politische und ideologische Motivation. Die herrschende islamische Ideologie und der islamische Glaube sind die Hauptprinzipien der Mitglieder.

Zudem ist die Überwachung der eigenen Bevölkerung eine zentrale Aufgabe der Miliz, sowohl offen, durch patrouillierende Milizangehörige als auch verdeckt durch inoffizielle Mitarbeiter. Im Bereich der Überwachung sind auch viele Frauen tätig. Sie informieren die iranischen Sicherheitsbehörden über regierungskritische Personen und machen Treffpunkte aber auch Verstecke von „untergetauchten“ Andersdenkenden ausfindig. Frauen sind auf der Straße auch als „Sittenwächterinnen“ im Einsatz und achten dort darauf, dass Frauen z. B. das Kopftuch vorschriftsmäßig tragen.

Mannschaftsstärke und Rekrutierung

Ihre Mitglieder werden meistens schon im Alter von 11–17 Jahren rekrutiert. Diese Jugendlichen bzw. Männer und Frauen sind zumeist wenig gebildet. Ihre Familien haben in der Regel ein geringes Einkommen und befürworten die offizielle islamische Ideologie. Die Basij bestehen aus ca. 90.000 bewaffneten Kämpfern und schätzungsweise 200.000 bis 300.000 inoffiziellen Mitarbeitern, die als Informanten arbeiten. Diese stehen den lokalen Moscheeverbänden nahe, welche unter anderem für die Überwachung der Bevölkerung und die Verteilung von Essen zuständig sind. Schätzungen zufolge sollen die Basij angeblich insgesamt über 1 Millionen Kämpfer mobilisieren könnten. Bekannt und gefürchtet sind die mobilen Kommandos, die mit Motorrädern ausgerüstet sind und dadurch schnelle und konzertierte Aktionen, die z. B. bei Demonstrationen durchführen können.

Pasdarān

Die mächtigste paramilitärische und militärische Organisation der Islamischen Republik Iran ist die „Armee der Wächter der Islamischen Revolution“ (sepah-e pasdarān-e enghelab-e eslami) kurz Pasdarān⁵⁵ oder auch Revolutionsgarde genannt (englisch: IRGC, Islamic Revolutionary Guards Corps). Sie wurde von Revolutionsführer Ajatollah Ruholla Khomeini am 5. Mai 1979 als ihm loyale Konkurrenz zu den Streitkräften aus der Zeit des Schah aufgestellt. Insbesondere während des ersten Golfkrieges von 1980 bis 1988 entwickelten sich die Pasdarān schnell zu eigenständigen Streitkräften mit eigener Luftwaffe und Marine. Die Mannschaftsstärke der Pasdarān wird heute auf 125.000 Mann geschätzt.⁵⁶

Der Iranische Präsident Mahmud Ahmadinedschad war selbst Offizier der Pasdarān. In seinem Kabinett sind alle Minister ehemalige oder aktive Offiziere der Pasdarān oder waren als Zivilisten Angehörige der den Pasdarān unerstellten Basij. Der im September 2009 neue eingeführte Innenminister Mohammad Naschar ist General der Pasdarān gilt selbst innerhalb der Revolutionswächter als Hardliner. Er hat am Aufbau der libanesischen Hizbullah mitgewirkt. Selbst der Geheimdienstminister,

⁵⁵ Weiterführende Informationen auf der Homepage der Nachrichtenagentur der Pasdarān.: <http://www.sepahnews.com>.

⁵⁶http://www.csis.org/media/csis/pubs/060728_gulf_iran.pdf, abgerufen am 21.09.2009.

Hodschatoleslam Haidar Moslehi, der nach der iranischen Verfassung ein islamischer Geistlicher sein muss, war Vertreter des geistigen „Führers“, Ali Khamenei, bei den Pasdaran.⁵⁷

Neben den rein militärischen Aufgaben dienen die Pasdaran dem inneren Machterhalt der Islamischen Republik. Sie unterhalten eigenen Haftanstalten aus denen zahlreiche Fälle von Misshandlung und Folter vorliegen. Die Verfassung des Iran fordert in ihrer Präambel diese weltanschauliche Ausrichtung ausdrücklich und nennt als Aufgabe „den Kampf zur Verbreitung der Herrschaft des Gottesgesetzes auf der Welt“.

Andere extremistische Gruppen

Neben den Basij und den Pasdaran existieren im Iran noch weitere, weniger bekannte extremistische Gruppen, die vom iranischen Staat unterstützt oder gefördert werden. Auch Angehörige dieser Gruppen bedrohen Apostaten aber auch andere Andersdenkende und vermeintliche Apostaten mit körperlicher Gewalt. Dazu zählen die „Islamischen Studenten, die der Linie des Imams folgen“ (daneschdschuyan-e khat‘-e emam), die „Helfer der Partei Gottes“ (ansar-e hezbollah) und „Die sich für den Islam opfern“ (fedajin-e islam). Eine Zuordnung der Täter ist oft nicht möglich, weil sie vielfach zivil tragen. Die Ermordung des regimekritischen iranischen Dichters Muhammad Mokhtari ist dabei einer der wenigen Fälle, bei dem sich die radikal-islamische Gruppe „fedajin-e islam“ zu einer Ermordung bekannte. Mokhtari verschwand am 3. Dezember 1998 und wurde sieben Tage später tot aufgefunden.⁵⁸ Er war ein Opfer der sogenannten „Kettenmorde“, bei denen tatsächliche oder vermeintliche Apostaten umgebracht wurden. Die schon 1945 gegründeten Fedajin begründeten die Ermordung damit, dass der Dichter wegen seiner Texte mahdur ad-dam (s. oben) gewesen sei. Die Fedajin terrorisieren seit Jahren reformorientierte Intellektuelle und sind militante Anhänger der iranischen Theokratie.⁵⁹

⁵⁷ Rainer Hermann: Eine Regierung der Revolutionswächter. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. September 2009, S. 8.

⁵⁸ <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/archiv2000/news/presse981210a.html>, abgerufen am 20.09.2009.

⁵⁹ Focus Magazin, 14. Dezember 1998, Reformgegner ermorden Dichter, Rubrik: Ausland; No. 51; S. 268.

Strafmilderung für „Ehrenmorde“

Bei der Ermordung durch den eigenen Vater oder väterlichen Großvater, sieht das iranische Strafrecht nach Art. 220 eine Straferleichterung selbst dann vor, wenn sich der Mörder nicht darauf beruft, dass sein Opfer ein Apostat war. Dem Mörder droht keine Hinrichtung, sondern höchstens ein Blutgeld, wenn es von den Erben des Opfers gefordert werden sollte. Prozesse dieser Art werden oft durch Selbstanzeigen eröffnet. Alle beteiligten sind Familienangehörige – fordert niemand das Blutgeld, so ist der Täter ganz offiziell straffrei. Bei „Ehrenmorden“ dieser Art wird in der Regel gar kein Prozess eröffnet, wenn aus der Familie niemand Klage erhebt.

Der Abfall vom Islam wird nicht nur als Verrat Gott gegenüber und als Hochverrat an der islamischen Gemeinschaft begriffen, er wird auch als „Schande“ empfunden. Als Schande für die Familie aber auch als Schande für die „beispielgebende islamische Gesellschaft“, die in der Präambel der iranischen Verfassung ausdrücklich erwähnt ist. Ehre und Schande sind Begriffe, die im islamischen Kulturraum eine überragende Bedeutung einnehmen, die für mitteleuropäische Beobachter nur sehr schwer nachvollziehbar ist. Die Bedeutung von Ehre und Schande ist so groß, dass bei Ehrenmorden sogar der Bruch islamischer Grundsätze und islamischen wie weltlichen Rechts sowie z.T. erhebliche Nachteile und Strafen in Kauf genommen werden. Diese Auffassung von Ehre und Schande sind nicht im iranischen Recht kodifiziert, sie sind aber im Nahen und Mittleren Osten in allen gesellschaftlichen Schichten tief verwurzelt und von erheblicher Bedeutung.

Wie in praktisch allen Ländern des Mittleren Ostens, sind auch im Iran Ehrenmorde verbreitet. Staatliche oder nichtstaatliche Statistiken zu solchen Morden existieren für den Iran nicht. Ebenso wenig gibt es staatliche Programme um Ehrenmorde einzudämmen oder staatliche oder nichtstaatliche Schutzeinrichtungen für potentielle Opfer oder andere Präventionsmaßnahmen.

Nach Einschätzung iranischer Rechtsanwälte laufen Apostaten in der Islamischen Republik Iran in erheblichem Maße Gefahr, Opfer von Ehrenmorden zu werden. Die Ermordung eines Apostaten oder einer Person, die „gegen den Islam kämpft“ oder Blasphemie begangen hat, ist nach iranischem Recht wie oben beschrieben straffrei. Der Vollständigkeit halber soll hier auch die Rechtslage für den Fall dargestellt werden, dass der Mörder sich nicht darauf berufen will, sein Opfer sei vom Islam abgefallen und „dürfe“ getötet werden. (Siehe oben: Legale Tötung von Apostaten)

Eine Besonderheit des iranischen Strafrechtes ist, dass Väter und väterliche Großväter offiziell eine Strafmilderung zugesichert ist, wenn sie ihre Nachfahren töten. Die Vergeltung für Tötungsdelikte ist die Hinrichtung, die in einem solchen Fall aber entfällt.

„Gesetz über die islamischen Strafen vom 8. Mordad 1370/30. Juli 1991

Art. 220

An dem Vater oder Großvater väterlicherseits, der seinen Abkömmling tötet, wird keine Vergeltung geübt, er wird nur zur Zahlung des Blutgeldes für die Tötung an die Erben des Getöteten und zu einer tazir-Strafe verurteilt.“

Bei einer tazir-Strafe handelt es sich um eine Strafe, die im Ermessen des Richters liegt und bei der es sich auch um eine Ermahnung handeln kann. Das Blutgeld für einen männlichen Muslim betrug im Jahr 2009 umgerechnet rund 28.000 Euro (400.000.000 iranische Rial). Für eine muslimische Frau beträgt das Blutgeld die Hälfte dieses Betrages, auch wenn bei Verkehrsunfällen in Einzelfällen das Blutgeld für muslimische Frauen genauso hoch veranschlagt wurde wie das Blutgeld muslimischer Männer.

Handelt es sich bei dem „Ehren-“Mörder nicht um den Vater oder väterlichen Großvater des Opfers, dann wird der Mord nach Art. 207 des iranischen Strafgesetzes mit Vergeltung, also Hinrichtung geahndet:

„Art. 207

Wird ein Muslim getötet, so wird an dem Täter Vergeltung geübt und der Teilnehmer an der vorsätzlichen Tat zu Gefängnisstrafe von drei bis zu fünfzehn Jahren verurteilt.“

Berechtigt „Bluträcher“ im Sinne des iranischen Rechtes zu sein, sind alle Erben des Opfers, offiziell auch die weiblichen. Vergeltung wird aber nicht automatisch geübt, sondern nur dann, wenn die Erben – also die potentiellen Bluträcher – dies beantragen. Das gilt auch für das Blutgeld, das nur dann fällig wird, wenn die Erben es einfordern.

„Art. 219

Wer zur Vergeltung verurteilt wird, kann nur mit Erlaubnis des Bluträchers getötet werden. Wird er ohne die Erlaubnis des Bluträchers getötet, so begeht der Täter eine Tötung, die Vergeltung nach sich zieht.“

Selbst ein zur Hinrichtung verurteilter Mörder darf also nur mit Zustimmung der Erben des Opfers hingerichtet werden. Bei „Ehrenmorden“ sind dabei Täter und Erben des Opfers in aller Regel sehr nahe Verwandte, die möglicherweise sogar in einem „Familienrat“ der Bluttat zugestimmt hatten. In der Mehrheit der Fälle handelt es sich bei den Tätern um den Vater oder Bruder des Opfers in Übereinstimmung oder auch in Mittäterschaft mit anderen männlichen Verwandten.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Erben uneinig sind, ob sie Vergeltung üben (also die Hinrichtung beantragen) sollen oder ob sie gegen ein Blutgeld auf die Vergeltung verzichten. Im ersten Fall müssen die Erben, die Vergeltung üben wollen aus eigener Tasche den anderen Erben den Geldbetrag zahlen, der dem jeweiligen Anteil am Blutgeld entspricht.

Ist der Täter ein muslimischer Mann – was praktisch immer der Fall ist – und das Opfer eine muslimische Frau, dann muss vor einer Hinrichtung den übrigen Erben ein Blutgeld in der Höhe für eine muslimische Frau gezahlt werden. Nach islamischer Rechtsauffassung ist das Leben einer muslimischen Frau halb so viel wert, wie das Leben eines muslimischen Mannes. Der Differenzbetrag des ‚höherwertigen‘ männlichen Lebens des Täters zu dem seines weiblichen Opfers muss daher vor der Hinrichtung erst durch diesen Geldbetrag ausgeglichen werden.

Die Möglichkeit, auf der Zahlung eines Blutgeldes zu bestehen, ist durch den enormen familiären und gesellschaftlichen Druck, rein theoretisch. Auch die Möglichkeit Vergeltung zu fordern, existiert für die Mehrzahl der weiblichen Familienmitglieder nur in der Theorie, da sie in aller Regel nicht über ein eigenes Einkommen und die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um den anderen Familienmitglieder den dann fälligen Geldbetrag in Höhe des Blutgeldes zu zahlen.

In der Praxis besteht bei Ehrenmorden jedoch – zumindest nach außen – Einigkeit unter den Beteiligten Familienmitgliedern. Findet sich kein Ankläger, so wird kein Prozess eröffnet. Wird ein Prozess eröffnet – oft geschieht dies durch Selbstanzeige –, aber die Erben des Opfers verzichten auf Vergeltung, so darf keine Vergeltung geübt werden. Fordert niemand das Blutgeld, so ist der Täter ganz offiziell straffrei, sofern das Gericht nicht Art. 612 des iranischen Strafgesetzes eine Ermessensstrafe verhängt:

„Artikel 612

Hat jemand vorsätzlich einen Mord begangen und hat keinen [*nicht-staatlichen*] Ankläger oder verzichtet sein Ankläger auf die Vergeltung [*qesas*] oder wird [dem Täter] aus einem anderen Grund nicht vergolten, kann ihn das Gericht zu drei bis zehn Jahre Haft verurteilen, sofern

seine Tat die soziale Ordnung oder die öffentliche Sicherheit gefährdete oder wenn [*seine Tat*] den Verbrecher oder andere zu Kühnheit verleitet [*das Verbrechen zu wiederholen oder nachzuahmen*].“

Nach Einschätzung iranischer Juristen sei es bei „Ehr“-Delikten im Iran aber unüblich, dass die Gerichte von diesem Ermessenspielraum Gebrauch machten. Im Gegenteil würden staatliche Stellen bei „Ehren“-Morden in der Regel noch nicht einmal ermitteln. Falls es doch Ermittlungen gäbe, stünden die Beamten vor einer Mauer des Schweigens oder würden in einzelnen Fällen sogar selbst bedroht. In manchen Regionen des Iran würden „Ehren“-Morde als Gewohnheits-„Recht“ betrachtet und von den Behörden *de facto* als solches respektiert. Das Risiko für einen Ehrenmörder ist aus diesen Gründen überschaubar.

Verfolgte Christen in Eritrea

Walter Flick



Walter Flick, Jahrgang 1951, ist seit 1997 Referent für Religionsfreiheit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Kuratoriumsmitglied der Stephanus Stiftung für verfolgte Christen und Redakteur des IGFM Rundbriefes „Verfolgte Christen aktuell“. Er studierte katholische Theologie und Geschichte und untersuchte vor seiner Tätigkeit für die IGFM als hauptamtlicher Historiker u. a. die Geschichte der Juden und der NS-Zwangsarbeit in der Stadt Unna. Zudem hält er Vorträge in der katholischen Erwachsenenbildung.



Sommer 2009: Anhaltende Menschenrechtskrise und weitere Zunahme der Verfolgung von Christen

Die ostafrikanische Republik Eritrea gehört bei einem „Index der Verfolgungsländer von Christen“ nach organisationenübergreifender Meinung im Jahr 2009 sicher zu den zehn schlimmsten Verfolgungsländern weltweit. Seit 2004 ist es für das US-Außenministerium ein „besonders problematisches Land“ (Country of Particular Concern). Rund 3.000 um des Glaubens willen inhaftierte Christen, besonders aus nicht anerkannten protestantischen Gemeinden, können nach verschiedenen Quellen für das Jahr 2009 angenommen werden. Willkürliche Verhaftungen, Folter, unmenschliche Haftbedingungen, gravierende Einschränkungen in der Meinungs- und Glaubensfreiheit, endloser Wehrdienst und andere Unterdrückungsmechanismen führen zu einer Menschenrechtskrise in dem diktatorisch regierten Land, das immer mehr Menschen wie ein großes Gefängnis verlassen oder verlassen wollen. Eritrea war 1993 nach einem 30jährigen blutigen Krieg von Äthiopien unabhängig geworden. Das Regime von Präsident Aferwerki hat demokratische Freiheitsrechte immer mehr eingeschränkt, besonders nach der Verhaftung oppositioneller Politiker und unabhängiger Journalisten im September 2001. Als Begründung der rigorosen Maßnahmen wird staatlicherseits immer wieder die Bedrohung durch Äthiopien vorgetragen, mit der zwischen 1998 und 2000

ein blutiger Grenzkonflikt mit zehntausenden Toten ausgetragen wurde. Äthiopien müsse die Entscheidung einer unabhängigen UN-Mission über den Grenzverlauf anerkennen.

Mehrere Nachrichten Mitte 2009 zeigen signifikant die fortschreitende Verfolgung von Christen in Eritrea:

Zehn namentlich bekannte christliche Märtyrer

Im Sommer 2009 verstarben in eritreischen Lagern zwei Christen: Am 3. September verstarb Mesfin Gebrekristos an den Folgen einer unbehandelten Hirnhautentzündung. Mesfin Gebrekristos gehörte zu einer nicht-registrierten Gemeinde. Seit 2008 saß er im Wi'a Militärgefängnis nahe Massawa nordöstlich der Hauptstadt Asmara. Er hinterlässt seine Ehefrau und zwei Kinder. Am 23. Juli verstarb im Lager Mitire der 43jährige Christ Yemane Kahasay Andom, der der Kale-Hiwot-Kirche in der Stadt Mendefera angehörte. Andom hatte 18 Monate im Mitire-Lager verbracht. Ihm soll eine Malariabehandlung verweigert worden sein. Nach Berichten einheimischer Informanten sei er zudem wegen Misshandlungen und Einzelhaft in einer unterirdischen Zelle geschwächt gewesen.

Von 2006 bis Sommer 2009 sind in Eritrea nach Angaben von Open Doors mindestens zehn um ihres Glaubens willen ermordete Christen namentlich bekannte. 2009 verstarben neben den beiden Genannten zwei weitere Christen in Mitire: Im Januar Mogos Hagos Kiflom (37), vermutlich an den Folgen von Misshandlungen, und Mehari Geberneguse Asgedom (42) am 16. Januar nach fortwährender Folter und an einer Diabetiserkrankung. Weitere seit 2006 in der eritreischen Verfolgung getötete Christen sind Teklesenbet Gebreab Kiflom (36) im Oktober 2008 im Wia-Gefängnis, die 36jährige Azib Simon (37) im Wia-Gefängnis, Nigsti Haile (33) im Wia-Gefängnis am 5. September 2007, Magos Solomon Semere (30) im Februar 2007 im Adi-Nefase Gefängnis, Kibrom Firemichel (30) im Oktober 2006 im Adi-Quala-Gefängnis und Immanuel Andegergesh (23) im Oktober 2006 ebenfalls im Adi-Quala-Gefängnis. Hinzu muss man noch Berichte von 2005/2006 (siehe unten) über gruppenweise zu Tode gekommenen Christen rechnen.

Meldung illegaler Christentreffen

Nach Angaben von Open Doors vom 6. September 2009 sind die Bürgerinnen und Bürger von Eritrea dazu aufgerufen worden, unverzüglich alle „illegalen“ Treffen von Christen in ihrer Nachbarschaft bei den Behörden anzuzeigen. Zu der Anweisung kam es während eines Treffens von

Polizeikommandeuren zum Thema „Zusammenarbeit mit der Polizei zur Verbrechensbekämpfung“. Die Beamten bezeichneten dabei Treffen von Hausgemeinden als kriminellen Akt.

Festnahmen Mitte 2009

Eine weitere Nachricht im Sommer 2009 zeigt, dass die Verfolgung deutlich über die ursprünglich nur betroffenen protestantischen Freikirchen hinausgegangen ist. Wie Personen vor Ort berichteten, wurden am 5. August 2009 in Mendefera und Adi Kuala elf eritreisch-orthodoxe Christen festgenommen. Bereits am 21. Juni wurden 15 Mitglieder der St. Marien Kirche in der Hauptstadt Asmara verhaftet. Die 26 Christen befinden sich im Militärgefängnis Mitire im Nordosten von Eritrea.

Erpressung von Lösegeld als Verfolgungsursache?

Nach Informationen der Menschenrechtsorganisation SACS von September 2009 steht hinter der weiter zunehmenden Verfolgung auch Lösegeld-erpressung von Mitgliedern der Regierungspartei und des Militärestablishments. Wegen ihres Glaubens verdächtige Personen werden gegen Lösegeld festgehalten. Außerdem wird über die staatsabhängigen Medien verbreitet, dass der amerikanische Geheimdienst CIA die Regierung stürzen wolle. Die verbotenen christlichen Konfessionen würden angeblich durch den CIA finanziert, um das Land zu destabilisieren. Das Regime ermutigt Bürger, Personen zu melden, die Gebetstreffen in ihren Wohnungen durchführen.

Das Land und sein Diktator

Die präsidentiale Republik Eritrea, ehemalige äthiopische Provinz, erhielt ihre Souveränität im Mai 1993. Das Land umfasst nach einer UN-Schätzung von 2005 rund 4,5 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 125.000 km². Es gibt keine zuverlässige Statistik zur Religionszugehörigkeit. Schätzungen gehen von jeweils fast 50% sunnitischen Muslimen und Christen aus. Davon gehören 40% der eritreisch-orthodoxen Kirche, ca. 5% der römisch-katholischen Kirche und rund 5% protestantischen Gruppen an. Überdies gibt es kleine Gruppen von Hindus, Juden und Anhängern afrikanischer Kulte (Kunama) sowie mehrere Prozent Religionslose.

Eritrea wird seit 1993 von dem zunehmend autoritär agierenden Präsidenten Aferwerki Issayas regiert. Der am 2. Februar 1946 in Asmara

geborene Diktator ist Gründungsmitglied der neomarxistischen Eritrean People's Liberation Front (EPLF) und verfügt über beträchtliche Machtbefugnisse. Afewerki vereint als Staatspräsident in seiner Person die Position des Staatsoberhauptes, des Regierungschefs, des Oberbefehlshabers der Streitkräfte sowie des Chefs der einzigen zugelassenen Partei People's Front for Democracy and Justice (PFDJ). Durch die 2002 geänderte Version der Übergangsverfassung wurde das Fundament für ein System ohne Gewaltenteilung, ohne unabhängige Medien und ein Einparteienregime gelegt. Auch das Übergangsparlament ist seit diesem Zeitpunkt zeitlich unbefristet im Amt.

Aferwerki ließ Dissidenten und Journalisten verhaften und die nicht-staatliche Presse verbieten. Im Mai 2002 hatte Staatspräsident Issayas Afewerki alle Angehörigen staatlich nicht erlaubter Kirchen – darunter 35 evangelikale – zu Staatsfeinden erklärt. Zugelassen sind neben dem Islam nur die orthodoxe, die katholische und die lutherische Kirche. Diese vier Gruppen müssen dem Staat sämtliche finanziellen Mittel und Besitztümer offenlegen. Zwar garantiert die Verfassung von 1997 in Artikel 19 u. a. Religionsfreiheit und Freiheit der Gedanken und Art. 14 sichert Gleichheit und Schutz vor Diskriminierung zu, aber diese Verfassung nach internationalen Rechtsstandards ist auch 2009 noch nicht in Kraft getreten. Ebenso wird der im Jahr 2002 von Eritrea ratifizierte Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in dem in Artikel 18 umfassende Religionsfreiheit garantiert wird, in grösster Weise verletzt.

Nach Artikel 96 des mit der EU geschlossenen Cotonou-Abkommens können „geeignete Maßnahmen“ ergriffen werden, wenn eine Seite demokratischen Prinzipien, Menschenrechten oder der Rechtsstaatlichkeit nicht gerecht wird. Dies ist unter Präsident Afewerki der Fall. Dennoch wurde am 7. September 2009 die Überweisung von 122 Millionen Euro EU-Geldern für Entwicklungsprogramme in Eritrea endgültig beschlossen. Es gibt Bedenken, dass Entwicklungsprojekte in Eritrea mittels Zwangsarbeit oder von Häftlingen ausgeführt werden, was gegen internationales Recht verstößt, wie Human Rights Watch in einem im April 2009 veröffentlichten umfangreichen Bericht betont. Die EU sollte überdies auf das In-Kraft-Treten der Verfassung von 1997, die Freilassung aller politischen Gefangenen und den Einsatz unabhängiger Untersuchungskommissionen zu den Haftanstalten drängen. Der Hohe Kommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen hat dringend davon abgeraten, Flüchtlinge aus Eritrea wegen der Gefahr von Haft und Folter zurückzuschicken.

2004 verschärfte sich die Verfolgung, als Staatspräsident Afewerki am 5. März 2004 erklärte, dass religiöse Bewegungen, die die Bürger „von der Einheit des eritreischen Volkes abrücken lassen und die wahre Bedeutung der Religion verzerren“, nicht mehr toleriert würden. Von Minderheitenkirchen beantragte Registrierungen werden jahrelang systematisch

verweigert, so von der Jesus Evangelical Presbyterian Church, the Faith Mission Church und den Sieben-Tage-Adventisten (vgl. „Religious Freedom“ Bericht des US-Departments of State 2008). Aufgrund des Inhalts der Anträge, in denen Mitgliederlisten, religiöse Leiter und Besitzstand aufgeführt sind, ist die Regierung über diese christlichen Gruppierungen bis in Einzelheiten informiert.

Seit 2005 ist ein Anstieg an polizeilichen Eingriffen sowie an Verhaftungen und Einmischung der Regierung in die Angelegenheiten der vier offiziell anerkannten Konfessionen, aber auch Verhaftung von Muslimen, zu beobachten (vgl. „Kirche in Not“ Weltbericht Religionsfreiheit 2008). Zunächst waren von der Verfolgung nur protestantische Freikirchen betroffen. Die Absetzung des Patriarchen der eritreisch-orthodoxen Kirche, Abuna Antonios, im Januar 2006 und seine Festsetzung im Hausarrest markiert deutlich das Übergreifen auf andere kirchliche Gemeinschaften.

Im Herbst 2007 konnte die christliche Sängerin Helen Berhane, die 30 Monate in Eritrea in Lagern festgehalten und gefoltert worden war, als Flüchtling nach Kopenhagen kommen. Sie ist im Jahr 2007 mit dem IGM-Stephanus-Preis ausgezeichnet worden.

Seit 2007 ist auch die katholische Kirche von der Verfolgung in Eritrea stärker betroffen. Im August 2007 verlangten die eritreischen Behörden nach Angaben der Organisation „Kirche-in-Not“ von der katholischen Kirche des Landes die Übergabe von Schulen, Kliniken und Waisenhäusern an das Wohlfahrtsministerium. Auch die protestantische „Faith of Christ Church“ erhielt ähnliche Anweisungen mit der Aufforderung, die Kontrolle über Aids-Einrichtungen an den Staat abzugeben. Im November 2007 wurde 13 katholischen Missionaren keine Aufenthaltserlaubnis mehr gegeben. Vier Priester und zwei Schwestern des Comboni-Ordens sowie sieben weitere Geistliche mussten binnen zwei Wochen das Land verlassen. Dadurch fehlt auch qualifiziertes katholisches Ordenspersonal in Krankenhäusern. Seit Ende 2003 weigern sich die katholischen Bischöfe, vollständige Berichte über ihre kirchlichen und seelsorgerischen Aktivitäten vorzulegen. Auch widersetzen sich die Katholiken im Gegensatz zu den anderen drei anerkannten Bekenntnissen, Priester und Seminaristen zum Militärdienst zu melden. Die katholische Kirche Eritreas kann trotz starken staatlichen Drucks durch ihre weltumspannende Gemeinschaft von den christlichen Bekenntnissen Eritreas noch am meisten ihre Unabhängigkeit wahren.

Ende 2008 waren rund 3.000 Bürger wegen ihres Glaubens inhaftiert; 95% von ihnen waren Christen. Der Weltbericht „Religionsfreiheit“ des US-Außenministeriums nimmt für 2008 über 3.225 inhaftierte Christen aus nichtregistrierten Kirchen an. Zu den Gefangenen zählen auch Muslime, wenn sie den von der Regierung bestätigten Mufti nicht aner-

kennen. Manchmal, wie bei den Zeugen Jehovas und islamischen Frauen, spielt bei der Verhaftung die Ablehnung des für beide Geschlechter vorgesehenen Wehrdiensts eine Rolle. Die meisten werden allerdings aus rein religiösen Gründen gefangen gehalten und würden bei Widerruf ihres Bekenntnisses freigelassen.

Schon der Besitz einer Bibel reichte mitunter für eine Festnahme und eine langjährige Haftstrafe aus. Am 5. August 2008 wurden acht inhaftierte christliche Studenten auf dem Sawa Militärtrainingslager in eiserne Container gesperrt, weil sie gegen die Verbrennung beschlagnahmter Bibeln protestierten. Nicht selten kommt es zu ungewöhnlichen Verhaftungen. So wurden am 8. Juli 2005 18 Studenten und ihr Professor an der Halhale Hochschule, zwanzig Kilometer von Asmara entfernt, während des Abschlussexamens festgenommen. Es gibt glaubwürdige Berichte, dass im Juni 2005 neunzehn protestantische Gläubige im Militärlager Wia starben, als man sie mit gebundenen Händen und Füßen in glühender Hitze liegen ließ. Im Juni 2006 starben mindestens fünf von fünfzehn aus einem Lager geflohene Gefangene an Unterkühlung.

Am 29. April 2007 wurden in Asmara nach Compass-Informationen 80 Besucher eines Sonntagsgottesdienstes einer presbyterianischen Gemeinde, darunter ihr Pastor Zecharias Abraham, verhaftet. Trotz einzelner Entlassungen gab es 2009 weiter rund 3000 um ihres Glaubens willen Gefangene.

Ein interner Lagebericht, der die IGFМ erreichte:

„Die Stimmung ist bedrückt. Keiner wagt offen zu reden aus Angst vor der Stasi. Wer von den Einheimischen Auslandskontakte hat und über das nötige Geld verfügt, verlässt Eritrea. Manche fliehen einfach über die Grenze in den Sudan, einige wenige sogar nach Äthiopien. Außer ‚Eritrean Profile‘ in Tigrinya und manchmal in Englisch ist keine Zeitung zu kaufen. Das eritreische Fernsehen besteht fast nur aus Regierungspropaganda, allerdings kann man auch ausländische Programme empfangen. Sehr problematisch ist für junge Leute, Männer und Frauen, der Wehrdienst. Junge Leute unter 40, auch Familienväter, werden auf unbegrenzte Zeit eingezogen. Sie bekommen kaum Gehalt und die Familie keine Unterstützung. Es fehlen die Arbeitskräfte bei der Ernte auf dem Land und der Feldbestellung. Viele Pastoren und Gemeindeglieder sind inhaftiert. Die Familien, deren Ernährer im Gefängnis sitzt, sind ohne Einkommen, können oft nicht die Miete bezahlen und landen auf der Straße. Interne Beobachter berichten: Wir befinden uns im Krieg und müssen jeden Augenblick mit einem Angriff Äthopiens rechnen. An der religiösen Front wollen sie mit allen Mitteln Ruhe haben. Da sind einmal die Muslime mit den islamischen Funda-

mentalisten, die ständig versuchen aus dem Sudan, dem Jemen oder Saudi Arabien in Eritrea Einfluss zu gewinnen. Ziel: Eritrea soll ein islamisches Land werden. Die Regierung drängt sie mit harter Hand zurück. Wenn sie nun gegen die Muslime so rigoros vorgehen, müssen sie das bei den Christen genauso tun. Die Freikirchen wurden meist von ausländischen Missionaren gegründet, die oft so tun, als würde mit ihnen das Christentum erst anfangen, wo doch die Kirche in Eritrea zu den ältesten Kirchen der Christenheit gehört. Man versucht, Mitglieder aus den bestehenden Kirchen abzuwerben. Das schafft Unruhe. Die Regierung sagt, sie brauche die Einheit der Nation im Kampf gegen den Feind.“ (Übermittelt 2007. Lage 2009 unverändert.)

Eritreische Botschaft antwortet IGFM-Mitgliedern: Keine „Christenverfolgung“

Die IGFM weist in ihren Protestaufrufen darauf hin, dass Eritrea im Jahr 2002 dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ mit der Garantie voller Religionsfreiheit in Artikel 18 beigetreten ist. Auf Protestbriefe, die IGFM-Mitglieder wegen der Verhaftungen an die eritreische Botschaft in Berlin schickten, antwortete diese in einem Schreiben von Mai 2005 u. a. wie folgt:

„Der Regierungserlaß [Anmerkung: zur Schließung religiöser Gruppierungen] soll das Entstehen von Konfliktpotential in der Gesellschaft durch religiöse Aktivitäten bzw. Missionierungsbestrebungen von religiösen fundamentalistischen Sekten und Gruppierungen verhindern. Die Ziele dieser Sekten sind die Untergrabung und Zerstörung des friedlichen Zusammenlebens der bestehenden Religionen des Landes. (...) Nachrichten, die aus Einzelfällen oder dem Verbot erwähnter Gruppierungen eine Art „Christenverfolgung“ in Eritrea hochstilisieren, sind schlicht und einfach völlig überzogen. Es ist sehr merkwürdig, dass die Quellen nicht wahrnehmen und wiedergeben, dass der eritreische Staat in gleicher Weise gegen radikal-moslemische Gruppen verfährt.“

Markante Gefangenenschicksale, die die Situation weiter illustrieren:

Internationale Bekanntheit erlangte die Inhaftierung der in Eritrea sehr bekannten Gospelsängerin Helen Berhane. 30 Monate lang musste sie wegen ihres christlichen Bekenntnisses Haft, Folter und Demütigungen

ertragen. Sie ist Preisträgerin der IGFN-nahen Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen im Jahr 2007. Sie lebt jetzt in Dänemark. Das IGFN-Interview mit Helen Berhane entstand im März 2009:

„Ich bin Helen Berhane. Ich habe eine 15jährige Tochter. Seit meinem 8. Lebensjahr bin ich in die Kirche gegangen. Mit 14 Jahren begann ich Lieder zu schreiben. In dieser Zeit begann ich, auch offen über meinen Glauben zu sprechen. Doch plötzlich stand ich vor der Situation, dass ich meinen Glauben aufgeben sollte. Glaube ist etwas persönliches und etwas gemeinsames. Als ich festgenommen wurde, hatte man mir sehr viele Fragen gestellt, immer mit dem Ziel, dass ich meinen Glauben verleugnen sollte, aber lieber wollte ich sterben. Ich wurde im Freien mit Ketten gefesselt, ich musste knien, und schwere Steine wurden auf meine Schultern gelegt. Ich musste auch barfuss auf den heißen Steinen hin und her rennen. Es wurde Gehirnwäsche durch körperliche Folter betrieben. Sobald ich von der Bibel oder über den Glauben sprach, wurde ich geschlagen.

Im Straflager gab es 23 Schiffscontainer für Gefangene, in die je 20 Leute gesteckt wurden: kein Licht, das Essen verdorben und flüssig. Der Körper wurde wegen des Vitaminmangels schwächer, ich hatte Zahnausfall, ich verlor mehrmals das Bewusstsein. Es war eine schwierige Situation. Schließlich wurde ich mit einer Frau zusammengetan, die ihren Verstand verloren hatte. Sie war nicht zu kontrollieren. Jede Nacht hat sie mich geschlagen. Ein kleines Fenster, durch das Luft hätte hereinkommen können, hatte sie verstopft. Tagsüber stand der Container in der prallen Sonne. In der Folge hatte ich Durchfall. Eine kleine Dose sollte für die Notdurft reichen. Alle Gefangenen wurden krank. Wir wurden zusammengeschlagen, dass wir nicht mehr laufen konnten. Meine Haut färbte sich dunkel und schließlich fiel ich ins Koma. Meine Gebärmutter wurde durch die Schläge schwer verletzt, meine Füße schwellen so an, dass ich nicht mehr gehen konnte.

Schließlich wurde ich in ein Krankenhaus gebracht und von dort entlassen, weil man glaubte, dass ich sterben würde. Ich war zur Last geworden, die man loswerden wollte. Fast alle meine Mithäftlinge, die ich im Container kennen gelernt hatte, waren in den Containern angekommen. Aber auch zuhause stand ich unter Beobachtung. Sobald ich bekannte, wurde ich geschlagen. Schließlich nahm man mir die Bibel weg, damit ich nicht in Versuchung geriete. Aber ich hatte eine Bibel in Stücke gerissen und am Körper versteckt. Aber schließlich musste ich mich auf meine innere Bibel, mein Wissen verlassen, um nicht verrückt zu werden. Mit Hilfe von Soldaten konnte ich schließlich das Land verlassen. Sie hatten Mitleid und mir bei der Beschaffung eines Visums geholfen. Und dann, zwei Monate nach meiner Entlassung aus der Haft,

begann die Odyssee in den Sudan. Das Visum war in Ordnung, aber der Ablauf der Flucht war so schnell, dass die richtigen Leute nicht einbezogen werden konnten. So musste ich meine Tochter in Asmara zurücklassen. Von Sudan nach Kopenhagen half mir eine Hilfsorganisation; zwei Wochen später konnte ich auch meine Tochter in die Arme schließen. Am Anfang wusste ich nicht, dass sich jemand für mich einsetzte; aber als ich misshandelt wurde, habe ich erfahren, dass mein Name im Westen in der Presse genannt wurde. Ob so oder so, ich hätte das Gefängnis ertragen müssen. Dennoch, das Wissen hat Kraft gegeben. Weil man jemanden, der stark im Glauben ist, selbst durch Folter nicht schwächen, sondern nur stärken kann. Diesen Menschen zu helfen, ist eine Investition in eine große Sache, es gibt letztendlich nur gute Resultate.“

Patriarch Abuna Antonius

Besonders markant ist die Absetzung und Isolation des eritreisch-orthodoxen Patriarchen. Im Januar 2006 wurde der Patriarch der eritreisch-orthodoxen Kirche, der damals 78jährige Abuna Antonius, auf Regierungsanweisung hin aus seinem Amt entfernt und unter Hausarrest gestellt. Bereits im August 2005 war ihm wegen seiner regierungskritischen Haltung die Amtsausübung untersagt und er kurz danach durch eine Synode wegen angeblicher Häresie aus seinem Amt entlassen worden. Er soll nach „Compass“ gegen die Verhaftung von drei orthodoxen Priestern protestiert und die Exkommunikation von 3.000 Mitgliedern einer orthodoxen Sonntagsschulbewegung verweigert haben. Ein Laie namens Yeftche Dimetros wurde zum Kirchenverwalter bestimmt. In einem Brief aus dem Januar 2006 bestritt Abuna Antonius die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Er exkommunizierte sowohl mehrere Synodenteilnehmer als auch den Laienverwalter Dimetros wegen Verletzung der Kirchenstatuten. Antonius soll unter Gesundheitsproblemen leiden. Zugang zu medizinischer Hilfe wird ihm verweigert.

Elsa Ghermay und Meaza Araya

Sie waren am 5. Juli 2004 auf offener Straße verhaftet worden, als sie sich über ihren Glauben unterhielten. Es handelt sich um Elsa Ghermay (33) und Meaza Araya (37). Für Ghermay war es die erste Verhaftung, Araya war bereits vorher wegen des Besuchs von Untergrund-Gottesdiensten in

Haft. Sie wurden in das Militärcamp Mai Serwa nördlich der Hauptstadt Asmara gebracht, wo sie möglicherweise in einem Metallcontainer oder einer unterirdischen Zelle eingesperrt sind.

Inhaftierte und verschwundene Pastoren

Nicht wenige Pastoren und Gemeindeleiter sind in Haft oder verschwunden. So wurde am 18. März 2005 das Auto von Pastor Kidane Weldou, Mitbegründer der „Full Gospel Church“, verlassen im Zentrum von Asmara gefunden. Möglicherweise befindet sich der damals 56jährige Familienvater in einem Gefängnis der Hauptstadt.

Der Vorsitzende der größten evangelischen Freikirche Eritreas

Haile Naizgi war Vorsitzender der größten Pfingstkirche Eritreas, der „Eritrean Full Gospel Church“ (Mullu-Wongel-Kirche). Am 23. Mai 2004 um 6 Uhr morgens wurde er in seiner Wohnung in der Hauptstadt Asmara festgenommen. Am gleichen Tag wurde auch der Leiter der Evangelischen Allianz Eritreas, Dr. Kiflu Gebremeskel, verhaftet. Polizeibeamte beschlagnahmten bei Haile Naizgi die Schlüssel des Kirchenbüros und bedrohten seine Ehefrau. Beide – Haile Naizgi und Dr. Kiflu Gebremeskel – wurden weder innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 48 Stunden einem Richter vorgeführt noch wurden sie einer Straftat angeklagt. Ein geheimes Sicherheitskomitee verurteilte Haile Naizgi in einem nichtöffentlichen Verfahren zu fünf Jahren Haft. Haile Naizgi und Dr. Gebremeskel sowie Tesfatsion Hagos, 2004 inhaftierter Pastor der Rema Evangelical Church, sollen sich 2009 im berüchtigten Karchele-Gefängnis von Asmara befinden. Nach Aussage ehemaliger Gefangener, sollen dort rund um die Uhr die Schreie von Gefangenen zu hören sein. Besuche von Familienangehörigen, einem Rechtsbeistand oder anderen Personen werden von den Behörden verweigert. Möglicherweise wird gegen sie auf Bestreben der Regierung eine Anklage wegen „Staatsverrats“ erhoben, was in der Regel mit der Todesstrafe geahndet wird. Haile Naizgi ist verheiratet und hat vier Kinder. Er war als Buchhalter bei der internationalen Hilfsorganisation World Vision tätig bevor er Vorsitzender der „Eritrean Full Gospel Church“ wurde. Falls er freigelassen werden sollte droht ihm voraussichtlich eine für eritreische Verhältnisse sehr hohe Geldstrafe von bis zu 80.000 Nakfa (rund 5.330 US-Dollar) und die Auflage, jegliche christliche Aktivität in Zukunft zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung würde ihm eine erneute Haftstrafe drohen.

Von Amina Lawal zu Boko Haram: Ein Jahrzehnt Scharia in Nord-Nigeria (1999–2009)

Emmanuel Franklyne Ogbunwezeh

Dr. E. F. Ogbunwezeh arbeitet im Afrika Referat der Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM).



Einleitung

In einer Reihe von Anschlägen attackierte Ende Juli 2009 eine militante islamische Gruppe mit dem Namen „Boko Haram“, die eine strengere Form der Scharia einführen möchte und westliche Bildung ablehnt, Regierungsgebäude, Polizeistationen, Schulen und Kirchen im Norden von Nigeria. Fünf Tage lang dauerten die Ausschreitungen und Gewaltakte im Namen des Islam. Dabei starben Hunderte und 20 Kirchen wurden dem Erdboden gleich gemacht. Mindestens zwölf der über 800 Todesopfer während der Ausschreitungen im Juli waren Christen, drei davon Pfarrer. Boko Haram bedeutet in Hausa, das im Norden von Nigeria gesprochen wird, soviel wie „(westliche) Bildung ist eine Sünde“. Die Christian Association of Nigeria (CAN) im Norden des Landes berichtete, dass dort schwer bewaffnete Boko Haram-Anhänger unterwegs waren, die im Namen der Scharia Christen in die Enklave ihres Anführers Mohamed Yusuf entführten. Die Angriffe endeten vorerst, als die nigerianische Polizei eingriff und den Anführer Mohamed Yousuf tötete.

Der Aufstand durch die Boko Haram war der letzte in einer bisher ununterbrochenen Spirale der Gewalt, die die muslimisch-christlichen Beziehungen kennzeichnet, seit die Scharia 1999 in zwölf Nord-Nigerianischen Staaten eingeführt wurde. Seit dieser Zeit haben geschätzte 12.000 bis 14.000 Nigerianer ihr Leben gelassen – in den Aufständen und durch sinnlose Gewalt, die als Folge der angespannten Beziehung zwischen Christen und Muslimen seit Einführung der Scharia immer wieder aufflammt.

Die Scharia und ihre Träger

Im Oktober 1999 überraschte Alhaji Ahmed Sani, der Gouverneur des im Nordwesten Nigerias gelegenen Staates Zamfara, die nigerianische Öffentlichkeit, als er die Scharia, das islamische Rechtssystem, als oberstes und übergeordnetes Gesetz in Straf- und Zivilangelegenheiten in Zamfara einführte. Er erließ Verbote nicht nur gegen Prostitution und den Verkauf und den Genuss von Alkohol. Er forderte Männer auf, sich Bärte wachsen zu lassen, und sorgte dafür, dass Männer, die sich einen langen Bart wachsen ließen, bei Regierungsaufträgen bevorzugt werden. Er setzte die Trennung von Männern und Frauen im öffentlichen Verkehr durch und darüber hinaus viele andere weitreichende Veränderungen, die mit der Einführung der Scharia verbunden sind. In einer Welle der Unterstützung folgte ihm ein nördlicher Bundesstaat nach dem anderen und führte die Scharia in seinem Gebiet ein. Seit der Einführung der Scharia ist die Einheit Nigerias ernsthaft bedroht.

Dass Religion als Ursache für gewaltsame Ausbrüche erst an zweiter Stelle steht, nämlich hinter ethnischen Gründen, ist eine wichtige Erkenntnis aus der neueren Geschichte Nigerias und ein Ergebnis der Analyse religiöser Ausschreitungen seit der nigerianischen Unabhängigkeit. Tatsächlich wurden zwischen 1980 und 2000 über 30 religiöse Konflikte zwischen Muslimen und Christen ausgetragen. Demnach ist es nur logisch, dass ein Gesetzeskatalog, durch den die moralischen Vorstellungen einer religiösen Gruppe jeder anderen Gruppe aufgezwungen wird, die Saat für neues Unheil und neue Auseinandersetzungen in Nigeria ist.

Die Einführung der Scharia wurde von vielen Nigerianern als Verstoß gegen wichtige Teile der Verfassung gesehen, hauptsächlich gegen Teil 10 der 1999 erlassenen nigerianischen Verfassung, die vorschreibt, dass Nigeria ein säkularer Staat ist. Außerdem gegen Kapitel 4 Abschnitt 38 (1), welcher besagt, dass „jede Person das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit besitzt, inklusive der Freiheit, seine Religion und Überzeugung zu ändern (entweder alleine oder in der Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat).

Die Einführung der Scharia in den zwölf nördlichen Staaten wird von Beobachtern als eine provokative politische Aktion der nördlichen Machthaber gesehen, um den vorwiegend von Christen bewohnten Süden Nigerias politisch zu schwächen, nachdem Nord-Nigeria 1999 die Präsidentschaft an einen Süd-Nigerianer und Christen verloren hatte. Der schon erwähnte Teil 10 der nigerianischen Verfassung verordnet und garantiert die säkulare Natur des nigerianischen Staates und stellt sich gegen jegliche Staatsreligion. Mit dem Einführen eines religiösen Rechtssystems in ihren Gebieten verstoßen die 12 nördlichen Staaten nicht nur gegen verbindliche Regelungen der Verfassung, sie entfremden und kriminali-

sieren auch auf einen Schlag Millionen Nigerianer, die sich an die nigerianischen Bundesgesetze halten, in diesen Gebieten leben und arbeiten, aber keine Muslime sind.

Es gab und gibt sogar Versuche von Scharia-Befürwortern, Nigeria in einen islamischen Staat umzuformen, ohne Rücksicht darauf, dass Nicht-Muslime in der nigerianischen Bevölkerung die Mehrheit stellen. 1986 etwa machte die Militärregierung von Ibrahim Babangida Nigeria zu einem Mitglied der Organisation Islamischer Staaten (OIC). Die Proteste von nigerianischen Christen gegen diese Entscheidung wurden ignoriert. Viele sahen diesen Schritt auch als Teil der Umsetzung des Credo von Ahmadou Bellos, der mit den Worten „er würde durch Nigeria von Norden nach Süden hindurch fegen bis er den Koran in den Atlantik eintauchen könne“ zitiert wurde und der es sich als Ziel setzte, Nigeria zu islamisieren. Mit der Einführung der Scharia 1999 rückten diese Ängste wieder in den Vordergrund, da viele darin den nächsten Schritt in der beabsichtigten Islamisierung Nigerias sahen.

Die Scharia-Kontroverse in Nigeria

Um die Scharia-Kontroverse wirklich zu verstehen, muss man sich vor Augen halten, dass Nigeria eine multi-kulturelle und multi-religiöse Gesellschaft mit fast 200 Millionen Menschen ist, in etwa zu gleichen Teilen aufgeteilt in Christen und Muslime. Nigeria ist die Heimat von über 350 verschiedenen ethnischen und sprachlichen Gruppen. Christen, die vor allem im Süden anzutreffen sind, machen etwa 45% der Bevölkerung aus, während Muslime, die überwiegend die Savannen im Norden bewohnen, ebenfalls etwa 45% ausmachen. 10 % der Bevölkerung sind Anhänger der traditionellen afrikanischen Religionen. Damit bilden Christen und andere Nicht-Muslime mit 55% der Bevölkerung die Mehrheit in Nigeria.

Der Islam ist die Religion der Mehrheit der Nord-Nigerianer infolge der Eroberung islamischer Truppen, geführt durch den fulbischen Kriegsherrn Uthman Dan Fodio im 19. Jahrhundert. Im Süden bilden Christen die Mehrheit. Demnach sehen viele keinen logischen Grund dafür, dass es möglich wäre, die Scharia im ganzen Land einzuführen ohne die Gefahr, dass es dabei zu großem Blutvergießen und Bürgerkrieg kommt. Es ist ebenfalls wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass Nigeria schon einen Bürgerkrieg zwischen 1966 und 1970 durchlebt hat; ein Krieg mit dem Ziel, Nigeria zu einen. Viele fürchten, dass das Land keine zwei Bürgerkriege überstehen würde.

Einige Elemente des Rechtssystems der Scharia kommen bereits seit der Unabhängigkeit in Nord-Nigeria zur Anwendung, genauso wie einige Teile des Gewohnheitsrechtes ihren Weg in das geltende Rechtssystem im

Süden fanden. Aber diese wurden auf das Zivilrecht beschränkt. Im Jahre 1999 jedoch unternahm der Gouverneur von Zamfara im Norden von Nigeria, Alhaji Ahmed Sanni, massive Anstrengungen, die schließlich zur Einführung der Scharia auch im strafrechtlichen Bereich in diesen Gebieten führte.

Die Annahme der Scharia in die Strafgesetze dieser Bundesstaaten erlaubt Amputationen als Bestrafung für Diebstahl; Auspeitschen als Strafe für vorehelichen Geschlechtsverkehr oder Tod durch Steinigung für Ehebruch, obwohl Ehebruch laut nigerianischem Gesetz kein Verbrechen ist. Seit sich Christen gegen diese Art von Bestrafung stellen, gibt es Uneinigkeit zwischen Christen und Muslimen, weil jede Seite versucht, ihre Gesetze geltend zu machen. Mit der Einführung der Scharia wurden getrennte Mädchen- und Jungenschulen in den Staaten des Nordens verpflichtend. Frauenfußball wurde verboten. Das nigerianische Frauenfußballteam hätte mit seiner Leistung internationale Anerkennung errungen, aber durch die Anwendung der Scharia in Nigeria sind Frauen, die kurze Sporthosen tragen und Sport treiben, nicht mit den Vorstellungen der radikalen Islamisten vereinbar.

Ein Jahrzehnt Scharia in Nigeria (1999–2009)

Die Einführung der Scharia führte zu wiederkehrenden gewalttätigen Ausschreitungen. Im Februar 2000 demonstrierten Mitglieder der CAN auf einer friedlichen Demonstration in Kaduna, einem weiteren nördlichen Bundesstaat, der damals erst in Betracht zog auf den Wagen aufzuspringen, den Zamfara durch die Einführung und Durchsetzung der Scharia ins Rollen gebracht hatte. Der Protest führte wiederum zu Ausschreitungen, als Muslime ihrer Aggression freien Lauf ließen und Menschen aus der Menge zu attackieren begannen. Die Ausschreitungen dehnten sich im ganzen Staat aus und führten zur Zerstörung von Kirchen und Moscheen und kosteten insgesamt 2.000 Menschen das Leben. Eine bedeutende Wirtschaftsregion des Staates erlitt große Zerstörungen durch die Übergriffe. Die Ausschreitungen führten zur Massenhinrichtung von Süd-Nigerianern im Norden. Das führte wiederum zu einigen „Vergeltungs“-Maßnahmen gegen Nord-Nigerianer in südlichen Städten.

Im März 2000 wurde Buba Bello Kare Garhie Jangebe in Zamfara zur ersten Person, an der eine Amputationsstrafe nach der Einführung der Scharia im Januar 2000 offiziell vollstreckt wurde. Ein Scharia Gericht verurteilte ihn, weil er eine Kuh gestohlen hatte. Kurz danach wurde ein junges Mädchen mit 100 Peitschenhieben bestraft, weil sie unverheiratet schwanger geworden war – obwohl das Mädchen aussagte, sie sei vergewaltigt worden. Kein Mann ist für die Tat belangt worden.

Am 9. Januar 2001 attackierten extremistische Muslime in einigen nördlichen Staaten Christen und Kircheneinrichtungen wegen einer Mondfinsternis. Die aufeinander abgestimmten Angriffe ereigneten sich in Adamawa, Yobe, Sokoto und Borno. Zeugen sagten aus, dass die Extremisten erklärt hätten, die Mondfinsternis sei aufgrund der Sünden der Nicht-Muslime und insbesondere der Christen eingetreten.

Am 19. Januar 2001 gab der Gouverneur Ahmed Sanni aus Zamfara Pläne bekannt, nach denen katholische Kirchen mit Gewalt in Islamschulen umgewandelt werden sollten. Er gab die Maßnahme bekannt, nachdem Anhänger von ihm mit Gewalt in die katholische St. Dominic Kirche in Dashi eingebrochen waren.

Im Mai 2001 forderte ein islamisches Gericht in Katsina das linke Auge von Ahmed Tijani, der beschuldigt wurde, einen Freund während eines Streites im Gesicht so stark verletzt zu haben, dass dieser sein Augenlicht verlor. Zwei Monate später, im Juli 2001, forderte ein anderes Scharia Gericht in Birnin-Kebbi die Hand eines 15jährigen Jungen. Sie wurde dem Jungen Abubakar Aliyu amputiert, weil er Gegenstände im Wert von 300 Dollar gestohlen hatte.

Im März 2002 verurteilte ein Scharia Gericht in Bakori im Bundesstaat Katsina Amina Lawal zum Tod durch Steinigung, weil sie ein außereheliches Kind hatte. Das Urteil zog eine international noch nie dagewesene Empörung nach sich, was dazu führte, dass das Urteil zurückgezogen wurde. Diesem Fall folgte der Fall von Safiya Husseini, die ein Scharia Gericht für schuldig befand, Ehebruch begangen zu haben obwohl sie geschieden war und sie dafür zum Tod durch Steinigung verurteilte. Erst internationaler Druck führte auch hier zu einer Aufhebung des Urteils.

Am 1. Mai 2004 ordnete Alhaji Ahmed Sanni, der Gouverneur von Zamfara, den Abriss aller Kirchen und Gebetsräume von „Ungläubigen“ in seinem Bundesstaat an. Seiner Ansicht nach handelte er im Einklang mit dem islamischen Gebot, die Ungläubigen allen Orts zu bekämpfen. Damit läutete er die zweite Phase seines Scharia-Projektes ein. Dazu hielt er eine Rede in der er aufzeigte, dass die Zeit reif sei für die uneingeschränkte Einführung der Scharia, wie im Koran gefordert. Diese Aussage war höchst provokativ, weil sie in die umgekehrte Richtung zu den Vorgaben der nigerianischen Verfassung lief, welche in Kapitel 4, Abschnitt 38 (1) fordert, dass „jede Person das Recht auf Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion hat, inklusive der Freiheit seine Religion, seine Überzeugung und seine Freiheit (entweder alleine oder in Gemeinschaft mit Anderen, in der Öffentlichkeit oder privat) zu ändern, seine Religion oder seinen Glauben in Anbetung, Lehre und Riten bekannt zu machen und zu propagieren“.

Die Auswirkungen der Einführung der Scharia auf die Religionsfreiheiten von Christen und Nicht-Muslimen in Nigeria

Der Report 2002 des Freedom House Index für religiöse Freiheiten wurde mit „Die Talibanisierung Nigerias: Scharia-Recht und Religionsfreiheit“ betitelt und dokumentiert Belege für die brutalen und destabilisierenden Effekte der an Einfluss gewinnenden, extremistischen Scharia und der islamischen Gesetze in Nigeria. Der Report berichtete, dass es schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und Religionsfreiheiten gäbe, welche dazu führen könnten, Nigerias demokratischen Prozess zu erodieren. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Einführung der Scharia das Leben der Christen in vielen nördlichen Staaten extrem erschwert hat. Die anhaltende Gewalt, mit der fanatische Muslime Christen bedrohen und sie teilweise töten, geht mit einem Rückgang christlicher Aktivitäten im Norden einher. Christen dort behaupten, dass sie im Norden Nigerias in den Status von Bürgern zweiter Klasse zurückgefallen sind.

In Zamfara beispielsweise ist es Christen weder erlaubt, sich an einer Regierung zu beteiligen, noch in Schulen als Lehrer zu unterrichten. Auch dürfen Christen nicht im Radio auftreten und werden aktiv von der Scharia-Polizei diskriminiert. Weil praktisch kein Christ sich jenen Bart wachsen lässt, den man braucht, um von der Regierung des Bundesstaates Aufträge zu bekommen, lässt sich sagen, dass Christen faktisch von einem fairen Wettbewerb ausgeschlossen werden. Zusätzlich ist es Christen, die ein Restaurant, eine Bar, ein Hotel oder eine andere Art von Bewirtung betreiben, verboten, Alkohol zu verkaufen, sogar an ihre nicht-muslimischen Kunden. Außerdem macht die „Hizbah“, die freiwillige islamische Polizei, willkürlich Jagd auf Christen, denen vorgeworfen wird, die Scharia Gesetze gebrochen zu haben und die deshalb entweder sofort inhaftiert oder vor einen islamischen Richter gebracht werden. Bestraft werden beispielsweise Frauen, die alleine im Taxi fahren oder zusammen mit Männern, die nicht mit ihr verwandt sind. Auch eine Verletzung der Kleiderordnung oder das Infragestellen islamischer Lehren wird als „unislamische Aktivität“ angesehen und hart bestraft. Christen sehen sich selbst als die Gruppe, auf welche die genannten Maßnahmen abzielen. Viele Christen sehen sich verzweifelt gezwungen, Zamfara zu verlassen. Für die Zurückgebliebenen kommt hinzu, dass sie zerstörte Kirchen nicht wieder aufbauen dürfen und christlicher Religionsunterricht an Schulen verboten ist.

Es gibt Berichte aus Nigeria die darauf hinweisen, dass die Verfolgungen von Christen im Norden zunehmen und sich intensivieren. Im Bundesstaat Sokoto wurden 2001 muslimische Extremisten der versuchten Vergewaltigung an einer christlichen Frau beschuldigt. Es gab Körperverletzungen und Einschüchterungen von Pastoren in Sokoto Stadt, teilweise

wurden Christen aus ihren Häusern vertrieben. Andere Berichte wiesen darauf hin, dass die örtliche Stadtplanungsbehörde von Sokoto Kirchengrundbesitz zerstörte. Regierungsbeamte wurden beschuldigt, Kirchen in Maberu, Mujaya und einem Bezirk, der als „alter Flughafen“ bekannt ist, zerstört und abgerissen zu haben mit dem Ziel, Christen einzuschüchtern und entweder zur Konversion zum Islam zu bewegen oder dazu, Sokoto zu verlassen. Über das Genannte hinaus, untergräbt die Scharia fundamentale Menschenrechte. Die Scharia gilt für alle Muslime, auch wenn sie sich entscheiden, ein Zivilgericht anzurufen. Die Scharia rechtfertigt das Töten von Muslimen, die sich entschlossen haben, ihr grundlegendes Menschenrecht in Anspruch zu nehmen, das ihnen erlaubt, ihre Religion zu wechseln. Die Scharia befürwortet körperliche Bestrafung wie Auspeitschungen, Amputationen und Steinigungen, die international als Folter geächtet sind. Teilweise werden „Delikte“ bestraft, die nach internationalen Rechtsmaßstäben gar keine Straftaten sind. Des Weiteren sind Nicht-Muslime bei Scharia-Gerichten als Richter, Staatsanwälte, Verteidiger oder Kläger gegen Muslime nicht zugelassen. Sie werden lediglich als Beschuldigte von Scharia-Gerichten abgeurteilt.

Die Auswirkungen der Scharia für Nigerias Zukunft

Es gibt überall Anzeichen dafür, dass eine weitere Ausbreitung der Scharia interreligiöse Konflikte auslösen würde, die zu einem Bürgerkrieg und einem Zerbrechen Nigerias führen könnten. Trends zeigen an, dass der entstandene Extremismus, gekoppelt mit der massiven Armut der jungen Bevölkerung im Norden, dazu fähig ist, Nigeria in einen „Hexenkessel des islamischen Extremismus“ zu verwandeln. Anzeichen dafür waren jüngste Ausschreitungen von Gruppen wie „Boko Haram“ und den nigerianischen „Taliban“. Einige Mitglieder beider Gruppen gaben an, in Afghanistan für den Dschihad in Afrika ausgebildet worden zu sein.

Die Durchsetzung der Scharia verstößt gegen elementare Teile der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, den Nigeria ratifiziert hat. Die drastischen Einschränkungen der Religionsfreiheit sind nur ein Teil davon. Die weitere Ausbreitung der Scharia im bevölkerungsreichsten Staat Afrikas würde Nigeria noch weiter destabilisieren und schwerwiegende soziale und auch ökonomische Auswirkungen für ganz West-Afrika nach sich ziehen.

„Sie greifen nicht mich an, sondern Jesus“

Ertan Cevik



Ertan Cevik leitet die Baptistengemeinde in Izmir, dem biblischen Smyrna. Mit 14 Jahren kam der gebürtige Muslim zum Glauben, studierte an der Bibelschule Wiedenest und ist seit Juli 2007 ordiniertes Pastor der Baptistengemeinde. Nach Morddrohungen steht er seit April 2007 unter Polizeischutz. Die Stimme der Märtyrer sprach mit ihm bei seinem Deutschlandbesuch im Januar 2008.



Interview mit dem türkischen Pastor Ertan Cevik, der unter Morddrohungen lebt

Frage: Pastor Cevik, Sie sind Gemeindeleiter der Baptisten in Izmir, dem biblischen Smyrna. Können Sie uns etwas über Ihren Lebensweg erzählen?

Cevik: Ich bin in der Türkei geboren und aufgewachsen. Meine Eltern kamen als Gastarbeiter nach Deutschland und haben mich dann mit 14 Jahren hierher geholt.

Frage: Und in Deutschland kamen Sie in Kontakt mit Christen?

Cevik: Ja, und zwar war das eine Teestubenarbeit des CVJM in Nagold. Besonders beeindruckt war ich von der Geschichte der Ehebrecherin in Johannes 8. Dort heißt es ja: Wer unter euch ohne Sünde ist, der soll den ersten Stein werfen. Aus dem Koran kannte ich die Anweisung, die Ehebrecher zu steinigen und auch in den Anweisungen des Mose wird das verlangt. Ich wusste auch, dass im Iran, in dem gerade die islamische Revolution unter Chomeini stattfand, die Steinigung praktiziert wird. Das alles brachte mich zum Nachdenken.

Frage: Zum Nachdenken über Sie selber, den Islam und Religion überhaupt?

Cevik: Genau. Ich wollte mehr von Jesus wissen, dessen Worte und Taten mich beeindruckten. Die Bergpredigt und das Johannesevangelium beeindruckten mich am stärksten.

Frage: Wie reagierte Ihre Familie auf das Interesse an Jesus?

Cevik: Als ich meinem Vater sagte, dass ich Christ geworden war, gab es Schwierigkeiten. Ich versuchte, ihm meine Entscheidung einsichtig zu machen. Bibel und Koran bat ich ihn zu lesen und selbst zu vergleichen. Doch dazu kam es nicht. Der Streit um meine Bekehrung führte dazu, dass ich mit 18 Jahren auszog und mehrere Jahre keinen Kontakt zu meinen Eltern hatte.

Frage: Wie ging es in Ihrem Leben weiter?

Cevik: Ich habe an der Bibelschule Wiedenest die Bibel studiert. Anschließend habe ich mein Abitur nachgemacht und Turkologie, also Sprache und Geschichte der Türken, studiert.

Frage: Von 1989 bis Mitte 2007 waren Sie im Auftrag einer Mission in der Türkei, um dort die Literaturarbeit aufzubauen?

Cevik: Richtig. Danach habe ich die Arbeit für ganz Zentralasien koordiniert. Anschließend habe ich beschlossen, in der Türkei konzentriert Gemeindeaufbauarbeit zu machen. Seit meiner Ordinierung im Juli 2007 zum Pastor der Evangelisch-freikirchlichen Gemeinden, arbeite ich in Izmir, dem biblischen Smyrna, am Gemeindeaufbau.

Frage: Nach der Ermordung von drei Christen in Malatya im April 2007 erhielten Sie auch Morddrohungen. Gab es das auch zuvor schon?

Cevik: Es gab eigentlich immer schon Drohungen gegen mich und meine Gemeinde. Meistens am Telefon oder durch das Internet. Bedrohlicher wurden die Drohungen gegen mich nach der Beerdigung von Necatin Aydin, (eines der Opfer von Malatya).

Frage: Necati Aydin wurde in der Presse ja oft als „aggressiver Missionar“ betitelt.

Cevik: Richtig. Und da die Trauerfeier für ihn in unserer Gemeinde stattfand, die im Fernsehen übertragen wurde, hieß es nun, unsere Gemeinde produziere Missionare für die Türkei und den ganzen Nahen Osten. Damit galten wir als Gefahr. Und ab dem 18. April verdichteten sich die Hinweise, dass ich ermordet werden sollte. Von da ab erhielt ich Polizeischutz.

Frage: Den Polizeischutz haben Sie bis heute?

Cevik: Ja. Zuerst sollte der Schutz nur einen Monat lang sein. Doch die Polizei kam zu der Beurteilung, dass ich weiterhin gefährdet sei. Es ist wohl so, dass ich auf der Todesliste der türkischen Vertretung von Al-Kaida stehe. Es kommen auch noch ständig Anrufe, böse Emails und Briefe. Wir geben das natürlich sofort an die Polizei weiter.

Frage: Gab es schon Attentatsversuche?

Cevik: Nun, erst letzte Woche (6. Januar) beobachteten zwei junge Männer unsere Kirche während des Gottesdienstes. Aufmerksame Besucher konnten die Polizei alarmieren. Die jungen Männer hatten falsche Ausweise bei sich und wurden verhaftet.

Der Täter, der im Dezember 2007 einen katholischen Priester niederstach, fragte zuerst bei unserer Gemeinde um Einlass. Er war vor der verschlossenen Tür und behauptete, beichten zu wollen. Doch unserem Küster, Bruder Ismael, kam die Sache merkwürdig vor. Er sagte dem Täter, dass in der Baptistenkirche keine Beichtstühle wären, da die Beichte bei uns nicht üblich ist. Als dann zwei Polizeibeamte kamen, ging der junge Mann weg. Einige Tage darauf betrat er die katholische Kirche und stach den dortigen Pfarrer nieder. Das hätte auch uns passieren können.

Frage: Welche Auswirkungen haben die Drohungen auf das Leben ihrer Gemeinde?

Cevik: In den letzten Jahren hatten wir an Weihnachten zwischen 70 und 80 Gottesdienstbesucher. Letzte Weihnachten waren es nur 27 Personen. Die Angst hält die interessierten Menschen zurück, unsere Kirche zu besuchen.

Frage: Wie bewährt sich der Glaube in einer solchen Situation? Sind Sie gestärkt worden?

Cevik: Psychologisch gesehen, belastet es einen, dass man mit dem Tod bedroht wird. Mit psychologisch meine ich die Gedanken, die mich befallen: Was wird aus meiner Familie, wenn ich ermordet werde? Wie soll es mit meiner Frau und den drei Kindern weitergehen? Da macht man sich Sorgen. Auf der anderen Seite weiß ich, dass gar nicht ich angegriffen werde, sondern Jesus, der in mir ist. Wir werden ja nur als Feinde angesehen, weil wir Jesus verkündigen. Denken Sie an die Berufung des Paulus in Apostelgeschichte 9: Jesus ruft: Warum verfolgst Du mich? Paulus hatte mit den ersten Christen also Jesus selbst verfolgt und getötet.

Frage: Wie kommt es zu diesem Hass?

Cevik: Die Mehrheit der Türken lehnt Gewalt ab und verabscheut die Ermordung von Christen. Seit den letzten vier Jahren läuft aber eine Hetzkampagne gegen die Christen, die nun ihre Früchte zeigt.

Frage: Was meinen Sie mit Hetzkampagne?

Cevik: Zum Beispiel, dass in einer populären Fernsehserie christliche Missionare und Pastoren mit Rauschgifthändlern und Terroristen in Verbindung gebracht werden. Die Ermordung dieser Menschen, die mit

Drogen und Terror ihr Geld verdienen, scheint eine gute Sache zu sein. Gerade junge Männer, um die 17 oder 18 Jahre alt, sind durch diese Fernsehserien beeinflussbar.

Frage: Haben Sie denn Vertrauen in die türkischen Behörden, die Sie beschützen müssen?

Cevik: Grundsätzlich vertraue ich unserer Polizei. Unter den 200.000 Beamten gibt es natürlich auch Islamisten. Aber mein Beschützer ist ein liberaler Muslim, der früher sechs Jahr Personenschützer des Innenministers war. Wir beide haben ein sehr gutes Verhältnis. Auch der jetzige Polizeichef von Izmir ist ein sehr angenehmer Mensch. Seit seinem Amtsantritt vor drei Jahren ist die Kriminalität in der Stadt stark zurückgegangen.

Frage: Es heißt ja, die Märtyrer sind der Same der Kirche. Denken Sie das trifft auch auf die Lage in der Türkei zu? Hat sich etwas geändert seit der Ermordung der drei Märtyrer in Malatya?

Cevik: Ja, das würde ich so sagen. Ich sehe einerseits die Angst, die von den Menschen Besitz ergreift. Nach dem Märtyrertod unserer drei Brüder kam ein junger Mann zu mir, der durch die bestialische Ermordung der Christen am Islam zu zweifeln begann. Diese Grausamkeit wurde von Menschen begangen, die sich als gläubige Muslime verstehen. Da sagte sich der junge Mann, mit dem Islam kann etwas nicht stimmen. Jetzt wollte er erst recht mehr über den christlichen Glauben wissen. Diese Neugierde wurde durch die Mordtat von Malatya ausgelöst. Muslime beginnen über ihren Glauben nachzudenken und die Gewalt, die damit zusammen hängt.

Frage: Gibt es auch Evangelisten, die seit Malatya Abstriche in der Verkündigung machen?

Cevik: Das gibt es leider auch, ja. In der Türkei haben sich mehrere Hausgemeinden aufgelöst. Menschen haben Angst, Missionare in ihre Häuser einzuladen.

Frage: Wie verhält sich der Staat in dieser angespannten Lage?

Cevik: Ministerpräsident Erdogan hat sich, denke ich, sehr gut verhalten. Er hat öffentlich erklärt, dass es eine Schande ist, Christen und ihre Pastoren zu töten. Im Islam, sagt er, hat das keinen Platz und keine Begründung. Und Erdogan ist der Chef einer konservativen islamischen Partei.

Frage: Und wie verhält sich der muslimische Klerus?

Cevik: Der Oberste Imam des Amtes für religiöse Angelegenheiten hat sich auch entsetzt gezeigt und die Mordtaten streng verurteilt.

Frage: Sind die Äußerungen von Staats- und Religionsführern für Sie ein Hoffnungszeichen?

Cevik: Aber ja. Die eindeutige Ablehnung der Taten von Extremisten, bringt Ruhe in die aufgewühlte Lage. Auch in Izmir setzte der oberste Mufti ein Zeichen. Er empfing sechs Pastoren und Gemeindeleiter aus der Stadt und demonstrierte damit sein Wohlwollen den Christen gegenüber.

Frage: Sollte die Türkei in die EU aufgenommen werden?

Cevik: Für die Christen in der Türkei brächte eine Aufnahme viele Vorteile. Ja, ich glaube für die Christen wäre es gut. Aber ich sehe, dass immer mehr Türken gar nicht mehr in die EU wollen. Die Bedingungen für eine Aufnahme schrecken immer mehr ab. Am Anfang versprach man sich mehr Vorteile von einer EU-Mitgliedschaft, doch mittlerweile schlägt das Meinungsklima um. Ich denke, die Frage ist inzwischen nicht mehr, ob die EU bereit ist, die Türkei aufzunehmen, sondern, ob die Türkei noch willens ist, in die EU einzutreten.

Frage: Wo sehen Sie die Türkei in zehn oder 15 Jahren?

Cevik: Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist es möglich, dass die Türkei islamischer wird, auch im Staats- und Gesellschaftsbild. Sollte der säkulare Charakter der Türkei schwächer werden, wird es für die Christen noch rauer zugehen. Noch stoppt und bekämpft der Staat die Extremisten.

Frage: Was möchten Sie den deutschen Christen gerne sagen?

Cevik: Betet für Bewahrung und Ausdauer in der Verfolgung. Für Touristen besteht keine Gefahr, solange sie keine NT und Traktate öffentlich verteilen. Besucht die Türkei, seid Pilger auf den bedeutenden Stätten der Christenheit und der Bibel.

Wo Christen verfolgt werden und Gemeinden wachsen

Richard Howell

Generalsekretär der Asiatischen Evangelischen Allianz gibt einen Überblick

Auf keinem anderen Kontinent treffen Verfolgung und Wachstum christlicher Gemeinden so aufeinander wie in Asien. Über die aktuelle Situation und deren Hintergründe in vielen Ländern sprach idea-Redakteur Wolfgang Polzer mit Dr. Richard Howell (Neu Delhi). Er ist Generalsekretär der Indischen und der Asiatischen Evangelischen Allianz, die in 16 Ländern vertreten ist. Vor kurzem besuchte er auf Einladung des Hilfswerks Open Doors Deutschland.

idea: Vor über einem Jahr verübten hinduistische Extremisten in einigen indischen Bundesstaaten, besonders in Orissa, grausame Überfälle auf Christen. Wie ist die Lage heute?

Howell: Rund 50.000 Menschen wurden vertrieben. Noch immer leben etwa 2.000 in Lagern. Mehr als 4.000 Kirchen, christliche Einrichtungen und Häuser wurden zerstört. Nur sehr wenige sind wieder aufgebaut worden. Die nötigen Mittel und Arbeitskräfte kommen langsam an. Aber der Wiederaufbau wird lange dauern.

idea: Gibt es staatliche Unterstützung?

Howell: Sie ist versprochen worden, aber sie reicht im Einzelfall nicht aus, um ein Haus völlig wiederaufzubauen. Die Kirchen haben Spenden im In- und Ausland gesammelt, um zu helfen. Hinzu kommt: Viele Grundstücksdokumente sind in den Unruhen verloren gegangen. Wie kann man dann nachweisen, dass einem ein Stück Land gehört? Die Indische Evangelische Allianz unterstützt eine christliche Juristenvereinigung, die in komplizierten Rechtssachen hilft.

Die Gegnerschaft radikaler Hindus ist nicht verschwunden. Ihre Hasspropaganda behauptet, Christen wollten Menschen mit Gewalt und materiellen Anreizen bekehren. Unsere Antwort ist: In Indien sind Gesetze in Kraft, die das unter Strafe stellen. Aber es hat keine einzige Verurteilung von Christen wegen Bekehrung mit unlauteren Mitteln gegeben. Deshalb handelt es sich um falsche Propaganda. Hindu-Extremisten wollen damit

auch den Dienst der Christen unter den Armen treffen, etwa den kastenlosen Dalits. Die Unterstellung lautet: Christen dienen den Armen nur, um sie zu bekehren. Das stimmt aber nicht.

Der Hass auf Christen zielt auf unsere Identität als Inder. Hinduistische Extremisten sprechen von „kulturellem Nationalismus“. Dieser wird definiert als „eine Nation, eine Kultur, ein Volk“. Gemeint ist eine hinduistische Nation, eine hinduistische Kultur und ein hinduistisches Volk. Alles andere muss abgelehnt und gehasst werden. Aber das Christentum ist seit fast 2.000 Jahren in Indien.

Wort, Wunder, Werke

idea: Wird der christliche Glaube zurückgedrängt oder blüht er unter der Verfolgung auf?

Howell: Als Folge der Verfolgung hat sich die Gebetsbewegung verstärkt. Ferner haben die Christen öffentlich jenen vergeben, die sie verfolgt, gefoltert und ihre Angehörigen getötet haben. Die christlichen Gemeinden setzen sich für Versöhnung ein. Sie haben Friedensmärsche abgehalten und Gespräche mit Vertretern anderer Religionen geführt. Und sie haben niemals Vergeltung geübt. In der Zivilgesellschaft, besonders unter Intellektuellen, wird wahrgenommen, dass Christen das praktizieren, was sie predigen.

idea: Richten wir unseren Blick auf Asien. In welchen Ländern gibt es das größte Wachstum?

Howell: Das geschieht vor allem in Indien und China. Es gibt aber auch Wachstum in kleineren Ländern wie Bhutan und Nepal sowie in Vietnam, Kambodscha, Laos. Ferner besteht eine starke christliche Bewegung unter Chinesen in Singapur und Malaysia. Dort ist es per Gesetz verboten, unter den muslimischen Malaien zu missionieren. Aber andere Volksgruppen nehmen das Evangelium an. In Indonesien erleben die Christen sowohl Verfolgung wie auch Wachstum. Das geschieht auch in Birma unter einer christenfeindlichen Regierung. Das Christentum legt auch in der buddhistischen Kultur Thailands zu.

Meist sind drei Gründe ausschlaggebend für christliches Wachstum; ich nenne sie die drei „Ws“: Erstens: Das Wort Gottes. Die Menschen hören das Evangelium; es gibt ihnen Hoffnung, Vergebung, Versöhnung. Zweitens: Wunder. In Wunderheilungen sehen die Menschen, wie Gottes Kraft wirkt. Die Begegnung mit übernatürlichen Mächten ist in Asien sehr lebendig. Wenn Menschen Befreiung davon erleben, dann ist das für sie Glaube in Aktion. Drittens: Werke der Liebe und Barmherzigkeit. Wort, Wunder und Werke, unterfüttert mit Gebet – daraus entsteht Wachstum.

Die starke Gebetsbewegung hat auch zur Einheit unter Christen beigetragen. In Indien und vielen anderen Ländern sind Evangelikale, Pfingstler, Ökumeniker und Katholiken aufeinander zugegangen, um mit einer Stimme zu sprechen. Zum Teil hat uns die Verfolgung zusammenrücken lassen, aber es gehört auch zu unserer Theologie. Jesus betete um das Einssein. Im Geist sind wir schon eins; das sollten wir auch praktizieren.

Islam bedroht Zivilgesellschaft

idea: Wie groß ist die Bedrohung durch den Islam? Ich denke an Länder wie Pakistan, Bangladesch, Indonesien, Malaysia und andere.

Howell: Der Islam fördert im Unterschied zum Christentum nicht Religionsfreiheit für alle. In islamischen Ländern gibt es Gesetze, die die „Lästerung“ des Islam (Blasphemie) oder den „Abfall“ (Apostasie) vom Islam unter Strafe stellen. Religionswechsel ist Muslimen verboten. In meinen Augen bedroht das die gesamte Zivilgesellschaft. Wir brauchen einen Dialog mit Führungskräften des Islam, und wir müssen dafür eintreten, dass solche Gesetze überall abgeschafft werden. In Pakistan leiden Christen darunter, dass aufgrund des Blasphemiegesetzes falsche Anklagen gegen sie erhoben werden. Einige sind inhaftiert oder getötet worden. Wir brauchen auf nationaler und internationaler Ebene eine Stimme der Vernunft, damit diese Gesetze widerrufen werden und Freiheit gewährt wird. In Indien hat der Islam alle Freiheiten, denn die Verfassung gewährt allen freie Religionsausübung. In Europa genießen Muslime volle Religionsfreiheit – warum ist es nicht in islamischen Ländern möglich, allen Bürgern Glaubensfreiheit zu gewähren?

idea: Wie sieht die Situation für Christen in kommunistisch oder sozialistisch regierten Ländern aus – etwa in Vietnam, Kambodscha, Nordkorea und Birma?

Howell: Von Religionsfreiheit kann dort keine Rede sein; es gibt auch Verfolgung. Neben staatlich anerkannten Kirchen bestehen Untergrundgemeinden. Aber die Christen finden zusammen; in Kambodscha gibt es zum Beispiel eine Evangelische Allianz. Sie setzt sich soweit wie möglich für Versöhnung ein. Das marxistische Regime in Nordkorea verfolgt Christen am brutalsten. In Birma lässt die Militärjunta keine Demokratie zu. Aber die christlichen Gemeinden haben trotzdem Möglichkeiten, den Glauben zu bezeugen und den Armen zu dienen.

idea: In Sri Lanka ist ein über 20-jähriger Bürgerkrieg zwischen Singhalesen (Buddhisten) und Tamilen (Hindus) zu Ende gegangen. Wir hören aber weiter von Übergriffen buddhistischer Extremisten auf die christliche Minderheit.

Howell: Der Buddhismus wird normalerweise als eine friedliche Religion wahrgenommen. Aber das ist in Sri Lanka nicht der Fall. Bis zum heutigen Tage verfolgen Extremisten evangelikale Gemeinden und andere christliche Gruppierungen. In Sri Lanka sind die christlichen Gemeinden die einzigen Gemeinschaften, in denen Singhalesen und Tamilen in Frieden zusammenleben. Sie sind ein Beispiel für Versöhnung. Aber fanatische Buddhisten, leider auch Mönche, verfolgen Christen, so dass sie ihren Glauben nicht leben und ihre soziale Arbeit nicht mehr leisten können.

Interkulturelle Mission im Inland

idea: Sind in Asien noch Missionare aus dem Westen erwünscht, und beobachten sie ein wachsendes Missionsbewusstsein unter asiatischen Christen?

Howell: Die Kirche Jesu Christi ist eine weltweite Einheit. Wir gehören zusammen. Wir brauchen Partnerschaft auf dem Gebiet der Ausbildung, dem Teilen von Wissen. Interkulturelle Mission geschieht in Indien im Inland. Wir haben eine Vielzahl von Kulturen, allein über 300 Sprachen. Fast 50.000 christliche Mitarbeiter sind innerhalb Indiens in anderen Kulturen tätig. In ein anderes Land zu gehen, wäre viel schwieriger, denn wir dürfen zum Beispiel kein Geld ausführen. Südkoreaner hingegen gehen ins Ausland. Sie können viel von den Erfahrungen der Mission aus dem Westen lernen. Wir brauchen ein gemeinsames Lernen.

idea: Welche Auswirkungen hat die Globalisierung auf die Christenheit?

Howell: Die Globalisierung ist Realität; wir können sie nicht ungeschehen machen. Sie hat auch die Wahrnehmung anderer Kulturen erleichtert. Das gibt dem Evangelium neue Chancen. Viele Menschen sehen den christlichen Glauben nicht mehr als etwas Fremdes an. Fest steht: Asien wird sich verändern. Die Frage ist: Was wird uns verändern? Welche Werte? Wir hoffen, dass es die Werte des Evangeliums sind. Dazu gehört, den anderen als gleichwertiges Geschöpf Gottes anzusehen: Es gibt zum Beispiel keine reinen Brahmanen und keine unreinen Dalits. Dazu gehört die Freiheit zu denken, den Nächsten zu lieben und ihm zu dienen. Diese Werte können ganze Länder verändern.

idea: Vielen Dank, Herr Howell, für das Gespräch.

Indien: Gewaltausbrüche in Gujarat und Orissa – Vorboten einer landesweiten Krise?

Religious Liberty Commission, World Evangelical Alliance

Am 23. August 2008 kam es im Bundesstaat Orissa im Nordosten Indiens zu pogromartigen Ausschreitungen gegen Christen durch militante Hindus. Es gab Dutzende Tote, darunter eine 20-jährige Nonne, die in einem Waisenhaus verbrannt wurde. Es gab auch viele Schwerverletzte, darunter eine weitere junge Nonne, die von mehreren Männern vergewaltigt wurde. Die ethnisch-religiöse Säuberung fordert täglich neue Opfer.

Compass Direct berichtete am 1. September: „Während heute in weiten Teilen Orissas eine Ausgangssperre in Kraft war, leben angeblich über 13.000 Menschen in von der Regierung des Bundesstaates eingerichteten Notaufnahmезentren im Bezirk Kandhamal.“ Dr. Abraham Mathai, stellvertretender Vorsitzender der Minderheitenkommission des Bundesstaates Maharashtra berichtete von über 50.000 Christen, die nach den gewalttätigen Übergriffen in Orissa zu Binnenflüchtlingen geworden sind. Er beklagt, dass alle politischen Parteien die Rolle stummer Zuschauer einnehmen. Allein im Bezirk Kandhamal wurden ungefähr 1.000 Häuser von Christen, hunderte Kirchen und zahlreiche christliche Institutionen und Geschäfte von Christen von wütenden Hindus zerstört.

Diese Gewalt gegen Christen ist erschreckend, darf jedoch nicht überraschen. Hindutvaaktivisten (religiöse Nationalisten, die einen reinen Hindustaat anstreben) schüren in Orissa schon seit Jahrzehnten ungestraft und mit Unterstützung der Regierung des Bundesstaates die Flammen des Hasses. Orissa ist nun ebenso reif für den Völkermord wie Gujarat. Und zahlreiche andere von der Bharatiya Janata Partei (BJP) regierte Bundesstaaten sind nicht weit davon entfernt.

Es war eine brillante Strategie der Sangh Parivar – einer Sammlung von nationalistischen Hinduorganisationen, die Indien in einen Hindustaat umwandeln wollen, Religion und Politik in der BJP in einer Weise strategisch miteinander zu verweben, dass Sangh Parivar in der Lage ist, die Religion zur Erreichung politischer Vorteile zu missbrauchen. Bei der derzeitigen Christenverfolgung geht es nicht in erster Linie um Religion. Die Christen Indiens werden unfreiwillig zu Marionetten in einem tödlichen Kampf zwischen Moderne und den Nutznießern der traditionellen Hindukultur, die verzweifelt versuchen, sich die politische Macht zu

sichern, die ihren privilegierten Status durch die Aufrechterhaltung des fatalistischen, unmoralischen und rassistischen Kastensystems auch für die Zukunft garantiert.

Die brillante Strategie und alarmierende Wirksamkeit der Kampagne von Sangh Parivar zur Schaffung eines „Hindu Rastra“ (Hindustaat) wurde bisher nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen.

Selbst nach den Übergriffen militanter Hindus gegen Moslems im Bundesstaat Gujarat im Jahr 2002, als etwa 2000 Moslems getötet wurden, begriff man weder in Indien noch in der übrigen Welt, was hier vor sich ging. Ebenso wenig, nachdem ein antichristlicher Pogrom im Bundesstaat Orissa zu Weihnachten 2007 zehntausende Christen zu traumatisierten Binnenflüchtlingen machte und eine Spur der Verwüstung hinterließ.

Die Rädelsführer und Anstifter der Pogrome in Gujarat 2002 und Orissa 2007, Narendra Modi und Swami Laxmanananda blieben nicht nur in Freiheit, sondern wurden für viele zu Nationalhelden. In Gujarat wurde Narendra Modi gar mit der zweimaligen Wiederwahl zum Premierminister des Bundesstaates belohnt. Die als „Kranti“ (Revolution) bekannt gewordenen Ausschreitungen in Gujarat, bei denen die an einer Bewahrung des Kastensystems interessierte Hindumehrheit die moslemische Minderheit terrorisierte, um diese zu unterwerfen, wird nun von führenden Vertretern der Hindutva Ideologie als Vorbild hochgehalten.

Im Januar 2006 wurde klar, dass die Regierung Modi beabsichtigte, den Bezirk Dangs in Gujarat durch einen antichristlichen Pogrom zu entzünden. Der Konflikt entwickelte sich vor folgendem Hintergrund: Der Bezirk Dangs war seit dem Ende der Kolonialzeit stark vernachlässigt worden und unterentwickelt. Das Lohnniveau ist nach wie vor sehr niedrig. Das Gesundheitswesen ist unterentwickelt. Die Ureinwohner, Adivasis genannt, versuchen immer wieder, ihre traditionellen Rechte und Freiheiten zurückzugewinnen und haben in ihrer Verzweiflung auch schon Gewalt angewendet. Die Hindutvaaktivisten versuchen, die Adivasis, die von ihrer religiösen Tradition her Animisten sind, zu spalten und zum Hinduismus zu „bekehren“, indem sie animistische Traditionen im Sinn des Hinduismus umdeuten und dem Geschmack der Bramahnen anzupassen versuchen. Nach dem Machtverlust der BJP bei den letzten Parlamentswahlen sollen diese neuen „Hindus“ als potenzielle Wähler für die BJP gewonnen werden. Sangh Parivar versucht, alle Hindernisse auf dem Weg zum Hindustaat zu beseitigen. Als größtes Hindernis sieht man die Christen, die der verarmten, versklavten und am unteren Ende des Kastensystems stehenden Stammesbevölkerung dienen und ihr Bildung und Freiheit vermitteln. Um dem entgegenzutreten hat Sangh Parivar eine neue Mythologie geschaffen, um die Stammesbevölkerung zu verführen, sich dem Hinduismus anzuschließen. Im Jahr 2006 wurde zu diesem Zweck ein großes Pilgerfest (Shabri Kumbh Mela) ins Leben gerufen. Nach

der neu geschaffenen Mythologie sei die Göttin Shabri, eine Verehrerin des Gottes Ram, eine Angehörige des Stammes der Bhil in Dangs gewesen und hätte dort Ram kennen gelernt und ihm die Füße gewaschen. Shabri wird als Stammesangehörige, die angeblich Ram gedient und angebetet hat, den Adivasis, die von den Hindutvaaktivisten gerne als Vanvasis bezeichnet werden, als Göttin und Vorbild hingestellt. Die Umbenennung von Adivasis („erste Einwohner“) in Vanvasis („Waldbewohner“) hat zum Zweck, zu behaupten, die Stammesangehörigen und die Indoarier seien ein Volk, es hätte nie Ureinwohner und nie eine Invasion der Arier gegeben. Diese Geschichtsfälschung wird dazu verwendet, den Adivasis weiszumachen, sie seien traditionell Hindus.

Sangh Parivar errichtete 2004 einen riesigen Tempel am Ort der angeblichen Begegnung zwischen Shabri und Ram. Ein Bewohner des Bezirks Dangs wurde unter Druck gesetzt, der Tempelstiftung einen großen Grundbesitz als Standort für den Tempel zu „schenken“. Dort wurde die Infrastruktur für eine halbe Million Pilger geschaffen und vom 11.–13. Februar 2006 fand das erste große Pilgerfest, Shabri Kumbh Mela, statt. Dieses zum Zweck der Hinduisierung der Ureinwohner geschaffene Fest soll alle vier Jahre stattfinden und auch Hass gegen Christen schüren. 2006 hieß es auf der Website des Shabri Kumbh Mela unter anderem, die Veranstaltung solle „anti-dharmischen“ (gegen die Hinduethik gerichtet) und anti-nationalen Aktivitäten wie der christlichen Mission den Todesstoß versetzen. Ein Slogan der Sangh Parivar, der auch in diesem Zusammenhang laut wurde, ist „Hindu jago, christo bhagao“. Dieser Reim heißt übersetzt „Hindus erhebt euch, werft die Christen hinaus). Die intensive Hasspropaganda gegen Christen führte vor dem Shabri Kumbh Mela von 2006 zu einer massiven Einschüchterung der Christen.

Die Christen beteten um Bewahrung, und die Gebete vieler wurden erhört! Der Versuch von Sangh Parivar, anlässlich des Shabri Kumbh Mela eine zweite Hindurevolution, diesmal nicht gegen Moslems, sondern gegen Christen, anzuzetteln, scheiterte.

Die gewalttätigen Übergriffe gegen Christen in Orissa zu Weihnachten 2007 kamen hingegen ohne Vorankündigung. Während die Polizei Kräfte aus dem Bezirk Kandhamal abzog, um die Feier des zehnjährigen Bestehens der Partei des Premierministers von Orissa in der Hauptstadt des Bundesstaates zu schützen, fällten Hindus Bäume und blockierten die Zufahrtsstraßen in den Bezirk. Dies diente zur Vorbereitung auf die Übergriffe auf die Christen, durch die man ihnen – in den Worten von Hinduaktivisten – „eine Lektion erteilen“ wollte.

Sodann kam es zu einem Aufstand Tausender von Hindus. Sie riefen: „Stoppt das Christentum, bringt Christen um!“ Allein im Bezirk Kandhamal wurden mehr als 700 Häuser von Christen und etwa 100 Kirchen sowie 95 christliche Institutionen zerstört, geplündert, beschädigt oder

niedergebrannt. An der Spitze der Hetzkampagne stand der führende Hindutvaideologe, Swami Laxmanananda Saraswati. Nachdem er fälschlicherweise behauptete, er wäre bei einem gewalttätigen Angriff von einer wütenden Menge Christen verletzt worden, forderte er seine Anhänger (in Gegenwart von Polizei und Journalisten) per Handy auf, Häuser von Christen und Kirchen niederzubrennen und die „Kranti“ (Revolution) zu wiederholen, die Gujarat den „Frieden“ gebracht hätte (d. h. die Übergriffe von Hindus gegen Moslems im Jahr 2002, die ca. 2000 Tote gefordert hatten).

Swami Laxmanananda Saraswati, der seit den Sechzigerjahren in Orissa aktiv war, ist es gelungen, Orissa in ein Pulverfass des Hasses auf Christen zu verwandeln. In den Bundesstaat entsandt hat ihn seinerzeit die RSS (Rashtriya Swayamsevak Sangh „Nationales Freiwilligen-corps“), die Organisation, aus der Jahre zuvor der Mörder Gandhis hervorgegangen ist. Im Laufe der Jahre wurden immer wieder erschreckende Verbrechen gegen Christen in Orissa begangen, darunter zahlreiche erzwungene Bekehrungen zum Hinduismus, tätliche Angriffe und Morde, darunter der Mord an dem australischen Missionar Graham Staines, der im Januar 1999 zusammen mit seinen beiden kleinen Söhnen Phillip und Timothy in seinem Auto bei lebendigem Leib verbrannt wurde.

Der Vormarsch der Hindutvabewegung in den letzten Jahren hat zu einigen alarmierenden Entwicklungen geführt. Heute stehen nicht nur einzelne Verkündiger des Evangeliums in Gefahr, überfallen oder ermordet zu werden, sondern es droht ein Genozid, der ganze christliche Gemeinschaften treffen könnte. Die Mörder sind nicht mehr nur junge Heißsporne von Bajrang Dal (der radikalen Jugendmiliz von Sangh Parivar), sondern „normale“ ortsansässige Hindus, die ihre christlichen Nachbarn oft ungestraft vergewaltigen, schlagen oder sogar ermorden. Die indische Zeitschrift Tehelka berichtete im Januar 2008, dass während des Überfalls auf das Nonnenkloster „Mount Carmel“ in Balliguda die Karmeliterinnen schockiert feststellen mussten, dass unter den Angreifern auch Hindus aus dem Ort waren, die an ihren Berufsausbildungskursen teilgenommen hatten. Diese ungestrafte Gewalttätigkeit und ein vollständiger Niedergang des Vertrauens hat in den letzten Jahren zu einer „Ghettoisierung“ der Christen geführt.

23. August 2008 – Orissa brennt erneut

Im Unterschied zu den antichristlichen Pogromen von Weihnachten 2007 war die Gewaltexplosion in Kandhamal am 23. August nicht geplant. Sie war das Ergebnis der Aufwiegelung der Massen durch den Weltrat der Hindus (VHP). Unmittelbar nachdem Swami Laxmanananda Saraswati

in einem Ashram im Bezirk Kandhamal überfallen und erschossen wurde, erklärten leitende VHP Mitglieder in der Öffentlichkeit, dass die Christen für den Mord verantwortlich wären. Der Generalsekretär der VHP für den Bundesstaat Orissa, Gouri Prasad Rath forderte eine Untersuchung auf hoher Ebene und ein Verbot von Kirchen im Bezirk Kandhamal. Er erklärte vor den Medien: „Die Christen haben Samiji ermordet. Wir werden eine passende Antwort geben.“ Die Behörden gehen davon aus, dass die Tat von Maoisten verübt wurde, die als Todfeinde des Kastensystems und der Hindutvabewegung gelten. Christliche Leiter haben sich öffentlich von dem Mord distanziert.

Sind die gewalttätigen Übergriffe gegen Moslems in Gujarat und gegen Christen in Orissa ein Vorgeschmack auf religiöse Säuberungen und Genozid in ganz Indien? Möge Gott das verhindern. Indien braucht die Gebete der Christen der ganzen Welt, besonders im Wahljahr 2009.

Quelle: WEA-RLC, Übersetzung: Josef Jäger.

„Religionsfreiheit ist oberstes Gebot“

Über die Konversion von Muslimen zum Christentum

Hans Langendörfer

Hans Langendörfer ist Sekretär der Bischofskonferenz.



Pater Langendörfer, die Bischöfe legen ein 70-Seiten-Papier über den Übertritt von Muslimen zum Christentum vor. Warum so viel Aufwand für ganze 150 Betroffene?

Der Religionswechsel ist untrennbar verbunden mit der Frage nach der Religionsfreiheit, einem der ganz großen Themen unserer Zeit. Religionsfreiheit ist für die katholische Kirche das oberste Gebot. Wir treten aber auch für unseren Glauben ein, und wenn Menschen sich uns anschließen wollen, sollen sie die uneingeschränkte Freiheit dazu haben.

Das steht so deutlich nicht im Text. Dort stellen die Bischöfe lediglich fest, dass diese Freiheit in manchen muslimischen Ländern beschnitten ist.

Wir fordern – ganz klar – sehr viel mehr Religionsfreiheit in muslimischen Ländern. Es geht uns in unserem neuen Papier aber vor allem um die Situation in Deutschland. Hier sind Muslime, die zum Christentum konvertieren, im allgemeinen nicht unmittelbar gefährdet. Allerdings sind Unverständnis, Druck aus Familien und persönlichem Umfeld, auch Ausgrenzungen schon deutlich spürbar.

Was kann die Kirche, was können Kirchengemeinden dagegen tun?

Sie können im Dialog mit den Muslimen und durch ihr Verhalten klar machen: Achtung der Glaubensüberzeugungen der anderen – das ist das Erste und Wichtigste, gerade weil wir den eigenen Glauben ernst nehmen. Zugleich müssen wir Überzeugungsarbeit in unsere eigenen Reihen hinein leisten. Für viele Christen ist es zum Beispiel längst noch nicht selbstverständlich, dass wir so deutlich für das Recht auf Religionsfreiheit auch der Muslime eintreten, obwohl Christen in vielen muslimischen Ländern dieses Recht nicht genießen. Das Prinzip „Wie Du mir, so ich Dir“ widerspricht aber dem Wesen eines Grundrechts.

Das heißt: eine passive Offenheit für Taufinteressenten, aber keine aktive Mission?

Genau. Auch gegenüber den Muslimen sind wir sehr sensibel und zurückhaltend damit, offensiv für das Christentum zu werben. Der Begriff Mission bedeutet für uns Zeugnis zu geben, Rede und Antwort zu stehen, wenn wir gefragt sind, offen zu sein für alle, die zu uns kommen wollen. Mission heißt nicht, uns Taufbewerber quasi erst selbst zu schaffen.

Warum so zögerlich? Die Bibel gebietet doch ausdrücklich, alle Menschen zu Jesus Christus zu bekehren.

Im interreligiösen Dialog muss heute der Respekt vor dem Glauben der anderen die Grundlage sein. Selbstverständlich kann es dabei nicht darum gehen, den eigenen Glauben zu verbergen. Beides ist nicht nur aufgrund der Geschichte der christlich-muslimischen Beziehungen geboten, sondern weil ein interreligiöser Dialog sonst nicht authentisch wäre.

„Respekt“ klingt gut. Man könnte auch „Leisetreterei“ oder „Hasenfüßigkeit“ sagen.

Ein glaubwürdiges Leben als Christ entfaltet von selbst eine werbende Kraft. Das ist auch gut so. Wir haben nicht die Vorstellung, zusätzliche Werbemittel einzusetzen.

Verbinden Sie mit Ihrem Papier politische Forderungen? Müsste zum Beispiel die Konversion ein Bleiberecht zur Folge haben, wenn einem ehemaligen Muslim nach einer Abschiebung in sein Herkunftsland Gefahr droht?

Erste Gerichtsurteile nach der Umsetzung der sogenannten „Qualifikationsrichtlinie“ der EU in das deutsche Recht haben bestätigt, dass die Konversion zum Christentum im Falle drohender Verfolgung aus religiösen Gründen im islamischen Heimatland in der Regel als Abschiebehindernis zu werten ist. Eine Veränderung des Asylrechts ist in diesem Zusammenhang deshalb nicht erforderlich. Unser Ziel ist wesentlich ein pastorales.

Nämlich?

Behutsamkeit und Rücksicht auf die familiären Umstände, aus denen ein muslimischer Taufbewerber kommt. Die Angehörigen sollten Gelegenheit haben, sich in Ruhe auf diese Situation einzulassen. Deshalb muss jede Form von Eile und Hast ausgeschlossen sein. Wichtig ist auch eine enge Verbindung der Taufbewerber zu einer lebendigen Gemeinde.

Interview: Joachim Frank, Chefredakteur der Frankfurter Rundschau.

Frankfurter Rundschau vom Dienstag, den 22. September. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Presseerklärung angesichts der Jemen-Krise

Detlef Blöcher



Dr. Detlef Blöcher, (geb. 1953) ist von Beruf Physiker. Von 1976–81 studierte er zudem ev. Theologie in Frankfurt und 1984–85 in England und arbeitete anschließend an einer Uni-Klinik im Orient. Seit 2000 DMG-Missionsleiter. Er ist zudem Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM) und Associate der Missionskommission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA).



Die tragischen Ereignisse im Jemen haben in den vergangenen Wochen ein allgemeines Interesse an evangelikaler Mission geweckt. Was machen die Missionare eigentlich? Wie ist ihre Tätigkeit zu bewerten?

(1) Was ist Mission?

Das Wort „Mission“ kommt vom Lateinischen „missio“ und bedeutet „Sendung“. Dieser Begriff ist uns vertraut von der Friedensmission deutscher Soldaten in Afghanistan, dem Start von Raumsonden zum Mars, dem Besuch eines Sonderbeauftragten im Nahen Osten, der diplomatischen Vertretung eines Landes oder von Software-Programmen, die sich Jugendliche als neue Szenarien für ihr Computerspiel aus dem Internet herunterladen. Es gibt neue Abenteuer zu erleben. Im christlichen Sinne bedeutet Mission: die Sendung von Christen in die Welt. Das beginnt in der eigenen Familie und im Bekanntenkreis und reicht bis hin zu fremden Völkern. Christen verstehen sich als Menschen, die von Gott großzügig beschenkt worden sind und diesen Reichtum mit anderen in Wort und Tat teilen möchten. Dies gilt besonders für Menschen in Not, denn Christen sehen jeden Menschen an als: im Bild Gottes geschaffen und damit von unendlichem Wert und mit unvorstellbarer Würde ausgestattet.

(2) Was ist ein Missionar?

Das Wort „Missionar“ kommt aus dem Lateinischen und heißt „Gesandter“, „Botschafter“. Ein Botschafter hat einen Auftrag auszuführen, ob es ihm/ihr angenehm ist oder nicht. Er vertritt seinen Auftraggeber in Wort und Tat, mit seiner ganzen Person. Im christlichen Sinne ist er/sie ein

Botschafter im Auftrag Gottes, um das Evangelium von Jesus Christus weiterzugeben. Er/sie hat nicht die Wahrheit, sondern die Wahrheit hat ihn/sie in Beschlag genommen. Er/sie ist auf dem Wege mit Jesus, bleibt stets ein Lernender, offen für neue Erkenntnisse.

(3) Woher kommt der Begriff „evangelikal“?

Das Wort „evangelikal“ kommt aus dem Englischen und bedeutet dort schlicht „evangelisch“. 1966 wurde es ins Deutsche übernommen, als der ursprüngliche Begriff „evangelisch“ in den Landeskirchen eine Umdeutung erfuhr, politisiert und rationalistisch verengt worden ist. Konservative ev. Christen haben diese Entwicklung abgelehnt und für sich statt „evangelisch“ den Begriff „evangelikal“ gewählt. Er sollte nichts anderes als den historischen christlichen Glauben bezeichnen, wie ihn Martin Luther und die anderen Reformatoren gelebt und verkündigt haben: „Allein Christus, allein durch Gnade, allein der Glaube, allein die Bibel als Wort Gottes“.

(4) Was bedeutet „evangelikal“?

„Evangelikal“ heißt vom Wortsinn her: „dem Evangelium gemäß“, „am Evangelium orientiert“. Das griechische Wort Evangelium heißt „gute Nachricht“ und meint die Botschaft von Jesus Christus: Er kam vor 2.000 Jahren von Gottes Ewigkeit her auf die Welt, lebte unter uns, starb am Kreuz für die Schuld der Welt. Drei Tage später stand er auf von den Toten und ging 40 Tage später wieder in die unsichtbare Welt Gottes ein. Er wird am Ende der Zeit wiederkommen, um Recht zu sprechen und Gottes neue Friedensherrschaft aufzurichten, so bekennen Christen aller Konfessionen weltweit im „apostolischen Glaubensbekenntnis“. Sie sind überzeugt, dass Menschen eine persönliche Beziehung mit ihrem Schöpfer brauchen, damit ihr Leben hier und in Ewigkeit gelingen kann, und dies nur durch Jesus Christus möglich ist. Sie bekennen Jesus als ihren Herrn und als Retter der Welt.

(5) Was ist „evangelikale Mission“?

„Evangelikale Mission“ will diese frohe Botschaft von Jesus Christus in Wort und Tat bezeugen, Menschen in Not helfen und zur persönlichen Begegnung mit dem lebendigen Gott einladen. Wir halten es für ein Grundrecht, dass jeder Mensch das Evangelium hören kann. Wie ein Mensch danach auf diese Botschaft antwortet, ist ihm selbst frei überlassen. Jegliche Art von Druck, Zwang oder Überredung halten wir für unmoralisch, verwerflich und lehnen sie kategorisch ab!

(6) Wie geschieht Mission?

Christen haben das Evangelium als eine lebensverändernde Botschaft erfahren und wollen diese weitergeben, so ansprechend, liebevoll und einfühlsam wie irgend möglich, in der tiefen Achtung vor dem Menschen sowie in großem Respekt vor seiner Kultur und Glaubensüberzeugung. Sie möchten mit Menschen in einen ergebnisoffenen Dialog eintreten. Missionare sind vom Evangelium überzeugt und suchen Menschen zu gewinnen, wie dies auch andere Aktivisten tun. Jede politische Partei ist überzeugt, dass sie die besten Konzepte hat, ja sogar die einzige Lösung für die Probleme ihres Landes. Jeder Politiker sucht die Wähler für sich zu gewinnen und vertraut auf den Wettstreit der besten Programme, sonst wären Demokratie und Wahlkampf sinnlos. Das gleiche Recht der Rede- und Glaubensfreiheit nehmen auch christliche Missionare für sich in Anspruch. Ihnen Proselytieren zu unterstellen, d. h. Personen zu einem Religionswechsel zu drängen, halten wir für böswillige Propaganda (wobei ich nicht ausschließen kann, dass es ein Christ auch mal aus der persönlichen Begeisterung heraus an Sensibilität mangeln lässt). Jeglicher Druck und Zwang widerspricht fundamental dem Geist und Leben von Jesus.

(7) Jeder Mensch ist ein Missionar seiner Lebensweise

Jeder Mensch bringt sich im Lebensvollzug als ganze Person ein und kommuniziert unweigerlich seine Lebensphilosophie. Das gilt für Atheisten, Agnostiker, Christen, Muslime etc. in gleicher Weise. Sein Weltverständnis bestimmt sein Denken, seine Worte und sein Handeln. Dieses Grundverständnis ist stets ein metaphysisches, philosophisches Konzept von Apriori-Voraussetzungen und lässt sich nie aus empirischen Beobachtungen allein „wissenschaftlich“ begründen. Vor diesem Problem steht jeder Mensch, ein Atheist wie ein Christ. Ein agnostischer Entwicklungshelfer wird seine Aufklärung kommunizieren wie ein Christ seinen Glauben an eine transzendente Wirklichkeit, und beides hat massive Auswirkungen auf die Gastkultur. Die Frage ist nur, ob er/sie Respekt hat vor der Glaubensüberzeugung des Gesprächspartners, Verständnis für die Andersartigkeit von dessen Kultur, ob er uneigennützig hilft und auch die persönliche Entscheidung seines Gesprächspartners respektiert. In der Religion darf es keinen Zwang geben, lehrt die Bibel – und übrigens ebenso der Koran.

(8) Praktische Hilfe oder Verkündigung

Christen sind überzeugt, dass jeder Mensch zum Bilde Gottes geschaffen wurde und darum unendlich wertvoll und von Gott geliebt ist. Darum helfen Christen selbstlos. Sie bieten ihre praktische Hilfe, Entwicklungs-

und Bildungsarbeit allen Menschen in Not an, unabhängig von deren Religion, Volkszugehörigkeit, Geschlecht etc., gleich ob sie sich für das Evangelium interessieren oder nicht. Evangelikale Christen halten es für ausgesprochen unethisch, die Not von Menschen auszunutzen, bei Glaubensinteresse Vorzüge zu gewähren oder Katastrophenhilfe mit religiöser Verkündigung zu verknüpfen. Sie praktizieren eher das Gegenteil, nämlich Andersgläubigen mehr zu helfen, um die Unterstellung, dass Christen einen Vorzug bekämen, bereits im Keim zu entkräften. Andererseits erfahren Menschen durch das Evangelium, dass sie wertvoll sind, von Gott geliebt und mit unvergleichbarer Würde und Begabungen ausgestattet, während z. B. die 250 Mio. kastenlosen Dalits in Indien im Hinduismus als Unterdrückte und Unwürdige gehalten wurden. Dürfen wir es ihnen verweigern, wenn sie ihre alte Religion, die sie seit Jahrtausenden verklavt hat, verlassen wollen?

(9) Bildungsarbeit oder Mission?

Wenn ein agnostischer Geographielehrer in der Schule das Sonnensystem erklärt, dass Sonne, Mond und Sterne rein astronomische Objekte seien und keine lebensbestimmenden, geistlichen Mächte (wie es in vielen Kulturen geglaubt wird), so gilt dies als Bildungsarbeit. Sagt ein christlicher Missionar im Religionsunterricht genau das gleiche, wird dies als Eingriff in ihre Kultur gewertet. Lehrt eine Krankenschwester, dass Krankheiten durch Mikroben verursacht werden und nicht durch Verhexung, die man durch einen Gegenzauber zu neutralisieren sucht, dann gilt dies als Gesundheitserziehung. Sagt ein Missionar dasselbe, dann gilt es als Proselytieren? Leitet ein Landwirtschaftsexperte Bauern in Äthiopien im Pflügen an, die den Erdboden als Ort der Totengeister ansehen, so dass eine Beschädigung der Krume als Tabu gilt, dann ist dies Entwicklungsarbeit, obwohl es massiv in die Religion der Bevölkerung eingreift ...

In vielen Kulturen werden Wälder als Ort der bösen Geister angesehen, die Menschen zu meiden suchen, und sie dulden keinen Wald in der Nähe ihrer Dörfer. Fördert ein Forstwirt dort das Pflanzen von Bäumen um der Bodenerosion entgegenzuwirken, so wird dies nur Nachhaltigkeit haben, wenn gleichzeitig die spirituelle Dimension bearbeitet wird. Missionare tun dies.

(10) Die meisten Kulturen sind religiös-spirituell

Die obigen Beispiele zeigen, dass fast alle Kulturen stark religiös geprägt sind, so dass jeder Entwicklungshelfer auch den spirituellen Hintergrund berücksichtigen muss. Das erfordert hohen Respekt vor der Kultur, Ver-

ständnis für ihre traditionelle Lebensweise und Liebe zu den Menschen. Sind dafür Christen und andere Supernaturalisten nicht viel besser geeignet als agnostische Mitarbeitende?

(11) Sollten wir auf jegliche Einflussnahme verzichten?

Kulturüberschreitende Kommunikation und nachhaltige Entwicklung sind hochkomplexe Prozesse. Dabei können auch Fehler unterlaufen, und es gibt Rückschläge. Wer aber jegliche Einflussnahme in anderen Ländern vermeiden will, überlässt die Völker ihrem Elend und ihrem Schicksal. Die UN-Hauptversammlung hat sich anders entschieden und zur Jahrtausendwende die „Millennium Entwicklungsziele“ einstimmig verabschiedet: Dass die Weltgemeinschaft alles Mögliche dazu beitragen will, dass jeder Mensch in Würde leben kann. Dazu wurden 40 konkrete Indikatoren benannt, doch die aktuellen WHO-Daten zu Säuglingssterblichkeit, Unterernährung, Infektionskrankheiten, Analphabetenrate, Benachteiligung von Frauen etc. zeigen, wie weit viele Länder noch davon entfernt sind. Die Not der Menschen muss gelindert werden.

(12) Religiöse Fragen sind das natürlichste Gesprächsthema

Religion ist das natürlichste Gesprächsthema in den meisten Kulturen, da die ganze Gesellschaft auf der Hochachtung vor Gott (oder Göttern) aufgebaut ist. Beim Besuch eines Nachbarn oder im Teehaus ist es unvermeidlich, über religiöse Themen zu sprechen, wie ich immer wieder in der Begegnung z. B. mit Muslimen erlebt habe. Nur unsere westeuropäischen Kulturen sind von der Aufklärung geprägt, in der Religion zur Privatsphäre gehört und in der Öffentlichkeit keine Rolle spielt. Mit Fremden sprechen wir über das Wetter, Politik, die neusten Filme ..., doch es ist hoch peinlich, wenn jemand religiöse Fragen anspricht. Ganz anders in fast allen anderen Kulturen der Welt. Sie lieben es, über Gott und die Welt zu debattieren. Die Frage ist nur, ob dies höflich und im gegenseitigen Respekt geschieht. Muslime schätzen es sehr, wenn ein Gesprächspartner informiert ist und eine echte, persönliche Überzeugung hat.

(13) Wie arbeiten „evangelikale Missionare“?

Die meisten evangelikalen Missionare arbeiten im Einsatzland im Rahmen von Partnerkirchen. Sie sind dort auf deren ausdrückliche Bitte, um einen Fachservice in ihrem Auftrag und unter ihrer Leitung wahrzunehmen, z. B. als Lehrer an kirchlichen Schulen, Sozialarbeiter in kirchlichen Einrichtungen, in der beruflichen Ausbildung oder als theologische Mitarbeiter. Als Buchhalter, Krankenschwestern oder in praktischen Berufen

bilden sie einheimische Mitarbeiter aus und leisten Knowhow-Transfer. Sie sind keine „freischaffenden Künstler“, sondern Teil eines Teams und meist in die Kirche vor Ort eingebettet, oder sie arbeiten in Partnerschaft mit dieser.

(14) Missionar oder berufliche Fachkraft?

Die meisten evangelikalen Missionare arbeiten einerseits als berufliche Fachkräfte und erhalten oft als solche ihr Visum; andererseits sind sie Mitarbeiter von kirchlichen Einrichtungen und werden natürlich auch als „Missionare“ angesehen. So sind sie selbstverständlich beides. Sie vermeintlich damit nicht ihre Identität und Absicht, sondern wurden als solche ins Einsatzland eingeladen. Natürlich wird von kirchlichen Mitarbeitern erwartet, dass sie in einer lokalen Gemeinde mitarbeiten, ihren christlichen Glauben leben und auch bekennen.

(15) Begeben sich Missionare nicht selbst in Gefahr?

Viele Länder sind leider von immenser Not, Kriminalität, ethnischen Konflikten, Korruption und sozialer Ungerechtigkeit geprägt. Die Reise-warnungen des Auswärtigen Amtes der BRD geben Anhaltspunkte für diese Risiken. Diese Warnungen sind vor allem für Individualreisende gedacht, die ohne Sprach- und Kulturkenntnisse, mit minimaler Vorbereitung und ohne ein lokales Beziehungsnetz naiv durchs Land reisen. Missionare sind aber nicht mit diesen Rucksacktouristen zu vergleichen. Sie erhalten in der Regel eine sorgfältige und spezifische Vorbereitung, ein umfassendes Sicherheitstraining und haben Notfallpläne in der Tasche. Sie arbeiten im Team mit erfahrenen Kollegen, erhalten Rat von einheimischen Leitern, sind eingebettet in eine lokale Struktur und oft in eine Partnerkirche. Natürlich gibt es klare Verhaltensrichtlinien und Orte, an denen der Einsatz von Ausländern unverantwortlich wäre – ja sogar Einheimische in Gefahr bringen würde. Vor einem Einsatz wird zudem die persönliche Lebenserfahrung und Stressbelastbarkeit besonders geprüft – und Praktikanten bedürfen eines ganz besonderen Schutzes und dürfen nur zusammen mit erfahrenen Mitarbeitern arbeiten.

(16) Ist es nicht unverantwortlich, Missionare in Krisengebiete zu senden?

Der Dienst von Missionaren ist vergleichbar mit Feuerwehrleuten, Polizisten, Rotes-Kreuz-Mitarbeitern, Entwicklungshelfern und Soldaten bei UN-Friedensmissionen. Sie alle gehen ein kontrolliertes Risiko ein, um Menschen in Not zu helfen und Frieden zu fördern. Ja wir bewundern

sogar den Mut von Journalisten und Umweltaktivisten in kritischen Ländern. Welch eine absurde Logik, ihnen eine Mitschuld zu geben, wenn jemand von ihnen im Einsatz zu Schaden kommt. Deshalb bitten wir um einen fairen Vergleich von Risiken. Missionare gehen mit einer Botschaft der Liebe, des Friedens und der Versöhnung. Wenn sie diese nicht als lebensnotwendig ansehen würden, würden sie nicht diese Risiken auf sich nehmen. Sie leben selbstlos und verschenken sich an andere, weil sie um ein höheres Ziel wissen als den persönlichen Vorteil: das Beispiel von Jesus Christus und Gottes Wirken in der Welt heute.

Die Hoffnung ist noch nicht erloschen

Die Eltern der im Jemen entführten Familie beten jeden Tag für ihre Kinder

Matthias Pankau

Seit mehr als neun Wochen fehlt von der im Jemen entführten fünfköpfigen Familie aus Sachsen jede Spur. Erstmals seit langem haben Angehörige jetzt mit Medienvertretern gesprochen – über ihre Ängste und die große Hoffnung, Johannes, Sabine und ihre drei Kinder bald wieder in die Arme schließen zu können.

Gottfried und Ruth Hentschel wirken gefasst. Beide haben ihre Hände ineinander gelegt und überlegen kurz, wo sie anfangen sollen. Erstmals seit Wochen möchten sie von ihrem Sohn erzählen – Johannes, der zusammen mit seiner Frau Sabine und den drei Kindern Lydia, Anna und Simon am 12. Juni im Jemen entführt worden ist und von denen bisher jede Spur fehlt.

Eigentlich wären sie jetzt hier ...

„Eigentlich wären sie jetzt hier“, fängt Ruth Hentschel an. Denn Johannes, Sabine und die drei Kinder kamen jeden Sommer für vier Wochen in die Lausitz, um Urlaub zu machen und die Familie zu besuchen. So sollte es auch in diesem Jahr sein. Als Johannes im Mai allein für ein paar Tage nach Deutschland gekommen war, um bei der Goldenen Hochzeit der Eltern dabei zu sein, hatte er gesagt: „Wir sehen uns ja im August wieder.“ Die Tickets hatten er und seine Frau schon gekauft. Am 17. August wollten sie kommen.

Gottfried Hentschel holt ein Foto heraus, auf dem Johannes zusammen mit seiner Frau Sabine und den Kindern Lydia (5), Anna (3) und Simon (1) zu sehen ist. Eine glückliche Familie. Mutter Sabine hält Sohn Simon auf dem Arm. Vater Johannes und Anna lächeln in die Kamera. Lydia schaut etwas scheu nach unten. „Das ist das letzte Bild, was wir von ihnen haben“, sagt der 78-jährige. „Johannes hat es uns zur Goldenen Hochzeit geschenkt.“ Seine Stimme zittert.

Das letzte von sieben Kindern

Seine Frau schaut auf das Bild und sagt: „Der Johannes ist unser Jüngster. Der siebte.“ Zu ihm habe sie ein ganz besonders enges Verhältnis gehabt – „wie das bei den Jüngsten häufig ist“. Ihn hätten sie in der Erziehung nie gemerkt, so unauffällig und „pflegeleicht“ sei er gewesen. Doch Johannes habe es immer in die Ferne gezogen. Kurz nach der friedlichen Revolution 1989 habe er gesagt. „Jetzt ist die Mauer weg, jetzt steht uns die Welt offen.“ Die elterliche Landwirtschaft wollte Johannes nie übernehmen. Er wollte die Welt sehen und dort etwas Nützliches tun.

Seinen Zivildienst leistete er 1993/94 in einer Arbeit mit körperbehinderten arabischen Jugendlichen. Dort lernte er nicht nur Arabisch, sondern auch den Umgang mit ihnen. „Er hat sich an die dortigen Sitten und Gebräuche angepasst. Er hat nie offensiv über seinen Glauben gesprochen oder gar Traktate verteilt“, betont sein Vater Gottfried. Ein Freund von Johannes, der damals mit ihm zusammenarbeitete und der kürzlich in Deutschland war, um dessen Eltern zu besuchen, bestätigt das: „Johannes war schon damals sehr besonnen und vorsichtig im Umgang mit Muslimen. Er hat nie für seinen Glauben geworben.“ Deshalb kann er sich auch nicht vorstellen, dass das im Jemen anders gewesen sein soll.

Der Krieg kam zu ihnen

Seit sechs Jahren arbeiteten der studierte Maschinenbauer und seine Frau in dem staatlichen Krankenhaus „Mustaschfa al Dschimhuri“ in der nordjemenitischen Provinz Saada. Beide waren für die kleine christliche Hilfsorganisation „Worldwide Services“ aus den Niederlanden dort. Johannes machte alles – von der Bauleitung über die Reparatur des Notstromaggregats bis zur Reinigung des verstopften Abflusses. Seine Frau Sabine arbeitete als Krankenschwester. Nach allem, was man weiß, war die Arbeit der ausländischen Fachkräfte bei den Einheimischen äußerst beliebt und angesehen – nicht zuletzt, weil alle auch arabisch sprachen. Vorwürfen, Johannes und seine Familie seien leichtsinnig gewesen, indem sie in ein Krisengebiet wie den Jemen gegangen seien, halten Gottfried und Ruth Hentschel entgegen: „Sie sind nicht in ein Kriegsgebiet gegangen. Vielmehr kam der Krieg zu ihnen.“ Denn als Johannes und Sabine 2003 erstmals in den Jemen gingen – damals noch ohne Kinder – herrschte dort noch kein Krieg.

Die Ungewissheit ist am schlimmsten

Gottfried und Ruth Hentschel starren auf das Foto. Auch zu den Enkeln haben sie ein besonders herzliches Verhältnis. Den kleinen Simon haben sie das letzte Mal gesehen, als er sechs Wochen alt war. Vor kurzem wurde er ein Jahr alt – in Geiselhaft. Auch seine große Schwester Lydia hatte jetzt Geburtstag. „An diesen Tagen ist die Ungewissheit besonders schlimm“, sagt Ruth Hentschel. Ihr Mann nickt und zückt ein Taschentuch, um sich eine Träne aus dem Auge zu wischen. Beim Besuch von Johannes, Sabine und den Kindern im letzten Jahr fragte Oma Ruth ihre Lydia, wo sie denn in die Schule gehen wolle, wenn es so weit sei. „Na, in Bautzen natürlich“, so die Kleine. Auf die Frage, warum sie nicht im Jemen zur Schule gehen wollte, entgegnete Lydia: „Oma, dort dürfen doch nur Jungs zur Schule gehen.“

Doch dann kam der 12. Juni. Was genau am Abend dieses Tages geschehen ist, liegt nach wie vor im Dunkeln. Ob die Umstände der Entführung wirklich so waren, wie in den Medien bisher dargestellt, erscheint ungewiss. „Es ist derzeit so viel Falsches im Umlauf, dass wir uns jetzt bewusst zu Wort melden wollten“, sagt Reinhard Pötschke, der die Familie gegenüber der Presse vertritt. Pötschke ist mit Johannes Hentschels nur ein Jahr älterer Schwester verheiratet. Beide Familien stehen sich nahe. Die Kinder sind etwa im gleichen Alter.

Johannes war immer auf Sicherheit bedacht

„Fest steht, dass Johannes das Krankenhaus an diesem Freitag kurz nach 16 Uhr verlassen und sich ordnungsgemäß bei der Wache abgemeldet hat“, sagt Pötschke. Zusammen mit einem Briten, einer Südkoreanerin und zwei deutschen Praktikantinnen wollte die Familie noch einen kurzen Ausflug zu einem Picknickplatz machen. „Die Gegend war absolut sicher, sonst wäre eine bewaffnete Begleitung mitgekommen“, betont Pötschke. „Johannes war immer sehr auf Sicherheit bedacht. Er hätte nie seine Familie oder sonst jemanden in Gefahr gebracht.“

Doch die Gruppe kehrte von dem Ausflug nicht zurück. Irgendwann nach 18 Uhr auf dem Rückweg wurde sie von Unbekannten entführt. Den Notruf über's Handy im Krankenhaus, von dem zunächst in den Medien berichtet worden war, habe es nicht gegeben, so Pötschke. Auch ist keine der Geiseln in Panik geraten oder hat versucht zu entkommen. „Die beiden Praktikantinnen und die Koreanerin sind nicht erschossen worden, weil sie versuchten zu flüchten“, sagt Pötschke. Vielmehr seien sie gezielt exekutiert und so abgelegt worden, dass man sie finden würde. Dabei müssen sich die Geiselnnehmer ausgekannt haben. „Sie nahmen bewusst Schleich-

wege, denn an allen großen Straßen waren Wachen postiert.“ Auch der Hinweis darauf, dass Johannes mit Muslimen über den christlichen Glauben gesprochen haben soll und dies der Grund für die Entführung gewesen sein könnte, hat sich nicht erhärtet. Ebenfalls mit Sicherheit könne man jetzt sagen, dass die beiden getöteten jungen Frauen aus Deutschland ohne christliche Traktate ins Land eingereist seien.

Hoffnung, dass sie noch leben

Pötschke – Pastor einer Freien evangelischen Gemeinde in Radebeul (bei Dresden) – hat sich in den vergangenen neun Wochen intensiv mit der Situation im Jemen beschäftigt und steht in Kontakt mit dem Auswärtigen Amt und den ermittelnden Behörden: „Ich verarbeite das Ganze, indem ich Informationen sammle.“ Er vermutet, dass sich die Familie in den Händen von Kriminellen oder Terroristen befindet. Dass es sich um eine Stammesentführung handeln könnte – immerhin leben im Nordjemen etwa 400 zum Teil rivalisierende Stämme nebeneinander – hält der 42-Jährige für unwahrscheinlich. „Frauen und Kinder sind für diese Stämme das höchste Gut. Die entführt man nicht einfach oder bringt sie gar um. Das wäre etwas typisch Unjemenitisches.“ Mehr möchte er momentan nicht preisgeben. „Aber aufgrund der Indizien, die ich gesammelt habe, habe ich derzeit wieder mehr Hoffnung, dass sie noch leben“, sagt er.

Keine neuen Erkenntnisse beim Auswärtigen Amt

Das Auswärtige Amt hält sich ebenfalls bedeckt. „Leider noch keine neuen Erkenntnisse“, heißt es von dort. Reinhard Pötschke ist überzeugt davon, dass man sich um die Klärung des Geiseldramas bemüht. „Doch die menschliche Komponente fehlt mir beim Auswärtigen Amt“, sagt er unmissverständlich. Während sich der jemenitische Botschafter in Berlin in einer Presseerklärung sofort nach Bekanntwerden der Entführung zu Wort gemeldet und die Entführung verurteilt habe oder die sächsische Staatsregierung sich nach dem Ergehen der Familie erkundigt und ihr Mitgefühl in einem Brief zum Ausdruck gebracht habe, sei vom Auswärtigen Amt weder ein derartiger Anruf gekommen noch ein Brief.

Ortswechsel: Meschwitz – ein kleines Dorf in der Oberlausitz nahe Bautzen. Eine ältere Frau harkt im Garten. Ein junger Mann saust auf einem alten Moped – Marke „Schwalbe“ – über's Feld. Idylle pur. Weniger hundert Meter entfernt steht das Haus, in dem Johannes und seine

Familie wohnten, wenn sie nach Deutschland kamen – ein 1732 erbautes Umgebendehaus. Es herrscht Ruhe. Der große Medienrummel ist vorbei. Doch das heißt nicht, dass die Hentschels hier vergessen wären.

„Gefangenschaft ist etwas ganz Schlimmes“

„Wir alle hoffen, dass sie bald wieder nach Hause kommen“, sagt ein 85-jähriger Nachbar, der direkt nebenan wohnt und auf einer Bank vor dem Haus sitzt. Er kenne „den Johannes, die Sabine und die Kinder schon lange“. Sie seien eine ganz normale Familie. Besonders schön sei es immer dann gewesen, wenn die Kinder durch den Garten zum Spielen rüber gekommen seien. Doch dann wird sein Blick wieder ernst: „Gefangenschaft ist etwas ganz Schlimmes. Ich habe das selbst erlebt, war von ’43 bis ’45 in russischer Kriegsgefangenschaft. Da ist man so unheimlich hilflos.“ Momentan könne man nur beten, dass das Geiseldrama gut ausgehe.

Gebetsgemeinschaft mit dem Bischof

Und genau das tun unzählige Christen in Bautzen und Umgebung. Vor dem mächtigen St. Petri-Dom in Bautzen steht immer noch ein Schild, das an das Schicksal der fünfköpfigen Familie erinnert, die zu einer Landeskirchlichen Gemeinschaft gehört. „Gott ist meine Rettung. Ihm will ich vertrauen und nicht verzagen. Freiheit für Johannes, Sabine, Lydia, Anna und Simon“, ist darauf zu lesen. Dass davor nur noch eine Kerze steht, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier jeden Sonntag für die Geiseln gebetet wird. Genauso wie täglich in unzähligen Gemeinden ringsumher, die sich zu einer Gebetsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. In der Freien evangelischen Gemeinde von Schwager Reinhard Pötschke in Radebeul treffen sich seit dem 13. Juni täglich um 21 Uhr Gemeindeglieder zum Gebet für Johannes und seine Familie. Vergangenen Mittwoch war wieder einmal ein Stuhl mehr besetzt als sonst: Der sächsische Landesbischof Jochen Bohl war gekommen, um mit den Eltern von Johannes und anderen Christen für einen guten Ausgang des Geiseldramas zu beten – bereits zum dritten Mal. Sicher, das Gebet eines Bischofs bewirkt nicht mehr als das eines „normalen“ Christen. „Für uns war das trotzdem sehr ermutigend“, sagt Ruth Hentschel. Am Ende fassten sich alle an den Händen und sprachen zusammen: „Dass Jesus siegt, bleibt ewig ausgemacht. Sein ist die ganze Welt, sein sind auch wir. Halleluja. Amen.“

Quelle: idea Pressedienst 17.08.2009

Jemen: Die ihr Herz verschenken

Michael Hausin, (Autorenvorstellung auf Seite 30)

... Fatima und Ayshe wurden brutal ermordet. Sie kamen für ein Praktikum nach Berlin, arbeiteten als Krankenschwestern in der brandenburgischen Provinz und halfen den Schwachen und wenig Beachteten.

Die beiden jungen Frauen trugen kein Kopftuch, waren aber als bekennende Muslimas bekannt. Bei ihrer Arbeit, beim Wechseln von Verbänden, beim Auftragen von Salbe oder beim Aufziehen von Spritzen ergaben sich Gespräche mit den einheimischen Christen wie von selbst. Und manch ein alteingesessener Brandenburger wurde nachdenklich, wenn er Fatima und Ayshe so beredt über Allah und die Einzigartigkeit des Koran reden hörte. Die Frauen wurden gewarnt: Hört auf mit der unerträglichen Missionierung, macht eure Arbeit, aber haltet den Mund. Das taten sie wohl nicht. Denn Mitte Juni wurden Ayshe und Fatima von Unbekannten entführt. Wenige Tage später fand man ihre übel zugerichteten Leichen in einem Waldstück nahe Berlin. ...

Selber schuld?

Richtig. Diese Geschichte ist erfunden. Sie muss es sein. Wäre das wirklich geschehen, wären Deutschlands Zeitungen noch immer voller Berichte. Die Straßen wären überfüllt von Trauermärschen, auf Schulhöfen würden sich Schweigeminuten und Schweigekreise ablösen. Was tatsächlich geschah war Folgendes:

Rita Stumpp (26 Jahre) und Anita Grünwald (24 Jahre) absolvierten ihr Praktikum im Jemen. Eine humanitäre Aktion, kein „Missionseinsatz“. Am 15. Juni 2009 wurden sie zusammen mit sieben anderen Ausländern entführt. Kurz darauf fand man ihre Leichen zusammen mit einer Koreanerin, die auch zu den Verschleppten gehörte.

Rita Stumpp und Anita Grünwald waren jung, Bibelschülerinnen und evangelikale Christinnen. Das letztere wurde ihnen bei den Nachrufen zum Verhängnis. Natürlich bedauerte man den gewaltsamen Tod der beiden Frauen. Aber – waren sie nicht selber schuld?

Wer Zugang zum Internet hat, kann auf den Kommentarseiten der Zeitungen eine Flut antichristlicher Häme lesen. Kein Mitleid und kein Bedauern, dass zwei junge Frauen, die helfen wollten, ermordet wurden. Stephan Holthaus, Dekan der Freien Theologischen Hochschule in Gießen, ist fassungslos: „Man fragt sich angesichts mancher Presseveröffent-



Rita Stumpp (26 Jahre) und Anita Grünwald (24 Jahre) absolvierten ihr Praktikum im Jemen.

lichungen zunächst: Wer ist hier eigentlich der Schuldige? Warum kritisiert keiner die Menschenrechtssituation im Jemen? Wo sind die Voten, die Religionsfreiheit in der arabischen Welt fordern?“

Die Sprache verrät uns

Die Sprache verrät oft viel über unsere selbstverständliche Art zu denken. Die Bibelschülerinnen werden „verdächtigt“ missioniert zu haben. Noch einmal: Der Verdacht ist nicht, die Frauen hätten Drogen geschmuggelt, Kinder entführt oder Organhandel betrieben. Sondern, sie hätten missioniert. Davon abgesehen, dass sie in einer rein humanitären „Mission“ im Jemen arbeiteten, übernehmen wir unbewusst die Sprachregelung anti-missionarischer muslimischer Regime, die das Evangelisieren kriminalisieren. Um es festzuhalten: Rita Stumpp und Anita Grünwald haben nicht missioniert, sie arbeiteten als Pflegekräfte, wirkten medizinisch-humanitär. Der Gemeindeleiter der beiden ermordeten Christinnen, Johann Dockter, sagt gegenüber der Stimme der Märtyrer: „Rita und Anita wussten, dass christliche Mission im Jemen verboten ist. Sie konnten die Sprache nicht ausreichend, um zu verkündigen. Was sie mit Einverständnis der Jemeniten taten, war sichtbare, praktizierte Nächstenliebe.“ Dass sie nicht krampfhaft versuchten, ihren Glauben zu verstecken, könnte ihnen zum Verhängnis geworden sein.

Mission ist ein Menschenrecht

Die entscheidende Feststellung hinter dem schrecklichen Ereignis muss aber sein: Mission ist ein Menschenrecht. Das ist nicht die Behauptung interessengeleiteter Missionsgesellschaften. Es ist die gültig festgeschriebene Äußerung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Wer immer den Christen empfiehlt, die Mission einzustellen, verkennt nicht nur einen Kernauftrag des christlichen Glaubens. Er ignoriert auch eine wesentliche Errungenschaft des Rechtes auf Religionsfreiheit. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wird jedenfalls festgestellt: Jedermann hat das Recht, seine Religion öffentlich oder privat zu bekunden. In der allgemeinen „Lust am Einknicken“ (so der Journalist Henryk M. Broder) vor dem Islam, scheinen viele bereit, mühsam erkämpfte Rechte zur Verfügung der Intoleranten und Gewaltbereiten zu stellen. Selbst wenn die beiden Christinnen missioniert hätten, wären nicht sie im Unrecht gewesen, sondern immer noch jene, „die die beiden jungen Frauen kaltherzig ermordeten und die Staaten, die dagegen nur halbherzig vorgehen“, wie es der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke, deutlich äußerte.

Unsere Verpflichtung

Erneut sind die Evangelikalen zu Buhmännern geworden. Und die alten Forderungen nach einem generellen Missionsverzicht feiern fröhlich Auferstehung. „Die Forderung nach einem Missionsverbot soll es Christen unmöglich machen, über ihren Glauben zu reden“, sagt der Theologe Michael Kotsch. Der pietistische Theologe Karl Heim erlebte bereits 1929 die massive Forderung nach einem Ende der Mission. Heim antwortete darauf mit seinem Aufsatz „Unsere Verpflichtung zur Weltmission“. Als Nachfolger Jesu sind wir „Botschafter an Christi statt und bitten: Lasst euch versöhnen mit Gott“. Und wir können glaubhaft von Versöhnung reden, weil mit Jesus die Versöhnung und damit Frieden des Gewissens möglich ist. Aber eben nur durch Jesus. Christus ist die einzige Brücke über den Graben, der Gott und Mensch trennt. Diese Botschaft ist so bedeutend für jeden Menschen, dass es Christen auch auf sich nehmen, getötet zu werden, um diese Nachricht zu überbringen. Niemand hat die Möglichkeit, noch das Recht, sich hier als Herr der Gewissen anderer aufzuspielen und ihnen vorzuschreiben, was sie zu tun haben. Gott ruft, er erweckt sich seine Zeugen; daran werden Beschlüsse von Menschen nichts ändern. Und Gott ruft, wen er will, zu seinem Dienst.

Quelle: idea

Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe

IIRF sucht Sponsoren für ein Forschungsprojekt

Thomas Schirmmacher



Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirmmacher, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, ist Indien seit über 25 Jahren verbunden und wurde zuletzt in Indien zum „Distinguished Professor of Global Ethics“ an einer neuen Hochschule im indischen Bundesstaates Meghalaya ernannt.¹



Das Internationale Institut für Religionsfreiheit sucht Sponsoren für ein Forschungsprojekt, das sich mit der Verquickung der Unterdrückung der Dalits² in Indien und mit der zunehmenden Christenverfolgung in Indien beschäftigen soll. Worum geht es dabei vor allem?

„Die Zahl der hinduistischen Dalits wird auf über 160 Millionen geschätzt, zusammen mit den muslimischen, buddhistischen und christlichen ‚Unberührbaren‘ sind sie ca. 240 Millionen und damit fast ein Viertel der indischen Bevölkerung. Bis heute erleben sie von Kasten-Indern häufig massive Diskriminierung, teilweise auch Verfolgung und Gewalt. Sie stehen zum Teil außerhalb des Kastensystems oder auf dessen untersten Stufen und werden deshalb als ‚unrein‘ oder ‚unberührbar‘ betrachtet. Be-

¹Siehe: <http://www.bucer.org/uploads/media/BQ0111.pdf> und ausführlicher unter: <http://www.bucer.org/bq.html> – dort Bonner Querschnitte 111).

²Eine gute Einführung mit vielen Stimmen findet sich in Dalits: Religion und Menschenrechte der ehemaligen ‚Unberührbaren‘ in Indien. Weltmission heute 67. Hamburg: Evangelisches Missionswerk in Deutschland, 2009 mit einer guten Literaturliste S. 192–196. S. weiter Brigitte Voykowitz. Dalits: Die Unberührbaren in Indien. Wien: Verlag der Apfel, 2006 und aus akademischer Sicht: S. M. Michael (Hg.). Dalits in Modern India. Los Angeles/Singapore: SAGE, 2007. Dalits: Viele englischsprachige Quellen unter: <http://www.worldproutassembly.org/archives/casteism>.

sonders in ländlichen Gegenden ist diese Diskriminierung, die im Westen oft als eine Form des Rassismus oder der Sklaverei angesehen wird, bis heute Realität. Dies kann so weit gehen, dass man selbst die Berührung mit ihrem Schatten meidet. Immer wieder werden sie Opfer von Gewalt und Landraub.“³ 400.000, vielleicht 800.000 Dalits reinigen bis heute täglich Latrinen mit bloßen Händen.

Dalits, die zum Islam oder Christentum konvertieren, verlieren in Indien ihren Rechtsstatus als Dalits und damit die ihnen eigentlich nach Verfassung und Gesetz zustehende finanzielle und rechtliche Unterstützung. Mit der Logik, dass sie als Muslime oder Christen ja nicht mehr zur untersten Kaste des Hinduismus gehören, werden ihnen verfassungsmäßige Rechte gestrichen. Merkwürdigerweise gilt dies nicht für Dalits, die Buddhisten oder Sikhs werden, zumindest sieht das die Verfassung so – die Realität ist hier auch oft anders.

Das zumindest ist die Klage einer der beiden großen internationalen Vereinigungen von Dalits mit Menschenrechtlern, die es weltweit gibt, dem Dalit Freedom Network (<http://www.dalitnetwork.org>) unter Leitung seines internationalen Präsidenten Joseph D'souza⁴. Die andere internationale Vereinigung International Dalit Solidarity Network (IDSN) (<http://www.idsn.org>) mit der Kernorganisation in Indien selbst National Campaign on Dalit Human Rights (NCDHR) (<http://www.ncdhr.org.in>) und dem deutschen Zweig Dalit Solidarität in Deutschland (DSiD) (<http://www.dalit.de>) ist in der Frage zurückhaltender, widerspricht der Analyse aber nicht.

Doch immer wieder taucht die Frage auf, ob diese extreme Diskriminierung von Christen und Muslimen wirklich sowohl in der Verfassung und den Gesetzen vorgegeben ist, als auch in der Realität praktiziert wird und viele Dalits unmittelbar betrifft. Als erste Begründung für das Forschungsprojekt dienen Aussagen in einschlägigen Untersuchungen zur Lage der Dalits.

Die am Sitz der UNO in New York beheimatete internationale Menschenrechtsorganisation veröffentlichte 1999 unter dem Titel ‚Broken People – Caste Violence‘ den ersten großen Menschenrechtsbericht über die Lage der Dalits in Indien (und in indischen Gemeinschaften weltweit), der vom Hohen Kommissar für Menschenrechte der UN bis heute auf der

³<http://de.wikipedia.org/wiki/Dalit> (9.10.2009): Die Wikipedia ist bisweilen unzuverlässig oder Ergebnis ideologischer ‚edit wars‘, die Artikel im Umfeld von Dalits und fundamentalistischem Hinduismus sind aber (derzeit) alle sehr gut.

⁴Joseph D'souza. Dalit Freedom: Now and Forever. London: OM & Colorado: Dalit Freedom Network, 2005.

Webseite veröffentlicht wird.⁵ Human Rights Watch und das Center for Human Rights and Global Justice (CHRGJ) an der New York University School of Law haben dann 2007 dem UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) eine Stellungnahme zu den Berichten des Staates Indien vorgelegt,⁶ da der acht Jahre zu spät eingegangene Bericht Indiens keinen einzigen wirklichen Übergriff gegen Dalits erwähnte. Der HRW-Bericht gilt als einer der besten Berichte zur Lage der Dalits aus menschenrechtlicher Sicht. Zur Religionsfreiheit der Dalits gibt es folgenden längeren Abschnitt, hier nach einer Übersetzung von Josef Jäger, Bad Ischl.

(Beginn des Auszugs⁷ aus dem HRW-Bericht. Die Verweise auf Abschnitte beziehen sich auf den gesamten Bericht, die Fußnoten finden sich am Ende des Auszuges.)

Artikel 5 (d) (vii): Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit der Dalits in Indien ist in vielerlei Hinsicht eingeschränkt. Die Menschenrechtsverletzungen auf der Grundlage des Kastenwesens, welche Gegenstand dieses Berichts sind, werden oft auf der Grundlage der Theorie religiös sanktioniert, dass Dalits getrennt von der übrigen Gesellschaft leben und niedrige Berufstätigkeiten ausüben müssen, weil sie in eine Kaste außerhalb des hinduistischen *Varna* Systems geboren wurden. Deshalb wird Dalits auch regelmäßig der Zutritt zu Hindutempeln verwehrt (siehe Abschnitt VIII (F)(2)(b)). Die Dalits haben auf die schlechte Behandlung durch Hindus aus den höheren Kasten mit Massenkonversionen zum Buddhismus, Christentum und historisch auch zum Islam reagiert. Der Verlust verfassungsmäßiger Privilegien beim Religionswechsel stellt jedoch eine ernsthafte Behinderung ihrer Freiheit zur Wahl ihrer Religion da. Da-

⁵ <http://www.unhcr.org/.../country,,HRW,,IND,4562d8cf2,3ae6a83f0,0.html>; s. auch <http://www.hrw.org/legacy/reports/1999/india>.

⁶ „Hidden Apartheid“. New York: Human Rights Watch, 2007. <http://www.hrw.org/en/node/11030/section/1>, als pdf unter <http://www.chrgj.org/docs/IndiaCERDShadowReport.pdf>.

⁷ Ebd. S. 75–77; den Kernsatz, dass Dalits bei Bekehrung zu Christentum oder Islam ihre staatliche Unterstützung verlieren, bestätigt mit ähnlichen Worten Smita Narula. Broken people: caste violence against India's „untouchables“. New York: Human Rights Watch, 199. S. 27 und „India practises ‚hidden apartheid‘ against dalits: report“ (7.3.2007). http://www.worldproutassembly.org/archives/2007/03/india_practises.html.

rüber hinaus sind die meisten Dalits letztlich nicht in der Lage, ihrer Behandlung als „Unberührbare“ zu entkommen, unabhängig davon, zu welcher Religion sie sich bekennen²⁸⁴. Die Einführung von Antibekehrungsgesetzen in mehreren Bundesstaaten hat den Religionswechsel zusätzlich extrem erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Überdies können Dalits zum Ziel zwangsweiser „Rückbekehrungen“ zum Hinduismus durch *Sangh Parivar* Gruppen²⁸⁵ werden.

a. Verlust verfassungsmäßiger Privilegien beim Religionswechsel

Während die indische Verfassung hinduistischen, buddhistischen und der Gemeinschaft der Sikhs angehörigen Dalits bestimmte verfassungsmäßige Privilegien gewährt (siehe Abschnitt V(B)), stehen diese Privilegien Dalits, die zum Christentum oder Islam konvertieren nicht zur Verfügung. Dalits, die Christen oder Muslime werden, verlieren ihren „*Scheduled Caste*“ Status, obwohl sie nicht in der Lage sind, der diskriminierenden Behandlung durch Christen und Muslime zu entgehen. Viele Dalit-Christen müssen in eigenen Kirchen oder in Kirchen mit Kastentrennung beten, ihre Toten in separaten Friedhöfen beerdigen und Diskriminierung durch Priester und Nonnen erdulden, die keine Dalits sind.²⁸⁶

Nachkommen von zum Islam konvertierten Dalits werden auch von Muslimen diskriminiert, die ihre Abstammung auf arabische, iranische oder zentralasiatische Vorfahren zurückführen.²⁸⁷ Nachkommen indigener Konvertiten werden gewöhnlich als „*aljaf*“, das heißt „gemein“ oder niedrig²⁸⁸ bezeichnet. Weiters verweigern aus höheren Kasten stammende Muslime oft Dalit-Muslime den Zutritt zu Friedhöfen für Beerdigungen.²⁸⁹ Die fortgesetzte Praxis, Dalit-Christen und -Muslime als „Unberührbare“ zu behandeln, spricht gegen das Argument, dass diese Gemeinschaften beim Religionswechsel ihre verfassungsmäßigen Privilegien verlieren sollten und hat zu dem Vorwurf geführt, dass die Praxis der indischen Regierung, den „*Scheduled Caste*“ Status auf der Grundlage der Religionszugehörigkeit zu gewähren, mit religiöser Diskriminierung gleichzusetzen ist.²⁹⁰

Zusätzlich können Dalit-Christen und -Muslime vielfältigen Formen der Diskriminierung auf der Grundlage ihrer Kasten- und Religionszugehörigkeit ausgesetzt sein, eine Gefahr, die mit dem Aufstieg des Hindunationalismus in Indien zugenommen hat.²⁹¹

b. Antibekehrungsgesetze

Das Recht der Dalits auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird durch Gesetze ausdrücklich verweigert, die den Übertritt von einer Religionsgemeinschaft zu einer anderen verbieten oder behindern. Sieben Bundesstaaten, die Mehrheit von ihnen von der nationalistischen Hindupartei BJP regiert – Orissa, Madhya Pradesh, Arunachal Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat, Rajasthan und Tamil Nadu – haben Gesetze eingeführt, deren Ziel es ist, einen Religionswechsel zu erschweren oder so gut wie unmöglich zu machen.²⁹² In vier dieser Antibekehrungsgesetze sind ausdrücklich strengere Strafen vorgesehen, wenn die Person, die zu einer anderen Religion übertritt ein Dalit, Stammesangehöriger, weiblichen Geschlechts oder minderjährig ist.²⁹³ Kritiker haben argumentiert, dass derartige Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe ein politisches Manöver seitens der Hindunationalisten darstellen, um ihr hinduistisches Wählerpotenzial zu erhalten.²⁹⁴ Bemerkenswert ist, dass die vom VHP (*Vishva Hindu Parishad*, „Welt-Hindurat“) oft unter Anwendung von Drohungen und Zwang organisierten Massen-„Rückbekehrungen“ zum Hinduismus nach diesen Gesetzen erlaubt sind.²⁹⁵

²⁹⁴ Human Rights Watch, *Broken People*, Seite 27.

²⁹⁵ Bei einem erwähnenswerten Zwischenfall im Bundesstaat Orissa wurden sieben Dalitfrauen, die aus eigenem Willen den christlichen Glauben angenommen hatten, körperlich misshandelt und ihnen zwangsweise die Haare geschnitten, bevor sie zwangsweise zum Hinduismus „rückbekehrt“ wurden. <http://www.pucl.org/Topics/Religioncommunalism/2004/kilipal.htm> (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹⁶ In einem Dorf in Tamil Nadu z.B. praktizieren Christen seit Jahrzehnten Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit. In der Dorfkirche müssen die Dalit-Christen getrennt von anderen Christen sitzen und müssen aufstehen, wenn sie mit dem Priester sprechen. Ebenso wie die Hindus aus den höheren Kasten gehen die Christen in diesem Dorf mit strengen Strafen gegen christliche Dalits vor, die die diskriminierenden Traditionen in Frage stellen. Als im Februar 1999 ein Priester und Dalit versuchte, einen Begräbniszug für seine verstorbene Mutter durch die Hauptstraße seiner Stadt zu führen, griffen Christen die Prozession mit Gewehren, selbst gemachten Waffen und Steinen an und beschimpften die Dalits mit herabwürdigenden Bemerkungen über ihre Kaste und bedrohten sie. Mehr als 100 Menschen wurden verletzt. Akten der öffentlichen Anhörung siehe: *Caste Christians Discriminate against Dalit Priest, National Public Hearing, April 18–19, 2000, Chennai-Tamil Nadu, Case Papers: Summary Jury's Interim Observations & Recommendations, Vol. 1, p. 259.*

²⁹⁷ Salil Kader; „Muslims Infected by Caste Virus,“ 14. März 2006, http://www.indianmuslims.info/articles/others/salil_kader_muslims_infected_by_caste_virus.html (Zugriff: 7. Februar, 2007).

²⁹⁸ Yoginder Sikand: „The Dalit Muslims and the All-India Backward Muslim Morcha“, 16. Dezember 2004, *The South Asian*, verfügbar unter http://www.thesouthasian.org/archives/2004/the_dalit_muslims_and_the_alli.html (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹⁹ Salil Kader: „Social Stratification Among Muslims in India“, 15 Juni 2004, *Counter Currents*, <http://www.countercurrents.org/dalitikader150604.htm> (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹⁰ Siehe Yoginder Sikand: „Muslim Dalit and OBC Conference: A Report“, 30. November 2005, *The Milli Gazette*, <http://www.milligazette.com/dailyupdate/2005/20051130-muslim-dalits.htm> (Zugriff: 7. Februar 2007) (hier wird argumentiert, dass die Praxis der indischen Regierung, den „Scheduled Caste“ Status auf der Grundlage der Religion zu gewähren, religiöse Diskriminierung darstellt). Siehe auch Yoginder Sikand: „The Dalit Muslims and the All-India Backward Muslim Morcha“, 16. Dezember 2004, *The South Asian*, http://www.thesouthasian.org/archives/2004/the_dalit_muslims_and_the_alli.html (Zugriff: 7. Februar 2007). Bezüglich desselben Vorwurfs im Zusammenhang mit christlichen Dalits siehe Minority Rights Group: „India’s Dalit Christians face caste discrimination and loss of government assistance“, 3. März 2004, http://www.minorityrights.org/news_detail.asp?ID=230 (Zugriff: 7. Februar 2007); siehe auch *Appeal to Join Hands to End Discrimination Against Dalits*, All India Christian Council, http://www.aiccindia.org/newsite/0804061910/resources/appeal_to_join_hands.htm (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹¹ Human Rights Watch, *We Have No Orders to Save You*, Seiten 39–40; siehe auch Human Rights Watch, *Politics by Other Means: Attacks Against Christians in India*, Band 11, Nr. 6, September 1999.

²⁹² „Dalits to burn anti-conversion laws at Nagpur rally“, *Indian Catholic*, 11. Oktober 2006, <http://www.theindiancatholic.com/newsread.asp?nid=3859> (Zugriff: 7. Februar 2007); „Dalits in conversion ceremony“, BBC News, 14. Oktober 2006, http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/6050408.stm (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹³ Daniel Blake, „100,000 Dalit Christians to Attend ‘World Religious Freedom Day’ Rally in India“, *Christian Today*, 11. Oktober 2006, <http://www.christiantoday.com/article/100000.dalit.christians.to.attend.world.religious.freedom.day.rally.in.india/7943.htm> (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹⁴ Ein solcher Gesetzesentwurf war die umstrittene Gesetzesvorlage zum Verbot religiöser Zwangsbekehrungen („*Prohibition of Forcible Conversion of Religion Bill*“), die am 31. Oktober 2002 im Bundesstaat Tamil Nadu verabschiedet wurde. Dieses Gesetz wurde weithin kritisiert, weil es dadurch Armen, Angehörigen verfolgter Minderheiten und den vom Kastensystem Geächteten erschwert wird, zu einer anderen Religion überzutreten. Human Rights Watch, *World Report 2003*, Seite. 240. Dennoch fand das Gesetz die Unterstützung der von der BJP-dominierten Bundesregierung (ebenda) und blieb bis zum 7. Juni 2006 in Kraft, als es durch das entsprechende Aufhebungsgesetz („*Prohibition of Forcible Conversion of Religion (Repeal) Act, 2006*“) außer Kraft gesetzt wurde. – http://www.tn.gov.in/acts-rules/law/ACT_10to12_131_07JUN06.pdf (Zugriff: 7. Februar 2007). Zu einem späteren Zeitpunkt, am 19. September 2006, wurde im Bundesstaat Gujarat ein Gesetz verabschiedet, in dem die Jain Religion und der Buddhismus als Zweige des Hinduismus eingestuft werden, obwohl beide in der indischen Verfassung als separate Religionen eingestuft werden. Das neue Gesetz erleichtert den Übertritt vom Hinduismus zum Buddhismus oder Jainismus, denn dieser gilt als Übertritt zwischen Konfessionen einer einzigen Religion. Nach Aussagen von Regierungskritikern ist jedoch der eigentliche Zweck des Gesetzes, sicherzustellen, dass Dalits nicht zum Islam oder Christentum übertreten und dass diejenigen, die zum Buddhismus oder Jainismus übertreten, Teil des Hinduismus bleiben und somit wahrscheinlich weiterhin die hindunationalistische BJP wählen, die an der Spitze des Bundesstaates Gujarat steht. Der Obmann der oppositionellen Kongresspartei von Gujarat, erklärte, dass die von der BJP geführte Regierung von Gujarat das Gesetz als „Werkzeug“ verwendet, um sich ihr Stammwählerpotenzial zu erhalten. Rajeev Khanna, „Anger Over Gujarat Religion Law“, *BBC News*, 20. September 2006, http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/5362802.stm (Zugriff: 7. Februar 2007). Ein führender Vertreter der Dalits, Udit Raj, Vorsitzen-

der der All India Confederation of SC/ST Organization stellt sarkastisch fest: “[Hinduextremisten versuchen eine Assimilierung] des Buddhismus und Jainismus und deren Integration in den Hinduismus. Wo ist die Freiheit, den eigenen Glauben zu wählen?” „Dalits to Burn Anti-Conversion Laws at Nagpur Rally,” *The Indian Catholic*, 11. Oktober 2006.

²⁹⁵ „VHP orchestrates mass reconversion in Orissa,” *Deccan Herald*, 2. Mai 2005, <http://www.deccanherald.com/deccanherald/may22005/national13399200551.asp> (Zugriff: 7. Februar 2007).

(Ende des Auszugs aus dem HRW-Bericht)

Brigitte Voykowitsch zitiert in ihrem deutschsprachigen Standardwerk zur Lage der Dalits zustimmend Philomen Raj, den Leiter einer Kommission der katholischen Kirche in Indien, die die Diskriminierung von Dalits in der Kirche bekämpfen helfen soll, aber auch mit allen anderen Dalits zusammen gesamtindische Kampagnen plant:

„Dalits konvertieren wegen der Unterdrückung, die sie erleiden. Tatsächlich aber verlieren sie noch, wenn sie zum Christentum übertreten. Nur unberührbare Hindus, Sikhs und Buddhisten gelten offiziell als so genannte Scheduled Castes, als Registrierte Kasten mit Anrecht auf staatliche Fördermaßnahmen wie etwa Quoten bei Studienplätzen und bei Jobs im Staatsdienst. Wir kämpfen darum, dass auch die Dalit-Christen unter die registrierten Kasten aufgenommen werden, denn sie leiden unter denselben ökonomischen und sozialen Benachteiligungen.“⁸

In einem Sammelband des Evangelischen Missionswerks in Hamburg schreibt ein Betroffener über den Unterschied in der Behandlung der Dalits und der Adivasis, der unterprivilegierten Stammesvölker in Indien:

„In seiner Verfassung hat der indische Staat den Schutz und die Förderung der unterdrückten Bevölkerungsgruppen festgeschrieben. Für Dalits, Adivasis und neuerdings für ‚Other Backward Classes‘ (OBC) gibt es Quoten in Bildungseinrichtungen sowie im Bereich staatlicher Angestellter und Beamter. Während ein Angehöriger der Adivasis die ihm zustehende Unterstützung immer beanspruchen kann, ungeachtet dessen, welcher Religion er angehört, werden Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Dalits von den Listen derer gestrichen, die Anspruch auf Quotenplätze haben, sollten sie zu einer anderen Religion übertreten. Darum verlieren christliche Dalits alle diese Privilegien, die ihnen ansonsten seitens der Regierung zustünden und müssen somit mit allen

⁸ Brigitte Voykowitsch. Dalits. a. a. O. S. 85, vgl. zur Diskriminierung von Dalits in christlichen Kirchen und der zunehmenden Gleichberechtigungsbewegung dort S. 83–87.

anderen, die nicht zu den unterdrückten Bevölkerungsgruppen gezählt werden, um die vorhandenen Plätze in Bildung und Beschäftigung konkurrieren.“⁹

Also scheinen diese Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen zu sein, auch wenn sie noch viel zu wenig untersucht wurden und deswegen nur schwer vor internationalen Gremien und der Weltöffentlichkeit angeprangert werden können.

Aber selbst dort, wo sich die Thematik förmlich aufdrängt, etwa bei der Funktion der Antibekehrungsgesetze einiger indischer Bundesstaaten, wird selten der Bezug zur Dalitfrage hergestellt. Bis heute hatte in Indien noch nie eine Anklage wegen betrügerischer Bekehrung aufgrund eines Anti-Bekehrungsgesetzes vor indischen Gerichten Bestand. Also muss es andere Gründe dafür geben, als die Gefahr betrügerischer Bekehrungen durch Bestechung oder Gewalt.

Übertritte von Dalits zu anderen Religionen aus Protest haben in Indien Geschichte. Der Jurist und Dalit Bhimrao Ramji Ambedkar (1891–1956) war wesentlich für die Ausarbeitung der Verfassung Indiens 1947 verantwortlich und auf ihn geht zurück, dass in der Verfassung das Kastensystem als aufgehoben gilt und Dalits und Stammesvölker einen besonderen Schutz genießen. Bereits 1935 kündigte er an, nicht als Hindu sterben zu wollen. Doch erst am 14. Oktober 1956 trat Ambedkar in Nagpur im Rahmen einer großen Zeremonie mit 388.000 anderen Dalits zum Buddhismus über. In der Lehre Buddhas sah er eine das Kastensystem ersetzende sozialrevolutionäre Religion, deren Ethik auf den Prinzipien der Gleichheit und Freiheit beruhe. In wenigen Jahren traten 6 Millionen Dalits zum Buddhismus über. Ambedkar selbst starb nur wenige Monate nach seiner Konversion zum Buddhismus am 6. Dezember 1956. Doch seine Zeremonien machten Schule. Zum 50. Jahrestag seiner Bekehrung traten etwa 5.000 Dalits in Mumbai (früher Bombay) zum Buddhismus über.¹⁰

Die Geschichte und die Folgen solcher Konversionen von Dalits zum Buddhismus ist recht gut erforscht.¹¹ Die Geschichte der Konversionen von Dalits zu anderen Religionen, vor allem zum Christentum, wurde

⁹George Bharati. „Was ist los in kondhamal“. S. 39–48 in: Dalits: Religion und Menschenrechte der ehemaligen ‚Unberührbaren‘ in Indien. a. a. O. S. 45, der Beitrag allein auch unter: http://www.nmz-mission.de/fix/files/doc/Bharati_Artikel_Kondhamal_2008dt.pdf.

¹⁰<http://news.bbc.co.uk/2/hi/6695695.stm>.

¹¹S. z. B. Brigitte Voykowitsch. Dalits. a. a. O. S. 34–87 („Ambedkar und die Religion“); Timothy Fitzgerald. „Ambedkar, Buddhism and the Concept of Religion“. S. 132–149 in: S. M. Michael (Hg.). Dalits in Modern India. Los Angeles/Singapore: SAGE, 2007; das Standardwerk ist Johannes Beltz. Mahar, Buddhist and Dalit. New Delhi: Manohar, 2005; Weitere Literatur unter http://de.wikipedia.org/wiki/Bhimrao_Ramji_Ambedkar.

kaum beachtet, obwohl heute in den großen Dalitnetzwerken insbesondere Buddhisten und Christen eng zusammenarbeiten. Im Oktober 2006 etwa traten 2.500 Dalits in Nagpur in einer öffentlichen Zeremonie zum Teil zum Buddhismus, zum Teil zum Christentum über.¹² Vor allem ist kaum bekannt, wie die gegenwärtig zunehmende Verfolgung von Christen und Muslimen in Indien mit der Dalitproblematik zusammenhängt.

Das soll das Forschungsprojekt des IIRF ändern.

¹²<http://news.bbc.co.uk/2/hi/6050408.stm>.

Indien: Übergriffe auf Christen in mehreren Bundesstaaten

Romy Schneider



Romy Schneider ist Pressereferentin beim Hilfswerk für verfolgte Christen Open Doors.



Kein Monat vergeht, in dem Christen in Indien nicht angegriffen werden. Auf dem Weltverfolgungsindex 2009 des Hilfswerks für verfolgte Christen Open Doors rückte die größte Demokratie der Welt von Platz 30 (2008) auf Platz 22 vor. Besonders auf dem Land sind Christen im Visier extremistischer Hindus, denen die vielen Bekehrungen von Hindus zum Christentum ein Dorn im Auge sind. Nachfolgend eine Auswahl von Übergriffen im Jahr 2009.

Januar 2009

Bundesstaat Karnataka: Hauskirche niedergebrannt – Wie der christliche Rechtsverband CLA berichtete, steckten Hindu-Extremisten im südindischen Bundesstaat Karnataka in den Morgenstunden des 1. Januar 2009 eine Hauskirche des „Resurrected God's Ministry“ in Malai Bennur/Bezirk Davangere in Brand.

Bundesstaat Chhattisgarh: Verhaftet wegen Picknick-Müll – Am 5. Januar 2009 wurden in Dantewada im ostindischen Bundesstaat Chhattisgarh zehn Christen verhaftet. Sie sollen einen Hindu-Tempel geschändet haben. Einem Bericht der Indischen Evangelischen Allianz zufolge waren etwa 30 Mitglieder einer Hausgemeinde im Dorf Palnar in Dantewada am 1. Weihnachtsfeiertag für ein Picknick nach Phulpad gegangen. Sie ließen unbeabsichtigt einige Pappsteller und Essensreste zurück. Unbekannte sammelten die Überreste ein, häuften sie bei einem Hindu-Tempel auf und fotografierten die angebliche Entweihung. Wie örtliche Informanten dem Informationsdienst Compass Direct berichteten, unterbrachen Hindu-Extremisten am 25. Dezember 2008 und am 4. Januar 2009 einen

Gebetsdienst dieser Hausgemeinde. Am 5. Januar verhaftete die Polizei Co-Pastor Shankar Sona und neun weitere Christen, weil ein Mann aufgrund des Fotos Anzeige erstattet hatte. Die Christen wurden der Schändung einer Anbetungsstätte angeklagt. Noch am selben Tag kamen sie auf Kautionsfrei.

Bundesstaat Karnataka: Hindus bedrohen Christen – Hindutva-Extremisten drangen am 11. Januar 2009 gewaltsam in das Haus von vier Christen in einem Dorf nahe Tiptur/Bezirk Tumkur im südindischen Bundesstaat Karnataka ein. Wie der Gesamtrat indischer Christen (GCIC) berichtete, beschimpften die Männer die zwei Ehepaare, verbrannten deren Bibeln und brachten sie zur Polizeistation.

Bundesstaat Chhattisgarh: Demonstration gegen Christen – Am 18. Januar 2009 versammelten sich rund 1.000 Hindu-Extremisten zu einer anti-christlichen Demonstration in Palnar/Dendewada im ostindischen Bundesstaat Chhattisgarh. Einem Bericht der Evangelical Fellowship of India (EFI) zufolge riefen sie gegen Christen gerichtete Parolen.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Überfall auf katholische Schule – Anhänger des radikal-hinduistischen Rashtrya Swayamsevak Sang (RSS) fielen am 26. Januar 2009 in die katholische St.-Mary-Schule in Kadiri im ostindischen Bundesstaat Andhra Pradesh ein. Nach einem Bericht des christlichen Rechtsverbandes CLA stürmte eine Gruppe von etwa 12 Extremisten unter Führung von Vishnuvardhan Reddy auf das Schulgelände und warf der Schulleitung vor, am Tag der Republik Indiens die Fahne nicht gehisst zu haben. Sie zerstörten Mobiliar sowie Fensterscheiben und griffen die Ordensschwester an.

Bundesstaat Maharashtra: Extremisten stürmten Taufgottesdienst – Im Bezirk Nashik im westindischen Bundesstaat Maharashtra stürmten Hindu-Extremisten am 26. Januar 2009 einen Taufgottesdienst, der an einem See stattfand. Die anwesenden Christen, darunter Frauen und Kinder, wurden verprügelt. Mehrere erlitten Verletzungen, darunter Knochenbrüche.

Februar

Bundesstaat Karnataka: Haus eines Christen muss Hindu-Tempel weichen – Am 3. Februar 2009 brannten radikale Hindus in Tumpur im südindischen Bundesstaat Karnataka das Haus eines Christen nieder. Sie hatten dem Besitzer zuvor mitgeteilt, dass ein Parlamentsmitglied des Gebietes das Land als Bauplatz für einen Hindu-Tempel vorgesehen hat.

Der Christ Dasappa, dessen Sohn Eigentümer des Landes ist, weigerte sich, das Land herzugeben. Die Extremisten sagten zu ihm, in der Gegend sei kein Platz für Christen. Die Männer schütteten Benzin über das Haus und zündeten es an. Eine Anzeige aufzunehmen lehnte die Polizei ab.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Evangelisten misshandelt – Im Bezirk Ranga Reddy im ostindischen Bundesstaat Andhra Pradesh gingen rund 15 radikale Hindus am 14. Februar 2009 gegen drei Christen vor, die christliche Traktate verteilten.

Bundesstaat Chhattisgarh: Opfer werden zu Tätern – Am 17. Februar 2009 verhaftete die Polizei elf Pastoren der „Believers Church“ in Sarguja im ostindischen Bundesstaat Chhattisgarh. Wie die Evangelische Allianz Indiens meldete, stürmten radikale Hindus – angeführt von einem Lokalpolitiker der Hindupartei BPS – gegen 19 Uhr eine polizeilich genehmigte Evangelisationsveranstaltung. Sie griffen die Pastoren an, zerrissen Bibeln und Fahnen und beschädigten die Lautsprecheranlage.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Hindus fordern Grundstück von Christen – Angeführt vom Dorfältesten überfielen am 22. Februar 2009 über 20 Hindu-Extremisten die „True Wine Church“ in Ranga Reddy im ostindischen Bundesstaat Andhra Pradesh. Die Angreifer attackierten Pastor K. Krupanamdam und verlangten von ihm die Grundstücksüberschreibung.

Bundesstaat Karnataka: Christinnen unter Verdacht – Zwei Christinnen wurden am 24. Februar 2009 in Chickmagalur im westindischen Bundesstaat Karnataka verhaftet. Den Frauen wurde die Zwangsbekehrung von Hindus vorgeworfen.

Bundesstaat Orissa: Hindus zwingen Christen zum Religionswechsel – Nach den blutigen Unruhen in der Provinz Kandhamal im ostindischen Bundesstaat Orissa im August 2008 werden Christen von Hindu-Extremisten weiter bedroht. Wie einheimische Gemeindeleiter dem Informationsdienst Compass Direct berichteten, soll die Hälfte der 40 Christen eines Dorfes gezwungen worden sein, sich zum Hinduismus zu bekehren.

März

Bundesstaat Bihar: Bombenanschlag auf Kirche – Im nordostindischen Bundesstaat Bihar zündete am 8. März 2009 ein offenbar geisteskranker 25-Jähriger in einer Kirche eine selbstgebaute Bombe und schoss auf den Pastor. Der Mann wollte damit Bekehrungen von Hindus zum Christentum in der Prarthana Bhawan-Kirche (Haus des Gebets) in Baraw/Bezirk

Rohtas stoppen. Wie Polizeinspektor Hari Krishna Mandal dem Informationsdienst Compass Direct mitteilte, plante Rajesh Singh, erst Pastor Vinod Kumar und anschließend sich selbst zu töten. Gemeindeglieder hielten den Mann zurück und verhinderten Schlimmeres.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Gemeindehaus angezündet – Hindu-Extremisten setzten im südindischen Bundesstaat Andhra Pradesh ein Gemeindehaus in Brand. Der Vorfall ereignete sich am 24. März 2009 in Chitoor. In der „Jesus Prayer House Church“ wurden durch das Feuer Bibeln, Gesangsbücher, Mobiliar und das Strohdach vernichtet.

Bundesstaat Karnataka: „Antibekehrungsgesetz“ bald in Karnataka – Die Hindu-nationalistische Regierung des südindischen Bundesstaates Karnataka, aus dem im vorigen Jahr viele Angriffe auf Christen gemeldet wurden, plant die Einführung eines sogenannten Antibekehrungsgesetzes, um Konversionen von Hindus zu anderen Religionen zu verhindern. Gesetze dieser Art gelten bereits in mehreren indischen Bundesstaaten. Sie liefern immer wieder den Vorwand für anti-christliche Gewalt. Die indische Verfassung sieht Religionsfreiheit vor. Doch S. Suresh Kumar, Minister für Recht, Justiz und Menschenrechte in Karnataka, sieht das anders. In der Ausgabe vom 22. Februar einer extremistischen Hindu-Publikation der Bharatiya-Janata-Party (BJP) sagte er, er sei entschlossen, ein Anti-Bekehrungsgesetz auszuarbeiten, da unschuldige Hindus zu anderen Religionen bekehrt werden.

2008: Jahr der Christenverfolgung

Dr. Sajan K. George, nationaler Präsident des Gesamtrats indischer Christen (GCIC) in Karnataka, zeigt sich besorgt über die Entwicklungen und die Nachlässigkeit der Regierung bei der Strafverfolgung bei Angriffen gegen Christen: „Wir erlebten im Jahr 2008 die schlimmste Art von Rückschritt in unserer Gesellschaft, da die Kirche in Indien eine Zeit der Gewalt und Verfolgung durchmachte, die seit dem Beginn des Christentums in Indien vor 2000 Jahren beispiellos ist“, so George. Im Jahr 2008 seien in Karnataka, in dem die BJP seit dem vergangenen Jahr eine eigene Regierung bildet, mindestens 112 anti-christliche Angriffe registriert und mindestens weitere zehn Vorfälle gemeldet worden.

April

Bundesstaat Chhattisgarh: Wahlhelferin der Zwangsbekehrung beschuldigt – In Pratap Chowk im ostindischen Bundesstaat Chhattisgarh wurde eine Christin am 7. April 2009 von der Polizei stundenlang festgehalten.



Nach den Unruhen in Orissa im Jahr 2008 – ein Bild der Zerstörung. Dieses Ehepaar hat alles verloren. Ihr Haus, ein Trümmerhaufen. Quelle: Open Doors

Anhänger der Hindupartei Bharatiya Janata Party (BJP) warfen der Sozialarbeiterin vor, in Wahlhelferfahrzeugen christliche Literatur und Anti-Hindu-Anstecknadeln zu transportieren, um Hindus zum Übertritt zum Christentum zu verführen und damit den „Geist der Menschen gegen den Hinduismus zu verschmutzen“. Sie wurde auf Kautions entlassen. Christen vor Ort wiesen die Behauptungen zurück. Die Literatur sei der Frau untergeschoben worden.

Bundesstaat Karnataka: Gebetsversammlung von Hindus gestürmt – Anhänger der nationalistischen Hindutva verprügelten im südindischen Bundesstaat Karnataka am 12. April 2009 einen Pastor. Sie warfen Rajesh Kurdekar aus dem Bezirk Shimoga vor, Hindus zwangsbekehrt zu haben. Wie der Gesamtrat indischer Christen (GCIC) berichtete, sollen etwa 20 Extremisten eine Gebetsversammlung der Gemeinde von Pastor Kurdekar gestürmt, die Mitglieder fotografiert und vor weiteren Gottesdienstbesuchen gewarnt haben.

Bundesstaat Chhattisgarh: Ermittlungen gegen Pastor – Anhänger der Hindupartei Bharatiya Janata Party (BJP) und weiterer Gruppen aus Tarbahar im ostindischen Bundesstaat Chhattisgarh bezichtigten Pastor Markus Ram, illegal große Mengen an Alkohol zu lagern. Unbekannte hatten nach Informationen des Nachrichtendienstes Compass Direct den Alkohol zuvor bei der Pastorenwohnung auf dem Kirchengelände abgestellt. Am 15. April schleppten die Männer den Pastor gegen zwei Uhr morgens.

Bundesstaat Maharashtra: Verwüstung bei Sonntagsmesse – Fast 25 Hindu-Extremisten stürmten einem Bericht der „Times of India“ zufolge im westindischen Bundesstaat während der Sonntagsmesse am 19. April 2009 die 100 Jahre alte „Douglas Memorial Church“ von Saoner, etwa 40 Kilometer von Nagpur entfernt.

Mai

Bundesstaat Chhattisgarh: Christliche Jugendliche angegriffen – Anhänger des hindu-extremistischen Bajrang Dal, des Jugendflügels des Welthindurates, griffen in Bilaspur im ostindischen Bundesstaat Chhattisgarh am 3. Mai 2009 mehrere junge Christen an. Die Jugendlichen hatten sich zu einem Gebetstreffen in einer Hausgemeinde versammelt. Am Abend verbrannten die Hindus Bibeln und weitere Bücher, zerbrachen Haushaltsgeräte und bedrohten die Christen, sollten sie ihre „Aktivitäten“ fortführen.

Bundesstaat Manipur: Drei Kirchen niedergebrannt – Mutmaßlich Hindu-Extremisten brannten im nordostindischen Bundesstaat Manipur innerhalb von zwei Tagen drei Kirchen nieder: Am 10. Mai 2009 eine Baptistengemeinde in Phumlou und eine katholische Kirche in Phayeng; am nächsten Tag eine weitere Kirche in Taolong.

Bundesstaat Orissa: Angriff gescheitert – Hindu-Extremisten versuchten am 11. Mai 2009 Christen in einem Flüchtlingslager in Mondakai in der Provinz Kandhamal anzugreifen. Laut dem Gesamtrat Indischer Christen kamen die Angreifer im Schutz der Dunkelheit. Sie schlugen Trommeln und sangen Hindu Parolen.

Bundesstaat Assam: Baptistengemeinde verwüstet – Im nordostindischen Bundesstaat Assam verwüsteten zehn radikale Hindus vom Vishwas Hindu Parishad (Hindu-Weltrat) eine Baptistenkirche in Jorhat. Der Vorfall ereignete sich am 31. Mai 2009.

Juni

Bundesstaat Karnataka: Hindus verprügeln Christen – Im südindischen Bundesstaat Karnataka verhaftete die Polizei mehrere Christen. Sie wurden von Hindus wegen Zwangsbekehrung angezeigt. Der Vorfall ereignete sich am 12. Juni 2009 in Renuka Lodge. K. Nagaraj, Pastor einer Hauskirche, hatte eine mehrtägige Gebetsversammlung organisiert, an der Pastoren und weitere Christen teilnahmen. Gegen Mittag stürmten

20 Männer das Haus. Sie beschuldigten die Christen, Hindus zu bestechen, damit sie zum Christentum übertreten. Die Männer schlugen auf die Gruppe ein und brachten sie zur Polizeistation.

Bundesstaat Karnataka: Polizei schließt apostolische Kirche – Die Polizei hat am 7. Juni 2009 in Davanagere im südindischen Bundesstaat Karnataka eine apostolische Kirche geschlossen.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Pastor angegriffen und verhaftet – Aufgrund einer Beschwerde wegen Zwangsbekehrung wurde im ostindischen Bundesstaat Andhra Pradesh ein Pastor verhaftet. Der Vorfall ereignete sich am 7. Juni 2009 in Hyderabad. Laut der indischen Evangelischen Allianz war Pastor David Raju von einheimischen Christen in Mangalagiri zu einem Predigt-dienst eingeladen worden. Etwa 20 Hindu-Extremisten verprügelten den Pastor und beschuldigten ihn der Zwangsbekehrung sowie der Verteilung von christlichen Traktaten.

Juli

Bundesstaat Gujarat: Henna-Bemalung führte zu Angriff auf Schule – Mutmaßlich Hindu-Extremisten griffen am 6. Juli 2009 eine christliche Schule in Dahod im westindischen Bundesstaat Gujarat an. Laut der Indischen Evangelischen Allianz (EFI, Neu Delhi) hätte die Verwaltung der Schule einige hinduistische Studentinnen auf eine Schulregel hingewiesen.

Bundesstaat Madhya Pradesh: Extremisten verprügeln Pastor – Etwa 50 Hindu-Extremisten stürmten im zentralindischen Bundesstaat Madhya Pradesh eine Kirche und verprügelten den Pastor und dessen Familie, darunter zwei Kinder. Der Vorfall in der Beersheba-Kirche ereignete sich am 14. Juli 2009. Die Anhänger der hindu-nationalistischen Organisationen Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) und Bajrang Dal (Jugendflügel des Hindu-Weltrats) beschädigten Musikinstrumente der Gemeinde und nahmen Bücher und ein Mobiltelefon mit.

Bundesstaat Haryana: Christen aus Kinderzentrum vertrieben – Hindu-Extremisten der Bharatiya Janata Party (BJP) griffen am 19. Juli 2009 Mitarbeiter eines Kinderschulungszentrums in Ambala im nordindischen Bundesstaat Haryana an. Sie schlugen die Christen und befahlen ihnen, das Gelände zu verlassen. Unter den Opfern sind auch Pastor Daniel Kamaraj und einer seiner Mitarbeiter.

Bundesstaat Manipur: Christen sollen nach Hindu-Brauch beerdigt werden – Die Leiter der Ortschaft Huikap im nordostindischen Bundesstaat Manipur versuchten eine Anordnung durchzusetzen, wonach es Christen verboten ist, ihre Toten im Dorf zu begraben. Laut dem Gesamtindischen Christenrat kam es zu der verfassungswidrigen Anordnung, nachdem ein zweijähriger Junge einer christlichen Familie am 19. Juli 2009 in einem Teich ertrunken ist. Der Junge wurde auf dem Kirchengelände beerdigt.

Bundesstaat Karnataka: Hindus stürmen Gebetsversammlung – Hindu-Extremisten fielen am 26. Juli 2009 in eine Gebetsversammlung der St. Thomas Evangelical Kirche in Hassan im südindischen Bundesstaat Karnataka ein. Sie verprügelten den Pastor und zerstörten die Einrichtung.

August

Bundesstaat Maharashtra: Zwei Evangelisten brutal verprügelt – Zwei Evangelisten aus dem westindischen Bundesstaat Maharashtra wurden von Anhängern der hindu-nationalistischen Organisation Bajrang Dal verprügelt. Wie das Hilfswerk für verfolgte Christen Open Doors erfuhr, brachte man Francal Digal und Narayan Manjhi anschließend zur Polizei. Der Vorfall ereignete sich am 8. August 2009.

Bundesstaat Orissa: Opfer brauchen weiter unsere Gebete – Die 17-jährige Manini Digal und der 60-jährige Junas Nayak sollten heute eigentlich tot sein. Denn gewalttätige Hindus verletzten sie lebensgefährlich. Doch Dank der Unterstützung vieler Christen weltweit konnten sie gerettet werden. Vor einem Jahr – am 23. August 2008 – begannen die Angriffe auf Christen im ostindischen Bundesstaat Orissa. Mehrere Wochen lang gingen Hindu-Extremisten nach der Ermordung eines ihrer Anführer brutal gegen Christen in der Provinz Kandhamal vor.

Indien: Auf der Schwarzen Liste der US-Kommission – Zu wenig tut der indische Staat, um religiöse Minderheiten zu schützen. Wegen Verletzungen der Religionsfreiheit hat die US-Kommission für Internationale Religionsfreiheit (USCIRF) Indien auf ihre Beobachtungsliste gesetzt. Die USCIRF begründete dies mit einer „beunruhigenden Zunahme“ der Gewalt gegen religiöse Minderheiten wie Christen oder Muslime. Es sei außerordentlich enttäuschend, meinte USCIRF-Vorsitzender Leonard Leo am 12. August 2009, dass Indien „so wenig getan hat, um die sehr bedrängten religiösen Minderheiten zu schützen“. Die Liste führt Länder auf, in denen die Religionsfreiheit schwer verletzt wird. Darauf stehen



Christen in einem Flüchtlingslager beim Gebet. Ein Strohdach, eine Plane auf dem Boden ist ihre „Kirche“. Quelle: Open Doors

auch Ägypten, Afghanistan, Indonesien, Kuba, Laos, Russland, Somalia, Tadschikistan, die Türkei, Venezuela und Weißrussland. Indien wurde noch im Jahr 2005 wieder von der Liste genommen.

Willkürliche Gewalt – Ende August jährt sich die blutigen Angriffe auf Christen im ostindischen Bundesstaat Orissa. Nach dem Mord an einem Hindu-Führer am 23. August 2008 in der Provinz Kandhamal gab es mehrere Wochen lang pogromartige Ausschreitungen gegen Christen. Über 300 Dörfer wurden zerstört; 54.000 Christen flüchteten vor den Angriffen.

Regierung: Indien achtet die Religionsfreiheit – Der Entschluss der Kommission wurde von der indischen Regierung kritisiert. Die Entscheidung des US-Gremiums sei „bedauerlich“, so Vishnu Prakash, Sprecher des indischen Außenministeriums. Indien sei eine multi-ethnische und multi-religiöse Gesellschaft. „Die Verfassung Indiens garantiert Religionsfreiheit und Chancengleichheit allen Bürgern, die in Frieden und Harmonie zusammen leben. Sollte es zu Verirrungen kommen, wird das unter dem wachsamen Auge einer unabhängigen Justiz und aufmerksamer Medien unverzüglich im Rahmen der Gesetze aufgearbeitet.“

Blutige Bilanz – Den Mord an einem Hindu-Führer am 23. August 2008 in der Provinz Kandhamal schoben dessen Anhänger der christlichen Minderheit zu. Maoisten bekannten sich zu der Tat. Doch unbeirrt zogen aufgehetzte Hindus mehrere Wochen lang zu pogromartigen Vergeltungsschlägen gegen Christen aus. Sie waren mit Äxten, Macheten, Schuss-

waffen oder Kerosinkanistern bewaffnet. In 14 der 30 Distrikte in Orissa kam es zu Unruhen. Die blutige Bilanz: 120 Tote, hunderte Verletzte und 315 völlig zerstörte Dörfer. Nach amtlichen Schätzungen wurden 252 Kirchen, 4.640 Häuser und 13 Schulen zerstört. 54.000 Menschen flohen in umliegende Wälder oder in ein Flüchtlingslager. Es sollen die schlimmsten Ausschreitungen gegen Christen seit der Unabhängigkeit Indiens (1947) gewesen sein.

Bundesstaat Karnataka: Pastor aus dem Dorf gejagt – Im südindischen Bundesstaat Karnataka wurde ein Pastor mit seiner Familie aus dem Dorf vertrieben. Laut einem Bericht der Indischen Evangelischen Allianz hatten zuvor etwa 20 Hindu-Extremisten am 9. August 2009 den Gottesdienst des „Indian Missionary Service“ gestürmt. Dem Pastor wurden Zwangsbekehrungen von Hindus vorgeworfen.

Bundesstaat Karnataka: Extremisten stürmen Gebetstreffen – Anhänger des hindu-nationalistischen Vishwa Hindu Parishad (Hindu-Weltrat – VHP) stürmten im südindischen Bundesstaat Karnataka das Haus eines Christen. Mehrere Gemeindemitglieder hatten sich dort zu einem Gebetstreffen versammelt. Die Männer durchsuchten das Haus und entwendeten christliche Literatur. Der Vorfall ereignete sich am 16. August 2009.

Bundesstaat Madhya Pradesh: Verhexter Hindu wird trotzdem Christ – Kurze Zeit nachdem sich ein Hindu zum Christentum bekehrte, wurde sein Haus von radikalen Hindus niedergebrannt. Der Vorfall ereignete sich am 2. August 2009 im zentralindischen Bundesstaat Madhya Pradesh.

Bundesstaat Karnataka: 20 Christen sollen Dorf verlassen – 20 Christen sollen nach dem Willen von Dorfoberen und extremistischen Hindus aus der Ortschaft Gulbarga im südindischen Bundesstaat Karnataka verschwinden. Auslöser war ein Taufgottesdienst der Gemeinde. Pastor Sukruuth Raj wird vorgeworfen, maßgeblich an der Bekehrung der Täuflinge zu Jesus Christus beteiligt gewesen zu sein. Wie der Gesamtindische Christenrat berichtete, sagte Pastor Raj: „Alle Christen sind aus demselben Dorf und sie werden dort bleiben.“

Bundesstaat West Bengal: Radikale greifen Christen an – Mehrfach kam es in den vergangenen Wochen in Bishnupur im nordostindischen Bundesstaat West Bengal zu Übergriffen auf Christen. Am 20. August 2009 nötigten 15 mit Bambus- und Eisenstangen bewaffnete Hindus Khagen Majhi, seinem Glauben abzuschwören.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Neues Gemeindehaus in Brand gesetzt – In der Nacht des 20. August 2009 wurde im südostindischen Bundesstaat Andhra Pradesh ein Kirchenneubau in Brand gesetzt. Der Bau der „Beste-Freunde-Kirche“ in Mahasamudram war behördlich genehmigt.

Bundesstaat Kerala: Bewaffnete Hindus stürmen Gebetstreffen – Im südindischen Bundesstaat Kerala stürmten etwa 25 Hindus die Full Gospel Church in Pullad.

Bundesstaat Orissa: Pastor zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt – Wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung einer Schülerin sitzt ein Pastor im ostindischen Orissa seit dem 28. Januar 2008 in Haft. Nun wurde S. P. Lima – laut ärztlichem Gutachten unschuldig – zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Bundesstaat Orissa: Heimtückischer Angriff in Kandhamal – Heimtückisch griffen Hindu-Extremisten am 29. August 2009 im Unruhebezirk Kandhamal im ostindischen Bundesstaat Orissa Christen an.

September

Bundesstaat Orissa: Familie eines Pastors verprügelt – In der Provinz Kandhamal im ostindischen Bundesstaat Orissa fielen am 3. September 2009 extremistische Hindus in das Haus eines Pastors ein, in dem Christen gerade einen Gottesdienst feierten. Pastor Isaac Digal, seine Frau und seine Tochter wurden verprügelt; ihr Haus geplündert.

Bundesstaat Rajasthan: 30 Extremisten greifen zwei Evangelisten an – Etwa 30 Hindu-Extremisten lauerten am 4. September in der Nähe von Banswada im westindischen Bundesstaat Rajasthan zwei Evangelisten von Gospel for Asia auf und schlugen brutal auf sie ein.

Bundesstaat Madhya Pradesh: Polizei verhaftet Prediger – Die Polizei verhaftete am 8. September 2009 im Bezirk Barwani im zentralindischen Bundesstaat Madhya Pradesh einen Evangelisten, nachdem sich Anhänger einer hindu-nationalistischen Gruppe über ihn beschwert hatten. Der Vorwurf: Gopi Krishnan würde „predigen, um Menschen zum Christentum zwangszubekehren“. Krishnan kam auf Kaution frei.

Bundesstaat Orissa: Christen weiter in Angst – Gewalttäter freigesprochen – Ein Jahr nach der Gewalt gegen Christen im ostindischen Bundesstaat Orissa sind bislang nur 24 Personen verurteilt worden; freigesprochen wurden 95. Die Opfer fühlen sich hilflos und haben Angst, da viele

Täter noch auf freiem Fuß sind. Zugleich sind sie verärgert. John Dayal, Generalsekretär des Gesamtindischen Christenrats nannte die Prozesse „eine Justizsatire“.

Bundesstaat Andhra Pradesh: Polizei tatenlos nach Angriff auf Christen – Im südostindischen Bundesstaat Andhra Pradesh stürmten am 13. September 2009 zehn radikale Hindus einen Lobpreisgottesdienst und verprügelten Pastor Pilly Kumar. Der Pastor ging zur Polizei. Doch die Beamten lehnten eine Anzeige ab.

Bundesstaat Jammu und Kaschmir: Pastor soll für Bekehrung bezahlt haben – Im nordindischen Bundesstaat Jammu und Kaschmir wurde am 17. September 2009 Pastor Salamat Masih von Extremisten in Hira Nagar verprügelt. Er soll drei Hindus, die Christen wurden, umgerechnet 140 Euro für ihren Religionswechsel angeboten haben.

Oktober

Bundesstaat Chhattisgarh: Christ soll Holzschmuggler sein – In Pendra im ostindischen Bundesstaat Chattisgarh griffen am 4. Oktober 2009 Anhänger der hindu-nationalistischen Bharatiya Janata Party (BJP) einen Christen an. Sie warfen Markus Das Zwangsbekehrungen von Hindus vor. Laut der Indischen Evangelischen Allianz (Neu Delhi) verprügelten ihn die Extremisten.

Bundesstaat Punjab: Christ entführt und misshandelt – Fünf Hindu-Extremisten entführten in Samral Chowk/Ludhiana im nordindischen Bundesstaat Punjab am 6. Oktober 2009 den Christen Vijay Kumar. Wie die Indische Evangelische Allianz berichtete, verteilte Kumar gerade christliche Traktate, als die Männer in einem Auto vorfuhren und ihn gewaltsam ins Auto zerrten.

Bundesstaat Karnataka: Verhaftet, weil Pastor Christen besuchte – In der Ortschaft Chintamani Taluk im Distrikt Bangalore im südindischen Bundesstaat Karnataka verprügelten am 4. Oktober 2009 Anhänger des Bajrang Dal einen Pastor. Sie beschimpften Pastor Prakash (60), er würde Menschen betrügen. Wie die Indische Evangelische Allianz (Neu Delhi) berichtete, war der Pastor von der „Becarah Church“ (Haus des Lobpreises) von einem Gebetstreffen auf dem Weg nach Hause. Die Angreifer überfielen und verprügelten ihn.

Quellen: Compass Direct, Open Doors, Evangelische Allianz Indien. Den ungekürzten Bericht finden Sie unter: <http://www.bucer.eu/maertyrer2009.html>.

Indien den Hindus: Extremisten werden Christen weiter verfolgen

Abhishek Singh

Abhishek Singh ist Inder und Leiter des indischen Zweiges des Hilfswerkes für verfolgte Christen Open Doors. Aus Sicherheitsgründen wurde der Name geändert.



Über eine Milliarde Menschen leben in Indien, der größten Demokratie der Welt. Die Mehrheit davon sind Hindus. Christen bilden mit 2,3 Prozent (25 Millionen) eine Minderheit und die Hälfte von ihnen leidet unter Verfolgung oder Benachteiligung. Längst sind nicht alle Hindus christenfeindlich eingestellt, Doch wollen nationalistische Extremisten auch Friedfertige gegen Christen aufwiegeln. Ihr Programm lautet: Indien den Hindus. Christen haben darin keinen Platz und schon gar keine Rechte. Singh erwartet eine Zunahme der Gewalt gegen Christen in Indien.

Herr Singh, während in einigen Teilen Indiens Christen friedlich ihre Gottesdienste feiern, werden sie in anderen Gebieten massiv verfolgt. Dennoch zieht sich die verfolgte Kirche nicht in den Untergrund zurück. Wie ist ihre Situation?

Abhishek Singh: Zunächst kann man Indien nicht mit einem Land wie Nordkorea vergleichen, wo Christen von staatlicher Seite vehement verfolgt werden. In Indien ist das Christentum nicht per Gesetz verboten. Unsere Verfassung garantiert Meinungs- und Religionsfreiheit für alle Bürger. Also haben Christen in unserem Land Rechte. Zudem ist das Christentum schon seit Jahrhunderten in Indien präsent, seit es durch den Apostel Thomas und später durch die Kolonialherren wie die Portugiesen, Niederländer und Franzosen nach Indien gebracht wurde. Wir sind eine Demokratie, aber leider werden in der Praxis die Gesetze in ihrer Anwendung eingeschränkt: zugunsten der hinduistischen Mehrheit von über 80 Prozent in der Bevölkerung und zum Nachteil der religiösen Minderheiten wie Christen und Muslime. Das Ausmaß der Gewalt gegen Christen durch Extremisten ist relativ groß. Nicht ein Tag vergeht, an dem nicht zwei oder drei Angriffe auf Christen irgendwo in Indien stattfinden. Und in vielen Fällen reagiert die Polizei unter dem Einfluss der Hindus entweder gar nicht oder nur sehr nachlässig.

Noch vor fünfzehn Jahren sollen Christen und Hindus friedlich nebeneinander gelebt haben.

Abhishek Singh: Lassen Sie mich direkt klarstellen, dass die große Mehrheit von Hindus friedliebende Menschen sind. Sie wollen in Frieden zusammenleben. Christen werden immer öfter Opfer der hindu-nationalistischen Hindutva-Ideologie¹. Diese Ideologie hat sich in unserem Land über die vergangenen 20 Jahre entwickelt. Ihre Anhänger streben danach, unser Land auch mit Gewalt zu einem hinduistischen Staat umzuformen. Das Christentum wurde in Indien noch nie wirklich akzeptiert, vor allem nicht von den Nationalisten. Es gilt als Hinterlassenschaft der Kolonialzeit. Es gab schon immer gewalttätige Übergriffe auf Christen. Der erste dokumentierte Angriff stammt aus dem Jahr 1964, als ein römisch-katholischer Priester im Bundesstaat Bihar ermordet wurde. Die Verfolgung von Christen verstärkte sich 1998, als die Bharatiya Janata Party (BJP), eine nationalistische Hindu-Partei, an die Macht kam. In diesem Jahr setzten Extremisten im Bezirk Dangs im Staat Gujarat am Weihnachtsabend 25 Kirchen in Brand. Der australische Evangelist Graham Staines und seine zwei Söhne wurden 1999 ermordet. Hinduistische Fundamentalisten steckten das Auto in Brand, in dem sie schliefen.

Christen wird vorgeworfen, dass sie Hindus zum Religionswechsel zwingen. Was ist an dieser Behauptung dran?

Abhishek Singh: Das ist ein Gerücht, das Nationalisten verbreiten, um die Meinung der Inder über Christen zu beeinflussen. Auf diese Weise wiegeln sie die hinduistische Bevölkerung gegen Christen auf. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es nicht einen einzigen Fall gibt, wo die erzwungene Konvertierung eines Hindus zum Christentum bewiesen werden konnte – nicht bis zum heutigen Tag und nicht von den Gerichten Indiens. Es ist eine Lüge. Propaganda. Nachdem sie falsche Informationen gestreut haben, starteten die Extremisten Angriffe auf Christen und setzten ihre Häuser und Kirchen in Brand. Christen sind eine leichte Zielscheibe: Sie sind in der Minderheit und schlagen im Allgemeinen nicht zurück. Auf

¹Die extremistische Partei BJP und ihre Verbündeten kämpfen für einen Hindutva-Staat, der nach dem Prinzip „Eine Nation, eine Kultur, ein Volk“ nach hinduistischen Regeln regiert wird. Andere religiöse Minderheiten werden nicht geduldet. Ein repressives Mittel sind so genannte Anti-Bekehrungsgesetze, die in mehreren Bundesstaaten (u. a. Orissa) in Kraft sind oder eingeführt werden sollen. Das Gesetz soll Zwangsbekehrungen von Hindus verhindern, dient jedoch oft als Deckmantel für willkürliche, falsche Anklagen gegen Christen, Muslime und Buddhisten.

diese Weise versuchen sie ihr endgültiges Ziel zu erreichen: einen Hindu-Staat.

Handelt es sich um eine systematische Verfolgung?

Abhishek Singh: Die Gewalt gegen Christen ist nicht das zufällige Tun einiger weniger Splittergruppen. Es gibt ein fest geknüpftes Netzwerk von fundamentalistischen Hindu-Organisationen. Die BJP ist nichts anderes als der politische Flügel der Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), der Dachorganisation, die ihr Ideal eines Staates nur für Hindus vorantreibt. Es gibt nicht weniger als 47 andere Organisationen, die mit dieser Organisation verbunden sind, einschließlich einer Gewerkschaft und der fundamentalistischen Partei VHP, die wiederum eine Jugendabteilung hat. Deren Mitglieder bildeten die Banden, die grauenvolle Taten wie in Orissa 2008 begehen. Die Angriffe auf Christen sind gut vorbereitet. Es steckt ein System dahinter.

In wie vielen Staaten leiden Christen unter der Verfolgung?

Abhishek Singh: Im Moment werden Christen in ganz Indien verfolgt, Ausnahmen sind die nordöstlichen Staaten Nagaland, Mizoram and Meghalaya. Aus den anderen fünfundzwanzig Staaten wurde in den vergangenen Monaten von Übergriffen auf Christen und Kirchen berichtet. In einigen Staaten häufiger als in anderen. Unsere Sorge gilt hauptsächlich den Staaten Orissa, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Uttar Pradesh, Andhra Pradesh und Karnataka. In Orissa eskalierte im Dezember 2007 und im August 2008 die Gewalt, aber die Angriffe auf Christen finden praktisch in ganz Indien statt. Davon wird in den Nachrichten nicht häufig berichtet, aber man darf es nicht vergessen.

Wie erklären Sie sich die Eskalation der Gewalt in Orissa?

Abhishek Singh: Die Gewalt in diesem Staat ist hauptsächlich das Ergebnis einer gut organisierten Kampagne hinduistischer Extremisten, die von der Hindutva-Ideologie der RSS angefeuert werden. Dem sind fast 20 Jahre an Vorbereitungen vorausgegangen. Hindu Führer Swami Laxmanananda Saraswati wurde von maoistischen Rebellen ermordet, aber die Christen wurden dafür verantwortlich gemacht. Sein Tod war das Startsignal für die Übergriffe auf Christen. Dieser Mann kam gegen Ende der 1960er Jahre nach Orissa, um seine nationalistische Hindu-Philosophie unter den Khanda zu verbreiten. Die Khanda sind eine ethnische Gruppe, die Animismus praktiziert. Er stachelte sie gegen die Pana, die Dalits oder die Unberührbaren an, die außerhalb des Kastensystems stehen und überhaupt keine Rechte haben. Unter ihnen gibt es viele Christen. So entstanden die Spannungen in diesem Gebiet. Diese Dalits, die im Kastensystem immer die niedrigsten Arbeiten verrichten

müssen, schaffen es nun immer mehr, sich in höhere Positionen einzuarbeiten. Sie haben sich entwickelt und sie studieren. Die Khanda verloren die Kontrolle über sie. Dadurch wurde das Feuer des Hasses noch mehr geschürt. Zusätzlich stieg die Zahl der Christen in Kandhamal stark an. Das ist der Bezirk, der am schlimmsten bei den Unruhen in Orissa 2008 betroffen war. In großem Umfang kamen die Dalits zum Glauben. Das lag nicht daran, dass sie zur Konvertierung gezwungen wurden, sondern weil sie Jesus Christus nachfolgen wollten. Extremistische Hindus begannen eine Hetzkampagne und setzten das Gerücht in die Welt, dass alle diese Christen unter Zwang zum christlichen Glauben konvertiert waren. Und die Regierung in Orissa tat nichts dagegen, da sie fürchtete, die Stimmen der Hindus zu verlieren. Die Tatsache, dass Christen für die Armen und Unterdrückten, die Dalits, eintreten, gefällt den Menschen an der Macht nicht, da sie häufig aus den höchsten Kasten stammen. Man kann Indien nicht verstehen, ohne dieses Kastensystem zu kennen, das sich durch die ganze Gesellschaft zieht. Die Oberschicht hat Angst, ihre Macht einzubüßen. Nur ein einziger Vorfall musste stattfinden – in diesem Fall der Tod Saraswatis – und schon eskaliert alles. Besonders wegen der Welle der Gewalt gegen Christen im Staat Orissa und der großen Zahl von Vorfällen in anderen Staaten fürchte ich, dass das Ende der Verfolgung noch nicht in Sicht ist.

Es geht das Gerücht um, dass Hindu-Extremisten für ihre Verbrechen bezahlt werden. Was wissen Sie hierüber?

Abhishek Singh: Ich kann es nicht beweisen, aber es gibt dafür viele Anzeichen. Der Bezirk Kandhamal in Orissa ist bekannt für seine Ingwer- und Kurkuma-Ernten. Eine Anzahl von Unternehmen versucht, an das Land der Stämme zu kommen, um dort diese Pflanzen zu kultivieren und für andere Zwecke zu nutzen. Aber die Christen stehen für die Rechte der Einheimischen ein, ihr eigenes Land zu besitzen. Somit wollen diese Industriellen zuerst die Christen und dann die Eigentümer des Landes loswerden. Ich habe gehört, dass sie den extremistischen Hindus Geld angeboten haben: 100.000 Rupien (1.180 Euro) für die Ermordung eines Pastors, die gleiche Summe für die Zerstörung einer Kirche und 50.000 Rupien (590 Euro), damit sie das Haus eines Christen niederbrennen. Warum sollten sie so etwas tun? Nur, wenn sie davon profitieren können.

Sie erwarten eine Zunahme der Verfolgung der Christen in Indien. Welche Hilfe ist nötig, um den Christen zu helfen?

Wir bitten immer wieder: Betet für uns, betet für die indische Kirche. Diese geistliche Unterstützung und Solidarität ist für uns eine große Hilfe. Wir sagen unseren indischen Glaubensgeschwistern, dass Christen weltweit für sie beten. Für einen Dalit auf dem Land hat das eine weitrei-

chende Bedeutung. Er fühlt sich wertgeschätzt, gestärkt und wird mutig, seine Rechte als Christ einzufordern. Längst gelangen nicht alle Fälle von Gewalt und Benachteiligung gegenüber Christen in die Öffentlichkeit. Doch ist jede Meldung gleichzeitig ein Gebetsanliegen. Politiker im Ausland müssen erfahren, was in Indien geschieht. Religiöse Minderheiten werden verfolgt und benachteiligt. Die Christen wollen standhaft bleiben. Dabei unterstützen wir sie mit Bibeln und Literatur, bieten Verfolgungsseminare an, um ihnen zu helfen, auf Verfolgung biblisch zu reagieren. Denn Verfolgung ist Teil des Christseins. Das sagt uns die Bibel. Christen in der freien Welt erfahren das nicht. Noch nicht. Zudem ist finanzielle Hilfe weiter nötig. Denn noch immer leben Christen aus den Unruhen in Orissa in Flüchtlingslagern. Und selbst, wenn sie in ihre Dörfer zurückgehen können, wo sollen sie leben? Ihre Häuser, ihr Besitz, die Kirchen sind zerstört. Oft sind die Menschen mittellos. Wie sollen sie also eine neue Existenz aufbauen?

Vielen Dank für das Gespräch.

Quelle: Open Doors

„Christen werden als störend wahrgenommen“

Pran Parichha



Pastor Pran Parichha, Präsident des Allindischen Christenrates (AICC) im indischen Orissa. Pastor Parichha besuchte Anfang Oktober 2008 die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), um über die Lage der Christen in Indien zu berichten. Nach den Unruhen vom Winter 2007/2008 unterstützte die HMK ein Wiederaufbauprogramm, dass von Pastor Parichha koordiniert wird.



Interview mit Pastor Pran Parichha vom Allindischen Christenrat in Orissa

Stimme der Märtyrer: Pastor Parichha, eine neue Gewaltwelle hat die Christen in Orissa getroffen. Waren Sie persönlich betroffen?

Pran Parichha: In gewisser Weise ja. Ich erhielt mehrere Morddrohungen und da die Polizei mir sagte, dass sie mich nicht schützen könne, musste ich mich verstecken. Eine aufgebrachte Menge stürmte meine Kirche und riss das Kreuz herunter. Zwei Polizisten standen in der Menge und schauten zu.

SdM: Die Polizei war anwesend und unternahm nichts?

PP: Nein. Aber sie waren einfach zu wenige und hatten sicher Angst, gegen Hunderte vorzugehen.

SdM: Mit wie vielen Opfern rechnen Sie bei den jüngsten Ausschreitungen?

PP: Seit Ende August sind in den Bundesstaaten Orissa und Uttarakhand mindestens 59 Christen ermordet worden. Etwa 50.000 Christen wurden aus ihren Dörfern vertrieben, ihre Häuser zerstört, die Kirchen niedergemacht. Einige Christen wurden gefangen und aufgefordert, zum Hinduismus zurückzukehren.

SdM: Wie muss ich mir eine solche Rückkehrzeremonie vorstellen?

PP: Nun, man muss sich einem Hindu-Ritual unterwerfen. Ein Hindu-priester rasiert Deinen Kopf, dann geben sie Dir einen Trunk aus Kuh-

dung und Wasser zu trinken. An deiner Stirn bringen sie ein rotes Mal an. Dann zwingen sie Dich bestimmte Hindu-Mantras zu singen.

SdM: Beugen sich viele Christen und werden wieder Hindus?

PP: Ich kenne nur wenige Fälle, in denen Christen sich dem Druck beugten und wieder Hindus wurden. Die Mehrzahl nimmt Flucht, Vertreibung und den Tod auf sich, verleugnet aber nicht den Glauben an Jesus Christus.

SdM: Wer steckt hinter dem Aufruhr?

PP: Die Anschläge auf die Christen sind gut organisiert, es waren keine spontanen Attentate. Allein die Tausende Liter von Benzin, die zum Verbrennen der Kirchen und Häuser benutzt wurden, zeigt eine lange Vorbereitung. Das Benzin wurde gelagert und zur bestimmten Zeit an Gruppen abgegeben, damit die ihr Werk ausführen konnten. Dahinter stecken die Männer vom RSS, dem Rashtriya Swayamsevak Sangh, einer einflussreichen hinduistischen Terrororganisation.

SdM: Wo leben die vertriebenen Christen jetzt?

PP: Zur Zeit leben 24.000 vertriebene Christen in mehreren Flüchtlingscamps. Sie können nicht in ihre Dörfer zurück. Es wurde ihnen gesagt: wenn ihr zurückkehrt, dann nur als Hindus. Wenn ihr als Christen kommt, werdet ihr sterben.

SdM: Sind die Christen dort sicher?

PP: Nein. Ende September kam es zu Bombenanschlägen auf Flüchtlinge in den Camps. Diese Anschläge lassen die Christen nicht zur Ruhe kommen, sie sind eingeschüchtert und verängstigt.

SdM: Wie kommt es zu der Gewalt?

PP: Die Gewalt geht von extremistischen Hindugruppen aus. Die Extremisten hören auf niemanden. Sie wollen Häuser zerstören, sie wollen Christen vertreiben. Sie sind nicht bereit, auf religiös mäßigende Stimmen zu hören oder die Aufrufe der Regierung zum Frieden zu beachten. Sie wollen Indien zu einem reinen und ausschließlichen Hindu-Land machen. Jede religiöse Minderheit stört ihre Pläne und sie wollen mit Gewalt Tatsachen schaffen.

SdM: Was wollen die Hindu-Extremisten politisch?

Ihr Ziel ist es, die Verfassung des säkularen Indiens abzuschaffen, um einen neuen Staat, einen reinen Hindu-Staat, an deren Stelle zu setzen. In diesem angestrebten Gemeinwesen gäbe es keinen Platz für Christen oder Muslime. Das Evangelium dürfte nicht einmal ausgesprochen wer-

den. Es ist ein Traum von Einheitlichkeit und Harmonie, der Christen nur als störendes Element wahrnimmt.

SdM: Die Regierung verfügt über einen ausgedehnten Polizei- und Militärapparat. Dennoch zögert sie, diesen einzusetzen, um die christliche Minderheit zu schützen. Warum?

PP: Das hat einen politischen Grund. Die Regierung weiß, dass eine große Anzahl Hindus mit den Extremisten sympathisiert. Und das sind Wähler. Ein zu harsches Vorgehen gegen die RSS kann Stimmen und damit die Macht kosten. Sie müssen wissen, dass im nächsten Frühjahr Wahlen stattfinden. Auch in Orissa wird nächstes Jahr der Gouverneur gewählt.

SdM: Und das verhindert ein härteres Vorgehen gegen die Extremisten?

PP: Das ist richtig. Jede Partei, jeder Mandatsträger weiß, dass er die Stimmen vieler Hindus verliert, wenn er zu stark gegen die RSS-Gruppen und ihre Führer vorgeht.

SdM: Wenn die Politiker fürchten, durch ein härteres Vorgehen gegen die Extremisten Wählerstimmen zu verlieren, bedeutet das ja, dass eine Mehrheit der Inder diese Extremisten unterstützt?

PP: Die Mehrheit der Hindus unterstützt nicht die Gewalt. Da bin ich sicher. Die meisten Hindus wollen ein friedliches und tolerantes Miteinander. Aber in den allgemeinen Zielsetzungen stimmen viele den Grundsätzen der radikalen Hindu-Partei BJP zu, die ja zwischen 1998 und 2004 die Regierung bildete.

SdM: Gab es denn während der Unruhen auch Hilfe von Hindu-Priestern?

PP: Mir ist jedenfalls kein Fall bekannt, bei dem sich ein Hindu-Priester schützend vor die Christen gestellt hätte oder dazu aufrief, das Zerstören zu unterlassen. Leider, aber es kann solche Fälle gegeben haben. Es gab aber einige einfache Hindus, die ihre christlichen Nachbarn warnten und ihnen bei der Flucht halfen. Bei all dem Schrecken, sind das ermutigende Beispiele. Menschen, die sich nicht zum Hass hinreißen lassen und ihre Nachbarn schützen.

SdM: Wer kann die Hindu-Extremisten stoppen?

PP: Die Extremisten hören auf niemanden. Sie wollen Häuser zerstören, sie wollen Christen vertreiben. Sie sind nicht bereit, auf religiös mäßige Stimmen zu hören, oder die Aufrufe der Regierung zu Frieden zu beachten. Sie wollen Indien zu einem reinen und ausschließlichen Hindu-Land machen. Jede religiöse Minderheit stört ihre Pläne und sie wollen mit Gewalt Tatsachen schaffen.

SdM: Wie sollen Christen auf die Gewalt reagieren?

PP: Das ist eine Frage, die alle Christen zur Zeit beschäftigt. Die Hindu-Extremisten wissen, dass die Christen friedfertig und tolerant sind. Wenn sie angegriffen werden, fliehen sie in den Dschungel, verstecken sich und leiden. Das ist ein Grund, warum Christen eher zu Opfern werden als Muslime. Bei den muslimischen Gruppen müssen die Hindus damit rechnen, selbst getötet zu werden. Die Christen sind wie Lämmer, die man gefahrlos vertreiben und töten kann.

SdM: Gibt es den Versuch, irgendeine Form von Selbstverteidigung aufzubauen?

PP: Es gibt keinen aktiven Versuch, aber in der Diskussion ist man nach den neuen Gewalterfahrungen dahin gegangen, den Aufbau christlicher Selbstverteidigungskräfte zu fordern. Ich bin selbst noch hin und her gerissen in dieser Frage.

SdM: Der Hinduismus galt in Deutschland lange als friedliche Religion. Man denkt sofort an Mahatma Gandhi und seinen gewaltlosen Widerstand gegen die britischen Kolonialherren.

PP: Mahatma Gandhi ist ein Vorbild für uns alle. Er lebte gewaltlos. Aber während der Phase des Unabhängigkeitskampfes gab es auch Gewaltakte gegen die Briten. Nicht alle Hindus teilten Gandhis Ansicht. Und Gandhi selbst wurde wegen seiner Toleranz von einem Hindu-Extremisten erschossen. Der Hinduismus kann so friedlich oder so gewaltbereit sein wie jede andere Religion.

SdM: Der Vorwurf gegen die Christen lautet: Sie sind selbst schuld an der Gewalt, weil sie angeblich „aggressiv“ missionierten?

PP: Indien ist ein demokratischer, säkularer Staat. Die Verfassung garantiert jedem die freie Rede. Seinen Glauben offen zu zeigen, für ihn zu werben, ist völlig legitim, es stimmt mit der Verfassung überein. Wieso tragen wir also Schuld an der Gewalt, wenn wir unsere verfassungsmäßigen Rechte wahrnehmen? Wir benutzen keine Gewalt, wir drohen nicht, wir bezahlen auch niemand, damit er sich taufen lässt. Die Christen sind friedlich und tolerant. Der Artikel 25 garantiert jedem völlige Religionsfreiheit. Jeder kann glauben woran er will. Dieses Recht nehmen wir Christen in Anspruch. Den Vorwurf, wir würden zur Gewalt reizen, finde ich absurd.

SdM: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Michael Hausin

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick

Max Klingberg, (Autorenvorstellung auf S. 55)

Schon allein die Frage, wo Diskriminierung aufhört und Verfolgung beginnt, lässt sich kaum eindeutig beantworten. Die Übergänge sind fließend. Fest steht aber, dass weltweit ein erheblicher Teil der Christen wegen ihres Glaubens diskriminiert und zum Teil auch stark verfolgt wird. Die Liste der Länder, in denen Christen durch den Staat oder durch nicht-staatliche Gruppen diskriminiert oder bedroht werden, ist erschreckend lang. Mit wenigen Ausnahmen lassen sich zwei Gruppen von Staaten erkennen: die verbliebenen Einparteien-Diktaturen sozialistisch-kommunistischer Prägung Nordkorea, Laos, Vietnam, China, Kuba, das neomarxistische Regime in Eritrea, sowie die Diktatur des Alt-Marxisten Mugabe in Zimbabwe. Bei der Mehrheit der Länder, in denen Christen um ihres Glaubens willen leiden, handelt es sich allerdings um Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit. Darunter sind mitnichten nur die ärmsten Entwicklungsländer, sondern auch wohlhabende Golfstaaten wie Saudi-Arabien und Urlaubs-„Paradiese“ wie Ägypten.

Wesentlicher Grund dafür ist in der Regel vermutlich religiöse und weltanschauliche Konkurrenz. Vor allem in lebendigen und evangelistisch aktiven Gemeinden sehen religiöse Extremisten ihre Vormachtstellung und ihr Weltbild bedroht. In Staaten wie der Islamischen Republik Iran, deren Selbstverständnis und Legitimation ausschließlich auf islamischen Dogmen ruht, werden abweichende Glaubensauffassungen als Gefahr für die Fundamente des Staates aufgefasst. Totalitäre Einparteien-Diktaturen bekämpfen Kirchen vermutlich nicht nur, weil Religionen mit der jeweils regierenden Partei weltanschaulich konkurrieren. Der Kollaps der „sozialistischen“ Staaten Ost-Europas ist offenbar von den übrigen „sozialistischen“ Regierungen aufmerksam beobachtet worden – ebenso wie die bedeutende Rolle, die die Kirchen in diesem Prozess gespielt haben.

1 Verfolgung und Normalität zur gleichen Zeit

Erstaunlicherweise kann die Situation innerhalb eines Landes zur selben Zeit außerordentlich vielgestaltig sein. Das liegt in manchen Fällen an größeren regionalen Unterschieden, wie zum Beispiel zwischen den Verhältnissen in größeren Städten und auf dem Land, an verschiedenen

ethnischen Zusammensetzungen, verschiedenen Provinzregierungen oder anderen örtlichen Gegebenheiten. Erhebliche Unterschiede entstehen zum Teil auch infolge persönlicher Überzeugungen einzelner Beamter.

Ein Beispiel aus Ägypten: In mehreren Fällen wurden vom Obersten Ägyptischen Gericht Zeugen nicht zugelassen – mit der Begründung, es handle sich um Christen und nach der Scharia dürften Christen nicht gegen Muslime aussagen. Es handelt sich dabei um völlig eindeutige Verstöße gegen internationale Rechtsgrundsätze und gegen völkerrechtlich bindendes Recht. Die Richter verwiesen dabei auf Artikel 2 der ägyptischen Verfassung, die das islamische Recht als die (einzige) Quelle des Rechts festschreibt. Zur selben Zeit konnten aber andere Christen erfolgreich gegen Muslime vor Gericht ziehen, denn andere Richter bezogen sich auf Artikel 40 der ägyptischen Verfassung, der die Gleichheit vor dem Gesetz vorschreibt. Alle Richter des Obersten Gerichtes sind Muslime – doch nicht alle sind Extremisten. So entscheidet nicht selten die persönliche Haltung von Einzelpersonen über Verhaftung oder Freiheit, über Recht oder Unrecht.

2 Wachsender islamischer Fanatismus

Entscheidend vor diesem Hintergrund ist der noch immer zunehmende Einfluss von religiösem Fanatismus. Der Göttinger Politikwissenschaftler Prof. Bassam Tibi, ein liberaler Muslim und Reformler, stellte bereits im Jahr 1994 fest: „(...) nicht jeder Muslim ist ein Fundamentalist, wenngleich die Fundamentalisten zunehmend stärker werden und gegenwärtig leider die politische Hauptströmung [sic!] im zeitgenössischen Islam zu repräsentieren scheinen.“^[1] Diese eindeutige und weitsichtige Einschätzung schrieb Prof. Tibi vor der Ausrufung der Scharia im Norden Nigerias, vor dem 11. September 2001, vor dem Afghanistanfeldzug und dem Irakkrieg der USA, vor der Machtergreifung der Hamas im Gazastreifen, vor dem sichtbaren Erstarken der Hisbollah im Libanon und vor den Erfolgen der Taliban in Pakistan. Diese Entwicklung, hat sich bis heute ungebremst fortgesetzt. Islamische Fundamentalisten sind noch stärker geworden und gegenwärtig scheint nicht absehbar, ob und wann dieser Trend sich umkehren wird.

Nach Einschätzung des in London ansässigen Forschungsinstituts International Council on Security and Development (ICOS) seien die Taliban in Afghanistan schon seit November 2008 in 80 Prozent des Landes „permanent“ präsent. Im Süden des Landes sollen (wieder) 15 Scharia-Gerichte das islamische Recht durchsetzen. In der indonesischen Provinz



Die härteste Verfolgung trifft in der Regel Konvertiten – und zwar durch die eigene Familie. Diese Ägypterin wurde von der eigenen Familie drei Jahre lang in einem winzigen Zimmer gefangen gehalten, nachdem ihr Übertritt zum Christentum entdeckt wurde. Sie erhielt u. a. nur einen Teller und eine Tasse, da alles, was sie berührte, als „unrein“ galt. Nach ägyptischen Maßstäben sind ihre Angehörigen keine Fanatiker. Heute bewegt sie sich in der Öffentlichkeit oft voll verschleiert, um nicht erkannt zu werden.

Landes einen islamischen Staat errichten. Überfälle auf christliche Dörfer stellen in Pakistan einen neuen Höhepunkt der Übergriffe dar. Im Irak geht der Exodus der irakischen Christen weiter. Manche Beobachter sehen bereits das Ende der dortigen heimischen Kirchen, die immerhin auf eine längere Geschichte zurückblicken können, als die Kirchen in Mitteleuropa.

Die Rückbesinnung auf den Islam und die Bestrebungen zur Umsetzung der Scharia, dem islamischen Rechtssystem, schreiten seit Jahren voran. Die barbarische Konsequenz, mit der die Taliban (Koranschüler) in Afghanistan und Pakistan oder die Union der Schariagerichte in Somalia die Scharia durchsetzen wollen, ist selten. Der totalitäre Charakter aber, mit dem der politische Islam in zahlreichen Staaten der Erde prak-

Aceh ist im September 2009 das Scharia-Recht noch weiter verschärft worden, inzwischen ziehen „Religionspolizisten“ durch die Städte der Provinz Aceh.

Die Leidtragenden dieser Entwicklung in den betroffenen Regionen sind vor allem Frauen, säkulare Muslime und ganz besonders die Angehörigen religiöser Minderheiten – zahlenmäßig sind das vor allem Christen. In der Mehrheit der muslimisch geprägten Staaten der Erde ist die Lage für die einheimischen Christen im günstigsten Falle gleich geblieben – und zwar gleich schlecht. In mehreren islamisch geprägten Staaten hat der Druck auf die örtlichen Christen jedoch noch mehr zugenommen. Teils wegen verstärkter Einschüchterungen durch islamische Fundamentalisten, teils durch zunehmende Verhaftungen und Gefängnisstrafen, wie z. B. in Algerien. Auf den überwiegend von Christen bewohnten Philippinen haben die im Oktober 2008 neu aufgeflammt Kämpfe mit islamischen Extremisten 390.000 Menschen in die Flucht getrieben. Der Grund: Islamische Milizen wollen auf den stark muslimisch geprägten südlichen Inseln des

tiziert wird, ist dagegen verbreitet. Besonders deutlich wird das durch die verschiedenen staatlichen Religions-Polizeinheiten, wie es sie in Saudi-Arabien, im Afghanistan Karsais oder in Nordnigeria gibt. Daneben existiert eine Reihe von nichtstaatlichen Gruppen, die ihre Vorstellungen von „Tugend“ mit Gewalt erzwingen und „Sünde“, wie z. B. die Verbreitung des Evangeliums, mit aller Härte bekämpfen.

3 Lokale christliche Minderheiten

Wenn Mitteleuropäer islamisch geprägte Staaten als Touristen besuchen oder dort arbeiten, werden sie in vielen Fällen völlig anders behandelt, als die einheimischen Christen. In vielen muslimischen Ländern existieren Kirchen verschiedenster Konfessionen, in denen ausländische Christen relativ große Freiheit genießen. Die einheimischen Christen können eben diese Kirchen jedoch vielfach nicht aufsuchen, ohne erhebliche Repressalien fürchten zu müssen. Einheimische können in aller Regel nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-) Gemeinden gründen, sie werden auch durch den Sicherheits-Apparat des jeweiligen Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und nicht selten an jeglicher öffentlichen Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeutungslosigkeit gehalten.

Wenn ausländische Christen bevorzugt werden, dann kommt dies praktisch ausschließlich Christen aus wohlhabenden und einflussreichen Staaten zugute. Christliche Gastarbeiter aus den Philippinen werden z. B. auf der arabischen Halbinsel zum Teil noch härter ausgebeutet, als ihre muslimischen Leidensgenossen, z. B. aus Pakistan und Indien. Das gilt insbesondere für christliche Hausangestellte, die zum Teil auch sexuell missbraucht werden.

In manchen Fällen werden die einheimischen christlichen Minderheiten zum Spielball bei der Auseinandersetzung zwischen Regierungen und einflussreichen islamischen Fundamentalisten, die zu den schärfsten Konkurrenten um die Macht im Staat geworden sind. Vielfach werden militante islamische Extremisten daher konsequenter verfolgt als die Untergrundkirchen. Auf der anderen Seite suchen die Regierungen verschiedener islamisch geprägter Länder immer wieder nach Wegen, ihren Rückhalt bei islamischen Fundamentalisten zu stärken. Ein besonders augenfälliges Beispiel waren die Massentötungen von Schweinen in Ägypten. Im Mai 2009 ordnete die Regierung an, die schätzungsweise 250.000 Schweine des Landes schlachten zu lassen – angeblich um damit die Schweinegrippe vorbeugend zu bekämpfen. Schweine werden dort ausschließlich von Christen gehalten, da sie bei frommen Muslimen als „unrein“ gelten. Es hatte aber in Ägypten keinen einzigen Fall von Schweinegrippe gegeben.

Vertreter der Weltgesundheitsorganisation bezeichneten die Maßnahme als nicht notwendig und übertrieben. Die Massentötung von Schweinen war ein innenpolitisches Zugeständnis an die Muslimbrüder auf Kosten der christlichen Minderheit. Für die koptischen Müllsammler und für viele koptische Bauern war die Tötung ihrer Schweine ein schwerwiegender wirtschaftlicher Einschnitt.

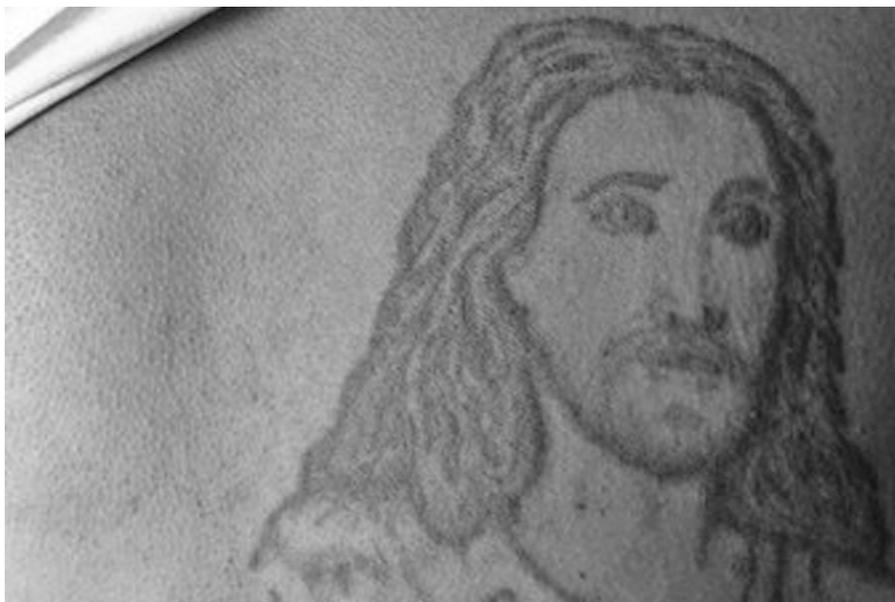
4 Konvertiten – am härtesten verfolgt

Am härtesten trifft es Konvertiten, also Christen, die einen muslimischen Familienhintergrund haben. Ihr Glaube wird nicht als private Angelegenheit betrachtet, sondern als Verrat am Islam und als Schande für die Familie. Konvertiten, deren Glaubenswechsel entdeckt wird, drohen schlimmste Sanktionen – bis hin zu Schlägen, Morddrohungen und Mord. In Ländern ohne funktionierende staatliche Sicherungssysteme und in islamisch geprägten Gesellschaften mit ihren Vorstellungen von „Ehre“ und „Schande“ ist ein (über-)leben ohne Familie kaum vorstellbar. Konvertiten werden in den meisten muslimischen Ländern nicht „nur“ diskriminiert – sie werden verfolgt. Zuerst oft von den eigenen Angehörigen, obwohl auch Misshandlungen und Morde durch staatliche Sicherheitsorgane und durch nichtstaatliche Extremisten immer wieder berichtet werden. So wurde die 46jährige Mariam Muhina Hussein am 28. September 2009 in Somalia erschossen – weil sie sechs Bibeln besaß.

Jüngere Frauen, deren Konversion zum Christentum bekannt wird, werden fast immer unverzüglich verheiratet. Da es sich um eine „Schande“ handelt, findet sich praktisch nie ein Mann, der die Frau oder das Mädchen freiwillig ehelicht. Das Familienoberhaupt, oft der väterliche Großvater, bestimmt, zumeist einen Cousin, der die Konvertitin heiraten muss.

Die Konvertitin und ihr Ehemann finden sich in einer erzwungenen Ehe wieder, die sie beide nicht wollten. Schlimmer noch: im kulturellen Kontext von „Ehre“ und „Schande“ wird von der übrigen Familie und – sofern die Konversion der Frau bekannt wurde – auch von der Nachbarschaft erwartet, dass der Ehemann seine Frau wieder zu einer „guten Muslimin“ macht. Gelingt ihm das nicht, so verliert er vor der Familie und der muslimischen Nachbarschaft sein Gesicht. Die „Ehre“ aber ist für viele orientalische Männer von größerer Bedeutung, als das eigene Lebensglück. Wichtiger als das Lebensglück einer ungeliebten und unter Zwang geheirateten Ehefrau ist sie in jedem Fall.

Für christliche Konvertitinnen, die ihrem neuen Glauben nicht überzeugend abschwören, auch durch Teilnahme an islamischen Riten wie den Pflichtgebeten und ähnlichem, beginnt ein oft jahrelanges Martyrium. Sie werden geschlagen, körperlich und seelisch misshandelt, bis hin zur



Manche Konvertiten lassen sich Kreuze oder andere christliche Symbole tätowieren. Während ihres Wehrdienstes werden sie oft besonders grausam misshandelt. Der IGFm ist ein Konvertit bekannt, dem eine christliche Tätowierung auf der Brust mit Batteriesäure weggeätzt wurde.

Folter durch den Ehemann oder durch Brüder. Schläge, vielfache Erniedrigungen und dauerhafte sexuelle Gewalt sind alltäglich. Vergewaltigung in der Ehe existiert nach islamischem Eheverständnis nicht, da der Ehemann „das Recht“ am Körper seiner Frau hat.

Die Frauen können nirgendwo hin entfliehen, da ihre Angehörigen sie wieder an den Ehemann ausliefern würden. Die privaten Kontakte der Frau sind in aller Regel der Familie bekannt. Eine Infrastruktur für Opfer häuslicher Gewalt wie es sie in Deutschland gibt, mit Frauenhäusern, Beratungsstellen, Notschlafstellen usw., existiert in den meisten islamischen Ländern nur rudimentär oder gar nicht.

Einrichtungen der Kirche nehmen Konvertiten ebenfalls nicht auf – würden sie dort entdeckt, hätte das mit großer Wahrscheinlichkeit die Schließung der gesamten Einrichtung zur Folge. Auf den Entscheidungsträgern der Kirchen ruht die Verantwortung für die kirchlichen Einrichtungen. Sie haben nicht nur Angst vor der Schließung ihrer Liegenschaften, sondern auch vor Verhaftungen durch die Staatssicherheit und vor gewalttätigen Übergriffen, Provokationen und „U-Booten“ islamischer

Extremisten. Solche Sorgen sind keineswegs unbegründet. Konvertiten finden daher bei den Kirchen keinen Schutz! Im Gegenteil: Immer wieder berichten Konvertiten, dass sie verhaftet und gefoltert wurden – nicht weil Muslime, sondern weil Christen sie bei der Staatssicherheit angezeigt hätten, um „Ärger“ zu vermeiden.

Selbst in christlich geprägten Ländern Europas sind ehemalige Muslime, die sich zu ihrem christlichen Glauben bekennen, nicht automatisch sicher. Auch sie können Opfer von Einschüchterungen, körperlicher Gewalt, Morddrohungen oder sogar von „Ehrverbrechen“ werden. Der Druck, dem sie ausgesetzt sind, ist immens, auch wenn er für uns in der Regel nur in Ausnahmefällen sichtbar wird. Etwa bei besonders grausamen „Ehrenmorden“, über die dann in Einzelfällen in Europa berichtet wird. Im August 2008 hatte beispielsweise ein Muslim aus Saudi-Arabien seiner Tochter die Zunge herausgeschnitten und die junge Frau anschließend lebendig verbrannt, weil sie Christin geworden war.

5 Hinduistischer und buddhistischer Fanatismus

Festgehalten werden muss allerdings, dass islamische Extremisten nicht die einzigen sind, die mit systematischer Gewalt Andersgläubige und Andersdenkende einschüchtern. Auch fundamentalistische Hindus verüben seit Jahren in mehreren indischen Bundesstaaten gezielt Gewaltverbrechen, vor allem gegen Christen aber auch gegen Muslime. Bemerkenswert ist, dass die christlichen Opfer auf diese Verbrechen mehrheitlich nicht mit Gegengewalt reagiert haben und so für die Täter zu leichteren Opfern wurden. Das bisherige Ausmaß der körperlichen Gewalt gegen Christen einschließlich Vergewaltigungen steigerte sich im August 2008 im indischen Bundesstaat Orissa zu antichristlichen Pogromen. Hunderte von Kirchen wurden zerstört, Tausende Christen flohen aus ihren Häusern.

Auch buddhistische Extremisten haben mehrfach gewalttätige Übergriffe auf Christen verübt, insbesondere auf Sri Lanka, wo Gemeindehäuser und Kirchen verwüstet und Gemeindeglieder zusammengeschlagen wurden. An manchen dieser Überfälle waren buddhistische Mönche beteiligt.

6 Nationalistische Vereinnahmung

Völlige Freiheit und Gleichberechtigung für alle Christen existiert aber auch in christlich geprägten Staaten nicht immer. Der Grund ist einfach: In vielen Ländern der Erde sind Religion und Konfession zu einem Teil der nationalen Identität geworden. Aus der Vermengung von National-



Das Oberste Staatssicherheitsgericht Ägyptens in Kairo. Viele Konvertiten in Ägypten sind in diesem Gebäudekomplex verhört, erniedrigt und gefoltert worden. Die große Mehrheit der Folteropfer sind islamische Extremisten.

gefühl und Konfession entstehen dabei regelmäßig Spannungen. In Europa ist das nicht nur, aber vor allem, auf dem Balkan spürbar. Weltweit erscheint enorm vielen Menschen ihre Religion als Teil ihrer nationalen Identität oder als Teil ihrer Zugehörigkeit zu einem Clan oder Stamm. Die Emotionalität mit der z. T. auch wenig religiöse und sogar säkulare Menschen davon überzeugt sind – ein Türke, ein Iraner, ein Haussa usw. müsse Muslim sein – ist von Deutschen vielleicht nur schwer nachvollziehbar. Sie ist gleichwohl eine wichtige Triebkraft bei vielen Konflikten. Welchen Anteil bei solchen Konflikten Religion, Nationalgefühl und wirtschaftliche Interessen haben, mag dabei den Betroffenen selbst nicht klar sein. Dennoch erwächst in einigen asiatischen und afrikanischen Staaten aus der Verbindung von Religion und ethnischer Identität eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen.

Im Norden Nigerias sind seit der Einführung der Scharia im Jahr 2000 Tausende von Christen, aber auch viele Muslime umgebracht worden. Ungezählte Kirchen wurden niedergebrannt, einige davon wieder aufgebaut und mehrfach gebrandschatzt. Zehntausende von Christen sind aus dem muslimisch geprägten Norden in den Süden geflohen. Die Gewalt verlief

im Wesentlichen entlang ethnischer Grenzen. Einigen westlichen Beobachtern erscheinen daher die ethnischen und materiellen Faktoren als die einzig „rationalen“ Ursachen in den blutigen Auseinandersetzungen.

Die Bedeutung der Religion ist für viele säkulare Westeuropäer nur sehr schwer begreifbar. Wir müssen diese Bedeutung aber begreifen, um verstehen zu können, was in vielen muslimisch geprägten Ländern und in Indien täglich vor sich geht. Das Abendland täte gut daran, sich intensiver auch mit den Inhalten des Islam zu beschäftigen, denn die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass der islamische Fundamentalismus sich nicht von alleine in eine liberale und tolerante Strömung reformieren wird.

7 Bruch von internationalen Verträgen

Die gesellschaftliche Stellung von einheimischen Christen ist gemessen an internationalen Menschenrechtsstandards in der Mehrheit der muslimischen Staaten unhaltbar – sie ist in vielen Fällen auch unhaltbar gemessen an den völkerrechtlich bindenden Verträgen, die diese Staaten ratifiziert haben. Auch mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen, in denen alle islamischen Staaten Mitgliedsstatus inne haben, ist die systematische Diskriminierung der christlichen Minderheiten unvereinbar. Und zwar nicht nur in extremen Fällen wie in Saudi-Arabien, das jede nichtmuslimische Religionsausübung per Gesetz verboten hat. Von einer Gleichberechtigung sind Christen und andere Nichtmuslime in vielen Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung weit entfernt. Sie sind Bürger zweiter und dritter Klasse – wenn sie als Christen überhaupt Bürger ihres eigenen Landes sein dürfen. Die islamische Inselrepublik der Malediven hält in ihrer Verfassung fest, dass Staatsbürger Muslime sein müssen. Die Ausgrenzung und Benachteiligung der einheimischen Christen dort ist der Regelfall, nicht die Ausnahme.

Das Bedrückende an dieser Situation ist, dass sich alle Beteiligten an den Status Quo so sehr gewöhnt haben, dass er von vielen als „normal“, ja beinahe als „harmonisches Miteinander“ wahrgenommen wird.

8 Zur Weltkarte

Kann man Verfolgung oder Diskriminierung messen und sinnvoll vergleichen? Staatliche Gesetze haben mit der Rechtspraxis zum Teil nur wenig gemein. In manchen Ländern terrorisieren nichtstaatliche Gruppen christliche Minderheiten. Wie kann man die Lage eines orthodoxen Armeniers im Iran mit der eines römisch-katholischen Vietnamesen vergleichen? Wie beurteilt man ein Land wie die Volksrepublik China? In manchen Regionen herrscht dort in der Praxis weitgehend Glaubensfreiheit, aber nur wenige hundert Kilometer entfernt werden selbst staatlich anerkannte christliche Gemeinden schikaniert und eingeschüchtert.

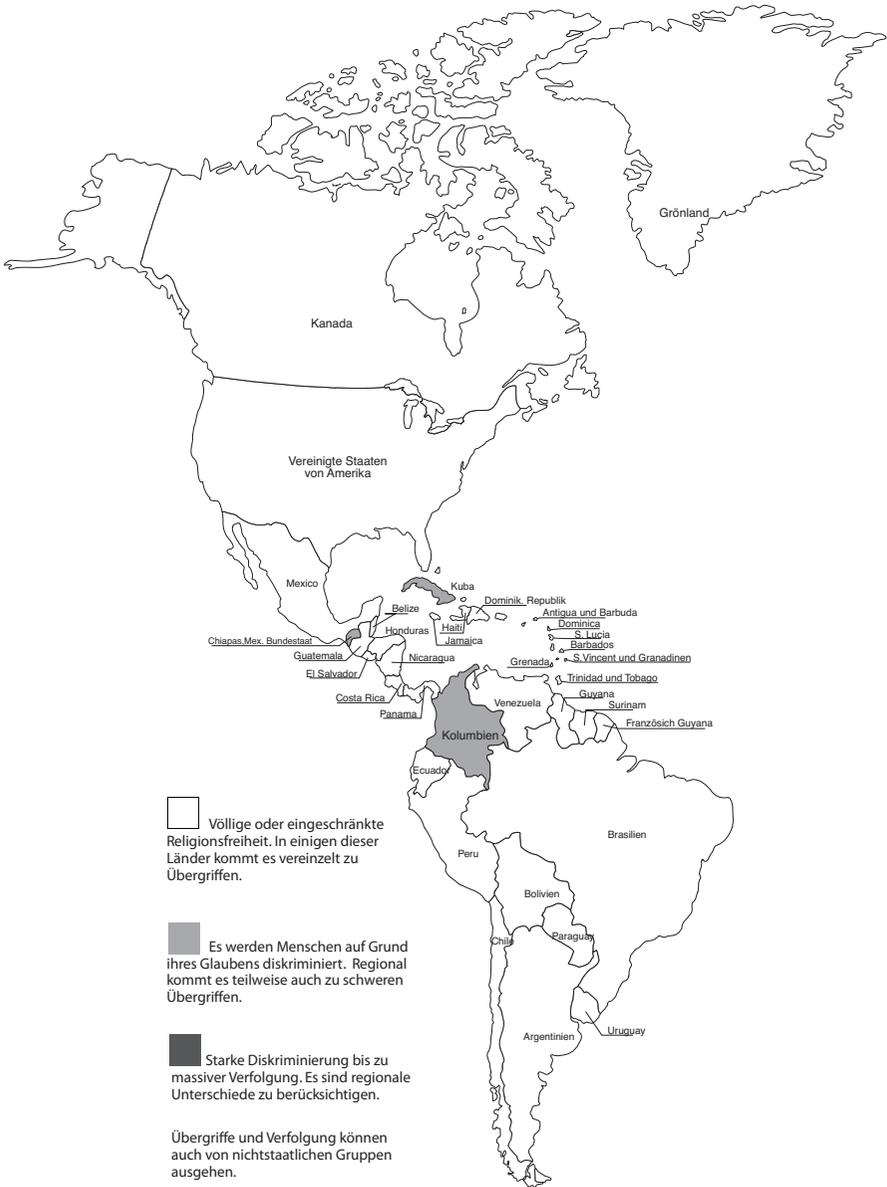
In jedem Fall ist Diskriminierung und Verfolgung von Christen ein globales Problem. Die Weltkarte auf den folgenden Seiten vermittelt einen Eindruck davon. Große und bevölkerungsreiche Länder wie die VR China und Indien sind dabei ebenso betroffen, wie der kleine Inselstaat der Komoren. Kommunistische Diktaturen, hinduistisch geprägte Staaten und weite Teile der islamischen Welt diskriminieren religiöse Minderheiten – zum Teil drastisch. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede in den betroffenen Staaten sind enorm. Hinzu kommt, dass in manchen Ländern Übergriffe nur teilweise oder auch gar nicht vom Staat ausgehen, sondern von nicht staatlichen Extremisten oder Rebellengruppen. So gewährt der kolumbianische Staat uneingeschränkte Religionsfreiheit – und dennoch sind dort in den vergangenen Jahren eine Reihe von Pfarrern und Tausende von Laien umgebracht worden. Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann daher nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (siehe Legende). Die Karte bezieht sich ausschließlich auf die Situation von Christen. Sie stellen nicht die einzige, aber die größte Opfergruppe dar, die wegen ihres Glaubens diskriminiert oder verfolgt wird.





Graphik: Beatrice Horning
 Karte: IGMF
 weitere Informationen unter <http://www.igfm.de>





9 Weltverfolgungsindex

Der Weltverfolgungsindex (WVI) ist eine Liste von 50 Ländern, in denen Christen aufgrund ihres Glaubens am stärksten verfolgt oder benachteiligt werden. Der erste WVI erschien 1993. Der WVI ist das Ergebnis intensiver Recherchen etwa über Übergriffe auf Christen im Berichtsjahr oder Einschätzungen von Länderexperten zur Entwicklung der Religionsfreiheit. Zudem benutzt Open Doors einen eigens hierfür erstellten Fragebogen aus 50 Fragen, die von mehreren erfahrenen und meist einheimischen Mitarbeitern vor Ort oder von Kirchenleitern beantwortet werden. Die Ergebnisse werden mit einer Punktzahl bewertet, die die Situation der Christen in einem Land bzw. Entwicklungen näher bewertet. Die Gesamtzahl der Punkte für ein Land bestimmt dessen Position im Weltverfolgungsindex.

Recherchiert werden verschiedene Aspekte der Religionsfreiheit unter anderem ...

... der rechtliche und offizielle Status von Christen

- Ist Religionsfreiheit in der Verfassung und/oder den Landesgesetzen verankert?
- Haben die Bürger das gesetzliche Recht, zum Christentum zu konvertieren?

... die tatsächliche Situation der im Land lebenden Christen

- Werden Christen ihres Glaubens wegen getötet?
- Werden Christen ihres Glaubens wegen zu Gefängnisstrafen oder Arbeitslager verurteilt oder in die Psychiatrie eingewiesen?

... Freiheit bzw. Einschränkungen der Kirche in der Gesellschaft

- Dürfen Christen christliche Literatur drucken und verbreiten?
- Werden christliche Veröffentlichungen in diesem Land zensiert/verboten?

... die Faktoren, die die Religionsfreiheit in einem Land untergraben können

- Werden Versammlungsorte von Christen oder deren Häuser aus anti-christlichen Motiven angegriffen?

Die Spalte „Abweichung“ zeigt an, inwieweit Punkte nicht vergeben werden konnten. Manchmal sind die Angaben unbestätigt oder unvollständig. Dann ist die Abweichung höher. Wenn eine vollständige und sichere Information nicht erhältlich ist, bekommen einige Länder weniger Punkte, selbst wenn der tatsächliche Grad der Verfolgung wahrscheinlich höher liegt.

Schwere Verfolgung
 Schwere Einschränkungen
 Einige Probleme
 Unterdrückung
 Einige Einschränkungen

Ländername	Januar 2009	Januar 2008	Trend	Abweichung
11. Nordkorea	90,5	90,5	0	0,0
12. Saudi-Arabien	67,0	64,5	–	0,0
13. Iran	67,0	64,0	–	0,0
14. Afghanistan	63,0	57,5	–	0,0
15. Somalia	60,5	54,5	–	2,0
16. Malediven	60,0	61,0	0	0,0
17. Jemen	57,5	57,5	0	5,0
18. Laos	55,0	56,5	0	0,0
19. Eritrea	55,0	55,0	0	7,5
10. Usbekistan	54,5	55,0	0	0,0
11. Bhutan	53,5	58,0	+	0,0
12. China	52,0	55,0	+	0,0
13. Pakistan	51,0	48,0	–	0,0
14. Turkmenistan	50,0	54,0	+	0,0
15. Komoren	50,0	50,0	0	0,0
16. Irak	49,0	42,5	–	0,0
17. Katar	48,0	47,5	0	0,0
18. Mauretanien	48,0	42,5	–	0,0
19. Algerien	46,5	37,5	–	0,0
20. Tschetschenien	46,0	46,0	0	1,5
21. Ägypten	45,5	46,0	0	0,0
22. Indien	45,0	37,5	–	0,0
23. Vietnam	42,5	46,0	+	0,0
24. Myanmar (Burma)	41,5	42,0	0	0,0
25. Libyen	41,0	42,5	0	0,0
26. Nigeria (Nord)	41,0	37,0	0	0,0
27. Aserbaidshan	39,5	42,5	+	0,0

28. Oman	39,5	41,0	0	6,0
29. Brunei	38,5	39,0	0	1,5
30. Sudan (Nord)	36,5	41,5	+	0,0
31. Sansibar	36,0	43,0	+	0,0
32. Kuwait	36,0	36,0	0	0,0
33. Kuba	35,5	40,0	+	0,0
34. Tadschikistan	35,0	34,5	0	0,0
35. Vereinigte Arabische Emirate	35,0	34,0	0	6,0
36. Sri Lanka	34,5	35,5	0	0,0
37. Jordanien	34,5	34,0	0	0,0
38. Dschibuti	34,0	36,0	0	0,0
39. Türkei	33,0	36,0	+	0,0
40. Marokko	32,5	33,0	0	1,5
41. Indonesien	30,5	26,0	–	0,0
42. Palästinensergebiete	29,5	29,5	0	1,5
43. Bangladesch	29,0	26,0	–	0,0
44. Weißrussland	28,0	30,0	0	5,0
45. Äthiopien	28,0	28,0	0	5,0
46. Syrien	28,0	27,5	0	0,0
47. Tunesien	26,5	26,5	0	0,0
48. Bahrain	26,0	27,5	0	1,5
49. Kenia (Nordost)	24,5	26,0	0	0,0
50. Kasachstan	22,0	18,5	+	0,0

(Quelle: © 2009 Open Doors International)

10 Zusammenfassung

10.1 Die zehn Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden

- Platz 1: Nordkorea (Vorjahr:1)
- Platz 2: Saudi-Arabien (Vorjahr: 2)
- Platz 3: Iran (Vorjahr: 3)
- Platz 4: Afghanistan (Vorjahr: 7)
- Platz 5: Somalia (Vorjahr: 12)
- Platz 6: Malediven (Vorjahr: 4)
- Platz 7: Jemen (Vorjahr: 6)
- Platz 8: Laos (Vorjahr: 8)
- Platz 9: Eritrea (Vorjahr: 11)
- Platz 10: Usbekistan (Vorjahr: 9)

In sieben der ersten zehn Länder des Index ist der Islam die Religion der Mehrheitsbevölkerung bzw. Staatsreligion: Saudi-Arabien, Iran, Afghanistan, Somalia, Malediven, Jemen, Usbekistan. Zwei Länder haben kommunistische Regierungen: Nordkorea und Laos.

11 Ausführliche Informationen von Open Doors

11.1 Die ersten Zehn im Detail

Platz 1: Nordkorea – Das siebte Jahr in Folge führt Nordkorea den Weltverfolgungsindex an. Das Überleben der Christen in diesem Land ist extrem hart. Die Grenze zwischen Nordkorea und China ist nahezu geschlossen. Alles und jeder, der nach oder aus Nordkorea ausreist, wird streng kontrolliert. Hinrichtungen werden geheim durchgeführt. Die Zahl der Menschen in Straf- oder Arbeitslagern hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die Regierung geht hart gegen jedwede Opposition vor. Das Land ist tief geprägt von einem Personenkult, durch den der verstorbene Diktator Kim Il Sung quasi zu einem Gott erhoben wird. Die Regierung setzt die „Juche“ Philosophie (sprich „Dschutsche“) einschließlich der Verehrung Kim Il Sungs und seines Sohnes Kim Jong Il durch. Der verstorbene Kim Il Sung („der ewige Präsident“) muss als ewig gegenwärtiger Gott-Vater angebetet werden. Sein Sohn, Kim Jong Il („der geliebte Führer“ oder „ewige Sohn der ewigen Sonne“), ist der von ihm erwählte Retter. Die Juche-Philosophie soll als Geist der vollkommenen Revolution – frei von allen fremden Einflüssen – jede Ebene der Gesellschaft und des Denkens durchdringen, um paradiesische Frucht hervorbringen zu können. Vor den landesweit aufgestellten Statuen des ewigen Führers müssen sich

die Bürger ausnahmslos verbeugen. Die nordkoreanische Bevölkerung ist vom Rest der Welt abgeschnitten und lebt isoliert. Das Christentum wird als gefährlicher ausländischer Einfluss betrachtet, der den Anstoß für den Zusammenbruch kommunistischer Regime in Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion gegeben hat und deshalb eine der größten Bedrohungen für die Macht des Regimes darstellt. Infolgedessen bemühen sich die nordkoreanischen Behörden sehr stark, das Christentum auszurotten. Die nordkoreanischen Behörden verfolgen die Untergrundkirche massiv. Entdeckte Christen werden verhaftet, gefoltert oder getötet. Open Doors schätzt, dass es mindestens 200.000 Christen im Untergrund gibt, die Zahl könnte wahrscheinlich sogar bei 400.000 bis 500.000 liegen. Zwischen 50.000 und 70.000 Christen werden in über 30 Arbeits- und Straflagern gefangen gehalten. Christen gelten als politische Straftäter und müssen täglich Schwerstarbeit leisten.

Platz 2: Saudi-Arabien – Den Bürgern wird die Freiheit verweigert, ihre Religion zu wählen oder zu wechseln. Der Schutz der Religionsfreiheit ist weder gesetzlich vorgesehen, noch existiert dieser Schutz in der Praxis. Das Rechtssystem basiert auf dem islamischen Recht, der Scharia. Apostasie, der Abfall vom Islam durch Übertritt zu einer anderen Religion, ist ein todeswürdiges Verbrechen – falls der „Abtrünnige“ nicht widerruft. Muslime, die Christen wurden, riskieren Verfolgung vonseiten ihrer Familie oder der Gesellschaft, wenn ihr Religionswechsel bekannt wird.

Platz 3: Iran – Im Iran gibt es derzeit eine regelrechte Verfolgungswelle mit zahlreichen Verhaftungen von Hausgemeindechristen. Das Jahr 2008 beschreiben iranische Christen als eines der schlimmsten seit der islamischen Revolution 1979. Mehr als 50 Christen wurden aufgrund ihres Glaubens verhaftet. Ein christliches Ehepaar starb nach dem Verhör durch Regierungsbeamte an Folterverletzungen und Stress. Der Islam ist im Iran Staatsreligion. Alle Gesetze und Vorschriften müssen der offiziellen Interpretation der Scharia entsprechen. Nach der Interpretation der Scharia muss jeder Muslim, der den Islam verlässt und etwa Christ wird, mit dem Tod bestraft werden oder zurück zum Islam gebracht werden. Im September 2008 brachte das iranische Parlament ein Gesetz auf den Weg, wonach der „Abfall vom Islam“ auch rechtlich mit dem Tode bestraft werden kann.

Platz 4: Afghanistan – In Afghanistan hat der Druck auf Christen u. a. durch die Taliban zugenommen. Eine Mitarbeiterin einer westlichen Hilfsorganisation wurde in der Hauptstadt Kabul von radikal-islamischen Taliban erschossen, weil sie laut Taliban das Christentum verbreitet haben

soll. Werden ausländische Christen bei der Weitergabe der christlichen Botschaft entdeckt, können sie verhaftet und des Landes verwiesen werden. Für christliche Mitarbeiter von Hilfsorganisationen wird die Arbeit immer schwieriger; Entführungen von Hilfskräften nehmen zu. Es gibt keine sichtbare Kirche im Land und es ist nahezu unmöglich, als christliche Gemeinde in Afghanistan aktiv zu sein. Es bleibt schwer für Christen, in der islamischen Republik Afghanistan zu leben. Es gibt schätzungsweise 3.000 afghanische Christen. Der Islam durchdringt alle Aspekte der Gesellschaft und die Gesetze der Scharia sind mehr oder weniger in Kraft, das Recht des Landes basiert auf dem Islam; keine Handlung darf dem entgegenstehen. Christen haben keinen Rechtsstatus und die Einstellung gegenüber Christen ist eher negativ. Verfolgung kommt vonseiten der Regierung, aber die meiste Bedrängnis kommt von der Familie oder dem sozialen Netz.

Platz 5: Somalia – Für Christen in Somalia verschlechterte sich die Situation beträchtlich. Die Kämpfe zwischen somalischen islamistischen Milizen und äthiopischen Truppen führten zu gestiegener Feindseligkeit gegenüber Christen. Mindestens zehn Christen wurden aufgrund ihres Glaubens im Jahr 2008 getötet, mehrere entführt oder Christinnen vergewaltigt. Vier christliche Lehrer, zwei von ihnen Konvertiten aus dem Islam, wurden von islamistischen Extremisten in Südzentral-Somalia ermordet. In Somalia gibt es weder einen Verfassungsartikel noch eine gesetzliche Bestimmung zum Schutz der Religionsfreiheit. Der Islam ist die offizielle Religion. Besonders in ländlichen Gebieten des Landes ist der gesellschaftliche Druck stark, die islamische Tradition zu respektieren. In den meisten Regionen bedient man sich traditioneller Formen der Konfliktbewältigung: entweder der weltlichen Schiedsgerichtsbarkeit von Clans oder des islamischen Rechts (Scharia). Von den ethnischen Somalis sind weniger als ein Prozent Christen. Diese praktizieren ihren Glauben im Untergrund. Denn ein „Abfall“ vom Islam gilt als todeswürdiges Verbrechen.

Platz 6: Malediven – Es gab 2008 fast keine Verbesserungen für die Christen auf den Malediven, trotz des Umstands, dass eine neue Verfassung eingeführt und ein neuer Präsident gewählt wurde. Es gab keine Berichte über einheimische Christen, die eingesperrt oder des Landes verwiesen wurden. Im Inselstaat der Malediven ist der Islam Staatsreligion und alle Bürger müssen Muslime sein. Es gilt die Scharia, das islamische Recht, das den Übertritt vom Islam zu einer anderen Religion verbietet. Ein Konvertit könnte demnach bei einem Religionswechsel sein Bürgerrecht verlieren. Es ist verboten, eine andere Religion als den Islam zu praktizieren, der als wichtiges Instrument für die nationale Einheit und

den Machterhalt der Regierung gilt. Christen ist es somit unmöglich, eine Kirche zu eröffnen oder eine Gemeinde zu gründen, obwohl Ausländer ihren Glauben im privaten Kreis praktizieren dürfen, wenn sie keine einheimischen Bürger zur Teilnahme einladen. Die Bibel und andere christliche Materialien dürfen nicht eingeführt werden, abgesehen von einem Exemplar für den Eigenbedarf.

Platz 7: Jemen – Die Verfassung des Jemen garantiert Religionsfreiheit, erklärt aber auch, dass der Islam Staatsreligion und die Scharia die Quelle der gesamten Gesetzgebung ist. Die jemenitische Regierung gestattet Ausländern etwas Freiheit beim Praktizieren ihres Glaubens, aber jemenitische Bürger dürfen nicht zum Christentum konvertieren. Es gibt ca. 500 bis 1.000 Christen mit islamischem Hintergrund, denen heftige Verfolgung oder sogar der Tod droht, falls sie entdeckt werden. Konvertiten erfahren Widerstand vonseiten der Behörden oder extremistischen Gruppen, wenn sie nicht zum Islam zurückkehren.

Platz 8: Laos – Die Verfassung von Laos sieht Religionsfreiheit zwar vor, doch Gesetzlosigkeit und das Fehlen spezieller Vorschriften für religiöse Angelegenheiten erlauben es örtlichen Beamten, die Verfassungsbestimmungen nach eigenem Gutdünken zu interpretieren und umzusetzen. Gegenüber den lokalen Behörden auf Provinz- und Bezirksebene, die die religiösen Rechte sowie die Rechte ethnischer Minderheiten weiterhin einschränken, verhält sich der Staat passiv. Zwar hat es in südlichen Gebieten (z. B. in der Provinz Attapeu) einige Fortschritte gegeben, doch in etlichen Gebieten im Norden des Landes verschärfte sich die antichristliche Haltung der Regierung, vor allem in Bezug auf Christen aus dem Stamm der Hmong. Die Kirche in Laos ist relativ klein, wächst aber beständig (es gibt etwa 200.000 Christen meistens aus ethnischen Minderheiten). Es gab 2008 kaum Verbesserungen hinsichtlich der religiösen Freiheit. Die laotischen Behörden erlauben nur eine begrenzte Präsenz des Christentums und lassen besonders die Leiter streng überwachen. Das Regime limitiert die Zahl offener Kirchen und schließt diese regelmäßig, besonders auf dem Lande. Von Zeit zu Zeit wurden Christen inhaftiert, viele von ihnen wurden körperlich und psychisch gefoltert und unter Druck gesetzt, ihren (neuen) Glauben zu widerrufen.

Platz 9: Eritrea – Das ostafrikanische Eritrea ist neu unter den ersten zehn Ländern des WVI. Obwohl das kleine Land am Horn von Afrika vor allem aufgrund von Veränderungen hinsichtlich der Glaubensfreiheit in anderen Ländern des WVI vorrückte, rechtfertigt die schwere Situation der Christen im Land diese Platzierung. Die eritreische Regierung beschneidet die Religionsfreiheit für nicht registrierte Kirchen und christ-

liche Gruppen erheblich und geht gegen ihre Rechte vor. Im Mai 2002 erklärte Präsident Issayas Afewerki alle Angehörigen nicht erlaubter Kirchen – darunter über 30 evangelikale – zu Staatsfeinden. Nur die orthodoxe und die katholische Kirche sowie die Lutheraner und der Islam sind anerkannt. Seitdem veranlasst die Regierung Kirchenschließungen und verbietet Privatversammlungen. Laut Angaben von Kirchenleitern aus Eritrea sollen derzeit rund 3.000 Christen aufgrund ihres Glaubens landesweit in Polizeistationen, Militärlagern oder Schiffscontainern unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt sein. Viele sitzen seit Monaten oder Jahren ohne offizielle Anklage oder Gerichtsverfahren ein. Die Situation verschärfte sich im Jahr 2008.

Platz 10: Usbekistan – Die Situation der Christen in Usbekistan bleibt auch weiterhin besorgniserregend. Die Verfassung des Landes sieht Religionsfreiheit vor, aber in der Praxis beschränkt die Regierung mit Gesetzen dieses Recht auf Ausübung der Religion. Die Regierung erließ Gesetze, die Aktivitäten wie die Evangelisation, die Einfuhr und Verbreitung religiöser Literatur sowie das Angebot theologischer Schulung und Unterweisung verbieten. Ein Gesetz verbietet, mehr als ein Exemplar eines christlichen Buches zu besitzen – die Bibel eingeschlossen. Um aktiv sein zu können, müssen Gemeinden eine Registrierung erlangen, was fast unmöglich ist. Im Jahr 2008 wurde keinem Registrierungsantrag einer Kirche stattgegeben, viele Kirchen gingen in den „Untergrund“. Da es nur wenige registrierte Gemeinden gibt, müssen sich viele Christen heimlich in Privatwohnungen treffen. Dabei setzen sie sich dem Risiko aus, wegen illegaler religiöser Aktivitäten verhaftet zu werden. Polizeiliche Hausdurchsuchungen sind an der Tagesordnung und führen oft zu Festnahmen, bei denen Christen geschlagen und sogar gefoltert werden. Ihre Literatur und christliche Materialien werden vernichtet. Usbekische Christen werden besonders bedrängt, sich zum Islam zurückzubekehren. In Fernsehsendungen (u. a. Mai 2008) wurden Christen negativ dargestellt, was zu einem erhöhten Druck auf Christen führte – besonders durch Verwandte und örtliche Beamte. Medienberichte gegen Christen werden häufiger und kämpferischer.

11.2 Verschlechterungen

Neben Saudi Arabien, dem Iran, Afghanistan und Somalia hat sich die Situation für Christen verschlechtert in: **Pakistan, Irak, Mauretanien, Algerien, Indien, Nigeria (Nord), Indonesien, Bangladesch und Kasachstan.**

Platz 13: Pakistan – Unvermindert hoch ist auch der Druck auf die christliche Minderheit in Pakistan. Die Regierung schützt die Christen nur sehr begrenzt, weshalb muslimische Extremisten fast freie Hand haben und Christen nachstellen. Eine hohe Korruption und die Blasphemiegesetze, nach denen Christen oft wegen angeblicher Beleidigung des Islam verurteilt werden, versetzt die kleine Kirche in Pakistan in eine schwierige Lage. Sie werden bedroht oder benachteiligt, willkürlich der Blasphemie (Gotteslästerung) angeklagt oder sogar umgebracht. Sie fühlen sich wie Bürger zweiter Klasse. Jeden Monat gibt es etwa ein Todesopfer. Das gleiche gilt für Verhaftungen – meist aufgrund von Gotteslästerung. Entführungen oder körperliche Angriffe treten noch häufiger auf. Zu Angriffen auf Kirchen oder das Eigentum von Christen soll es fast jede Woche kommen. Diskriminierung auf allen Ebenen der Gesellschaft ist für Christen etwas Alltägliches.

Platz 16: Irak – Das Jahr 2008 war ein Jahr der Gewalt gegen Christen. Es begann mit einer Serie von Bombenanschlägen, bei denen sieben irakische Kirchen und drei Klöster beschädigt wurden. Auch während des Jahres wurden Kirchen angegriffen oder durch Bomben beschädigt. Christen leiden unter der anti-westlichen Stimmung. Viele Iraker sehen den Westen als „christlich“ an und schlussfolgern, dass irakische Christen Verbündete des Westens seien. In Mosul wurden Menschen auf offener Straße erschossen, wenn sie in ihrem Ausweis unter Religion den Eintrag „Christ“ hatten. Kriminelle entführen Christen (viele gehören zur Mittelschicht), um Lösegelder zu erpressen. Mindestens fünf Christen wurden entführt und mindestens 35 Christen aufgrund ihres Glaubens ermordet.

Platz 18: Mauretanien – Mauretanien rückte sechs Positionen im WVI vor. Rund 700 einheimische Christen, manche gehen sogar von nur 300 aus, leben im Land. Alarmierend ist die negative Berichterstattung über das Christentum in einheimischen Medien. Das Christentum wird als gefährliche Bewegung eingeschätzt, die bekämpft werden muss. In der islamischen Republik Mauretanien ist der Islam Staatsreligion. Teilweise schränkt die Regierung die Religionsfreiheit dadurch ein, dass die Verteilung nicht-muslimischer religiöser Literatur – nicht aber der private Besitz – sowie die Evangelisation unter Muslimen verboten sind. Apostasie (Abfall vom Islam) kann mit dem Tod bestraft werden, wenngleich die Todesstrafe formell in den vergangenen Jahren nicht vollstreckt wurde.

Platz 19: Algerien – Im Jahr 2008 wurden viele Kirchen in Algerien angewiesen, zu schließen. Mindestens zehn Christen wurden verhört und mehrere wurden zu Haftstrafen auf Bewährung oder zu Geldstrafen verur-

teilt. Dies wird als Versuch der Behörden gewertet, Muslime, die Christen wurden, zur Rückkehr zum Islam zu bringen. Christliche Leiter glauben, dass die Zunahme der Verfolgung nicht daher rührt, dass der Islamismus wächst, sondern dass die Zahl der Konvertiten aus dem Islam zum Christentum steigt. Die Verfassung erklärt den Islam zur Staatsreligion und verbietet religiösen Organisationen jede Aktivität, die den Lehren und Moralvorstellungen des Islam entgegensteht. Ein im September 2006 in Kraft getretenes Anti-Missionsgesetz beschränkt die Ausübung nicht-islamischer Religionen, indem etwa öffentliche religiöse Versammlungen wie Gottesdienste verboten werden. Organisierte christliche Gruppen müssen sich bei der Regierung registrieren lassen und die Einfuhr von christlicher Literatur wird kontrolliert. Das Gesetz gibt der Regierung das Recht, alle Aspekte kirchlicher Praxis zu regulieren. Es verbietet Handlungen, die einen Muslim zum Übertritt zu einer anderen Religion bringen könnten. Da fast alle algerischen Christen Konvertiten aus dem Islam sind, würde das bedeuten, dass alle Kirchen gesetzeswidrig wären. Im vergangenen Jahr erhielten 26 Kirchen die Schließungsanweisung.

Platz 22: Indien – Das dritte Quartal des vergangenen Jahres war eine der schlimmsten Zeiten der Gewalt gegen indische Christen seit Erscheinen des Index. Nachdem im August 2008 im ostindischen Bundesstaat Orissa ein Hindu-Führer und vier seiner Anhänger vermutlich von Maoisten ermordet wurden, gingen Extremisten mehrere Wochen lang brutal gegen Christen vor, die sie der Tat beschuldigten. Mehr als 110 Christen wurden getötet (manche Quellen berichteten von mehr als 500), mehr als 170 Kirchen und über 4.500 Häuser von Christen zerstört. Über 54.000 Menschen waren auf der Flucht; noch immer leben 10.000 Christen in Flüchtlingslagern. Wenngleich es auch in anderen Bundesstaaten während des Jahres zu Übergriffen, Verhaftungen, Misshandlungen von Christen oder Angriffen auf Kirchen kam, konzentriert sich die Verfolgung von Christen auf die Bundesstaaten Andhra Pradesh, Chhattisgarh, Jharkhand, Karnataka, Madhya Pradesh, Maharashtra, Orissa und Uttarakhand. Außer in Orissa wurden in Andhra Pradesh zwei Christen getötet, ein Christ starb jeweils in Kerala, Madhya Pradesh und Maharashtra und je zwei Christen wurden getötet in Tamil Nadu und Uttarakhand.

Platz 26: Nigeria (Nord) – Mindestens zwölf nördliche Bundesstaaten in Nigeria haben in den vergangenen acht Jahren das islamische Recht, die Scharia, eingeführt. Seitdem kam es mehrfach zu Gewaltausbrüchen gegen Christen im Norden Nigerias, bei denen schon Tausende starben. Muslime beschuldigen in vielen Fällen Christen der Blasphemie, was zu Gewalt in den Scharia-Staaten Bauchi und Kano im Februar 2008 führte. Fünf Christen wurden getötet, über 20 verletzt und Tausende flüchte-

ten. Mehrere Kirchen wurden bei Angriffen von Extremisten in diesen Staaten zerstört. Muslimische Leiter in Kano forderten ein landesweites Gesetz, das Blasphemie (Beleidigung des Islam) mit dem Tod bestraft. Mehr als 20 christliche Mädchen wurden 2008 in den Staaten Bauchi, Katsina, Kano, Niger und Yobe verschleppt. Viele von ihnen wurden mit dem Ziel entführt, sie durch Heirat mit einem Muslim zu islamisieren. Ende November kam es nach einer Kommunalwahl in der zentralnigerianischen Stadt Jos zu blutiger Gewalt. Polizei und Truppen töteten über 400 randalierende Muslime; Islamisten töteten über 100 Christen. Sechs Pastoren starben, 40 Kirchen wurden zerstört und 369 wurden ernsthaft verletzt. Die Spannungen wurden anscheinend aufgrund des Verdachtes von Wahlbetrug von muslimischer Seite ausgelöst.

Platz 41 Indonesien: – Seit Jahren haben Experten vor einer schleichenden Islamisierung in Indonesien gewarnt. Mehr und mehr kommen Christen in Bedrängnis. Im Mai und Dezember 2008 wurden zwei überwiegend von Christen bewohnte Dörfer angegriffen, drei Christen wurden brutal ermordet und Tausende mussten fliehen. Im Juli mussten rund 1.500 Studenten der Arastamar Evangelical School of Theology (SETIA) in Kampung Pulo (Unterbezirk Pinang Ranti des Makasar-Distrikts von Jakarta) evakuiert werden, nachdem es zu einer gewalttätigen Großkundgebung hunderter Einwohner des Ortes sowie fundamentalistischer Muslim-Gruppen gekommen war. Über 30 Kirchen wurden im vergangenen Jahr geschlossen.

Platz 43: Bangladesch – In Bangladesch wurde ein Christ im Februar getötet. Im Mai 2008 wurde die 13-jährige Tochter des Pastors der United Bethany Church (Mymensingh/Bangladesch) von mehreren muslimischen Männern entführt und mehrfach vergewaltigt. Schon Tage vor der Tat wurde das Mädchen wegen seines christlichen Glaubens von Jugendlichen aus der Nachbarschaft und seiner Schule verspottet. Der Druck auf Konvertiten aus dem Islam zum Christentum – für ehemalige Muslime und Buddhisten – wächst.

Platz 50: Kasachstan – Ein neues Religionsgesetz ist in Kasachstan auf dem Vormarsch, das die Religions- und Glaubensfreiheit einschränkt. Christen sind besorgt über mögliche Beschränkungen ihrer Aktivitäten und Versammlungsorte. Kleineren religiösen Gruppen wird die Registrierung erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Religiöse Literatur darf nur importiert werden, wenn sie vorher von den Behörden gesichtet und genehmigt wurde. Der Staat kann die religiöse Literatur verbieten. Auch kann der Staat missionarische Aktivitäten einschränken. Die Weitergabe des christlichen Glaubens ohne die schriftliche Genehmigung

einer registrierten religiösen Gesellschaft und die persönliche staatliche Registrierung als Missionar wären verboten. Auch soll es härtere Strafen für die nicht genehmigte Religionsausübung geben, Kinder dürfen nur an religiösen Veranstaltungen teilnehmen, wenn beide Elternteile zustimmen.

11.3 Verbesserungen

Verbesserungen der Platzierungen im WVI gibt es für: **Bhutan, China, Turkmenistan, Aserbajdschan, Sudan (Nord), Sansibar, Kuba, Türkei und Kolumbien.**

Platz 11: Bhutan – Hauptsächlich kommt die Verfolgung von Christen in Bhutan durch die eigene Familie, die Gesellschaft oder vonseiten buddhistischer Mönche, die einen starken gesellschaftlichen Einfluss haben. Die Übergriffe haben 2008 abgenommen. Das vergangene Jahr war ein Jahr der Veränderungen in Bhutan, u. a. trat eine neue Verfassung in Kraft, die mehr religiöse Freiheiten vorsieht. Im Himalaya-Königreich Bhutan ist der Mahayana-Buddhismus Staatsreligion. Offiziell existiert der christliche Glaube nicht. Christen ist nicht gestattet, in der Öffentlichkeit zu beten oder zu feiern. Treffen von Christen sind nur innerhalb einer Familie möglich, aber nicht kollektiv mit anderen Christen, etwa als Hausgemeinde. Einreisevisa für Priester oder kirchliche Mitarbeiter werden verweigert. Kinder von Christen werden zwar in der Schule akzeptiert, erfahren jedoch häufig Diskriminierung, wenn bekannt wird, dass sie Christen sind.

Platz 12: China – China ist ein Land vieler Gegensätze. Die Situation im Jahr 2008 war angespannter als 2007. Die Grenzen wurden während der Zeit der Olympischen Spiele streng kontrolliert. Die Visa vieler ausländischer Gastarbeiter (besonders von Missionaren) wurden nicht erneuert und sie mussten das Land verlassen. Auch im Jahr 2008 gab es Druck auf die Christen in China. Die Regierung schloss in einigen Landesteilen Hausgemeinden, verhaftete oder misshandelte Christen. Andererseits verbesserte sich auch die Situation. Anders als im Jahr 2007 wurden Open Doors keine Entführungen oder Ermordungen von Christen aufgrund ihres Glaubens gemeldet.

Platz 14: Turkmenistan – Eine geringe Verbesserung der Situation gibt es für die Christen in Turkmenistan im Vergleich zum Jahr davor. Die Zahl der Christen, die inhaftiert und zu Gefängnis- oder Arbeitslagerstrafen verurteilt oder in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wurden, war

geringer als im Jahr 2007. Dennoch hat sich die Situation für Christen im Allgemeinen nicht drastisch geändert. In kleinen Städten und Dörfern müssen Gemeindeleiter wöchentlich für ein „Gespräch“ auf die Polizeistation kommen. Die Verfassung Turkmenistans garantiert „Freiheit der Religion sowie Freiheit der Überzeugung und des freien Ausdrucks der Überzeugung“, doch in der Praxis werden diese Rechte beschnitten. Ethnische Turkmenen, die den Islam verlassen und Christen werden, sind Erniedrigung und psychologischem Druck durch muslimische Geistliche und Behörden ausgesetzt. Die für Gemeinden vorgeschriebene Registrierung ist ein mühevoller Prozess.

Platz 27: Aserbaidshan – Die Situation für Christen in Aserbaidshan ist mehr oder weniger konstant geblieben im Vergleich zum Vorjahr. Open Doors erfuhr von keiner Verurteilung zu einer Gefängnis- oder Arbeitslagerstrafe und weniger Christen wurden verhaftet. Dennoch hat sich die Situation für die Christen in Aserbaidshan nicht gänzlich positiv verändert. Es kommt weiterhin zu Hausdurchsuchungen und Benachteiligungen von Christen am Arbeitsplatz aufgrund ihres Glaubens. Die Übergriffe auf nicht registrierte Baptisten-, Pfingst- oder Adventistenkirchen haben zugenommen. Es gibt einen Unterschied zwischen Stadt und Land. In der Hauptstadt Baku kommt die Bedrängnis vonseiten der Regierung und ist nicht so heftig wie in abgelegenen, ländlichen Gebieten.

Platz 30: Sudan (Nord) – Einheimische Christen bewerten ihre Situation besser als im Vorjahr. Einer der Gründe liegt in der politischen Entwicklung. Der Sudan geht 2009 auf eine Wahl zu und die regierende National-Kongress-Partei will möglichst viele Stimmen gewinnen, was sich auch in einer lockeren Politik hinsichtlich der Beschränkungen für Christen im Norden niederschlägt. Kirchenleiter schätzen die Religionsfreiheit besser ein als im Jahr 2007.

Platz 31: Sansibar – Auf der Inselgruppe Sansibar wurde von mehr Freiheit für die Kirche berichtet als im Jahr 2007. Open Doors erhielt keine Berichte von Christen, die zu Gefängnisstrafen verurteilt, entführt oder misshandelt wurden aufgrund ihres Glaubens; es wurde keine Kirche angegriffen. Die Kirche generell sieht sich jedoch mehreren Schwierigkeiten ausgesetzt: bei der Registrierungspflicht, dem Erwerb von Grundstücken oder in der Schul- und Berufsausbildung. Sansibar ist ein autonomer Teil von Tansania. Während das Festland Tansanias überwiegend christlich geprägt ist und die Verfassung Religionsfreiheit vorsieht, ist die Bevölkerung der Inselgruppe zu 97 Prozent muslimisch. Der Anteil von Extremisten ist sehr hoch.

Platz 33: Kuba – Es scheint, als gehöre die Zeit schlimmer religiöser Verfolgung in Kuba der Vergangenheit an. Doch die subtile Form der „Verfolgung“ in Form von sozialer Kontrolle und Überwachung bleibt bestehen. Berichtet wird von einem Wachstum der Mitgliederzahlen in Kirchen und Gemeinden.

Platz 39: Türkei – Es gibt kaum bemerkenswerte oder strukturelle Verbesserungen der Religionsfreiheit für Christen in der Türkei. Die Vorurteile gegenüber Christen vonseiten der Gesellschaft sind hoch. Ein guter Türke ist Muslim und spricht Türkisch, so die Einstellung. Wer davon abweicht, dem werden Feindschaft gegenüber der Nation oder die Beleidigung des Türkentums (nach türkischem Recht ein Vergehen) unterstellt. Das hat Auswirkungen auf ethnische und religiöse Minderheiten in der Türkei, sie erfahren Bedrängnis. Kein Christ wurde im Berichtsjahr aufgrund seines Glaubens eingesperrt oder ermordet, was die Türkei einige Plätze auf dem WVI nach unten rücken lässt.

Kolumbien – Die Verfolgung in Kolumbien variiert. Weil Guerilla Gruppen in verschiedene Gebiete ziehen und diese unter ihre Kontrolle bringen, hängt das Ausmaß der Verfolgung stark von der Einstellung der Guerrillakommandeure gegenüber der Kirche ab. Einige erlauben es Kirchen, aktiv zu sein, einige beschränken ihre Aktivitäten und andere ächten Pastoren, Gemeindeleiter oder Kirchenleiter. 2008 erfuhr Open Doors von weniger Verfolgungsfällen. Kolumbien ist daher nicht mehr unter den 50 Ländern des WVI.

Ein ungekürzte Fassung der Informationen zum Weltverfolgungsindex 2009 finden Sie im Internet unter: http://www.opendoors-de.org/index.php?supp_page=weltverfolgungsindex_2008&supp_lang=de.

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern

Die Schwerpunktländer des Weltweiten Gebetstages 2009 in Kürze

Indien

Republik Indien

Fläche: 3,29 Mio. qkm (mehr als 9 mal so groß wie D)

Einwohner: 1,1 Milliarden

Völker: 4.635 Völker; die Einteilung in 6.400 Kasten ist aber wichtiger

Religionen: Hindus (80%), Muslime (13%), Christen (2,3%; davon Prot. 39%, Kath. 29,2%; Evangelikale 1,8% der Einw.), Sikhs (1,8%), Tradit. Relig. (1,4%), Buddhisten (0,8%), Jainiten (0,35%) (Zahlen aufgrund des offiziellen Zensus 2001, Schätzungen gehen von bis zu 6% Christen aus.)

Hintergrundinformationen

Jahrzehntelang lebten Christen in der größten Demokratie der Welt in relativem Frieden mit den Anhängern anderer Religionen. Für einige Teile des Landes gilt dies heute noch. Doch nachdem die 80er Jahre vor allem durch bürgerkriegsähnliche Kämpfe zwischen Hindus und Sikhs und Hindus und Muslimen bestimmt waren, bekämpfte seit Anfang der 90er Jahre die radikal-hinduistische Bewegung Rashtriya Swayamsewak (RSS) Muslime und Christen, vor allem die Dalits (Kastenlosen) unter ihnen, mit zunehmender Gewalt. Im März 1998 wurde deren politischer Arm, die nationalistische Hindupartei ‚Indische Volkspartei‘ (Bharatiya Janata Party, BJP), vorübergehend Regierungspartei und ist es gegenwärtig in einigen Bundesstaaten. 7 Staaten haben Antibekehrungs-gesetze eingeführt.

Seitdem nehmen Angriffe auf Christen im ganzen Land Jahr für Jahr zu. Nonnen werden vergewaltigt, Evangelisten verprügelt, Missionare und einzelne Christen getötet, Kinderheime, Kirchen und Klöster zerstört. Die katholischen Bischöfe, der Nationale Kirchenrat und die Evangelische Allianz von Indien haben Präsident und Regierung mehrfach offiziell aufgefordert, dem Treiben hinduistischer Extremisten gegen Christen ein Ende zu bereiten.

Außerdem drohen Christen zwischen die Fronten radikaler Hindus und radikaler Muslime zu geraten. 1964–1996 wurden 38 Übergriffe von Hindus gegen Christen registriert, im Jahr 1997 15, im Jahr 1998 und 1999 jährlich ca. 150. Derzeit findet ein Anschlag ca. alle 36 Stunden statt.

Im Bundesstaat Orissa sind seit den ersten Angriffen Weihnachten 2007 über 500 Christen getötet worden, etwa 13.000 leben in Flüchtlingslagern, Zigtausende verstecken sich in Wäldern. Erfreulicherweise hat die fundamentalistische hinduistische Partei, die dahintersteckt, nicht nur die jüngsten Bundeswahlen in Indien verloren, sondern mehr als die Hälfte der Stimmen im Bundesstaat Orissa.

Gebet

Vater im Himmel, Du siehst die zunehmende Politisierung eines einflussreichen Flügels des Hinduismus, der alle Nichthindus aus Indien vertreiben möchte. Du siehst, dass viele Deiner Kinder zunehmend in Furcht leben, weil sie bedroht werden, nicht mehr ungestört die Straße betreten können oder zwischen die Bürgerkriege zwischen Hindus und Muslimen zu geraten drohen. Du siehst, dass Deine Kinder in Orissa sterben und sich in Wäldern verstecken mussten und dass Kinderheime niedergebrannt wurden.

Unser Gott, schenke Du Indien Frieden! Sorge dafür, dass die in der Verfassung verbrieften Rechte aller Inder, auch der Christen, von den Behörden und der Regierung respektiert werden. Bewahre Du die Christen, besonders die einheimischen Pastoren, Evangelisten und Missionare im ganzen Land. Bewahre Du Kirchengebäude, Krankenhäuser und Schulen. Verhindere Du, dass deine Kirche, die es schon seit fast 2000 Jahren in Indien gibt, nach einer langen Zeit relativer Ruhe nun in eine Zeit dauerhafter Christenverfolgung gerät.



Weitere Informationen finden Sie unter:

- <http://ekkkaleo.de/2008-10/orissa-brennt-christenverfolgung-in-indien/>

Detaillierte Informationen (Englisch):

- <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2008/108500.htm>

Laos

Demokratische Volksrepublik Laos

Fläche: 236.800 km², Teil von Indochina

Einwohner: 6,8 Mio.

Völker: Komplexes Gemisch aus 138 Volksgruppen

Einkommen pro Kopf: 440 € (1,4% von D)

Religionen: Buddhisten 62%; Stammesrelig. 31%; Nichtreligiöse 4%; Muslime 1,1%; Christen 1,9% (Kath. 0,66%; Prot. 0,82%; Unabhängige 0,37%; praktisch alle nichtkatholischen Christen sind evangelikal)

Hintergrundinformationen

Das buddhistische Laos, einer der letzten kommunistischen Staaten der Welt, ist zwar klein und der Öffentlichkeit nicht bekannt, gehört aber leider zu den Ländern, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. Lao-tische und vietnamesische kommunistische Armeen eroberten das ganze Land 1975. Die Regierung lehnt sich stark an die Politik von Vietnam an, auch wenn viele Laoten dies nicht wünschen. Die kommunistischen Führer haben die volle politische Kontrolle über das Land, obwohl die Wirtschaft liberalisiert wird. Der Vietnamkrieg, marxistische Wirtschaftsprinzipien, die Flucht gut ausgebildeter Arbeiter, ein bürokratisches Durcheinander und das Fehlen kostengünstiger Verkehrsverbindungen über das Meer machen Laos zu einem der ärmsten Länder Asiens.

Die kommunistische Verfolgung der Christen zwischen 1975 und 1978 war sehr schwer. Die Beschränkungen wurden gelockert, obwohl die Kirchen weiterhin als potentiell subversiv angesehen und überwacht werden und öffentliche Evangelisation usw. nicht möglich sind. Der Buddhismus gewinnt teilweise seinen alten Einfluss wieder und verbündet sich teilweise mit dem Staat gegen die Christen.

Jagd auf Christen, Gefängnis und Tod sind keine Seltenheit. Die Verfolgung geht sowohl von den örtlichen kommunistischen Behörden als auch von buddhistischen Nachbarn aus. 1999 wurde das Christentum offiziell zum Staatsfeind Nr. 1 ernannt. In den letzten Jahren gab es leichte Verbesserungen. So wurden etwa erste Kirchen wieder eröffnet und Ordinationen zugelassen.

2008 wurden beispielsweise ein Pastor und einige Teenager inhaftiert, weil sie ihren Glauben nicht schriftlich widerriefen. Der Pastor wurde zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt, die Teenager werden freigelassen, sobald sie ihren Glauben widerrufen. In dem Dorf Ban Sai Jarern wurde 2008 eine Gemeinde von 1.900 Besuchern solange schikaniert und bedroht – so wurden 200 Männer als Rebellen inhaftiert, 13 Christen bei Hausdurchsuchungen erschossen, Besitz und Land konfisziert –, dass sich jetzt nur noch 20 mutige Christen treffen.

Die Katholiken sind überwiegend vietnamesischer Herkunft und haben deswegen zusätzlich unter Rassismus zu leiden. 1975 wurde die katholische Kirche komplett enteignet, ein Bistum wird bis heute nicht zugelassen. Die doppelte Verfolgung erleben die Evangelikalen ähnlich, da sie überwiegend ethnischen Minderheiten angehören. Zudem werden sie der Kollaboration mit den USA verdächtigt.

Gebet

Gott, im Himmel, Du Vater unseres Herrn Jesus Christus, sei den Christen in Laos ein liebender Vater und tröste und schütze sie. Seit dreieinhalb Jahrzehnten kann deine Gemeinde ihren Glauben nicht mehr offen leben, verliert Freiheit und Besitz und wird immer neu als staatsfeindlich verleumdet. Erbarme Dich der kleinen und großen Machthaber, dass sie zur Gerechtigkeit zurückkehren und Deine Güte und Liebe erkennen.

Du siehst, dass fast alle Christen im Land im Untergrund leben. Stärke Du Deine Gemeinde, gib ihr Kraft und schenke ihr Liebe für ihre Feinde. Amen.



Detaillierte Informationen:

<http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2008/108412.htm>

Zentralasien

Aserbaidschan: 8,5 Mio.; Muslime 96%; orthodoxe Christen 4,3%; Evangelikale 20.000

Kasachstan: 15 Mio.; Muslime 65%; orthodoxe Christen 30%; Katholiken 2%; Evangelikale: 12.000 (ohne deutschstämmige Lutheraner)

Kirgistan: 5 Mio.; Muslime 75%; orthodoxe Christen 20%; Evangelikale: 12.000 (?)

Tadschikistan: 7,3 Mio.; Muslime 97%; orthodoxe Christen 1%; Evangelikale 12.000

Turkmenistan: 5 Mio.; Muslime 92%; orthodoxe Christen 5%; Evangelikale 2.000

Usbekistan: 27 Mio.; Muslime 90%; russisch-orthodoxe Christen: 8.000; Evangelikale 25.000

Hintergrundinformationen

In ganz Zentralasien ist es um die Religionsfreiheit schlecht bestellt, und die Situation verschlechtert sich weiter. Von internationalen Menschenrechtsstandards geschützte Rechte werden abgeschafft oder existieren nicht mehr.

Die Beweise sind erdrückend: Die wesentlichen Verletzungen der Religionsfreiheit, denen Christen und andere Religionsgemeinschaften ausgesetzt sind, werden von Regierungen verursacht. Regierende Politiker wollen die Macht mit allen Mitteln behalten. Um an der Macht zu bleiben, „müssen“ sie die Tätigkeit gesellschaftlicher Bewegungen wie der Kirchen kontrollieren oder einschränken.

Die zahlenmäßig größte Religionsgemeinschaft ist in allen zentralasiatischen Staaten der Islam. Die Regierungen sind sehr bemüht, die islamische Gemeinschaft durch willfährige Leitungsorgane und andere Instrumente von innen zu kontrollieren – im Unterschied zu den Kirchen, die normalerweise von außen kontrolliert werden. Nicht der staatlichen Kontrolle unterworfenen Formen des Islam können streng bestraft werden.

Aserbaidshjan: Die Registrierung von Gemeinden und die Publikation christlicher Medien ist aufgrund des soeben verabschiedeten, sehr problematischen Religionsgesetzes praktisch unmöglich. Russen dürfen ruhig Christen werden, aber nicht die Mehrheit der Aseris. Polizeirazzien bei Versammlungen protestantischer Gemeinschaften und anderer religiöser Minderheiten sind an der Tagesordnung. Der Konflikt mit Armenien belastet auch die Religionsfrage.

Kasachstan: Gott sei Dank wurde ein Gesetz, durch das die Religionsfreiheit ernsthaft eingeschränkt und kleine religiöse Gruppen praktisch zu Terroristen erklärt worden wären, vom Verfassungsgericht abgelehnt. Die örtlichen Behörden sind sehr gegen die Christen eingestellt. Immer wieder kommt es zu Razzien gegen Minderheitenreligionen und werden Versuche unternommen, deren Gebäude zu beschlagnahmen.

Kirgistan: Soeben wurde ein neues Religionsgesetz verabschiedet, durch das die Religionsfreiheit ernsthaft eingeschränkt wird. So ist die Registrierung von religiösen Gruppen praktisch unmöglich und es ist verboten, dass Kinder an religiösen Veranstaltungen teilnehmen. Bei Beerdigungen von Nichtmuslimen kommt es regelmäßig zu Ausschreitungen.

Tadschikistan: Hier geht die Verfolgung weniger vom Staat aus als von muslimischen Familien und Nachbarn, die von iranischer Propaganda aufgestachelt werden. Die Verabschiedung eines neuen Religionsgesetzes, durch das die Religionsfreiheit stark eingeschränkt wird, steht unmittelbar bevor. Es verbietet die Herstellung oder den Vertrieb jedweder religiöser Literatur ohne staatliche Genehmigung. Die Regierung droht mit dem Abbruch von Kirchen.

Turkmenistan: Das Land zählt mit Nordkorea zu den repressivsten der Welt. Es gibt keinerlei Opposition. Behörden und muslimische Geistliche setzen Konvertiten vom Islam zum Christentum schwer zu. Alle protestantischen Kirchen wurden abgerissen. Versammlungen aus religiösen Gründen sind verboten.

Usbekistan: Seit 2005 wendet sich der Staat massiv gegen Christen, die als Anhänger des Westens und als Extremisten angesehen werden. Der Druck von religiösen Büchern wird mit drei Jahren Gefängnis bestraft. Die Betätigung nicht registrierter Religionsgemeinschaften ist verboten, wovon etwa alle protestantischen Gemeinschaften im Nordwesten des Landes betroffen sind. Die Anwendung von Folter gegen grundlos festgenommene Bürger ist an der Tagesordnung.

Gebet

Unser Jesus Christus, die Christen der islamischen Länder Zentralasiens haben bereits unter der sowjetischen Herrschaft Schlimmes erlebt. Aber trotz des Falles des Kommunismus sind sie nur vom Regen in die Traufe gekommen und müssen seitdem von Postkommunisten und Muslimen für ihren Glauben leiden. Stärke Du Deine kleine Gemeinde, gib ihr Kraft und schenke ihr Liebe für ihre Feinde.

Wir bitten Dich für die vielen Regierungen und Herrscher, dass sie erkennen, dass Du sie eingesetzt hast, um Gerechtigkeit für Land und Volk zu bewirken. Lass sie umkehren oder ersetze sie durch gerechte Demokraten.

Herr Jesus, wir bitten Dich auch für die vielen Namenschristen, die oft überhaupt keine Ahnung vom christlichen Glauben haben und mit den fanatischen Muslimen gemeinsame Sache gegen Deine Kinder machen. Offenbare Du Dich ihnen, wie Du Dich Paulus offenbart hast, damit sie von Verfolgern und Anstiftern zu Deinen frohen Boten werden. Amen.



Nähere Informationen (Englisch):
<http://www.forum18.org>

Irakischer Bischof: „Christen wollen nur noch weg“

Nach Ansicht des irakischen Erzbischofs Louis Sako aus Kirkuk im Norden des Irak ist die Zukunft des Christentums in seiner Heimat aufs Äußerste bedroht. Wie er in einem Telefoninterview mit dem internationalen, katholischen Hilfswerk Kirche in Not schilderte, habe er aufgrund der anhaltenden, angespannten Sicherheitslage nur noch wenig Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage der Christen im Irak.

Sie seien ein leichtes Ziel für kriminelle Gruppierungen, da die Christen eine kleine Minderheit ohne großen Rückhalt in der Bevölkerung seien. Der Bischof wirft den staatlichen Sicherheitskräften vor, dass die Christen von ihnen nicht geschützt würden. Generell sei das Sicherheitssystem im Irak „unwirksam und unprofessionell“.

Daher halte der Exodus der Christen weiter an. Im südlichen Irak gibt es nach Einschätzung von Sako nur noch 300 christliche Familien. Die Gesamtzahl der Christen im Irak sei auf unter 400 000 gesunken, allein in den letzten zehn Jahren hätten 750 000 Christen das Land verlassen. „Die Christen haben einfach nur noch Angst. Was immer wir ihnen auch sagen, um sie zum Bleiben zu bewegen: Sie wollen einfach nur noch weg“, sagte er wörtlich.

Allein im letzten Monat gab es sieben Anschläge auf christliche Kirchen in Bagdad, bei denen mehrere Menschen getötet und Dutzende verletzt wurden. Bei einer Anschlagsserie in der Hauptstadt kamen in der vergangenen Woche fast einhundert Menschen ums Leben, mehr als fünfhundert wurden verletzt. Es waren die bislang schwersten Anschläge nach dem Rückzug der amerikanischen Truppen aus den Städten.

„Regierungsstellen und Polizei tun zwar ihr Möglichstes, aber sie bekommen die Lage im ganzen Land nicht unter Kontrolle. Jeden Tag explodieren Bomben: in Bagdad, Mossul und an vielen anderen Orten. Wir erleben schlechte Zeiten. Kriminelle Gruppen sind aktiv wie nie zuvor“, erläutert Erzbischof Sako.

Neben der mangelnden Sicherheit im Land seien es aber auch wirtschaftliche Gründe, die die Christen zum Auswandern bewegten. In den Dörfern im Norden des Irak, in die zahlreiche Christen aus den Städten geflohen sind, gebe es keine Arbeitsplätze oder Versorgungseinrichtungen. Daher verließen viele Christen diese Region wieder. Allerdings fürchteten sie sich gleichzeitig vor einer Rückkehr in die großen Städte, wie etwa nach Mossul.

Im Hinblick auf die einheimischen Politiker seien die Menschen mit ihrer Geduld am Ende. Deswegen appelliert Erzbischof Sako an die westlichen Staaten, größeren Druck auf die politischen Parteien im Irak

auszuüben, damit sie sich stärker für eine Versöhnung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen einsetzen und Recht und Ordnung wiederherstellen.

Für ein friedliches Zusammenleben unverzichtbar sei auch die interreligiöse Zusammenarbeit zwischen Christen und Muslimen. So lädt Erzbischof Sako im laufenden Fastenmonat Ramadan Muslime und Christen zu einem gemeinsamen Abendessen ein. Leider, so Sako, würden derartige interreligiöse Initiativen in anderen Landesteilen bislang nur selten aufgegriffen. Es seien zurzeit oft noch Einzelpersonen, die hier aktiv seien. Damit sich die Einstellung gegenüber Minderheiten aber wirklich ändere, müssten sich größere Gruppen beteiligen. Deswegen fordert Erzbischof Sako eine engere Zusammenarbeit von führenden Kirchenvertretern und christlichen Politikern, um die Probleme zu lösen, von denen sie gemeinsam betroffen sind.

Quelle: Kirche in Not

Malediven – Paradies mit Fragezeichen

„Die Sonnenseite des Lebens“ („the sunny side of life“) ist ein beliebter Werbeslogan für die Malediven, der Touristen auf das Inselarchipel im indischen Ozean locken soll. Eine weit weniger bekannte Seite des Inselparadieses ist die radikale Unterdrückung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Die Malediven sind einer der wenigen Staaten – neben Saudi Arabien – wo nur eine einzige Religion öffentlich ausgeübt werden darf. Die Verfassung der Malediven geht so weit, dass es in Artikel 9, Abschnitt D über die Staatsbürgerschaft heißt, „ein Nichtmoslem kann nicht Bürger der Malediven werden“. Informationsminister Mohamed Nasheed geht in seiner Auslegung der Verfassung so weit, dass einem Bürger der Malediven die Staatsbürgerschaft aberkannt werden kann, wenn er den Islam verlässt. In der Vergangenheit wurden Malediver, die sich für eine andere Religion entschieden hatten, eingekerkert, als Verräter oder Bürger zweiter Klasse gebrandmarkt. Weiterhin wurde ihnen vorgeworfen, „unreif“ oder von „ausländischen Mächten“ verführt worden zu sein. Freigelassen wurden sie erst nach Unterzeichnung einer Erklärung, dass sie an den Islam glauben. Dennoch wurden sie nach der Freilassung gemieden und werden nach wie vor von den Behörden und der Öffentlichkeit mit Misstrauen betrachtet. Einige haben ihre Arbeitsplätze verloren.

Die Einschränkungen gelten auch für die über 60.000 Gastarbeiter, darunter viele Hindus und Buddhisten, die ihre Religion nicht öffentlich

ausüben können. Eine Ausübung in Privaträumen ist fast nicht durchführbar, da die meisten Gastarbeiter in überfüllten Massenquartieren oder als Hausangestellte bei reichen Maledivern leben.

Überdies herrscht strenge Zensur. Informationen über nicht vom Staat gebilligte Religionen (das sind alle mit Ausnahme des sunnitischen Islam) zu bekommen, ist sehr schwierig. Der Besitz von Literatur, Tonträgern oder Videos über andere Religionen ist verboten. Bibeln in Dhivehi, der Amtssprache der Malediven werden sowohl Touristen als auch aus dem Ausland zurückkehrenden Maledivern abgenommen. Manchmal finden Razzien in Privathäusern und Moscheen statt, um nicht vom Staat genehmigte religiöse Literatur aufzuspüren und zu konfiszieren. Der Zugang zu christlichen Webseiten und ausländischen nicht moslemischen Medien wird behindert.

Die restriktive Haltung der Regierung der Malediven führt zu einer Isolation religiös nicht konformer Malediver, unabhängig davon, ob es sich um Schiiten bzw. anders denkende Moslems oder Angehörige anderer Religionen handelt. Sie wagen es oft nicht einmal, ihre Überzeugungen mit Ehepartnern und Kindern zu teilen. Die politische Einschüchterung und Verunglimpfung religiös Andersdenkender hat zu verbreitetem Misstrauen und Furcht geführt. Kinder von Personen, die verdächtigt werden, andere religiöse Überzeugungen zu haben als die vom Staat geforderte sunnitische Richtung des Islam, werden manchmal von Lehrern über die Meinungen und Überzeugungen ihrer Eltern befragt. Andauernde Einschüchterung und Unterdrückung führt dazu, dass die Menschen gegen ihre eigenen Überzeugungen handeln. Manche fühlen sich gezwungen, an den moslemischen Gebeten teilzunehmen, um jeden Verdacht von sich zu lenken. Durch den allgegenwärtigen Druck sehen sie sich veranlasst, ihre Kinder nach dem Willen der Regierung zu erziehen und nicht nach ihrer eigenen Überzeugung. Die Bürger der Malediven werden sogar zum Fasten während des moslemischen Fastenmonats Ramadan gezwungen. Nach der ersten Woche des Ramadan 2008, der im September begann, meldete der Rundfunk der Malediven bereits die Verhaftung von 76 Personen, weil sie nicht gefastet hatten. Die Malediven sind das einzige Land der Welt, in dem die völlige religiöse Gleichschaltung vom Staat gesetzlich vorgeschrieben ist

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Übersetzung: Josef Jäger

Turkmenistan: Staatsbeamte als Kleriker – eine Doppelrolle zur Unterdrückung der Glaubens- und Religionsfreiheit

Einige Beamte der staatlichen Stelle, welche die Glaubensfreiheit aller Turkmenen einschränkt, haben eine Doppelrolle als Kleriker in der moslemischen oder orthodoxen Glaubensgemeinschaft. Dies zeigte sich erneut im September, als neue hochrangige moslemische Geistliche ernannt wurden. Die meisten von ihnen, wenn nicht alle, gehören gleichzeitig dem Gengeshi (Rat) für religiöse Angelegenheiten an. Der neue Obermufti Gurban Haitliev ist – ebenso wie seine Vorgänger – gleichzeitig Beamter des Rats für religiöse Angelegenheiten der Zentralregierung. Vier Beamte, die zu Leitern der regionalen Außenstellen des Rats bestellt wurden, wurden auch zu neuen leitenden Imamen der jeweiligen Regionen ernannt. In ihrer Doppelrolle als Beamte des Rats für religiöse Angelegenheiten und Leiter von Religionsgemeinschaften spielen sie eine Schlüsselrolle in der Unterdrückung der Religions- und Glaubensfreiheit.

Mehrere Moslems, die aus Angst vor staatlichen Repressionen nicht namentlich genannt werden wollen, haben sich gegenüber Forum 18 über die Einmischung des Staates in das religiöse Leben beklagt. Insbesondere beklagen sie, dass man in der Wahl der Leiter Einschränkungen unterworfen ist und dass der Staat ohne Rücksprache mit den Gemeinschaften Imame einsetzt, die nach ihrer Meinung nicht über angemessene Erfahrung oder Ausbildung in islamischer Theologie verfügen.

Beamte des Rats für religiöse Angelegenheiten auf nationaler und lokaler Ebene – darunter auch Imame – nehmen an Razzien bei nicht islamischen Religionsgemeinschaften teil und bedrohen die Anwesenden, oft im Zusammenwirken mit der Geheimpolizei des Ministeriums für Staatssicherheit. Schläge, Misshandlungen oder Drohung mit Misshandlung scheinen bei solchen Razzien weit verbreitet, jedoch zögern die Opfer normalerweise aus Angst vor Repressalien, in der Öffentlichkeit darüber zu sprechen.

Zu den weiteren Aktivitäten des Rats für religiöse Angelegenheiten gehört die Einschränkung der Reisefreiheit, sowohl für Moslems zur Hadsch, als auch für ausländische Besucher von Religionsgemeinschaften in Turkmenistan, außerdem die strenge Zensur religiöser Literatur. Für alle wichtigen Schritte, wie die Registrierung einer Religionsgemeinschaft beim Justizministerium (ohne die sie kein Existenzrecht hat), Erwerb eines Gebäudes für Gottesdienste oder Versammlungen, Kauf von religiöser Literatur oder Einladung ausländischer Gäste, ist die Genehmigung des Rats für religiöse Angelegenheiten erforderlich. Anträge auf Genehmigungen werden fast immer abgelehnt. Vertreter vieler Religi-

ongemeinschaften haben berichtet, dass in diesem Zusammenhang illegale Forderungen gestellt werden, insbesondere die Forderung, mit der Geheimpolizei zusammenzuarbeiten.

Wie trifft der Rat für religiöse Angelegenheiten seine Entscheidungen?

Auf nationaler Ebene werden die Entscheidungen laut unbestätigten Meldungen von einem stellvertretenden Vorsitzenden getroffen, der kein Kleriker ist (derzeit Nurmukhamed Gurbanov). Der Vorsitzende ist traditionell ein Imam. Die beiden weiteren stellvertretenden Vorsitzenden sind der Obermufti des Landes und ein russisch-orthodoxer Priester, Vater Andrei Sapunov. Der Letztgenannte ist innerhalb der orthodoxen Gemeinschaft umstritten. Überdies ist er für alle nicht moslemischen Gemeinschaften zuständig, wobei er evangelischen und evangelikalen Christen ablehnend gegenübersteht.

Turkmenistan ist ein höchst zentralisiertes Land, in dem alle wichtigen Entscheidungen einschließlich der Bestellung hoher Beamter von Präsident Berdymukhamedov getroffen werden. Die gleichzeitige Bestellung von Leitern der islamischen Gemeinschaft in ihre religiöse Funktion und in eine staatliche Aufsichtsfunktion über religiöse Angelegenheiten zeigt, dass die Entscheidung über hohe Funktionen innerhalb der islamischen Glaubensgemeinschaft vom Staat und nicht von der moslemischen Gemeinschaft ausgeht. Beobachter gehen davon aus, dass Entscheidungen über Positionen wie die des Obermufti nur vom Präsidenten persönlich getroffen werden.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Übersetzung: Josef Jäger

Kasachstan: Neue Strafsanktionen für nicht genehmigte religiöse Betätigung

Die umstrittenen Änderungsanträge mehrerer Gesetze, die sich auf das religiöse Leben auswirken, haben am 29. September den Senat erreicht, nachdem sie vom Unterhaus des Parlaments gebilligt worden waren. In der vom Unterhaus gebilligten Version wird erstmals die Betätigung nicht registrierter Religionsgemeinschaften ausdrücklich verboten, ebenso die Weitergabe religiöser Überzeugungen durch nicht von registrierten Religionsgemeinschaften eingesetzte Personen, die überdies als Missionare eingetragen sein müssen. Für alle Anträge auf die Registrierung von Religionsgemeinschaften sieht dieser Gesetzesentwurf eine Genehmigungspflicht durch Zentralbehörden nach einer „Prüfung durch Religionsexperten“ vor, bei der die Lehren und die Geschichte der jeweiligen Gemeinschaft durchleuchtet werden. Weiterhin sollen die Strafen für Verstöße

verschärft werden, und Gemeinschaften, die Aktivitäten durchführen, die nicht ausdrücklich in ihrer Satzung genannt sind, können ihre Registrierung verlieren, was einem Verbot gleichkommt. Nicht registrierte Gruppen wären nicht mehr in der Lage, öffentlich zugängliche Versammlungsstätten aufrecht zu erhalten.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Josef Jäger

Kirgistan: Behandlung des neuen Religionsgesetzes im Parlament in einem Klima der Geheimhaltung

Der Entwurf eines neuen restriktiven Religionsgesetzes hat das kirgisische Parlament in erster Lesung ohne Diskussion passiert. Bisher war es für den Nachrichtendienst Forum 18 nicht möglich, Einsicht in den Text zu nehmen. Der Abgeordnete Zainidin Kurmanov behauptete, der Text wäre auf der Website des Parlaments nachzulesen, andere Abgeordnete erklärten, den Inhalt des Gesetzesentwurfs selbst nicht zu kennen. Kurmanov gab an, dass der Entwurf ein Verbot der Betätigung nicht registrierter Religionsgemeinschaften enthält, eine Mindestmitgliederzahl von 200 Erwachsenen für die staatliche Registrierung vorsieht, weiterhin ein Proselytismusverbot sowie eine Definition des Begriffs Sekte und das Verbot der freien Verteilung von Literatur. Kurmanov zeigte Unverständnis für Einwände und erklärte: „nur Kriminelle sollten sich vor Gesetz und Ordnung fürchten“. Sowohl Protestanten als auch Vertreter der Bahai und Zeugen Jehovas haben sich besorgt über die Geheimhaltung des Gesetzesentwurfs geäußert sowie über den Mangel an öffentlichen Konsultationen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat sich sehr kritisch zu dem Gesetzesentwurf geäußert.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Josef Jäger

Usbekistan: Beweise gegen Baptisten von Ermittler gefälscht?

Mehrere in der Anklageschrift gegen drei Leiter der Baptisten, die derzeit in Taschkent vor Gericht stehen, als Opfer genannte Eltern haben vor Gericht ausgesagt, dass ihre Angaben, dass ihre Kinder gegen ihren Willen im Glauben der Baptisten unterrichtet worden wären, gefälscht sind bzw. vom Ermittler Anatoli Tadjibayev diktiert wurden. Der Vorsitzende des Baptistenbundes von Usbekistan Pavel Peichev und zwei seiner Kol-

legen stehen seit dem 24. September vor Gericht. Sie sind angeklagt, in Sommerlagern der Baptisten Kindern illegal Religionsunterricht erteilt und Steuern für die Gewinne aus den Lagern hinterzogen zu haben. Die Angeklagten bestreiten alle Anklagepunkte, auf die bis zu drei Jahre Gefängnis stehen. Sie betonen, dass durch die Sommerlager kein Gewinn erzielt wurde und diese vom Baptistenbund finanziell unterstützt wurden. Darauf angesprochen, ob der Ermittler bestraft würde, wenn das Gericht feststellt, dass er seine Befugnisse missbraucht hat, erklärte Zulfiya Ahmedova, die Anklagevertreterin in dem Prozess, dass dies der Staatsanwalt entscheiden müsse.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Übersetzung: Josef Jäger

Deutschland: „Fragwürdige journalistische Mittel“

Erklärung des Rates der EKD zur Diffamierung evangelikaler Christen

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat in seiner Sitzung an diesem Wochenende in Hannover eine „Erklärung zur Diffamierung evangelikaler Christen“ beschlossen. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

In jüngster Zeit sind mehrfach Veranstaltungen, Aktivitäten und Positionen von evangelischen Christen, die der evangelikalen Strömung zugehören oder zugerechnet werden, mit pauschaler Kritik überzogen und in den Medien verzerrt dargestellt worden. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der am 4. und 5. September nach der Sitzungspause des Sommers erstmals wieder zusammengekommen ist, nimmt diese Mithristen gegen Verunglimpfung in Schutz. Viele von ihnen gehören mit ihrer tiefen persönlichen Frömmigkeit, ihrem nachhaltigen Eintreten für eine missionarische Kirche und ihrem diakonischen Engagement zum Kern unserer evangelischen Gemeinden.

Ein besonders markantes Beispiel für eine mediale Berichterstattung, die notwendige Unterscheidungen vermissen lässt und sich fragwürdiger journalistischer Mittel bedient, war der Beitrag „Sterben für Jesus – Missionieren als Abenteuer“, der am 4. August 2009 im Magazin „Frontal 21“ des ZDF ausgestrahlt wurde. Das Grundübel dieses Beitrags ist der undifferenzierte Umgang mit der Kategorie des Fundamentalismus. So wird eine Aussage der Organisation „Jugend mit einer Mission“ ohne weitere Begründung dem gesamten evangelikalen Lager zugerechnet, um dann

die Folgerung anzuschließen: „Derartiger evangelikaler Fundamentalismus liefert den Fundamentalisten der anderen Seite Argumente – gegen den verlogenen Westen.“

Die verantwortlichen Journalisten können sich unter einem „Märtyrer“ offenbar nur den islamistischen Selbstmordattentäter vorstellen. Sie scheinen keinerlei Kenntnis von der christlichen Märtyrervorstellung zu haben, nach der ein Märtyrer Gewalt erleidet, aber nicht anderen Gewalt zufügt. Sie versteigen sich deshalb zu der ungeheuerlichen Feststellung: „Für Gott als Märtyrer zu sterben hat eine lange, unheilige Tradition. Auf dem Missionarsfriedhof in Korntal liegen jene, die den Evangelikalen noch heute als Vorbild dienen.“ Und darauf folgt in der Abmoderation der negative Höhepunkt des Beitrags: „Bereit sein, für Gott zu sterben. Das klingt vertraut – bei islamischen Fundamentalisten. Doch auch für radikale Christen scheint das zu gelten.“

Eine solche Art von Journalismus wird den Anforderungen an eine solide Recherche nicht gerecht. Das ZDF hat den Anspruch, Qualitätsfernsehen zu sein. Der Beitrag in „Frontal 21“ vom 4. August 2009 hat diesem Anspruch in keiner Weise genügt. Kein Korntaler Missionar und keiner der jungen Leute, die in der Sendung befragt wurden, ist auch nur in die Nähe des Gedankens gekommen, unschuldige Menschen mittels eines Selbstmordattentats mit in den Tod zu reißen.

Hannover, 5. September 2009. Pressestelle der EKD, Reinhard Mawick.

Rezension: Faith that endures

Christof Sauer (Autorenvorstellung auf S. 21)

Boyd-MacMillan, Ronald: Faith that endures. The essential guide to the persecuted church. Lancaster: Sovereign World / Grand Rapids: Revell, 2006, 364 S., ISBN 978-0-8007-3119-9.

Ronald Boyd-MacMillan ist ‚writer-at-large‘ für Open Doors International und war zuvor Asienkorrespondent für News Network International (1987–1991) und Redaktionschef des Asienbüros von Compass Direct (1996–2002). Sein Buch ist die beste allgemeinverständliche und umfassende Bearbeitung der Fragen um Religionsfreiheit und Christenverfolgung aus einer evangelischen Perspektive. Eine Übersetzung ins Deutsche wäre wünschenswert.

Das Buch hält, was der Titel verspricht: Es ist ein „wesentlicher Führer zur verfolgten Kirche“, der in Buchform eine Begegnung ermöglicht. Der Autor hat über 25 Jahre lang verfolgte Christen besucht und über sie berichtet. Seine Abschlüsse in Politikwissenschaft und Theologie sowie eine Ausbildung als Journalist helfen ihm, seine reiche Erfahrung und gründlichen Recherchen in dem derzeit umfassendsten und besten Handbuch zu Fakten, Hintergründen und Komplexität heutiger Christenverfolgung vorzulegen. Fünf Fragen leiten ihn dabei:

1. Wie sieht Verfolgung heutzutage aus? Diejenigen, die ihr Leben für ihren Glauben lassen, bilden nur die Spitze des Eisbergs. Sie werden ermordet von Menschen, die ihren Gott, ihr kriminelles Syndikat oder ihre Ehre damit retten wollen. Die Geschichten von Märtyrern sind dramatisch – jedoch für jeden von ihnen gibt es tausende von Christen, die lebend leiden. Am Beispiel von Indien zeigt der Autor auf, wie sich immer wieder ein Grundmuster wiederholt: Ein Machtvakuum wird von einem Drahtzieher ausgenutzt, um an die Macht zu kommen. Es werden Lügen verbreitet und so lange wiederholt, bis sie geglaubt werden, und es werden Mobs aufgestachelt, um Chaos zu verbreiten, damit die Machtübernahme gelingt. Verfolgung hat selten nur einen, sondern meist eine Kombination von Gründen: Ideologie, Regierung, Familie, Kultur, Kirche (!), korrupte Individuen und Übereifer von Christen.

2. Was ist Verfolgung? Juristisch liegen Verletzungen der Religionsfreiheit vor, wenn eines der fünf grundlegenden Rechte verletzt wird: Das Recht seinen Glauben zu haben, zu praktizieren, zu verbreiten, zu wechseln und an seine Kinder weiterzugeben. Bei Berücksichtigung jeg-

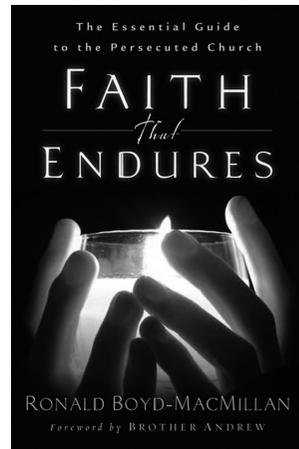
licher Verletzung von Religionsfreiheit erleiden heutzutage ein Drittel aller Christen in der Welt ‚Verfolgung‘. Wenn nur extreme (gewaltsame) Formen berücksichtigt werden, sind immerhin noch 200–250 Millionen Christen betroffen. Eine juristische Definition reicht jedoch nicht aus, um die geistliche Realität voll zu erfassen, weshalb eine theologische Definition nötig ist: „Christenverfolgung ist jegliche Feindseligkeit, die ein Christ aufgrund seiner Identifikation mit Christus von Seiten der Welt erfährt. Dies kann feindselige Gefühle, Einstellungen, Worte und Taten umfassen“.

3. Wo findet Verfolgung statt? Die vier hauptsächlichen ‚Motoren‘ von Christenverfolgung heute sind religiöser Nationalismus, islamischer Extremismus, totalitäre Unsicherheit und säkulare Intoleranz. Religiöser Nationalismus existiert dort, wo ein bestimmtes Gebiet oder eine bestimmte Kultur ausschließlich mit religiösen Begriffen definiert wird. Dadurch werden Christen zu Bürgern zweiter Klasse, erfahren tag-tägliche Diskriminierung oder müssen im schlimmsten Fall fliehen. Islamischer Extremismus unterscheidet sich davon durch seine pan-nationale Vision, die die ganze Welt dem Islam einverleiben will. In totalitären Staaten versucht die politische Führung jeglichen Aspekt des Lebens zu kontrollieren. Wo Christen sich weigern sich dominieren zu lassen, werden sie als Bedrohung gesehen und verfolgt. Säkulare Intoleranz ist eine wachsende aber noch wenig beachtete Quelle von Verfolgung, die im Namen der Toleranz evangelistische Religionen einschränken möchte. Der Autor führt die Leser in diesem ausführlichsten Teil Region um Region rund um den Globus, wobei er innerhalb der Regionen differenziert und anschließend jeweils zwei Länder herausgreift, in denen die Entwicklung der Religionsfreiheit in Zukunft besonders beobachtet werden sollte: Columbia, Mexiko, Pakistan, Saudi Arabien, Nigerien, Eritrea, China, Sri Lanka, Frankreich und die USA. Ergänzt wird dies durch eingeschobene Fallbespiele.

4. Wie helfen wir Verfolgten? Nach Boyd-MacMillan ist Hilfe für Verfolgte kompliziert, kontrovers und verwirrend und kann bei mangelnder Sorgfalt mehr schaden als nutzen. Er kritisiert überhitzte Werbung und Übertreibung, Streit in Fragen der Strategie, Nachplappern von Regierungspropaganda durch ausländische Besucher und die Konzentration auf Dringendes statt Strategisches. Er diskutiert sieben Interventionsmethoden und wann diese angebracht sind. Gebet und Fürbitte sind immer angebracht und die erste Unterstützung, die verfolgte Christen erbitten. Sie sollten auf die Aufrichtung des Reiches Gottes ausgerichtet sein. Das Bekanntmachen von Verfolgung ist eigentlich immer richtig wenn es um größere Zusammenhänge geht, bei Einzelschicksalen ist aber große Sensibilität angebracht. Private Fürsprache kann durch einflussreiche Personen im Stillen geschehen oder durch ermutigende Briefe an Gefangene

oder Protest gegenüber Regierungen. Der Einsatz von Rechtsmitteln gibt einem Fall Öffentlichkeit, beschämt die Verfolger und stärkt Christen, für ihre Rechte einzutreten. Illegale Methoden, wie Bibelschmuggel oder Bedrohte ausser Landes zu schleussen, sind nötig, wenn es keine legalen Wege zur Hilfe gibt. Politischer Druck von Politiker zu Politiker oder von Staat zu Staat zeigt manchmal Wirkung, aber seine Möglichkeiten werden nach Meinung des Autors von Christen am meisten überschätzt. Positives Engagement von (ausländischen) Christen in Verfolgungskontexten hat auch seinen Nutzen, bringt aber zugleich große Gefährdungen mit sich. Boyd-MacMillan argumentiert sehr differenziert und betont, dass all diese Interventionsmethoden ihren Nutzen haben und sich ergänzen. Grundvoraussetzung für ihren wirksamen Einsatz ist eine Vertrauensbeziehung zur verfolgten Kirche selbst. Weiter gibt der Autor willigen Unterstützern von entsprechenden Organisationen einige Auswahl- und Beurteilungskriterien an die Hand: Wird eine Beziehung zu verfolgten Christen hergestellt? Ist Gebet die oberste Priorität? Gibt es gesunde Rechenschaftsstrukturen? Besteht Wille zur Kooperation oder werden andere schlecht gemacht? Werden strategische Ziele verfolgt? Ist man sich der Komplexität bewußt? Hat sich die Organisation bewährt? Wie reagiert sie in Kontroversen?

5. Was können wir von Verfolgten lernen? Dem Autor ist es wichtig, dass verfolgte Christen dem Rest des Leibes Christi etwas zu geben haben. Christen in größerer Freiheit werden von ihnen vor drei geistliche Fragen gestellt: Gehe ich den Weg des Kreuzes? Habe ich genug Probleme wegen Jesus? Ist mein Gott groß genug?



Rezension: Der Schutz der Religionsfreiheit im internationalen Recht

Joachim Samuel Eichhorn

Dr. phil. Joachim Samuel Eichhorn, Büroleiter von Steffen Bilger MdB, Berlin.



Daniel Ottenberg. Der Schutz der Religionsfreiheit im internationalen Recht, Saarbrücker Studien zum Internationalen Recht 40 (Baden-Baden: Nomos, 2009), 266 S. kart. ISBN 978-3-8329-3833-8.

Das Recht auf umfassende Religionsfreiheit (S. 72) ist eines der ältesten und wichtigsten Menschenrechte. Es betrifft die innersten und tiefsten Fragen des Menschen: Woher komme ich? Wohin gehe ich? Warum bin ich? Wer bin ich? Ohne dieses grundlegende Freiheitsrecht gibt es darum keine Freiheit (S. 17). Religion ist eben nicht nur Privatsache, wie es oftmals als Schlagwort gefordert wird. Die freie Religionsausübung ist ein Gradmesser, inwieweit die Menschenrechte in der heutigen Welt verwirklicht und ernst genommen werden. Die Frage, wie es weltweit um die Religionsfreiheit gestellt ist, ist daher eine nach der globalen Umsetzung der Menschenrechte. Dies auch, weil die Religionsfreiheit etwas über verwandte Menschenrechte aussagt, das Recht der Versammlungs- und der Meinungsfreiheit, das Recht auf Erziehung, das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht, nicht diskriminiert zu werden (S. 18).

Weil Religion und Gedankenfreiheit schon immer mit (staatlicher) Machtbeschränkung zu tun hatten, ist Religionsfreiheit so wichtig. In Zeiten der „absoluten“ Toleranz, des religiösen Pluralismus sowie des postmodernen Wahrheitsverständnisses wird die richtig verstandene Religionsfreiheit immer bedeutsamer: Sie garantiert auch heute eine immer mehr in die Kritik geratene Missionierung von Andersdenkenden. Aber gerade die Weitergabe des eigenen Glaubens ist konstitutiver Bestandteil der Religionsfreiheit. Auch deshalb ist die Fragestellung der vorliegenden Arbeit über den Schutz der Religionsfreiheit bedeutsam. Dieses Werk schließt dabei eine Literaturlücke zu den Menschenrechten. Mit über 200 eingearbeiteten Urteilen stellt es erstmals umfassend den Stand der Verwirklichung der Religionsfreiheit weltweit dar.

In vier Teilen werden der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, der Europarat und die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das Recht der Europäischen Union, das Recht der OSZE, die Amerikanische Deklaration, die Amerikanische Menschenrechtskonvention sowie die Religionsfreiheit in Afrika, Asien und der islamischen Welt vorgestellt. Gut die Hälfte des Werkes nimmt dabei die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein. Dies ist die letzte Instanz für Menschenrechtsklagen in Europa und macht darum die vorliegende Arbeit sehr interessant.

Die Arbeit zeigt, dass die pessimistische Einschätzung, der Schutz der Religionsfreiheit führe ein Schattendasein, in dieser Allgemeinheit nicht geteilt werden kann (S. 233). Es wird ebenfalls deutlich, dass selbst in Mitteleuropa die Frage der Religionsfreiheit nach wie vor eine drängende ist. Da ferner ein Comeback der Religionen festzustellen ist und es keine klaren Mehrheitsreligionen mehr gibt, bleibt die Fragestellung zudem hochaktuell.

Bedauerlicherweise bleibt bei dieser Dissertation neben der juristischen Fachkenntnis unklar, woher das Menschenrecht auf Religionsfreiheit historisch kommt. Für den Autor beginnt die Geschichte der Menschenrechte erst ab den 1940er Jahren. Auf eine Diskussion, wieso eine weit verstandene Religionsfreiheit tatsächlich ein universell gültiges Grundrecht ist, hat sich der Autor – aus nachvollziehbaren Gründen – ebenfalls nicht eingelassen. Trotz dieser Mängel zeichnet sich das Buch durch eine große Gelehrsamkeit aus. Außerdem steht der Arbeit die hier und dort eingeflochtene eigene Meinung des Verfassers sehr gut. Eine lohnende Lektüre zu einer herausfordernden Fragestellung.



Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Vorsitzender
Kirchstr. 5, 74343 Sachsenheim
✉ Paul.Murdoch@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
☎ 0041/4 33 44 72-09
✉ info@each.ch
🌐 www.each.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola
Finnland
☎ 00358 (6) 8 31 48 05
✉ Candelin@kolumbus.fi
🌐 www.worldevangelical.org

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn



Die Mitglieder des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz zusammen mit Hartmut Steeb bei einer Sitzung (von links: Josef Jäger, Hartmut Steeb, Dr. Thomas Schirmmacher, Pfr. Dr. Paul Murdoch, Dr. Christine Schirmmacher, Helmut Trommer und Max Klingberg. Es fehlen Wolfgang Büsing und Ron Kubsch).

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jhd. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Baha'i und Zeugen Jehovas! 1870 besuchte eine hochrangige internationale Kommission den türkischen Sultan und erreichte wesentliche Erleichterungen für einheimische Kirchen. Zur gleichen Zeit setzte sich eine andere Kommission beim russischen Zaren gegen die Unterdrückung der evangelischen Christen im Baltikum ein. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) eingerichtet, die seit 1997 auch einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen besitzt und jährlich offizielle Berichte an die UNESCO übergibt. Das Ziel der Kommission ist es, in Zusammenarbeit mit den ca. 140 Nationalen Evangelischen Allianzen für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten, sowohl durch Mobilisierung von Christen im Gebet, als auch im Informieren von Regierungen, der säkularen Presse und durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist der Pfarrer der finnisch-lutherischen Staatskirche Johan Candelin, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Außerdem gibt es einen regelmäßig versandten, weltweiten eMail-Gebetsinformationsdienst. Nachdem auch in Deutschland der weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Geschäftsführer Thomas Schirmmacher.

Kernstück bleibt das Gebet. Das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Wir bitten so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst



Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz bei ihrer Sitzung in Bangkok im September 2007, zusammen mit dem internationalen Direktor der Weltweiten Ev. Allianz, Geoff Tunnicliffe (vordere Reihe ganz links).

einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen mobilisieren, die diese alleine nicht erreichen können, sowie den Einfluss einsetzen, den Christen nur haben können, wenn sie gemeinsam und geschlossen auftreten.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA).

Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben

der Evangelischen Allianz fünf Schweizer Werke: Open Doors (OD), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Pfr. Dr. Paul Murdoch [murdoch@ead.de]. Wenn Sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an listmgr@ead.de und tragen in der Betreffzeile ein „subscribe akref-nachrichten“ oder „subscribe akref-gebetsanliegen“.
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].
- Für die jährliche idea-Dokumentation sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Max Klingberg [info@igfm.de].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
der Weltweiten Evangelischen Allianz**

Deutschland • South Africa • Sri Lanka
www.iirf.eu



Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in akademische und theologische Programme bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift 'International Journal of Religious Freedom', sowie zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und deutscher Sprache.

Leitung: Direktor: Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Bonn – Büro: Ron Kubsch. Co-Director: Dr. Christof Sauer, Cape Town – Büro: Mirjam Scarborough. Legal Advisor: Martin Schweigert, Singapore. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats: Prof. Dr. John Warwick Montgomery, Straßburg.

Kuratorium: Vorsitzender: Dr. Paul Murdoch (für die Deutsche Evangelische Allianz). Julia Doxat-Purser (für die Europäische Evangelische Allianz). John Langlois (für die Weltweite Evangelische Allianz). Albrecht Hauser (für die Lausanner Bewegung International). Godfrey Yogarajah (Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz)



CSI-Deutschland gGmbH

Valpichlerstr. 82a
80686 München
Postfach 21 03 39
D-80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Christian Solidarity

Internationaler Hauptsitz:
International
Zelglistr. 64
Postfach 70
CH-8122 Binz – Zürich
✉ info@csi-int.org
🌐 www.csi-int.org

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International, 1977 in der Schweiz gegründet, ist eine überkonfessionelle Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern. Die gemeinnützige GmbH CSI-Deutschland ist eine Filiale von CSI-International mit Hauptsitz in Binz – Zürich. Sie befindet sich seit Oktober 1999 im Aufbau und finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Zurzeit beschäftigt der deutsche Zweig drei hauptamtliche und zehn ehrenamtliche Mitarbeiter. Angestrebt wird ein Spendenvolumen von vier Millionen € im Jahr 2010.

Projekte, Arbeitsgebiete und Publikationen

Nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit über Religionsfreiheit, Informationskampagnen bei Politikern sowie in der Wirtschaft, bei Kirchen (evangelisch u. katholisch) und Schulen über Menschenrechtsverletzungen, Herausgabe eines Magazins mit Petitionen und Protestkarten, Weltkarte für Religionsfreiheit sowie Sonderpublikationen. Menschenrechtsprogramme in Lima, Peru, Sklavenrückführungen im Südsudan begleitet von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfen. Kinderhilfsprojekte in Ägypten, Nicaragua, Lettland, Lima, Peru, Rumänien. Publikationen: alle 2 Monate erscheinendes (kostenlos) Magazin (7.500 Aufl.); Weltkarte für Religionsfreiheit, kostenlose Publikationen auf Anfrage, kostenlos Referate zu Islamthemen und Menschenrechten, sowie kurze Filme zu den jeweiligen Projekten.



Compass Direct News Service

P.O. Box 27250

Santa Ana, CA 92799, USA

☎ 001 (949) 8 62 03 04

📠 001 (949) 7 52 65 36

✉ info@compassdirect.org

🌐 www.compassdirect.org

Information über die Organisation

Zahl der Mitarbeiter: 4 Vollzeitmitarbeiter, etwa 20 Teilzeitmitarbeiter und Ehrenamtliche. Budget: 400.000 US\$ jährlich. Finanzierung: Abonnements, Spenden, Vermarktung von Artikeln und Fotos. Partnerorganisationen: Compass Direct arbeitet mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Die Art der Kooperation hängt von der jeweiligen Arbeit, dem Ort und der Notwendigkeit ab. Ideologische bzw. konfessionelle Orientierung: Apostolisches Glaubensbekenntnis; nizäisches Glaubensbekenntnis.

Arbeitsbereiche und Projekte

Compass Direct ist eine christliche, nicht gewinnorientierte Nachrichtenagentur, die gut verifizierte Informationen, Reportagen, Interviews und Analysen zu der Situation verfolgter Christen weltweit anbietet. Der Dienst verfügt über ein ausgedehntes Netzwerk von Nachrichtenbüros und Korrespondenten auf der ganzen Welt, wodurch verlässliche Informationen auch aus geschlossenen Ländern geliefert werden können.

Material

Compass Direct wird monatlich als eMail in englischer Sprache versandt. eMail-Abonnenten erhalten außerdem 3–6 mal monatlich die so genannten „Flash News“. Es gibt auch eine zusammengefasste Form der Nachrichten im Jahresabonnement. Die volle eMail-Version incl. Zusammenfassung und Nachrichten kostet im Jahresabonnement 25 US\$ und die Version mit Veröffentlichungsrecht 40 US\$.



Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfinger Straße 3
D-88690 Uhldingen-Mühlhofen
☎ (07556) 92 11-0
📠 (07556) 92 11 40
✉ h-m-k@h-m-k.org
🌐 www.h-m-k.org

Die Organisation

Die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK) unterstützt verfolgte Christen weltweit. Sie versteht sich als Sprachrohr derer, die selber keine Stimme haben. Christen wird heute in vielen Ländern das Recht auf Religionsfreiheit verweigert. Diktaturen und nichtchristliche Mehrheitsgesellschaften versuchen mit Gewalt, Christen an der Ausübung ihres Glaubens zu hindern. Hier hilft die HMK, die 1969 als gemeinnütziger Verein mit Sitz in Uhldingen-Mühlhofen gegründet wurde. Die Arbeit geht auf Pfr. Richard Wurmbrand zurück, der aufgrund seines christlichen Bekenntnisses im kommunistischen Rumänien verfolgt und mehr als 14 Jahre inhaftiert wurde.

Die HMK hat folgende Aufgaben:

- Helfen: Die HMK unterstützt Christen, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden oder durch Übergriffe und Anschläge ihre Lebensgrundlage verloren haben.
- Lieben: Die HMK unterstützt Christen, die trotz Bedrohung bemüht sind, ihre Mitmenschen durch tätige Liebe zum Glauben an Jesus Christus einzuladen.
- Ermutigen: Die HMK unterstützt verfolgte Christen, in dem sie ihrem mutigen Glaubenszeugnis eine Stimme gibt.

Die HMK hat sich zur Einhaltung anerkannter Spendengrundsätze verpflichtet und trägt das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstitutes für Soziale Fragen (DZI).

Zur Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele arbeitet die HMK sowohl mit lokalen Trägern zusammen als auch mit anderen von Pfr. Wurmbrand gegründeten Einrichtungen. Grundlage der ökum. Arbeit ist das Apostolische Glaubensbekenntnis.

Material

Die HMK gibt das monatlich erscheinende Magazin „Stimme der Märtyrer“ heraus. Es informiert über die Situation verfolgter Christen in aller Welt und lädt zur Fürbitte ein.



Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18

D-78224 Singen

☎ (07731) 678 02

📠 (07731) 678 65

✉ mail@hoffnungszeichen.de

🌐 www.hoffnungszeichen.de

Informationen zur Organisation

„Hoffnungszeichen“ ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit ist das Eintreten für Religionsfreiheit, die humanitäre Hilfe wird durch Katastrophen-, Not- und Entwicklungshilfe geleistet. Im „Hoffnungszeichen“-Büro in Singen sind zurzeit zehn Vollzeit- und fünf Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Hoffnungszeichen finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Die Summe der Spendenerlöse und Zuwendungen im Geschäftsjahr 2008 lag bei € 3,92 Millionen.

Projekte und Arbeitsgebiete

Menschenrechtsarbeit:

- Informationsrecherche und Informationsverarbeitung, Einflussnahme: „laute“ Einflussnahme durch Gebets- oder Protestaktionen, „leise“ Einflussnahme durch Lobbyarbeit bei Meinungsmachern/Würdenträgern.

Humanitäre Hilfe:

- Im Jahr 2008 konnte durch 72 humanitäre Hilfsprojekte in 22 Ländern bedrängten Menschen geholfen werden.

Materialien (kostenlos)

• Monatlich erscheinendes „Hoffnungszeichen“-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten für Verfolgte und Inhaftierte und detaillierten Berichten über verfolgte Christen und humanitäre Hilfe. • Länderberichte bezüglich der Menschenrechtssituation: Sudan, Volksgruppe der Assyrer. • Jahresbericht 2008 • Kurzvorstellung: „Liebe überbrückt Welten“ • Menschenrechtsreiseberichte: Sudan, Peru, Volksgruppe der Assyrer



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.

Borsigallee 9

D-60388 Frankfurt/M.

Deutschland

☎ (069) 42 01 08-0

☎ (069) 42 01 08-33

✉ info@igfm.de

🌐 www.igfm.de

🌐 www.menschenrechte.de

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“ demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und nationalen Gruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 14 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u. a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren Tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z. B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem ausgesetzten Kindern, ehemaligen GULag-Opfern und politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen Familien, allein stehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren eMail-Rundbrief „IGFM-aktuell“: er wird alle zwei bis vier Wochen kostenlos versandt.
- Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter presse@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: <http://www.igfm.de>. oder <http://www.menschenrechte.de>



...damit der Glaube lebt!

KIRCHE IN NOT DEUTSCHLAND

Lorenzonistraße 62

D-81545 München

☎ (089) 64 24 888 0

📠 (089) 64 24 888 50

✉ info@kirche-in-not.de

🌐 www.kirche-in-not.de

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT ist ein weltweites katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechts, das der katholischen Kirche überall dort hilft, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Es wurde 1947 durch Pater Werenfried van Straaten gegründet. Die Finanzierung der Projekte in mehr als 130 Ländern erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2008 hat KIRCHE IN NOT insgesamt € 82 Millionen an Spenden erhalten. Etwa 55.000 Spender haben allein in Deutschland im selben Jahr 11,3 Millionen Euro für die Kirche in Not aufgebracht. Neben dem Internationalen Sekretariat in Königstein/Taunus gibt es Nationalbüros in 17 Ländern.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten, Hilfen zum Lebensunterhalt von Priestern und Ordensleuten, Bau und Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, Druck religiöser Literatur, Fahrzeuge für die Seelsorge (...) Kongress „Treffpunkt Weltkirche“, Benefizveranstaltungen für verfolgte Christen mit bekannten Künstlern und regelmäßige Radio- und Fernsehsendungen auf einer Reihe von christlichen Sendern.

Materialien

Die unentgeltliche Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei KIRCHE IN NOT bestellt werden kann.



OpenDoors
Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Open Doors

Postfach 1142, D-65761

Kelkheim

☎ (06195) 67 67-0

☎ (06195) 67 67-20

✉ info@opendoors-de.org

🌐 www.opendoors-de.org

Informationen zur Organisation

Open Doors setzt sich in über 50 Ländern der Welt für verfolgte Christen ein (Lateinamerika, Afrika, Mittlerer Osten, Zentral- und Südostasien). Das überkonfessionelle Werk, das 2005 sein 50-jähriges Bestehen feierte, unterstützt verfolgte Christen mit Bibeln und christlicher Literatur, bildet Gemeindeleiter aus und setzt sich für Gefangene und Hinterbliebene von ermordeten Christen ein. In 22 Ländern der freien Welt ist das Werk als Sprachrohr verfolgter Christen tätig. Der Sitz des deutschen Zweigs ist Kelkheim bei Frankfurt/Main. Open Doors hat in Deutschland 24 hauptamtliche und mehrere freie und ehrenamtliche Mitarbeiter; Open Doors International (Dienst begann 1955) verfügt weltweit über ca. 400 Hauptamtliche und ca. 1.600 Ehrenamtliche.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Alphabetisierungskurse, Unterstützung von Bibelschulen und Projekten einheimischer Christen, Verteilen von Bibeln und christlichem Lehrmaterial, Hilfsprogramme für ehemalige Muslime, für Gefangene und deren Familien, für Witwen und Waisen von ermordeten Pastoren, humanitäre Hilfe, Briefkampagnen und Petitionen, juristische Hilfe für Gefangene. Vorträge in Kirchen und Gemeinden, Initiierung von Gebetskampagnen für die verfolgte Kirche.

Materialien

Monatsheft „Open Doors Magazin“ (aktuelle Nachrichten und Gebetskalender) • 3 x im Jahr Gebets-CD mit aktuellen Berichten, Interviews, Gebetsanliegen (kostenlos) • Nachrichtendienst (E-Mail), Presseservice • Bücher, Spielfilme zum Ausleihen und für die Vorstellung des Dienstes von Open Doors in Gemeinden durch Mitarbeiter des Werks • Weltweiter Gebetstag der verfolgten Kirche: Seit Jahren stellt „Open Doors“ Materialien für diesen Sonntag zur Verfügung • Jährlicher Weltverfolgungsindex: Eine Rangfolge der Länder mit der härtesten Christenverfolgung.



Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC)

Hassiaweg 3

D-63667 Nidda

☎ (06043) 45 24

📠 (06043) 81 36

✉ avc@bfp.de

🌐 www.avc-missionswerk.org

Information zur Organisation

AVC wurde im Jahr 1972 gegründet. Seitdem hilft AVC weltweit, jährlich in etwa 40 bis 50 Ländern. AVC hat seinen Sitz in Nidda. Daneben gibt es selbstständige Tochterorganisationen in der Schweiz und Österreich. Ziel von AVC ist neben der Hilfe für verfolgte Christen und ihren Familien, der geistlichen und materiellen Not von Menschen auf der Grundlage der Bibel zu begegnen.

Die Arbeit von AVC wird durch festangestellte Mitarbeiter, Zivildienstleistende, FSJ-ler und ehrenamtliche Helfer bewältigt. Mitarbeiter aus Deutschland, der Schweiz und Österreich sind in verschiedene Länder entsandt. AVC arbeitet mit mehreren Hundert einheimischen Mitarbeitern und unterstützt Hunderte indigene Evangelisten. Das Werk wird über Spenden finanziert.

Arbeitsgebiete und Projekte

Die Arbeit von AVC hat drei Schwerpunkte, die in sehr vielen Projekten weltweit umgesetzt werden. Die Kernpunkte der Arbeit sind

- verfolgten Christen beistehen
- Notleidenden helfen
- Jesus bekannt machen

Materialien

Die Zeitschrift von AVC, der »AVC-report« erscheint zweimonatlich und wird kostenlos versandt. Daneben informieren Rundbriefe, Informationsveranstaltungen, DVDs, Internet und Konferenzen über die Arbeit. Einige Reisen stehen für Interessierte offen.

II. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Einige dieser Organisationen arbeiten nur am Rande zum Thema Religionsfreiheit, andere ausschließlich. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

8001- Braddock Road, Suite 300
USA Springfield, VA 22151-2110
☎ (001) 7 03-8 94-10 84
☎ (001) 7 03-8 94-10 74
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Arbeitskreis Menschenrechte

Am Pandyc 31
D-47443 Moers
☎ (02841) 9 16 37 53
☎ (02841) 8 89 86 35
✉ info@akm-online.info
🌐 www.akm-online.info

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)84 54 56 54 64
☎ (0044) (0)20 89 42 88 21
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

146-01 Jasmine Ave, Flushing,
NY 11355, USA
☎ (001) 64 63 61 50 39
☎ (001) 7 18-3 58-56 05
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

amnesty international (ai)

Sekretariat der deutschen Sektion
Büro Bonn
Deutschland e.V.
Heerstr. 178, D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 83 73-0
☎ (0228) 63 00 36
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christlicher Hilfsbund im Orient e.V.

Friedberger Str. 101
D-61350 Bad Homburg
☎ (06172) 89 80 61
☎ Fax: (06172) 8 98 70 56
✉ hilfsbund@t-online.de
🌐 www.hilfsbund.de

Compass Direct News Service

P.O. Box 27250
USA, Santa Ana, CA 92799
☎ (001) 949-862-0304
☎ (001) 949-752-6536
✉ info@compassdirect.org
🌐 www.compassdirect.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ (0511) 27 96-0
☎ (0511) 27 96-707
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

Forum 18

Postboks 6603

Rodeløkka

N-0502 Oslo

Norwegen

✉ f18news@editor.forum18.org

🌐 www.forum18.org

Frontline Fellowship

P.O. Box 74

Newlands 7725

Cape Town, South Africa

☎ (0027) (0)21-689-44 80

📠 (0027) (0)21-685-58 84

✉ admin@frontline.org.za

🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

☎ (0551) 4 99 06-0

📠 (0551) 5 80 28

✉ info@gfbv.de

🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2

D-70182 Stuttgart

☎ (0711) 2 1021-0

📠 (0711) 2 1021-23

✉ info@hfb.org

🌐 www.hfb.org

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur

Steinbühlstraße 3

D-35578 Wetzlar

☎ (06441) 9 15-0

📠 (06441) 9 15-118

✉ idea@idea.de

🌐 www.idea.de

Friends of the martyred church

P.O. Box 182

FI-67101 Kakkola

Finland

☎ (00358) 68 22 08 48

📠 (00358) 68 31 64 95

✉ info@martyredchurch.net

🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Internationales Hilfswerk gGmbH

Arbeitszweig Religionsfreiheit

Adenauerallee 11, D-53111 Bonn

☎ (0228) 69 55 31

📠 (0228) 69 55 32

✉ info@gebende-haende.de

🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52

Postfach 9329

CH-8036 Zürich

☎ (0041) 4 33 22 22 44

📠 (0041) 4 33 22 22 40

✉ g2w.sui@bluewin.ch

🌐 www.kirchen.ch/g2w

Human Rights Watch

350 Fifth Avenue, 34th floor

New York, NY 10118-3299, USA

☎ (001) 212-290-4700

📠 (001) 212-736-1300

✉ hrwnyc@hrw.org

🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)

Ambengan Plaza B-38,

Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275

Indonesia

☎ (0062) 31-5 47 53 05

📠 (0062) 31-5 47 34 07

✉ fkki@mitra.net.id

**Institut für Weltmission
und Gemeindebau e. V.,**

Martin Bucer Seminar,
Abteilung: Institut für Religionsfreiheit
Friedrichstr. 38,
D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 65 03 82
📠 (0228) 9 65 03 89
✉ info@bucer.de
🌐 www.bucer.de

**International Institute for the
Study of Islam and Christianity**

6731 Curran Street
Mc Lean, VA 22101, USA
☎ (0 01) 7 03-2 88-16 81
📠 (0 01) 7 03-2 88-16 81
✉ info@isic-centre.org
🌐 www.isic-centre.org

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 48 09 68 41 00
Outside AZ: 001 88 89 18 41 00
📠 001 48 09 68 54 62
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**

Schosshaldenstr. 17
CH-3006 Bern
☎ (0041) (0)31-3 59 15-15
📠 (0041) (0)31-359-15-66
✉ info@aidlr.org
🌐 www.aidlr.org

**International
Christian Concern**

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 301-989 1708
📠 (001) 301-989 1709
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

Institute on Religion and Public Policy

1620 I Street NW, Suite LL10
Washington, D.C. 20006, USA
☎ (202) 835-87 60
📠 (202) 835-87 64
✉ irpp@religionandpolicy.org
🌐 www.religionandpolicy.org

**Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte (IGFM)**

Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt / Main
☎ (069) 42 01 08-0
📠 (069) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
📠 (001) 719-574-1141
✉ info@iranchristians.org
🌐 www.iranchristians.org

Jubilee Campaign

PO BOX 700

Addlestone, Surrey, KT 15, 9 BW

☎ (0) 12 00 43 04 30

☎ (0) 19 32 35 58 92

✉ info@jubileecampaign.co.uk

🌐 www.jubileecampaign.co.uk

Menschenrechte ohne Grenzen Human Rights Without Frontiers

Avenue Winston Churchill 11/33

B-1180 Bruxelles, Belgium

☎ (0032) 2-3 45 61 45

☎ (0032) 2-3 43 74 91

✉ info@hrwf.net

🌐 www.hrwf.net

The European Centre for Law and Justice

4, quai Koch,

F-67000 Strasbourg/France

☎ (0033) 3 88 24 94 40

☎ (0033) 3 88 24 94 47

✉ info@eclj.org

🌐 www.eclj.org

Keston Institute

Po Box 752

Oxford, OX1 9QF

UK

☎ (0044) (0)20 81 33 89 22

✉ admin@keston.org.uk

🌐 www.keston.org.uk

Middle East Concern

P.O. Box 2

Loughborough; LE11 3BG,

Leicestershire, UK

☎ (0044) 15 09-23 94 00

☎ (0044) 8 70-1 34 83 12

✉ office@meconcern.org

The Barnabas Fund

9 Priory Row

Coventry CV1 5EX, UK

☎ + 44-24 76 23-19 23

☎ + 44-24 76 83-47 18

✉ info@barnabasfund.org

🌐 www.barnabasfund.org

III. Christlich orientierte Organisationen und Werke



Eine Liste mit christlich orientierten Organisationen können Sie herunterladen unter: <http://www.bucer.eu/maertyrer.html>

Weiterführende Informationen

I. Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/verfolgung [evangelikal]
www.csi-de.de [Christian Solidarity International]
www.dbk.de/initiativen/solidaritaet/home/index.html [Initiative der Deutschen Bischofskonferenz]
www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]
www.hoffnungszeichen.de
www.iirf.eu [evangelikal]
www.kirche-in-not.org [katholisch]
www.menschenrechte.de [IGFM]
www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]
www.verfolgte-christen.de

Menschenrechtsorganisationen

www.menschenrechtsverletzungen.com
www.Irakhilfe.org
www.sos-sudan.de
www.christenverfolgung.com
www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]
www.amnesty.de [amnesty international]
www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]
www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]
www.advocatesinternational.org, dann „Current Issues“ [wichtige Texte und Links]
www.barnabasfund.org
www.christianmonitor.org
www.christianpersecution.info
www.compassdirect.org [Compass Direct]
www.csi-int.org [Christian Solidarity International]
www.cswusa.com [Christian Solidarity Worldwide, USA]

www.idop.org [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]
www.iirf.eu
www.keston.org oder www.starlightsite.co.uk/keston/ [Keston Institut]
www.opendoors.org [Open Doors]
www.persecutedchurch.org [IDOP USA]
www.persecution.net [Voice of the Martyrs]
www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.religionandpolicy.org [Institute on Religion and Public Policy]
www.uscirf.gov [U.S. Commission on International Religious Freedom]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org
www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]
www.state.gov/g/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]
www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (Englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]
www.hrwf.net [Human Rights Without Frontiers]
www.ihf-hr.org [International Helsinki Federation for Human Rights]
www.ishr.org [International Society for Human Rights ISHR]
www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige E-Mail-Nachrichten

murdoch@ead.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]
join-rl-prayer@xc.org [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: rl-prayer@crossnet.org.au]
religious-liberty@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]
info@opendoors-de.org [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]
info@compassdirect.org [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]
info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]
f18news-eurasia+subscribe@forum18.org [Englisch, Informationen vor allem
f18news-eurasia+zu Christen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Südosteuropa und China, Anmeldung auch über www.forum18.org]

Office@MEConcern.org [Englisch, regelmäßige Informationen und Gebetsanliegen über Christen im Mittleren Osten]

irpp@religionandpolicy.org [Englisch, regelmäßige Infos zu aktuellen Ereignissen zu Religion, Politik und Menschenrechten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

II. Materialempfehlungen

Literaturliste Christenverfolgung – Religionsfreiheit – Menschenrechte

Zusammengestellt von Thomas Schirmmacher

Zur Theologie der Christenverfolgung – Deutsch

Peter P. J. Beyerhaus (Hg.). Weltweite Gemeinschaft im Leiden für Christus. Nürnberg: VTR, 2007 (evangelisch & katholisch)

Christof Sauer. Mission und Martyrium. Bonn: VKW, 1992 (evangelisch)

Paul-Werner Scheel. Zum Zeugnis berufen: Theologie des Martyriums. Würzburg: Echter, 2008 (katholisch)

Thomas Schirmmacher. Christenverfolgung geht uns alle an: Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums. Idea-Dokumentation 15/99. Wetzlar: Idea, 2001 (2. erw. Aufl.) (evangelisch)

Thomas Schirmmacher. „Wenn einer leidet ... leiden alle mit? Solidarität mit verfolgten Christen praktisch“. *Confessio Augustana* 1/2000: 37–39 (evangelisch)

Werner Stoy. Mut für Morgen: Christen vor der Verfolgung. Gießen: Brunnen, 1980 (evangelisch)

Zur Theologie der Christenverfolgung – Englisch

Ronald Boyd-MacMillan. Faith that Endures: The Essential Guide to the Persecuted Church. Lancaster: Sovereign World & Grand Rapids (MI): Revell, 2006

Glenn M. Penner. In the Shadow of the Cross: A Biblical Theology of Persecution and Discipleship. Bartlesville (OK): Living Sacrifice, 2004 (deutsche Übersetzung im SCM Hänssler Verlag in Vorbereitung)

Thomas Schirmmacher. The Persecution of Christians Concerns Us All. Towards a Theology of Martyrdom. Bonn: VKW, 2008²

Josef Tson. Suffering, Martyrdom and Rewards in Heaven. Lanham (MD): Univ. Press of America, 1997¹, Oradea: Cartea Crestina, 2004²

Christenverfolgung – allgemein und Berichte – Deutsch

- Reinhard Backes. Sie werden euch hassen: Christenverfolgung heute. Augsburg: Sankt Ulrich Verlag, 2005
- Johan Companjen. Betet für uns: Christen in der Bedrängnis. Informationen über 52 Länder. Wuppertal: Brockhaus, 2002
- Hermann Gröhe. „Unsere Solidarität ist gefordert: Verfolgung von Christen in aller Welt“. Evangelische Verantwortung 3/2000: 1–3
- Rudolf Grulich. Christen unterm Halbmond: vom Osmanischen Reich bis in die moderne Türkei. Augsburg: Sankt Ulrich Verlag, 2008
- Philipp W. Hildmann (Hg.). „Sie werden Euch hassen ...“: Christenverfolgung weltweit. München: Hanns Seidel Stiftung, 2007, kostenlose Bestellung und Download unter <http://www.hss.de/11287.shtml>
- Max Klingberg, Ron Kubsch, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer – Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. Idea-Dokumentation. Bonn: VKW
Es liegen vor: Märtyrer 2008, Märtyrer 2007, Märtyrer 2006, Märtyrer 2005, Märtyrer 2004, Märtyrer 2003, Märtyrer 2002, Märtyrer 2001 (Download von Auszügen aus Märtyrer 2008 unter <http://www.bucer.eu/maertyrer2008.html>)
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 1999
- Andrea Riccardi. Salz der Erde, Licht der Welt: Glaubenszeugnis und Christenverfolgung im 20. Jahrhundert. Freiburg: Herder, 2002
- Christof Sauer. „Researching persecution and martyrdom“. International Journal for Religious Freedom 1 (2008): 26–48. http://www.iirf.eu/fileadmin/user_upload/Journal/IJRF_2008-1.pdf
- Thomas Schirmmacher. Christenverfolgung heute. Holzgerlingen: Hänssler, 2008
- Thomas Schirmmacher. „Christenverfolgung – ein drängendes Thema der Politik“. Souverän (Senioren Union der CDU Deutschlands) 1/2007: 14–16

Christenverfolgung – allgemein und Berichte – Englisch

- Ann Ball mit Paul Marx, Stephen Dunham. The Persecuted Church in the Late Twentieth Century. Avon (NJ): Magnificat Press, 1990
- Andrew Chandler (Hg.). The Terrible Alternative: Christian Martyrdom in the Twentieth Century. London, New York: Cassell, 1998
- Johan Companjen. Betet für uns: Christen in Bedrängnis: Informationen über 52 Länder. Wuppertal: Brockhaus, 2002
- Harold D. Hunter, Cecil M. Robeck. The Suffering Body: Responding to the Persecution of Christians. Milton Keynes (GB): Paternoster, 2006
- Paul A. Marshall. Their Blood Cries Out: The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World. Dallas (TX): Word, 1997

- Elwood McQuaid. *Persecuted*. Eugene (OR): Harvest House, 2004
- Johannes Reimer. *Aufbruch in Tallinn: Wanja Richters abenteuerliches Leben zwischen russischer Gemeindefradition und staatlicher Verfolgung*. Basel/Gießen: Brunnen, 2008
- Johannes Reimer. *Der Verweigerer: Glaube im Schmelztiegel der Roten Armee*. Basel/Gießen: Brunnen, 2005
- Johannes Reimer. *Das Ende einer Supermacht: Wanja Richter und die letzten Tage des Eisernen Vorhangs*. Basel/Gießen: Brunnen, 2009
- Herbert Schlossberg. *A Fragrance of Oppression: The Church and Its Persecutors*. Wheaton (IL): Crossway Books, 1991
- Nina Shea. *In The Lion's Den: Persecuted Christians and What the Western Church Can Do About It*. Nashville (TN): Broadman & Holman, 1997
- World Evangelical Alliance. *Geneva Report 2005 A Perspective on Global Religious Freedom*. MBS Texte 45. Bonn, Martin Bucer Seminar, 2005, Download: <http://www.bucer.de/downloads/mbstexte045.pdf>

Christenverfolgung – persönliche Berichte und Einzelschicksale

- Bruder Andrew. *Der Schmuggler Gottes*. Wuppertal: Brockhaus, 2004¹¹
- Charlie Cleverly. *Mut für morgen: Märtyrer fordern uns heraus*. Hamburg: Fliß, 2006
- Anneke Companjen. *Bittere Tränen – Leuchtende Hoffnung: Die verfolgte Kirche und ihre vergessenen Frauen*. Wuppertal: R. Brockhaus, 2001
- Anneke Companjen. *Lieder in der Nacht: Mutige Frauen in der verfolgten Kirche*. Gießen: Brunnen, 2008
- Dc Talk, *The Voice of the Martyrs*. *Jesus-Freaks: Berichte von Menschen, die bereit waren, für ihren Glauben bis zum Äußersten zu gehen*: Asslar: Gerth, 2001, 2009
- Dc Talk, *The Voice of the Martyrs*. *Jesus-Freaks II: Noch mehr Berichte von Menschen, die bereit waren, für ihren Glauben bis zum Äußersten zu gehen*: Asslar: Gerth, 2001, 2009
- Susanne Geske. *Ich will keine Rache: Das Drama von Malatya*. Gießen: Brunnen, 2008
- Wolfgang Häde. *Mein Schwager, ein Märtyrer*. Schwarzenfeld: Neufeld, 2009
- Martin Lange, Reinhold Iblacker (Hg.). *Christenverfolgung in Südamerika: Zeugen der Hoffnung*. Freiburg: Herder, 1980
- Soon Ok Lee. *Lasst mich eure Stimme sein! Sechs Jahre in Nordkoreas Arbeitslagern*. Gießen: Brunnen, 2006
- Andreas Rapp (Hg.). *Sie starben für Jesus: Tatort Manoharpur, Indien*. Gießen, Basel: Brunnen, 2000
- Dong-Hee Sohn. *Die Straße zum Himmel: Sie kämpften und starben für Gott und Menschen*. Gießen: Brunnen, 2006
- Kay Marshall Strom, Michele Rickett. *Töchter der Hoffnung: Bewegende Berichte von Frauen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden*. Asslar: Schulte und Gerth, 2004

- Voice Of The Martyrs (Hg.). Mit brennendem Herzen: Frauen der Untergrundkirche. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2009
- Richard Wurmbbrand. Gefoltert für Christus: Ein Bericht vom Leiden und Bekennen der unterdrückten Kirche in Ländern hinter dem Eisernen Vorhang. Uhldingen: Stephanus-Edition, 1993¹⁸
- Leiden für Christus: Gefangene des Monats und verfolgte Christen im beginnenden 21. Jahrhundert. Idea-Dokumentation 7/2007. Wetzlar: idea, 2007
- Gefangen für Christus: Gefangene des Monats und verfolgte Christen im beginnenden 21. Jahrhundert. Idea-Dokumentation 6/2005. Wetzlar: idea, 2005
- Im Kerker für Christus: Gefangene des Monats und verfolgte Christen im beginnenden 21. Jahrhundert. Idea-Dokumentation 5/2003. Wetzlar: idea, 2003
- In den Händen der Taliban. Idea-Dokumentation 1/2002. Wetzlar: idea, 2002

Christenverfolgung – einzelne Länder

- Bruder Andrew, Al Janssen. Verräter ihres Glaubens: Das gefährliche Leben von Muslimen, die Christen wurden. Gießen: Brunnen, 2008
- Christen Asiens: zwischen Gewalterfahrung und Sendungsauftrag. EMW-Informationen Nr. 124 (Okt 2000). Hamburg: EMW, 2000
- Irina Ossipowa. Wenn die Welt euch hasst. Die Verfolgung der katholischen Kirche in der UDSSR. Annweiler: Plöger, 2000
- Thomas Schirmmacher. „Christenverfolgung und Unterdrückung der Religionsfreiheit im Iran“. S. 55-70 in: Philipp W. Hildmann (Hg.). „Sie werden Euch hassen ...“: Christenverfolgung weltweit. München: Hanns Seidel Stiftung, 2007
- Thomas Schirmmacher. (Hg.). Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland: Die Vorgeschichte eines ungewöhnlichen Beschlusses im Spiegel der Presse. idea-Dokumentation 2/2009. Bonn: VKW, 2009
- Gabriele Yonan. Ein vergessener Holocaust: Die Vernichtung der christlichen Assyrer in der Türkei. Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker, 1989
- Verfolgung von Christen aus Deutschland in der Geschichte
- Hans Maier (Hg.). Martyrium im 20. Jahrhundert. Annweiler: Plöger, 2004
- Helmut Moll (Hg.). Zeugen für Christus – Das deutsche Märtyrologium des 20. Jahrhunderts. 2 Bde. Paderborn: Schöningh, 2001³
- Helmut Moll. Die katholischen deutschen Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Ein Verzeichnis. Paderborn: Schöningh, 2001³
- Thomas Schirmmacher. Hitlers Kriegsreligion: Die Verankerung der Weltanschauung Hitlers in seiner religiösen Begrifflichkeit und seinem Gottesbild. 2 Bde. Bonn: VKW, 2007
- Harald Schultze, Andreas Kurschat (Hg.). „Ihr Ende schauet an ...“: Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Leipzig: Ev. Verlagsanstalt, 2006

Rolf Steininger (Hg.). Vergessene Opfer des Nationalsozialismus. Innsbruck: Studien-Verlag, 2000

Clemens Vollnhals (Hg.). Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit – eine Zwischenbilanz. Berlin: Links, 1996

Karl-Joseph Hummel u. a. (Hg.). Zeugen einer besseren Welt: Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2002⁴

Aktuelle Entwicklung in Westeuropa

Asyl für Konvertiten? Aachen: missio, 2008, kostenlose Bestellung und Download unter http://www.missio-aachen.de/Images/26%20AsylfuerKonvertitenDEF_tcm14-45357.pdf

Gabriele M. Liegmann. Eingriffe in die Religionsfreiheit als asylherhebliche Rechtsgutverletzung religiös Verfolgter. Wiesbaden: Nomos, 1993

Thomas Schirmmayer, Thomas Zimmermanns (Hg.). Ein Maulkorb für Christen? Juristen nehmen Stellung zum deutschen Antidiskriminierungsgesetz und ähnlichen Gesetzen in Europa und Australien. Bonn: VKW, 2005. zugleich idea-Dokumentation 12/2005

Berichte zur Lage der Religionsfreiheit – Deutsch

Religionsfreiheit weltweit – Bericht 2008. Kirche in Not: Königstein, 2008; Kurzfassung: Christen in großer Bedrängnis: Diskriminierung und Unterdrückung: Dokumentation 2008. München: Kirche in Not, 2008 (aus katholischer Sicht)

Berichte zur Lage der Religionsfreiheit – Englisch

Der beste und aktuellste Bericht ist: Paul A. Marshall (Hg.). Religious Freedom in the World 2007. Lanham (MD): Rowman & Littlefield, 2008

Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hg.). Freedom for Religion and Belief: A World Report. London/New York: Routledge, 1997

Freedom of Religion: A Report with Special Emphasis on the Right to Choose Religion and Registration Systems. Forum 18: Oslo, 2001, auch Download unter <http://www.normis.no>, dann unten auf „Forum 18“ klicken

United States Commission on International Religious Freedom. Annual Report 2007. USCoIRF: Washington, DC, 2008, abrufbar im Web, meist unter <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2007/>

United States Commission on International Religious Freedom. Annual Report 2008. USCoIRF: Washington, DC, 2009, abrufbar im Web, meist unter <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2008/>

International Journal of Religious Freedom 1 (2008) ff, Johannesburg: AcadSA, 2008, Ausgaben Online: <http://www.religionsfreiheit.net/index.php?id=102>

Religionsfreiheit aus christlicher Sicht – Deutsch

„Resolution zur Religionsfreiheit und Solidarität mit der verfolgten Kirche der Weltweiten Evangelischen Allianz“. 12. Generalversammlung Pattaya 2008. http://www.iirf.eu/fileadmin/user_upload/PDFs/WEA_Resolution_DE.pdf

Friedemann Burkhardt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Glaube nur im Kämmerlein? Zum Schutz religiöser Freiheitsrechter konvertierter Asylbewerber. idea-Dokumentation 2/2009. Bonn: VKW, 2009

EKD. Bedrohung der Religionsfreiheit: Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern: EKD-Texte 78. Hannover, 2003, auch Download unter http://www.ekd.de/ekd_texte/78.html oder http://www.ekd.de/EKD-Texte/2059_ekd_texte_78.html

Thomas Schirmmacher. „Einsatz gegen Christenverfolgung nur in eigener Sache? Warum Religionsfreiheit ein zentrales Thema der Politik sein sollte“. Evangelische Verantwortung (EAK der CDU/CSU) 10/2006: 6–14

Thomas Schirmmacher, Thomas Zimmermanns (Hg.). Ein Maulkorb für Christen? Juristen nehmen Stellung zum deutschen Antidiskriminierungsgesetz und ähnlichen Gesetzen in Europa und Australien. Bonn: VKW, 2005. zugleich idea-Dokumentation 12/2005

Karl Heinz Voigt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa: Vom Einsatz für die Religionsfreiheit durch die Evangelische Allianz und die Freikirchen im 19. Jahrhundert. zugleich Idea-Dokumentation 3/2004. Bonn: VKW, 2003

Religionsfreiheit aus christlicher Sicht – Englisch

Clive Calver. „Our Evangelical Heritage“. S. 27-40 in: W. Harold Fuller (Hg.). Global Crossroads. Singapur: World Evangelical Fellowship, 1998

Michael Farris. From Tyndale to Madison. Nashville: Nelson, 2007

Ian Randall, David Hilborn. One Body in Christ: The History and Significance of the Evangelical Alliance. Carlisle: Paternoster, 2001. S. 71–102 Religious Liberty (Kap. 4)

Thomas Schirmmacher. May a Christian Go to Court and other Essays on Persecution vs. Religious Freedom. The WEA Global Issues Series 3. Bonn: VKW, 2008

Charles L. Tieszen. Re-examining Religious Persecution: Constructing a theological framework for understanding persecution. Religious Freedom Series 1. Johannesburg: AcadSA, 2008

Religionsfreiheit aus säkularer Sicht – Deutsch

Jan Badewien (Hg.). Religionsbeschimpfung: Freiheit der Kultur und Grenzen der Blasphemie. EZW-Texte 203. Berlin: EZW, 2009

Heiner Bielefeldt. Muslime im säkularen Rechtsstaat: Integrationschancen durch Religionsfreiheit. Bielefeld: Transcript, 2003

- Heiner Bielefeldt. „Religionsfreiheit als Menschenrecht“: in „klassisches Menschenrecht in der Kontroverse“. Jahrbuch Menschenrechte (2009): 59–77
- Heiner Bielefeldt u. a. (Hg.). Religionsfreiheit. Jahrbuch Menschenrechte 2009. Wien: Böhlau, 2008
- Silvio Ferrari. „Die Religionsfreiheit im Zentrum der Globalisierung und der Postmoderne: Das Problem der Proselytenmacherei“, in: Gewissen und Freiheit Nr. 56 (2001), S. 130–150
- Thomas Gerrit Funke. Die Religionsfreiheit im Verfassungsrecht der USA. Staatskirchenrechtliche Abhandlungen 45. Berlin: Duncker & Humblot, 2006
- Burkhard Guntau. „Möglichkeit und Grenzen der Religionsfreiheit“, Materialdienst der EZW 70 (2007) 9, S. 325–336
- Hartmut Kreß (Hg.). Religionsfreiheit als Leitbild: Staatskirchenrecht in Deutschland und Europa als Leitbild. Münster: Lit, 2004
- Gottfried Küenzlen. „Pluralismus, Toleranz und Wahrheit: Der liberale Verfassungsstaat und die ‚Sekten‘“. Materialdienst (der EZW) 63 (2000) 2: 35–46
- Karl-Heinz Ladeur, Ino Augsberg (Hg.). Toleranz – Religion – Recht: Die Herausforderung des ‚neutralen‘ Staates durch neue Formen von Religiosität in der postmodernen Gesellschaft. Tübingen: Mohr Siebeck, 2007
- Daniel Legutke (Redaktion). Religionsfreiheit – gegenwärtige Herausforderungen aus christlicher Sicht. Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden 118. Bonn: Dt. Kommission Justitia et Pax, 2009
- Thomas Lemke. Religionsfreiheit als Menschenrecht. Die Sonderberichterstattung der Vereinten Nationen zu religiöser Intoleranz. Marburg: Tectum, 2001
- Gerrit Manssen, Boguslaw Banaszak (Hg.). Religionsfreiheit in Mittel- und Osteuropa zwischen Tradition und Europäisierung. Regensburger Beiträge zum Staats- und Verwaltungsrecht. Frankfurt: Lang, 2006
- Daniel Ottenberg. Der Schutz der Religionsfreiheit im internationalen Recht. Saarbrücker Studien zum internationalen Recht 40. Wiesbaden: Nomos, 2009
- Daniel Ottenberg. „Das ist der Lackmustest“. Factum (Schwengeler, Berneck, CH) 2/2009: 24 - 26
- Thomas Schirrmacher. „Demokratie und christliche Ethik“./„Demokratie und christliche Ethik“. Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) 14/2009 (30.3.2009): 21-26, auch unter http://www1.bpb.de/publikationen/N6VK9L0,Demokratie_und_christliche_Ethik.html
- Thomas Schirrmacher. „Glauben ist ein Menschenrecht“ (Titel). ai-Journal 8/2000: 6–9
- Thomas Schirrmacher. „Mission ist unverzichtbares Menschenrecht“. Menschenrechte (IGFM) 3/2006: 17–20

Religionsfreiheit und Religionswechsel aus säkularer Sicht – Englisch

en.wikipedia.org/wiki/Freedom_of_religion

Allen D. Hertzke. *Freeing God's Children: The Unlikely Alliance for Global Human Rights*. Lanham (MD): Rowman & Littlefield, 2004

Paul Marshall. „The Current State of Religious Freedom“. *International Bulletin of Missionary Research* 25 (2001) 2: 64–66

Jean-Paul Marthoz, Joseph Saunders. „Religion and the Human Rights Movement“. S. 40–69 in: *Human Rights Watch World Report 2005*. New York: Human Rights Watch, 2005, auch Download unter <http://www.hrw.org/wr2k5/religion/religion.pdf>

Jean-Francois Renucci. *Article 9 of the European Convention on Human Rights: Freedom of Thought, Conscience and Religion*. Brüssel: Council of Europe Publishing, 2005

Paul M. Taylor. *Freedom of Religion: UN and European Human Rights Law and Practice*. Cambridge: Cambridge University Press, 2005

Johan D. van der Vyveer, John Witte (Hg.). *Religious Human Rights in Global Perspectives: Legal Perspectives*. Den Haag: Nijhoff, 1996

John Witte, Johan D. van der Vyveer (Hg.). *Religious Human Rights in Global Perspectives: Religious Perspectives*. Den Haag: Nijhoff, 1996

John Witte, Richard C. Martin (Hg.). *Sharing the Book: Religious Perspectives on the Rights and Wrongs of Proselytism, Religion and Human Rights Series*. Maryknoll (NY): Orbis Books, 1999

Menschenrechte aus christlicher Sicht – Deutsch

Eberhard Jüngel. „Zur Verankerung der Menschenrechte im christlichen Glauben“. S. 166–179 in: Günter Nooke, Georg Lohmann und Gerhard Wahlers (Hg.). *Gelten Menschenrechte universal?* Freiburg: Herder, 2008

Jürgen Moltmann. „Christlicher Glaube und Menschenrechte“ S. 15–35 in: Eckehart Lorenz. *„... erkämpft das Menschenrecht“ Wie christlich sind die Menschenrechte? Zur Sache 22*. Hamburg: Lutherisches Verlagshaus, 1981 (vgl. das ganze Buch)

Trutz Rendtorff. „Menschenrechte als Bürgerrechte: Protestantische Aspekte ihrer Begründung“. S. 93–118 in: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Robert Spaemann. *Menschenrechte und Menschenwürde*. Stuttgart: Klett-Cotta, 1987

Thomas Schirmacher. *Mission und der Kampf um die Menschenrechte*. Hamburg: RVB, 2001

Thomas Schirmacher. „Wie hältst Du's mit den Menschenrechten: Die Gretchenfrage an die Religionen“. *Pfälzisches Pfarrerblatt* 97 (2006) 6: 305–321

John Stott. *Christsein in den Brennpunkten unserer Zeit ... 2 ... im globalen Bereich*. Marburg: Francke, 1987. S. 92–109

Desmond D. Tutu. „Religiöse Menschenrechte in der Bibel“. *Gewissen und Freiheit* 23 (1996) Nr. 46/47: 36–42

Thomas Zimmermanns. Meinungs- und Pressefreiheit. Holzgerlingen: Hänssler, 2006
Thomas Zimmermanns. Demokratie aus christlicher Sicht. Bonn: VKW & Wetzlar:
idea, 2007

Menschenrechte aus christlicher Sicht – Englisch

Thomas K. Johnson. Human Rights: A Christian Primer. The WEA Global Issues Series
1. Bonn: VKW, 2008

Thomas K. Johnson. Human Rights and Christian Ethics. MBS-Text 54. Bonn: Martin
Bucer Seminar, 2007, Download unter <http://www.bucer.eu/uploads/media/mbstexte054.pdf>

John Warwick Montgomery. The Law above the Law. Minneapolis (MI): Bethany, 1975
Howard Taylor. Human Rights: Its Culture and Moral Confusion. Edinburgh: Rutherford
House, 2004

Menschenrechte allgemein

Elke Luise Barnstedt. Was sind Menschenrechte?! Materialdienst der EZW (Zeitschrift
für Religions- und Weltanschauungsfragen) 72 (2009) 3: 83–95

Heiner Bielefeldt. „Menschenrechte: Universell gültig oder kulturell bedingt?“. S. 13–23
in: Daniel Bogner, Stefan Herbst (Hg.). Man hört nichts mehr von Unrecht in deinem
Land: zur Menschenrechtsarbeit der katholischen Kirche. Schriftenreihe Gerechtigkeit
und Frieden 100. Bonn: Deutsche Kommission Justitia et Pax, 2004

Karl Peter Fritzsche. Menschenrechte: Eine Einführung mit Dokumenten. Stuttgart:
UTB, 2009²

Der Internationale Strafgerichtshof: Eine Einführung. edition menschenrechte 1. Frankfurt:
Verlag IGFM, 2005²

Matthias Koenig. Menschenrechte. Frankfurt: Campus, 2005

Günter Nooke, Georg Lohmann und Gerhard Wahlers (Hg.). Gelten Menschenrechte
universal? Begründungen und Infragestellungen. Herausgegeben im Auftrag der
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Freiburg: Herder, 2008

Thomas Schirmmacher. Rassismus: Alte Vorurteile und neue Erkenntnisse. Holzgerlingen:
SCM Hänssler, 2009

Islam

Bat Ye'or. Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam: 7.–20.
Jahrhundert. Gräfelting: Resch, 2002

Adel Theodor Khoury. Christen unterm Halbmond: Religiöse Minderheiten unter der
Herrschaft des Islam. Herder: Freiburg im Breisgau, 1994

- Adel Theodor Khoury. Was sagt der Koran zum heiligen Krieg? Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Mohn, 1991
- Paul Marshall (Hg.), Radical Islam's Rules: The Worldwide Spread of Extreme Shari'a Law. Lanham (MD): Rowman & Littlefield, 2005
- Andrea Morigi u. a. Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung. München: Kirche in Not/Ostpriesterhilfe, 1999
- Christine Schirmmacher. Die Scharia: Recht und Gesetz im Islam. Holzgerlingen: Hänssler, 2007
- Christine Schirmmacher. „Die Scharia“. Menschenrechte 1/2005: 14–20
- Christine Schirmmacher. Islamische Menschenrechtserklärungen und ihre Kritiker: Einwände von Muslimen und Nichtmuslimen gegen die Allgültigkeit der Scharia. Rechtspolitisches Forum – Legal Policy Forum 39. Trier: Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier, 2007
- Christine Schirmmacher. „Islam und Säkularisierung: Dargestellt am Beispiel islamischer Menschenrechtserklärungen“. S. 363–406 in: Walter Schweidler (Hg.). Postsäkulare Gesellschaft: Perspektiven interdisziplinärer Forschung. München: Verlag Karl Alber, 2007